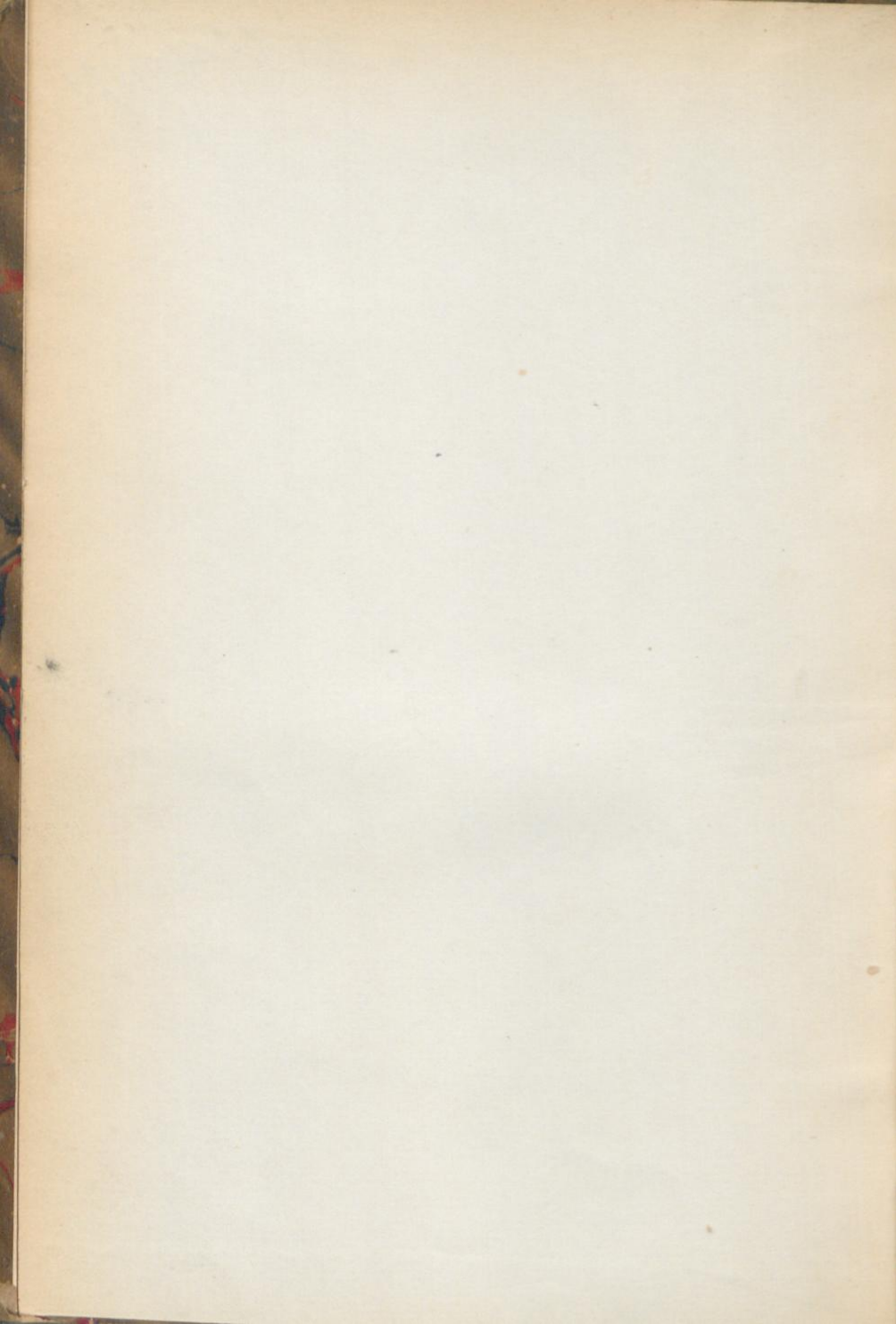




29.
3553

Schneegans

Hille 1891



ABT

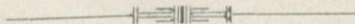
JOHANNES TRITHEMIUS

UND

KLOSTER SPONHEIM

VON

W. SCHNEEGANS.



KREUZNACH

REINHARD  SCHMITHALS
KÖNIGLICHER HOFBUCHHÄNDLER

1882.

29 3553

1871

JOHANNES THIERMANN

1872

KLOSTER SPONHEIM

1873

JOHANNES THIERMANN

1874

JOHANNES THIERMANN
KLOSTER SPONHEIM

1875

MEINEM BRUDER

JULIUS SCHNEEGANS,

GEHEIMER JUSTIZRAT UND KAISERLICHER GENERAL-PROKURATOR
VON ELSASS-LOTHRINGEN Z. D.,

IN LIEBE GEWIDMET.





V o r w o r t.

Es ist viel über Trithemius geschrieben worden. Das bedeutendste Werk über ihn aus neuerer Zeit ist die im J. 1868 zu Landshut erschienene Monographie: „Johannes Trithemius von Dr. Silbernagel, Universitäts-Professor in München“, deren Gedicgenheit ich gern voll anerkenne. Die Werke des grossen Prälaten werden darin gründlich erörtert. Besonders verdienstlich ist die eingehende Kritik der historischen Werke desselben. Diese erscheint hiermit im wesentlichen als abgeschlossen, so dass es sich ferner nur um Erörterungen über Einzelheiten handeln kann, wie auch die im J. 1871 zu Leipzig erschienene gelehrte Abhandlung von Dr. K. E. Herm. Müller, ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Prenzlau, über „die Quellen, welche der Abt Trithemius im ersten Teile seiner Hirschauer Annalen benutzt hat“, genugsam beweist.

Die vorliegende Arbeit verfolgt ein anderes Ziel. Aus den vorhandenen Ueberlieferungen und den Aussprüchen Trithemius in seinen uns erhaltenen Schriften will sie ein Gesamtbild seiner Persönlichkeit und seines Wirkens geben, und verfolgt dabei den weitergehenden Zweck, in ihm und durch ihn zugleich den Ideenkreis zu kennzeichnen, in welchem damals, also unmittelbar vor der Reformation, der gemeine Mann und besonders die gebildete Welt sich bewegte.

Hierzu eignet sich, wie mir scheint, die Persönlichkeit des Trithemius ganz besonders. Er ist nicht bloss der bedeutende Gelehrte, wenn auch freilich manche ihn hauptsächlich von dieser Seite aus beurteilen und dabei in ihm nur einen Polyhistor und vielfältig unzuverlässigen Kompilator umfassender Geschichtswerke sehen, sondern hiervon abgesehen, stand

er auch mit dem Leben seiner Zeit in den mannigfaltigsten Beziehungen. Schon durch seine Stellung als Abt kannte er den gemeinen Mann mit seinen Vorstellungen und zumal den Klerus und die Mönche in ihrer Denkungsweise und ihren Sitten. Was er uns über dieselben sagt, darf als durchaus zutreffend angenommen werden. Für die Hebung der tief gesunkenen kirchlichen Zustände und namentlich des Mönchswesens war er in seiner besten Zeit unermüdlich thätig, erntete aber nur Misserfolge ein, und diese dienen zum Beweis, dass alle Versuche, die Kirche auf dem Grunde der überlieferten Anschauungen und Formen zu reformieren, bei dem redlichsten Willen und der grössten Geschicklichkeit, hoffnungslos war. — Mit vielen gebildeten Leuten und den namhaften Gelehrten seiner Zeit, auch mit dem hohen und höchsten Adel stand er in lebhaftem, teilweise freundschaftlichem Verkehr. Aus den noch vorhandenen Briefen, die von ihm ausgingen oder an ihn gerichtet waren, wie auch vielfältig sonst aus seinen Werken, lernen wir die Anschauungen auch dieser Kreise der Gesellschaft kennen.

Bei seiner vielseitigen Begabung war er auch in den damaligen weltlichen Wissenschaften bewandert und giebt uns Zeugnis von dem edlen Streben nach Wahrheit und Licht, das seine Zeitgenossen beseelte, aber auch von den wunderlichen Vorurteilen, in denen sie befangen waren, und die als unumstössliche Wahrheiten galten. Die reformatorischen Zeitideen übten, vielleicht ihm selbst mehr unbewusst, einen tiefen Einfluss auf sein innerstes Wesen aus, wiewohl er nach seinem oft wiederholten Bekenntnis auf der Seite der konservativsten Leute stand und nicht daran dachte, mit den überlieferten Satzungen seiner Kirche brechen zu wollen.

Die Elemente gährten mächtig. Eine Klärung musste bald erfolgen, wie auch Trithemius nicht ohne Beschwerde seines Gemüths ahnte. Aber gerade in ihm erkennen wir auch die ungeheure Schwierigkeit, die ihr durch die Macht der Traditionen, welche Jahrhunderte lang die Menschen beherrscht

hatten, entgegenstand. Wenn wir dann einen vergleichenden Blick auf unsere Zeit werfen, so können wir uns bei allem Rühmen über den Fortschritt der Kultur, doch dem beschämenden Geständnis nicht entziehen, dass die alten Vorurteile, wie oft und wie gründlich sie widerlegt worden sind, immer wieder auftauchen, die Gemüter beherrschen und fanatisieren.

Da es, um ein richtiges Urteil über Trithemius zu gewinnen, erwünscht, ja unerlässlich sein dürfte, das Gebiet zu kennen, auf welchem er zunächst seine Wirksamkeit entfaltete, habe ich als ersten Teil die Geschichte des Klosters Sponheim, in welchem er als Mönch eintrat und als Abt seinen Höhepunkt erreichte, vorausgeschickt bis zu ihm herauf, und hernach, um dem Interesse Genüge zu thun, das sich seinetwegen an dies Kloster heftet, im dritten Teile auch noch über die Geschieke desselben bis zu seiner gänzlichen Auflösung berichtet.

Der geehrte Leser wird sich, wie ich glaube hoffen zu dürfen, davon überzeugen, dass ich bestrebt gewesen bin, sowohl die Geschichte des Klosters Sponheim, wie auch die Charakteristik seines berühmten Abtes nicht nach subjektiver Anschauung, sondern aus den vorhandenen Quellen in möglichst objektiver Weise darzustellen.

Münster a. Stein, im Oktober 1881.

Der Verfasser.

I. Geschichte des Klosters Sponheim bis zu dem Abte Johannes Trithemius.¹⁾

1) Gründung und Aufblühen desselben.

Die Anfänge.

In nordwestlicher Richtung gelangt man von der Stadt Kreuznach in etwa zwei Stunden zu dem Dorfe Burg-Sponheim. Hier liegen auf einer nach drei Seiten steil abfallenden Höhe die wenigen Trümmer der Burg, nach welcher die Grafen von Sponheim, als sie in den Besitz derselben kamen, sich benannten. Ein kolossaler viereckiger Turm, dessen fester Bau aus mächtigen Quadern allen Stürmen der Zeit getrotzt hat — einer der ältesten Burgbauten am Rhein, wo nicht der älteste, der vielleicht bis zu den Karolingern hinaufreicht — ragt 5 Stockwerke hoch aus dem Trümmerhaufen hervor. Kaum mehr als 20 Minuten in nordöstlicher Richtung von hier entfernt, erhebt sich aus einem Seitenthal, das von einem kleinen, aber stets wasserreichen Bach durchströmt ist, in anmutiger Umgebung ein mässig hoher Berg, welcher vor Alters der Feldberg hiess.

Auf diesem Berge erbaute Graf Eberhard von Nellenburg (in Schwaben)²⁾ im Bereich des Lehens, welches er im Nahegau besass, gemeinschaftlich mit seiner Mutter

¹⁾ Für die Geschichte dieses Klosters ist das *Chronicon Sponheimense* in *Johannis Trithemii opera historica*, ed. Freher. Francf. 1601. P. II, Fol. 236—428, die Hauptquelle. Soweit unsere Darstellung derselben entnommen ist, lassen sich die Belegstellen dafür im *Chronicon* unter dem betreffenden Jahre leicht auffinden. Wir werden daher, um die Citate nicht ohne Not zu häufen, auf diese Quelle nur bei besonderen Veranlassungen ausdrücklich hinweisen.

²⁾ Nicht, wie herkömmlich angenommen wurde, ein Sponheimer Graf, s. W. Schneegans, *Geschichtliche Bilder etc.* aus dem Nahethal, S. 55, Anm., wo die Frage erörtert wird.

Hadewig (wahrscheinlich eine Erbtöchter aus dem salisch-wormsischen Hause) im Jahre 1044 eine Kirche, die am 23. Juni 1047 durch den Erzbischof Bardo von Mainz zu Ehren der hl. Jungfrau geweiht wurde. Die Dotation dieser Kirche, welche von mehreren Klerikern (Weltgeistlichen) bedient wurde, war reichlich bemessen. Ausser dem Zehnten im Dorfe Sponheim bestand sie aus Gütern daselbst und an verschiedenen andern Orten der Umgegend, welche der Graf der Kirche schenkte, indem er die Verleihung dieser Pfründen sich und seinen Erben vorbehielt.

Im Jahre 1101 — nachdem inzwischen das Lehen des Grafen von Nellenburg, vermutlich durch Heirat, an das Haus Sponheim übergegangen war — gründete Graf Stephan von Sponheim bei dieser Kirche ein Mönchskloster. Indessen war es ihm, da er, durch mancherlei andere Geschäfte abgezogen, den Bau nur sehr langsam und mit Unterbrechungen fortführen konnte, nicht vergönnt, ihn zu vollenden. Als er nun merkte, dass der Tod herannahte, liess er seinen Sohn und Haupterben Meginhard zu sich rufen, legte ihm die Ausföhrung des frommen Werkes warm ans Herz und starb nicht lange darauf gegen Ende Februar 1118.

Dem eigenen frommen Zuge folgend, wie auch des Versprechens eingedenk, welches er seinem sterbenden Vater gegeben hatte, ging Meginhard hierauf frisch ans Werk und föhrte die Bauten, die erst einen schwachen Anfang genommen hatten, weiter. Die von dem Grafen Nellenburg herröhrende Kirche liess er nicht allein restaurieren, sondern vielfach umbauen, auch im Innern wesentlich verändern. Der Raum mitten in der Kirche unterhalb des Turmes wurde als Chor für die Mönche hergerichtet und mit den auf steinernen Platten ausgemeiselten Bildnissen der Apostel und Propheten geschmückt. An den Klostergebäuden wurde ununterbrochen gearbeitet. Den Eifer, welcher den Grafen be-seelte, wusste seine Gemahlin Mechtilde zu erhalten und zu beleben; sie selbst förderte aus eigenen Mitteln die letzte Vollendung des Baues, namentlich die innere Ausstattung des Gotteshauses. Auch Meginhards Bruder, Graf Rudolph, mit seiner Gemahlin Reggat (Richardis) spendete nicht unerhebliche Beiträge. So gelang es mit vereinten Kräften das seit lange angefangene Werk in wenigen Jahren zu vollenden.

Stättlich erhob sich auf dem Feldberge die von Meginhard neu hergerichtete romanische Kirche in Kreuzesform, wie

wir sie im wesentlichen heute noch sehen¹⁾. Nördlich von der Kirche stand das Kloster, und zwar zunächst als Hauptbau das Brüderhaus, an welches sich die übrigen Bauten, das Refektorium (Speisesaal) und das Dormitorium (gemeinsame Schlafstätte) in westlicher Richtung anschlossen.

Nicht ohne Genugthuung und mit dem warmen Wunsche, dass nunmehr in das neu errichtete Kloster bald Mönche eingeführt werden möchten, berichtete der Graf über sein frommes Werk dem Erzbischof Adelbert in Mainz und bat zunächst um die Weihe der Stiftung. Der hochwürdige Herr belobte das Vorhaben des Grafen sehr und liess im Jahre 1123 (dom. quasimodogeniti) in seinem Auftrag und Namen, da er verhindert war, wie der Graf gewünscht hatte, persönlich zu kommen, durch dem Bischof Buggo, (Burchard II.) von Worms, der seit vielen Jahren als Flüchtling bei ihm lebte, die Kirche samt dem Kloster der hl. Jungfrau und dem hl. Martinus von Tours weihen.

Von den drei Altären in der Kirche, zu denen später noch andere hinzukamen, wurde der grosse Altar im Chor des Hauptschiffs zu Ehren Gottes und des hl. Martinus geweiht; der in der Absis nach Süden dem hl. Evangelisten Johannes, der dritte in der nördlichen Abside nach der Seite,

¹⁾ Diese Kirche ist ein sehr interessantes Denkmal des romanischen Baustyles aus dem 11. bis 12. Jahrhundert. Die ältesten Teile derselben sind das Altarhaus (Chor) mit der rund gewölbten Abside und die ebenfalls runden Seitenabsiden an den östlichen Seiten der Querschiffsarme. Die jetzige Gestalt der Kirche, die ein gleicharmiges Kreuz bildet, lässt auf den ersten Anblick eine Centralanlage vermuten; allein die Absiden und die Ueberbleibsel oder Anfänge des rechten Seitenschiffs, welche sich in der zweiten Hälfte der Marienkapelle befinden und zu den ältesten Teilen der Kirche gehören, lassen einen projektierten Langbau ausser Zweifel. Die Kreuzgewölbe des Querschiffes und die Gewölbe des Langschiffes sind später auf Diensten eingestellt. Das spätgotische Gewölbe der Kuppel, welches schon die Formen der hereinbrechenden Renaissance zeigt, dürfte erst im 16. Jahrhundert die Stelle eines alten hölzernen Kuppelbaues eingenommen haben. Der schöne Turm über der Vierung wurde bei einem Brande im vorigen Jahrhundert (1707) teilweise zerstört. Das beschädigte zweite Stockwerk desselben hat man damals bis auf das Gurtgesims abgebrochen, aber nicht wieder aufgeführt, sondern das erste Stockwerk mit einer wenig passenden Zwiebelkuppel abgeschlossen. Zeichnungen der Kirche von dem Königl. Baurat Conradi in Kreuznach mit kurzen erläuternden Bemerkungen finden sich in der Berliner Baugewerks-Zeitung, Jahrg. VI. Nr. 87 und Zeichen-Beilage zu Nr. 89.

wo der Eingang vom Kloster her sich befand, den hl. Aposteln Petrus und Paulus.

Nachdem hierauf Graf Meginhard Kirche und Kloster mit allen dazu gehörigen Besitzungen und Rechten dem Erzbischof Adelbert zu Gunsten des Benediktiner-Ordens, unter Vorbehalt des Schirmrechts für sich und seine Nachkommen,¹⁾ übergeben hatte, sandte der Erzbischof auf Bitten des Grafen 12 Mönche der Benediktiner Abteien St. Alban und St. Jacob bei Mainz, und zwar 8 Priester (sacerdotes) und 4 Laienbrüder (conversi). Letztere hatten den Beruf, mit ihrer Hände Arbeit, unter der Leitung der Senioren, für das zur leiblichen Unterhaltung Notwendige zu sorgen, damit die Priester in geistlicher Contemplation, Gebet und Rede ihrem höheren Berufe beständig und ungestört sich widmen konnten.

Als diese Mönche am Mittwoch nach dem Passions-Sonntage 1124²⁾ in Sponheim ankamen, wurden sie von dem Grafen Meginhard und seiner Gemahlin mit den grössten Ehren empfangen; ihrerseits nahmen sie dann im Namen Gottes von dem ihnen übergebenen Kloster feierlich Besitz und wählten aus ihrer Mitte als Abt einstimmig den gelehrten Mönch Bernhelmus (1124—1151), eine Wahl, die sich als wohl gelungen bewährte.

Bernhelm entstammte einer sponheimischen Vasallen-Familie, und da er das gräflich sponheimische Wappen führte, müssen wir annehmen, dass er einer Seitenlinie des gräflichen Hauses angehörte.³⁾ Sein Vater, Eberhard, hatte dem Grafen Stephan von Sponheim viele Jahre hindurch treu gedient, und seine Mutter, Hiltrudis, war eine fromme Frau,

¹⁾ s. Kremer, Diplomatische Beilage, S. 30, 118 ff. 279, 353. Nach dem Chron. Sponh. l. c. fol. 240 machte der Graf am 21. Aug. 1125 die Verordnung, dass jedesmal der älteste seiner Nachkommenschaft, welcher zugleich ein Herr von Kreuznach wäre, Schirmvogt des Klosters sein sollte. In dieser Urkunde ist der Zusatz, dass der Betreffende ein Herr von Kreuznach sein müsse, auffallend und unerklärlich, weil die Sponheimer Grafen im Jahre 1125 Kreuznach noch nicht besaßen, auch gegenüber auf dem linken Ufer der Nahe noch keine Burg errichtet hatten.

²⁾ Die Urkunde, welche die Uebergabe des Klosters an den Erzbischof Adelbert bzw. den Benediktinerorden zum Gegenstande hat, ist unter dem 7. Juni 1124 ausgestellt, also nach dem Einzug der Mönche. Es ist daher vorauszusetzen, dass vorher eine bestimmte Besprechung über die Sache stattgefunden hat, welche erst nachträglich beurkundet wurde.

³⁾ Kremer, l. c. S. 27 not. 19.

die Christum lieb hatte; beide bewohnten ein Haus im Dorfe Sponheim unter der Burg. Ihren Sohn Bernhelm, der schon frühe einen lebendigen, wissbegierigen Geist zeigte, widmeten sie dem Studium und liessen ihn zu dem Ende in Mainz die Schule besuchen. Hier fand der Knabe treffliche Lehrer, die ihn nicht allein sorgfältig unterrichteten, sondern auch erziehend auf sein empfängliches Gemüt einwirkten. Als derselbe zum Jünglinge herangewachsen war, ging er aus innerem Antrieb in das Kloster St. Alban und legte daselbst, nachdem er sich das Haupthaar hatte scheren lassen, das Mönchsgelübde ab. Auch im Kloster waren die Wissenschaften seine liebste Beschäftigung, und da der Abt seine besondere Befähigung dafür erkannte, übergab er den jungen Mönch dem Magister Scholarum, um ihn in die höheren Wissenschaften einzuführen. Seine Fortschritte waren glänzend; nach Verlauf nicht vieler Jahre galt er als ein sehr gelehrter Mann und wurde nun selbst zum Magister Scholarum befördert. Als solcher hielt er zehn Jahre lang täglich Vorlesungen und verfasste mehrere Schriften pädagogischen Inhalts (de institutione puerorum, lib. I.; introduct. in septem liberales artes, lib. I.; comment. in ecclesiasten Salomonis lib. X.; contra Judaeos, lib. I. etc.) Im Verkehr zeigte er sich ruhig, biegsam und geschmeidig, gab niemand irgendwie Anstoss und machte sich daher bei allen Insassen des Klosters in hohem Grade beliebt.

Es war also ein in jeder Beziehung trefflicher Mann, den sich die Mönche in Sponheim zum Abte gewählt hatten. Nach der Wahl empfing Bernhelmus zu Mainz im Kloster St. Alban unter der Assistenz von vier Aebten und dem Andrang einer grossen Menge, theils aus dem Klerus, theils aus dem Volk, durch den Erzbischof Adalbert die Ordination, trat darauf sein Amt im Kloster Sponheim an und eröffnete die lange Reihe der Aebte daselbst in würdigster Weise.

Das damalige Klosterleben überhaupt.

Schon im Jahre 1125 wurde in der Nähe des Klosters eine Klausur für junge Frauen gestiftet, die, soweit ihrer Hände Arbeit dazu nicht ausreichte, von der Abtei Unterhalt und Kleidung erhielten. Solche Frauenklausuren, welche wohl verwahrt waren und zu denen nur der Abt Zutritt haben sollte, wurden in jener Zeit gewöhnlich bei Benediktiner Abteien angelegt, und zwar in der an sich sehr löblichen Absicht, dass die jungen Frauen durch den nahen Abt und wohl auch durch

die Mönche überwacht und dadurch um so mehr vor den Versuchungen des Satans bewahrt werden möchten. Allein in Wirklichkeit schlug diese Vorsichtsmassregel in das Gegenteil um und wurde eine Ursache zu Fallstricken, daraus für die gläubige Christenheit Aergernisse hervorgegangen sind. So war es auch der Fall mit der Frauenklause bei der Abtei Sponheim. Wegen des unordentlichen Lebens, das dort einriss, wurden die Nonnen im Jahre 1224 zur strengeren Zucht der Aebtissin zu Rupertsberg übergeben.

Von Anfang jedoch ist es nicht so gewesen. Wir würden Unrecht thun, wollten wir annehmen, dass bei der Stiftung der Klause auch nur der Schatten eines unlauteren Hintergedankens mitgespielt hätte, oder wollten wir an der Reinheit der Beweggründe zweifeln, welche in der ersten Zeit, und vielfältig auch später, die Jungfrauen veranlassten, hier den Schleier zu nehmen. Was sie bewog, war innige Gottesliebe, es war die dem Menschenherzen unveräusserlich eingepflanzte und durch das Christentum geweckte Sehnsucht nach einer heiligen Stätte, wo man geschieden von der Welt, unbehelligt von ihren Sorgen und ihren Versuchungen, erhaben über die Täuschungen der eitlen Freuden, die sie bietet, in Gott lebt und den Frieden des Reiches Gottes geniesst.

Nun sagt aber der Erlöser: „Das Reich Gottes kommt nicht mit äusserlichen Geberden, man wird auch nicht sagen: siehe hier, oder da ist es; denn sehet, das Reich Gottes ist inwendig in euch!“ Es ist also nicht an einen besonderen Ort gebunden, sondern im inneren Menschen soll das Heiligtum gebaut und gepflegt werden. Damit wird nicht gesagt, wie es den Anschein haben könnte, als ob das Heiligtum nur etwas Individuelles wäre. Ebenso bleibt die Bedeutung und der unentbehrliche Segen der Gemeinschaft dabei voll anerkannt, und wird nicht geleugnet, dass der verklärte Christus und Herr, der das wahre und ausschliessliche Heiligtum ist, in der Regel der im Gotteshause versammelten gläubigen Gemeinde seine Nähe mächtiger fühlbar macht, als dem einzelnen Individuum. Diese Nähe des Herrn ist eine wesentliche und daher mystische, aber durchaus keine äusserliche, sondern ein Einwohnen in den Herzen, vermittelt durch den die Gläubigen erfüllenden heiligen Geist. Wenn dann nach Beendigung des Gottesdienstes die Gemeinde sich zerstreut, bleibt das Heilige nicht etwa irgendwo im Gotteshause zurück; es verschwindet aber auch nicht, sondern der Gläubige

nimmt es als inneres Besitztum mit, und der Herr macht ihm seine wesentliche Gegenwart fühlbar, die läuternd auf sein inneres Leben einwirkt und nach Aussen sein Thun und Lassen bestimmt.

In diese geweihte Stätte ziehen fromme Christen sich aus dem Kampfe des Lebens zurück, um in der Liebe Gottes, die ihnen hier durch Christum vermittelt wird, Versöhnung und Heilung zu finden. Neu gestärkt kehren sie in den Kampf zurück, in die beständige Arbeit, welche darauf gerichtet ist, den Frieden und die Liebe in die Welt hinein zu tragen und nach dem Masse, in welchem der Herr sich in ihnen verklärt und sein Reich in ihrem Innern gebaut hat, auf das Leben um sie her bessernd und läuternd einzuwirken.

Diese Wahrheit war im Mittelalter verdeckt. Wiewohl es nicht an inniger Frömmigkeit fehlte, war doch das Heiligtum nicht der verklärte, durch den h. Geist in den Gläubigen wohnende und wirkende Erlöser, sondern die durch die Worte des Priesters in den Leib Christi verwandelte Hostie. Das Heiligtum war demnach auf einen bestimmten Ort beschränkt, es war der hier leibhaft gegenwärtige Gott, um welchen sich der ganze Kultus mit seinen mystischen Ausstattungen und Formen bewegte. Ging die Gemeinde auseinander, so liess sie das Heiligtum im Gotteshause zurück, und wenn sie auch ermahnt war, das Gedächtnis desselben zu pflegen, so hatte doch der Einzelne, nachdem er in die Welt hinausgegangen war, das Bewusstsein, von dem Heiligen getrennt zu sein. Er stand daher in Gefahr, dasselbe zu vergessen, und unbekümmert darum im Drange des Lebens von den weltlichen Gedanken und Leidenschaften sich leiten zu lassen, ohne dass er damit in bewusster Weise das Heiligtum verleugnete, das er vielmehr, sobald er sich wieder in dessen unmittelbarer Nähe befand, mit gewohnter Inbrunst anbetete. Es fehlte die geistige Vermittlung zwischen dem Heiligtum und dem Leben. Dieser geteilte Zustand wurde mit richtigem Takt als Mangel empfunden. Um ihn auszugleichen, gestaltete sich allmählich das Klosterwesen, ein in Weltentsagung geführtes, auch äusserlich durch hohe Mauern von der Welt abgesondertes gemeinsames Leben, das sich in Gebet und Arbeit streng um das Heiligtum bewegte und darin Anspruch machte auf höhere Vollkommenheit. Dem entsprechend wurde, wenn jemand das Mönchsgelübde ablegte, von ihm gesagt, er habe sich nunmehr zu Gott bekehrt, womit zugleich zugestanden wird, dass

das in seinem früheren Stande, als Laie, noch nicht in der rechten Weise der Fall war oder sein konnte. Das klösterliche Leben erscheint daher nach mittelalterlicher Vorstellung als Selbstzweck, nämlich als die Verwirklichung der christlichen Idee des Lebens in Gott.

Der Mönch steht demnach höher, als der Weltgeistliche; denn er ist ausschliesslich auf seine eigne Vervollkommenung gerichtet. „Kanoniker in der Kirche zu sein“, sagt Trithemius¹⁾, „ist ehrenwert, aber aus Liebe zu Gott Mönch zu sein, ist eine viel grössere Vollkommenheit. Dem Kleriker ist es gestattet, zu den Mönchen, als zu einer höheren Stufe, überzugehen, aber als Mönch zu den Kanonikern hinabzusteigen, ist verboten und kann auch durch päpstliche Dispensation, zumal wenn diese durch falsche Berichte erschlichen ist, nicht erlaubt werden.“

Im 1. Cap. der an Nikolaus von Mernek gerichteten Abhandlung „Einrichtung des priesterlichen Lebens“²⁾ schreibt derselbe Abt: „Wir heissen Kleriker nach dem griechischen Worte *κλήρος* — Loos, Anteil — darum, weil wir zu des Herrn An- und Erbteil erwählt sind, ähnlich wie im alten Testament die Priester und Leviten Gott zum Erbteil hatten. Willst du also ein Kleriker sein, so musst du dich vor den übrigen Menschen durch einen ehrbaren Wandel auszeichnen und darfst den vergänglichen Reichtum nicht lieben; denn niemand kann zwei Herren dienen. Du kannst nicht Gott dienen und dem Mammon. Der Diener Gottes muss von der Unruhe dieser Welt los sein; denn wenn er von irdischen Sorgen bestrickt wird, kann seine Seele sich nicht frei zu Gott erheben. Darum tragen wir die Tonsur als eine Krone auf dem Haupt. Die Haare auf dem Kopfe nämlich bezeichnen die Ueberflüssigkeiten des irdischen Treibens. Wie aus dem Ueberfluss der Säfte die Haare auf dem Kopfe hervorkommen, so erwachsen aus der Liebe zum Gelde die Sorgen der Welt. Da wir also die Haare des Hauptes in der Art einer Krone geschoren haben, so sind wir daran erinnert, dass wir, dem Dienste Gottes geweiht, nur um so mehr uns mit der Betrachtung der himmlischen Dinge befassen. Die Mönche aber lassen weit weniger Haare auf dem Haupte stehen und haben eine grössere Krone zum Zeichen dafür,

¹⁾ Liber lugubris (penthicus) de statu et ruina Monastici ordinis. Bei Busaeus, opera spirititalia (pia) Trithemii. S. 828.

²⁾ Institutio vitae sacerdotalis. s. Busaeus. l. c. S. 766.

dass sie, dem weltlichen Leben gänzlich abgestorben, nur dem Himmlischen zugewendet sind.“

„Schon durch den Namen wird der Mönch an die Verachtung der Welt erinnert. Denn Monachus heisst so viel als solitarius, einsam, allein, in dieser Einsamkeit von der Welt geschieden und auf das Himmlische gerichtet. Nach Matth. 22 v. 30 sagt Christus: „In der Auferstehung werden sie weder freien, noch sich freien lassen, sondern sie werden den Engeln Gottes im Himmel gleich sein.“ Dies von dem Herrn gesteckte Ziel wird niemand erreichen, der nicht nach der höchsten Vollendung trachtet. Da diese aber unter den Versuchungen der Welt schwer zu erreichen ist, haben die Väter und Gründer des Mönchsordens geraten, die Welt zu fliehen, nicht allein im Geiste, sondern auch leiblich.“¹⁾

„Demnach ist der Mönch erst der religiöse Mensch; Mönchtum erst ist im vollen Sinn des Wortes Religion und Nachfolge Christi. Die Worte des Herrn (Matth. 16 v. 24): „Will jemand mir nachfolgen, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir!“ geben die drei Vorschriften, welche jedem religiösen Menschen notwendig sind zu befolgen, weil ohne sie keine Religion besteht, und enthalten die drei wesentlichen Gelübde der Religion d. i. des Mönchslebens. Denn wenn Christus sagt: 1) Der verleugne sich selbst, so ist das der Gehorsam, 2) er nehme sein Kreuz auf sich, die Keuschheit (die beständige Qual der Mönche) und 3) der folge mir, die Armut. Diese drei bezeichnen den engen Weg, und der ist der mönchische. Denn die drei Regeln, welche der Herr hier seinen Nachfolgern vorschreibt, werden im Kloster beobachtet, wo keiner der Willkür seines Herzens folgt, sondern alle dem Abte, nicht als einem Menschen, sondern wie Gott gehorchen, wo die Keuschheit nicht allein des Leibes, sondern auch der Seele mit höchstem Eifer gepflegt wird, wo niemand etwas sein eigen nennt, sondern allen alles gemein ist.“²⁾

In der Nachfolge Christi, gemäss der Ordensregel, gestaltete sich das Leben des Mönches als ein beständiger Gottesdienst, der Tag und Nacht währte.

¹⁾ Joh. Trithemii exhortationum ad monachos l. I. homil. 1. s. Busaeus l. c. S. 410—413 l. homil. 6. ebenda S. 431—434.

²⁾ Joh. Trithem. De regimine Claustralium. Einleitung. s. Bus. l. c. S. 152.

Die Mönche kamen alle zu den nächtlichen Vigilien in der matt erleuchteten Kirche zusammen und verrichteten hier vor dem Allerheiligsten, dem gegenwärtigen Gott, in tiefster Devotion ihre Gebete. Dem Prinzip nach sollte dieser Gottesdienst die ganze Nacht hindurch dauern. Da aber der schwache Mensch der Ruhe bedarf, trat eine Unterbrechung ein, und wurden morgens früh vor Beginn des Tages die Matutinen gesungen. Wenn die Gesänge verstummt waren, blieb jeder, der das Bedürfnis nicht fühlte, sich wieder zur Ruhe zu begeben, in der Kirche, bis sich am Morgen alle hier zur Messe versammelten. Ebenso wurden im Laufe des Tages verschiedene Stunden nach einem für jede dieser Tageszeiten besonders vorgeschriebenen Exercitium feierlich begangen. Wir beschränken uns darauf, mitzuteilen, wie nach Trithemius¹⁾ der Mönch sich bei der Feier der Matutinen zu verhalten hatte.

Zu den Matutinen geweckt, soll der Mönch im Bewusstsein, dass er berufen ist, seinem Herrn zu dienen, alsbald alle Schläfrigkeit austreiben und sich erheitern. Sofort richtet er sich mit höchster Würde auf. Im Bette sitzend und sich mit dem Zeichen des Kreuzes stärkend, spricht er: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes. Amen. Der Name des Herrn sei gepriesen von nun an bis in Ewigkeit.“ Dann steigt er aus seinem Bette, kniet nieder und betet: „Ich danke dir, allmächtiger Gott, dass du mich unwürdigen Sünder diese Nacht gnädig bewahret hast, und bitte dich, durch deine Barmherzigkeit, dass du mich diesen Tag und alle Zeit in deiner Lobpreisung leitest, mich von Sünden rein bewahrest und mit deiner heiligsten Liebe entzündest. Amen.“ Hierauf zur h. Jungfrau gewendet, spricht er ein ave. Bei dem ersten Zeichen mit der Glocke bereitet er sich zu dem heiligen Dienste vor, und bei dem zweiten Zeichen geht er aus der Zelle, indem er spricht: „Beschütze, o Herr, dein Volk durch das Zeichen des Kreuzes vor den Nachstellungen aller Feinde, auf dass wir dir dienen, und unser Opfer, das wir darbringen, dir wohlgefalle. Leite uns, o Herr, auf den Weg des Friedens zum unvergänglichen Ruhm deines Namens.“ Beim Eintritt in die Kirche spricht er: „Selig diejenigen, welche in deinem Hause wohnen, o Herr; durch alle Jahrhunderte werden sie dich preisen. Reinige mich, o Herr,

¹⁾ De triplici regione Claustralium, II. Theil, welcher die Weise und Form des täglichen Exercitiums der Mönche enthält. S. Busaeus I. c. S. 627 ff.

von aller Befleckung der Seele und des Leibes, dass ich würdig sei, dich zu loben und zu preisen in deinem Hause ewiglich.“ — Beim Vorübergehen vor dem Kruzifix: „Ich bitte dich, geliebter Herr Jesu, durch alle Bitterkeit deines allerheiligsten Leidens, welches du für mich erduldet hast, und am meisten, da deine himmlische Seele aus deinem Leibe ausgefahren ist, erbarme dich meiner Seele bei ihrer Ausfahrt. Amen.“ — Zum Weihwasser: „Nimm von mir alle meine Ungerechtigkeiten, dass ich würdig bin, reines Herzens zu den Heiligen einzugehen. Besprenge mich mit Ysop...“ — Vor dem Bilde der hl. Jungfrau: „O, blühende Rose, schöne Mutter des Herrn! O, milde Jungfrau! O, fruchtbarster Weinstock! leuchtender als die Morgenröte, bitte für uns beständig.“ — Am Altar vorübergehend: „Ehre sei dir, Herr, der du von der Jungfrau geboren bist, mit dem Vater und dem hl. Geiste in Ewigkeit!“ — Vor dem anbetungswürdigen Sakrament: „Gegrüßet seist du, lebendige Hostie, die Wahrheit und das Leben. In dir haben die alten Opfer ihr Ende gefunden. Durch dich wird deinem Vater ewig währende Herrlichkeit verliehen. Durch dich wird die Kirche beständig geschützt. Gieb mir meinen Lohn im ewigen Leben. Amen.“ — Wenn er endlich im Chor auf seinem Platze steht, und noch Zeit vorhanden ist, darf er nicht etwa in seiner Weise seinen eigenen frommen Gedanken nachhängen, sondern soll sich vergegenwärtigen, was der hl. Benedictus über Gebet und Psalmodie gesagt hat. Hierauf soll er andächtig mitsingen und nach der Matutin nicht versäumen, die hora de sancta cruce zu lesen und zu beten. — Beim Ausgang aus der Kirche vor dem Hochaltar spricht er: „Gebenedeiet sei die hl. Dreieinigkeit und die ungeteilte Einheit. Wir vertrauen ihr, weil sie erbarmungsvoll ihren Frieden mit uns gemacht hat. O, höchste Majestät, Ursprung aller Dinge, erbarme dich meiner. Amen.“ — Nachdem hierauf die Beichte abgehalten worden, kehrt der Mönch wieder in seine Zelle zurück und dankt hier auf den Knien Gott, dass er gewürdigt gewesen, ihn zu preisen. Ins Bett aufsteigend, spricht er: „Im Namen Jesu Christi gedenke ich mich zur Ruhe zu legen,“ und im Bette sitzend: „Der Friede unseres Herrn Jesu Christi, die Reinheit der hl. Jungfrau Maria, das Zeichen des hl. Kreuzes, die Kraft der Leiden des Herrn und die Fürbitte aller Heiligen bewahre mich jetzt und immerdar. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes. Amen.“ Dann bekreuzigt er sich und legt sich nieder.

Wie nach der Matutin, so wurde später nach der Messe eine gemeinsame Beichte abgehalten, in welcher nicht allein jeder sich selbst, sondern auch einer den andern anklagte. Auf diese gegenseitige Anklage legte Trithemius grosses Gewicht und sagt darüber¹⁾: „Wenn nur alle Klosterschafe wüssten, wie sehr ihnen die Aussagen im Beichtkapitel förderlich seien, um das ewige Leben zu verdienen, so würden sie alle Anklagen und Injurien aus Liebe zu Gott über sich ergehen lassen. Denn wenn wir Beleidigungen und Widerwärtigkeiten aus Liebe zu Gott und aus brüderlicher Liebe geduldig und freudig ertragen, haben wir mehr Verdienst davon, als wenn wir gute Werke verrichten.“ — Uebrigens sollen die Beschwerden teilnehmend und rücksichtsvoll vorgetragen werden, etwa in der Form: „Unser geliebtester Bruder hat dies oder jenes begangen; ich frage, ob er sich um des Herrn Willen bessern wolle.“ Die Entscheidung der Sache hat alsdann der Ankläger stillschweigend der Beurteilung des Vorsitzenden zu überlassen.

Die in der Beichte auferlegte Pönitenz mussten die Mönche sofort erledigen. Dadurch trat die Absolution in Kraft, so dass sie dann, nachdem alles hinweggenommen war, was ihre Herzen und ihren Gott von einander schied, den Tag desto frischer in wärmerer Liebe zu Gott vollbringen konnten. Nach der Prim ging jeder an die ihm aufgetragene Arbeit. Die Laienbrüder trieben ihrer Hände Werk in heiligem Eifer, und die Mönche widmeten sich der Contemplation, oder betrieben zur Ehre Gottes eine Wissenschaft oder eine Kunst, wie denn manches Kloster Männer aufzuweisen hat, die nach dieser Seite hin eine hervorragende Begabung bewiesen. Ohne Sorgen konnten sie der Verwirklichung der sie erfüllenden Idee leben; nichts störte ihre Ruhe. — Wenn dann der Tag sich neigte, wurde er in derselben Weise abgeschlossen, wie er angefangen war: Alle, Mönche und Laienbrüder, versammelten sich in der Kirche zu feierlicher Andacht (completorium), gingen darauf in tiefstem Schweigen in ihre Zellen und legten sich unter Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete zur Ruhe, um zu den festgesetzten nächtlichen Horen wieder bereit zu sein.

Unter dem Abte Wilhelmus (1070—1096) befanden sich im Kloster Hirschau bei Calw 150 Mönche und etwa 60 Con-

¹⁾ ibidem S. 633 f.

versi, auch fratres barbati genannt, unter denen sich kunstverständige Männer aus allen Geschäften, deren man im Kloster bedurfte, vorfanden. Ein hervorragender und beredter Mönch war ihnen als Magister vorgesetzt, welcher denselben an Sonn- und Festtagen morgens nach der Messe und mittags nach dem prandium, oder auch wieder nach der None, einen Sermon über die gemeine Observanz zu halten pflegte. Ausserdem waren nicht weniger als 50 Oblati im Kloster, denen ebenfalls ein dazu geeigneter Mönch vorstand. Diese waren den übrigen Insassen des Klosters als Gehülfen beigegeben und leisteten alle niedrigeren Dienste. Wenn gebaut wurde, was fast ununterbrochen geschah, fuhren sie Holz und Steine, Kalk, Sand und Wasser herbei und verrichteten alle Handlangerdienste; auch pflegten sie im Hospital die Armen und Kranken. Sie assen nicht mit den Mönchen und Conversen im Refektorium, sondern wurden an einem besonderen Orte gespeist, damit sie ordnungsmässig und stille an ihr Werk gehen konnten und die Mönche nicht belästigten.

Diese 260 Bewohner des genannten Klosters waren nach Trithemius¹⁾ in warmer Liebe zu Gott und in brüderlicher Gemeinschaft innig unter einander verbunden. Nie hat unter ihnen ein beklagenswerter Streit oder auch nur eine Missstimmung die Eintracht gestört. Alles hielten sie gemeinsam; keiner nahm auch nur das Geringste als Eigentum für sich in Anspruch. Zum Gehorsam waren alle bereit und gingen mit der grössten Zufriedenheit an ihre Arbeit. Wenn irgend einer von dem Senior einen Auftrag erhielt, führte er ihn sofort mit aller Freudigkeit aus. Kein unnützes Wort, kein loser Scherz, der müssiges Lachen erregte, noch viel weniger etwas Anstössiges, wurde je vernommen. Feierliche Stille, die Begleiterin des Friedens und der klösterlichen Ruhe, bewahrten sie allezeit auf das sorgfältigste, so sehr, dass in einer so grossen Menge Menschen ausser dem Geräusch von den Werkzeugen der arbeitenden Künstler, und ausser den Gebeten und Gesängen während der Feierstunden des Tages im ganzen Kloster kein Laut von den Eintretenden vernommen werden konnte. Alle, welche genötigt waren, eine Reise zu unternehmen, empfingen nach vorausgegangener Beichte den Leib des Herrn, und auf den Knien liegend, empfahlen sie sich inständigst der Fürbitte aller.

¹⁾ Annales Hirsaugienses, St. Gallen, I. S. 228 sqq. Mon. Hirs. Chronica, ed. Freheri, S. 66.

Wir müssen freilich annehmen, dass auch in der besten Zeit die Wirklichkeit weit hinter dieser Schilderung zurück stand. Trithemius hat hier, wie er es auch sonst bei passender Gelegenheit zu thun pflegt, sehr stark idealisirt, in der Absicht, den Mönchen seiner Zeit, bei denen so ziemlich in allen Beziehungen das Gegenteil der Fall war, eine beschämende Vorhaltung zu machen. Allein wir gewinnen in dieser Beschreibung ein Bild davon, in welcher Weise sich in der Idee das Gott geweihte Leben im Kloster gestaltete. Ueber den Verlauf und die Form desselben verbreitete sich ein mystischer Schein, der die Phantasie erregte und geeignet war, in besonders empfänglichen Naturen einen glühenden Eifer dafür zu erwecken. Selbst in den Zeiten des Verfalls fehlte es daran nicht. Begeistert ruft Trithemius aus¹⁾ im Hinblick auf das Leben im Kloster: „O selige Gemeinschaft, glücklich, wer ihr angehört! Von solchen hat der Prophet (Psalm 133) ohne Zweifel gesungen: „Siehe, wie lieblich ist es, wenn Brüder einträchtig bei einander wohnen.“ Hier wird Gott Lob dargebracht, hier wird das eine Notwendige, das gute Teil gefunden. Hier empfängt der Sünder Absolution, und Gott macht einen Gerechten aus ihm. Was giebt es angenehmeres auf der Welt, als das mönchische Leben. Denn die hl. Mönche predigen nicht allein mit dem Wort, sondern auch durch ihr Beispiel; mit den Märtyrern peinigen sie ihre Leiber durch Enthaltbarkeit . . . ; mit den hl. Jungfrauen bewahren sie die Reinheit der Seele samt der des Leibes; mit den Engeln gemeinsam loben sie Gott, weil sie, ob sie schlafen oder wachen, alles zum Lobe Gottes thun. Glücklich, wer der Welt entsagend, gewürdigt ist, unter den Flügeln des sichern Friedens der Religion zu ruhen Ich bekenne, wenn es ein Paradies auf Erden giebt, so ist es im Kloster zu finden.“ Das Volk aber, das ausserhalb der Mauern stand, betrachtete diese geweihten Stätten mit heiliger Scheu und war nicht selten von grösserer Ehrfurcht für dieselben erfüllt, als manche unter denen, die im Heiligtum standen, aber die Täuschung erfahren hatten, von der es durchflochten war.

Nur ausnahmsweise hat sich diese ideelle Auffassung des Klosterlebens annähernd verwirklicht; allein sie bestand und war herrschend im Mittelalter. Wir müssen uns daher in diese Anschauungen ohne Vorurteil versenken, wenn wir die

¹⁾ De regime Claustralium. b. Busaeus l. c. S. 152 f.

Geschichte eines Klosters verstehen wollen. Denn wollten wir mit moderner Aufklärung an die Ereignisse herantreten, so würden sie nicht allein jeden Reiz verlieren, sondern wir wären auch nicht in der Lage, sie in der Bedeutung, welche sie ursprünglich hatten, richtig aufzufassen, am allerwenigsten aber, die edleren Naturen zu würdigen, welche in der Sehnsucht nach Versöhnung und Friede die Stillung ihrer tiefsten Herzensbedürfnisse im Klosterleben suchten.

Die Nonnenklausen.

Die Nonnenklausen, zu der wir nun zurückkehren, lag westlich vom Kloster am Abhange des Berges. Bernhelmus hatte sie zunächst seiner Schwester Mechtilde zu Liebe erbauen lassen. Diese war bisher in einem Kloster bei Mainz eingeschlossen und übersiedelte nun mit einer ihr befreundeten Nonne, Namens Sophie, in die Klausen bei Sponheim. Hier führte sie viele Jahre lang ein so frommes Leben, dass man, als sie 1154 gestorben war, glaubte, in ihr eine Heilige zu bestatten; auch sollen, wie Trithemius erzählt, an ihrem Todestage englische Lobgesänge gehört und geheimnissvolle Erscheinungen gesehen worden sein.¹⁾

Um die Zeit, als Mechtilde starb, war eine blühende Jungfrau aus Kreuznach, Namens Udegeba, von angesehenen Eltern entsprossen, in der Klausen Nonne geworden. Ihr Bruder, welcher eben 18 Jahre alt war, hatte in den Anfangsgründen der Wissenschaften bereits gute Fortschritte gemacht. Diesen wusste sie mit süßen, einschmeichelnden Worten zu bewegen, dass er ebenfalls den klösterlichen Stand wählte und zu Sponheim Mönch wurde. Hier bekleidete er viele Jahre das Amt eines Kantors, auch führte er die Aufsicht über die Bibliothek und die Kleinodien des Klosters (*officium armarii*), und da er nicht allein ein frommer Mann war, sondern auch wohl erfahren in weltlichen Angelegenheiten, so wurde er im J. 1181 zum Abte gewählt. Seine Schwester Udegeba machte jetzt von neuem ihren Einfluss auf ihn geltend, um einen Wunsch, den sie längst hegte, zu verwirklichen, indem sie den nunmehrigen Abt in ihrer gewinnenden Weise dazu bestimmte, dass er die kleine enge Klausen, in welcher sich nur 5 oder 6 Zellen befanden, der Art erweitern liess, dass sie bequem für 12 Jungfrauen Raum darbot.²⁾

¹⁾ Chron. Sponh. I. c. S. 253.

²⁾ ibidem S. 258.

Die neuen Stellen wurden bald auch besetzt. Dem Kloster erwachsen jedoch daraus keine weiteren Ausgaben; denn die Jungfrauen hatten ihren Unterhalt theils aus dem Vermögen, das sie aus dem elterlichen Hause mitbrachten, theils durch ihrer Hände Arbeit, und lebten in schwesterlicher Gemeinschaft.

Damals hatte das Leben in der Klausen seine Blüte erreicht. Die Jungfrauen fühlten sich in der klösterlichen Abgeschiedenheit glücklich. Ohne Zweifel müssen wir dies nach dem Erzählten von der frommen Udegeba voraussetzen. Wir mögen annehmen, dass auch andere unter den 12 Jungfrauen der Klausen in ähnlicher Weise begnadigt waren, und dass sie alle mehr oder weniger annähernd die Verwirklichung des sie erfüllenden Ideals gefunden haben. Vermuthlich ist in der ersten Zeit das Leben der Klosterinsassen weniger hart und rigorös gewesen, weil die Freiwilligkeit vorherrschte und der Zwang entbehrlich war. Indessen wird sich auch der Mensch in ihnen nicht verleugnet haben, und wir können kaum anders denken, als dass sich auch in edel angelegten Naturen unter ihnen je und dann, bald mehr bald minder lebhaft, Wünsche und Neigungen regten, welche nur in der Welt ihre Befriedigung finden konnten, mit dem klösterlichen Leben aber schlechthin unvereinbar waren und daher als Versuchungen des Satans angesehen wurden. Um diese Neigungen niederzuhalten, zu überwinden und endlich auszurotten, dazu wurden scharfe Mittel angewandt, nämlich: andauernde tödende Wiederholung von Gebeten, gesteigerte Gluth der Andacht, die jede andere Empfindung verzehrte, Fasten und Kasteiungen. Diese Uebungen und Entsagungen, an denen sämtliche Schwestern mehr oder weniger sich beteiligten, mussten allmählich, und zwar gerade bei den kräftigsten Naturen am meisten, zerrüttend auf die Gesundheit einwirken, entweder Erschlaffung oder, bei an sich lebhaften Temperamenten, eine krankhafte Erregtheit zur Folge haben. Dem entsprechend wird uns berichtet, dass bei einzelnen Nonnen ekstatische Zustände eintraten. Die Nonne Lucardis, Tochter des Ritters Eberhard von Sobernheim, hatte, wie sie vorgab, wiederholt Unterredungen mit Engeln und empfing Offenbarungen von ihnen. Aehnliches kam in dieser Zeit der strengsten Observanz auch unter den Mönchen vor. Der Prior Rupertus, welcher 1201 zur Abtwürde erhoben wurde, hatte Visionen; er sah die Qualen der Hölle, wie auch die Freuden des Paradieses. Die krankhafte Erregung wurde so intensiv, dass

eine Lähmung erfolgte, welche ein Jahr lang anhielt und, abgesehen von der nachtheilig wirkenden einseitigen Geistes-thätigkeit, wohl hauptsächlich darin ihre Erklärung findet, dass bei der infolge schlechter Ernährung und übermässigen Fastens eingetretenen Blutarmut das Gehirn Störungen in seinen Funktionen erlitt. Als der Patient hernach der Ruhe pflegen musste und dabei regelmässig bessere Nahrung empfing, verschwand das Uebel nach Jahresfrist völlig. Allein die Ueberlieferung fasst die Erscheinungen anders auf und sagt naiv: Rupertus sei zur Strafe dafür, dass er die empfangenen Offenbarungen zu voreilig kundgegeben habe, gelähmt worden, und habe gewissermassen als eine ihm von oben her auferlegte Pönitenz ein ganzes Jahr hindurch krank liegen müssen.

In der Klause war der Gesundheitszustand der Nonnen um jene Zeit so sehr herabgekommen und zerrüttet, dass im Jahr 1197 von den 12 Insassen nicht weniger als 6 starben, unter denen wir die Nonne Otilie, Tochter des Ritters Heinrich von Kreuznach, erwähnen, da Trithemius von ihr sagt, sie sei eine durch ungewöhnliche Schönheit des Leibes ausgezeichnete Jungfrau gewesen.

Die nun noch übrigen 6 oder 7 Jungfrauen starben ebenfalls in kurzer Zeit. In der Folge sind nie wieder zugleich sämtliche 12 Stellen in der Klause besetzt gewesen. Gleichwohl blieb diese nicht leer. Andere Jungfrauen rückten nach und liessen sich hier einkleiden. Die Beweggründe, von welchen sie geleitet wurden, sind nicht bei allen gleich rein und lauter gewesen, boten also auch nicht gleiche Bürgschaft für gute Zucht. Wenn unglückliche Liebe eine Jungfrau hinter die Klostermauern trieb, um in ihrem Schmerz der Welt, die ihr nun nichts Anziehendes mehr bieten konnte, völlig zu entsagen, so konnte dieser Umstand an sich noch nicht schädigend auf die gute Zucht und Sitte in der Klause einwirken. Wohl aber musste dies der Fall sein, wenn andere Jungfrauen hier nur die Annehmlichkeit sorgenfreier Zurückgezogenheit suchten, oder wenn sie gar von ihren Eltern zur Sühne für deren Sünden als Opfer dem klösterlichen Leben wider Willen und Neigung geweiht wurden. Jedenfalls sehen wir, dass die neuen Ankömmlinge auch einen neuen Geist in die Klause mitbrachten. Gewarnt durch das Geschick ihrer Vorgängerinnen waren sie nicht gesonnen, durch allzustrenge Kasteiungen sich vor der Zeit aufzureiben, sondern waren vielmehr geneigt, das klösterliche Leben mehr von seiner

schönen Seite aufzufassen, als sorgenfreie Zurückgezogenheit, als ein durch Andachtsübungen geregeltes und mit Lieblingsbeschäftigungen ausgefülltes Stillleben, also von einer Seite, wie es für beschaulich angelegte Naturen immer etwas Reizendes hat.

Diese romantische Auffassung des Klosterlebens, wie schön und unschuldig sie an sich erscheinen mag, sollte sich indessen, zumal in der Nähe eines Mönchklosters, für die Handhabung guter Zucht und Sitte in der Gesellschaft von Nonnen, unter denen sich blühende Jungfrauen befanden, als unzureichend, ja geradezu verhängnisvoll erweisen. Hierbei wirkte auch der äussere Umstand recht schlimm ein, dass die Jungfrauen, da sie in der Klausen keine eigene Kapelle besaßen, der Messe in der Klosterkirche beiwohnten und somit täglich, wenn auch verschleiert, den Blicken der Mönche ausgesetzt waren, was für beide Teile in dem Masse gefährlich werden musste, in welchem die früher herrschende, jede Versuchung überwindende Glut der Andacht nach und nach kühler geworden war. Die Nonnen gestatteten sich grössere Freiheit und die Disziplin wurde milder gehandhabt. In demselben Masse ging es mit der Zucht abwärts, der Klostergeist verlor die Herrschaft über die Regungen des Fleisches, und auf diesem Wege traten allmählich die traurigen Zustände ein, deren wir oben gedacht haben. Die höchsten Mauern und die festesten Riegel konnten nicht mehr schützen, und die vorsorglich beabsichtigte Nähe des Abtes und der Mönche, welche zur Abwehr der Anfechtungen des Satans dienen sollte, wurde die Ursache des beschleunigten Verfalls. Schon der Abt Rupertus (1201—1214) hatte die Gefahr erkannt, welche den Mönchen durch die Nähe der Jungfrauen bereitet wurde, und daher verordnet, dass ferner keine Nonne mehr in der Klausen aufgenommen werden sollte. Als später unter dem Abte Juan 1224 die Auflösung derselben erfolgte, waren nur noch 4 Nonnen übrig, welche mit allem, was sie besaßen, in das Kloster Rupertsberg übersiedelten.

Nach der Auswanderung der Nonnen war und blieb die Klausen unbewohnt. Die Gebäude verfielen allmählich und waren mit der Zeit eine Ruine geworden. Einem guten Gedanken folgend, liess im J. 1301 Abt Dietlieb die Steine wegräumen und legte an dieser Stelle einen Weinberg an, der zu Trithems Zeit noch stand und in der langen Reihe von Jahren gewiss manche gesunde und köstliche Frucht getragen hat. Von der ehemaligen Klausen war nichts mehr übrig geblieben, als der Name; der Weinberg hiess und heisst noch heute „die Klausen.“

Die ersten Aebte.

Wie bei den Jungfrauen in der Klause, so war in der ersten Zeit auch das Leben der Mönche im nahen Kloster der Regel des Ordens gemäss sittig und streng. Unter dem Abte *Bernhelmus* leuchtete in dieser Beziehung der Prior *Berthold* allen als Muster vor. Er bewies sich in der Ausübung des Kultus so eifrig, dass er immer der erste im Chor war und von allen zuletzt die Kirche verliess. Dabei hatte er stets einen guten Mut, war nie traurig oder niedergeschlagen, nie ärgerlich und aufgeregt, auch sah ihn niemand je müssig; wenn er nicht arbeitete, so betete er; seine Lieblingsbeschäftigung war, Bücher zu lesen oder abzuschreiben. Der Kellermeister (*Cellarius*, *Cellerarius*), mit Namen *Alberio*, dem die Beaufsichtigung der zeitlichen Angelegenheiten und gewiss als Hauptsache die gute Versorgung des Kellers oblag, war auf seinem Posten ebenfalls ein trefflicher Mann, sorgfältig in den religiösen Uebungen und in den weltlichen Dingen klug und erfahren. Auch der Abt *Bernhelm*, dem diese beiden Männer als Gehülfen zur Seite standen, besass ungeachtet seiner Gelehrsamkeit praktischen Sinn.

Mehrere zum Kloster gehörige Gebäude, welche der Graf angefangen, aber nicht vollendet hatte, liess *Bernhelmus* ausbauen. Das Wasser für das Kloster musste am Fusse des Berges, da wo später der grosse Fischteich angelegt wurde, geschöpft und mühsam heraufgetragen werden. Diesem Uebelstande half *Bernhelm* ab, indem er an geeigneter Stelle den Klosterbrunnen (1126) anlegen liess, welcher, so lange das Kloster bestand, den Insassen desselben das Wasser lieferte und heute noch gebraucht wird.

Die Besitzungen der jungen Anstalt waren noch schmal und schienen zur angemessenen Unterhaltung der Mönche kaum auszureichen. Allein da diese in der Umgegend sich eines guten Rufes erfreuten, wurden ihnen von allen Seiten milde Gaben und Geschenke zugetragen, so dass der etwaige Mangel dadurch reichlich ausgeglichen wurde. Auch hierin bewährte vor allen die Gräfin *Mechtilde* ihren frommen Eifer, indem sie namentlich in der ersten Zeit, als noch keine Vorräte im Kloster vorhanden waren, den Mönchen alles darreichte, was sie zu ihrem Unterhalte bedurften, und auch sonst überall, wo es noch fehlte, sich als treue Helferin bewies.

Indessen schon in den ersten Jahren mehrte sich der Besitz des Klosters erheblich. Graf Meginhard schenkte demselben das Patronat der Pfarrei Dalen nebst dem reichen Kirchensatz daselbst.

Das gänzlich verschwundene Dorf Dalen lag vom Kloster aus in nordöstlicher Richtung in der Ebene am Fusse des Gawesbergs (jetzt Gauchsberg) und bestand früher, als die Dörfer Sponheim und Bockenau. Die dem hl. Georg geweihte Pfarrkirche daselbst, mit ausgedehntem Sprengel, war in der Umgegend eine der ältesten christl. Kulturstätten, deren Entstehung in die Zeit des Bonifacius zurückführt. Da sie baufällig geworden war und einzustürzen drohte, liess Graf Meginhard dieselbe wieder herstellen. Im Auftrag des Erzbischofs Adalbert von Mainz wurde sie dann durch den Bischof Bruno von Strassburg, der ebenso wie Buggo, Bischof von Worms, durch den Kaiser von seinem Sitz vertrieben war und bei Adalbert eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, im Jahre 1125 geweiht, aber nur als Kapelle, indem die Parochial-Rechte auf die Kirche im Dorfe Sponheim, nahe bei dem Kloster, übertragen wurden. Die Kapelle in Dalen aber mit dem Dorfe, den Weinbergen, Wiesen, Aeckern und allen Zubehörungen samt dem Rechte, die Pfarrkirche zu besetzen, schenkte der Graf dem Abte Bernhelm und seinem Kloster. Als über hundert Jahre später (1234) das Dorf samt der Kapelle niederbrannte, bauten sich die Bewohner nicht mehr dort an, sondern siedelten in das bei dem Kloster gelegene Dorf Sponheim über, welches dadurch an Einwohnern und Häusern sehr wuchs. Von dem Dorfe Dalen ist mit der Zeit jede Spur verschwunden. Aber aus Liebe und Verehrung für die alte Kultusstätte daselbst fasste Abt Juan den Entschluss, die Kapelle zum Gottesdienste wieder herzustellen. Auf seine Bitte bewilligte zu diesem Zwecke der damals gerade in Bingen anwesende Kardinal-Legat einen Ablass. Mit dem eingehenden Gelde begann der Abt den Bau 1251, konnte aber, da die Einkünfte bald aufhörten zu fließen, nur das Chor und den Altar unter Dach bringen. Das Schiff blieb in Ruinen liegen, bis Frau Hedwig, die Witwe des Ritters und Burgmanns Hermann von Sponheim, im Jahre 1296 den begonnenen Bau aus ihren Mitteln vollendete. Um ihr verdienstliches Werk zu krönen, schenkte sie dem Kloster ein Hofgut in Winkelsheim (Welgesheim) mit der Verpflichtung, für die Bedienung des Altars der Kapelle zu sorgen; zum Dank dafür übertrug der Abt Johann

der Witwe und ihrem Sohne Wilderich, sowie ihren sämtlichen Nachkommen das Recht, die Pfründe zu verleihen, jedoch mit dem Vorbehalte, dass dieselbe keinem andern, als dem Senior unter den Mönchen des Klosters übertragen werden dürfe. Im Laufe der Zeit ist auch die Kapelle verschwunden.

Zwei Jahre nach der Schenkung, welche das Kloster dem Grafen Meginhard zu danken hatte, also im Jahre 1127, wurde demselben ein weiteres reiches Vermächtnis zu Teil. Der Sponheimer Ritter Udo, ein Verwandter des Abts, und seine Gemahlin Judith schenkten zu ihrem Seelenheil das sämtliche Vermögen, welches sie in Bockenau und in Gensingen besaßen, die Kirche daselbst mit dem Zehnten und allen Zubehörungen (Gebäude, Aecker, Weinberge, Waldung, bebautes und unbebautes Land, Weiden, Wiesen, Wasser, Mühlen und Fischerei) dem Altar des hl. Martinus im Kloster Sponheim.

Schon im Jahre 1125, laut Urkunde v. 24. Febr., hatte auf Anstehen Meginhards Kaiser Heinrich IV. die Besitzungen des Klosters in den Schutz des Reichs genommen, und nachdem diese sich erheblich gemehrt hatten, erschien es dem Abte angemessen, auch von dem Papste die Bestätigung des Klosters (*privilegium apostolicae defensionis*) zu erbitten. Er schickte zu dem Ende den Mönch Anselmus noch in demselben Jahre nach Rom, und als dieser zurückkehrte, brachte er die wichtige Urkunde, von dem Papste Honorius eigenhändig unterzeichnet.

Was den Bewohnern des Klosters bei dem Vermächtnisse Udos besonders angenehm sein musste, war der erwünschte Umstand, dass sie dadurch in den Besitz eines nahe gelegenen fischreichen Baches kamen, der ihnen für die Zeit der Fasten eine angenehme Speise lieferte. Es war das der vom Soonwald kommende Fischbach, der in seinem Lauf von Neukirch herab bis unterhalb Bockenau, soweit er in den Besitzungen Udos lag und nun dem Kloster gehörte. Von hier ab befand sich der an der Burg vorüberfließende Bach im Besitz des Grafen. Allein dieser liess sich auf die Bitten des Abtes so gütig finden, dass er nur bis zur Burg den Bach für sich allein behielt, aber von da bis zur Hälfte des Weges nach Weinsheim die Fischerei in demselben mit dem Kloster teilte. Die Mönche pflegten nun die Fischzucht sorgfältig und legten frühe einen kleineren und einen grösseren Fischteich an. Später kamen noch andere fischreiche Gewässer in den Besitz des Klosters, so dass für das Bedürfnis der Mönche in der Fastenzeit reichlich gesorgt war.

Unter Bernhelms Regierung war die neue Stiftung aufgeblüht, mit zeitlichen Gütern, wenn auch nicht reich, so doch ausreichend versehen, und im Kloster selbst, wie in der dabei gelegenen Nonnen-Klaue, wurde das Leben streng nach der Regel des Ordens geführt. Mit Befriedigung konnte der Abt auf seine Wirksamkeit zurücksehen, als sein Leben sich dem Ende zuneigte. Auch hatte er noch die Freude, seinem Kloster zwei wertvolle Reliquien zuzuführen. Von dem nahen Disibodenberg erhielt er bei Gelegenheit, als die Gebeine Disibods aus der alten Kirche in die neue herübergebracht wurden, ein Schulterblatt des Heiligen. Und später hat ihm die hl. Hildegard auf Fürsprache des Grafen Meginhard das rechte Bein des hl. Rupertus geschenkt. Beide Reliquien brachte er mit Devotion und unter grosser Feierlichkeit in sein Kloster. Die weitere Ausstattung der Kirche mit Reliquien und Kleinodien war seinem Nachfolger, dem Abte Krafft, vorbehalten. Bernhelm starb, 74 Jahre alt, 1151 und wurde mitten im Chor der Kirche begraben.

Krafft (1151—1175) war ein Sohn des Grafen Meginhard von Sponheim. Unglückliche Liebe hatte ihn ins Kloster geführt. Sein Schicksal war romantisch, in einer Weise, wie sie nur im Mittelalter vorkommen konnte. Er liebte Clementia, die Tochter des Grafen Adolf von Homberg, und diese, dem Zuge inniger Gegenliebe folgend, verlobte sich mit ihm, leider in einem unbewachten Augenblick; denn als die schöne Braut aus dem beglückenden Traum erwachte, fiel ihr die Erinnerung schwer aufs Herz, dass sie sich bereits früher heimlich mit dem himmlischen Bräutigam verlobt habe. Sie konnte hinfort nicht mehr ruhig werden und bat ihren Verlobten inständig, sie von ihrem Versprechen zu entbinden, damit sie ihrem heiligen Gelübde nachkommen könnte. Als nach langem Widerstreben die Einwilligung dazu endlich erteilt war, nahm sie in dem Kloster der hl. Irmina zu Trier den Schleier. Krafft, durch diesen Vorgang tief erschüttert, entsagte ebenfalls der Welt, weihte sich der hl. Jungfrau Maria als Bräutigam und wurde Mönch im Kloster Sponheim.

Hier zeichnete er sich durch Gottesfurcht aus, und da er auch einsichtsvoll war, wurde ihm 1151 durch einstimmige Wahl die Abtswürde übertragen, die er 24 Jahre im Segen bekleidete. Allein auch die hohe geistliche Würde und die frommen Uebungen in den ernsten stillen Räumen des Klosters, dem er vorstand, konnten die Liebe zu seiner vormaligen

Braut nicht tilgen. In dieser Herzensstimmung hegte er den Wunsch, als Medium innigerer Beziehungen zu seiner früheren Braut, das Haupt der hl. Jungfrau Irmina aus jenem Kloster zu besitzen. Er bat daher wiederholt und dringend den Erzbischof Hillinus von Trier und den Abt des Klosters, ihm dies Heiligtum zu verleihen, und wir haben Ursache anzunehmen, dass auch seine ehemalige Braut, von gleich inniger Sehnsucht geleitet, diese Bitten aufs wärmste befürwortete. Denn als ihm endlich willfahrt wurde, geschah dies, wie Trithemius berichtet, nicht allein aus Rücksicht auf des Abtes Bitten, sondern ebenso sehr der geweihten Jungfrau Clementia, seiner früheren Braut, zu Liebe, die im Kloster der h. Irmina ihren frommen Uebungen oblag. Als das Heiligtum (1152) ankam, nahm es der Abt, für den es noch eine besondere Bedeutung hatte, feierlich in Empfang, liess das Haupt der Heiligen mit einer silbernen Kapsel umgeben und stellte es als Zierde im Gotteshause auf.

Wie viel auch Bernhelmus geleistet hatte, so fehlte es dem Kloster doch noch an mancherlei zu seiner äusseren und inneren Ausstattung. Die Gebäude lagen noch offen. Krafftto begann den Bau der das Ganze umschliessenden Ringmauer, die jedoch erst unter seinem zweiten Nachfolger, dem Abte Baldemar, im Jahre 1188 vollendet wurde. Ganz besonders aber war er in seiner innig frommen Weise darauf gerichtet, das ihm teure Gotteshaus mit Reliquien und Kleinodien zu schmücken, und seine Mutter, die Gräfin Mechtilde, liess sich gern bereit finden, ihren Sohn in allem zu unterstützen, was zur Befriedigung seiner edlen Lieblingsneigung beitragen konnte und ihm Freude machte.

Eine besonders wertvolle Reliquie, nämlich eine grosse Parzelle von dem Holz des Kreuzes Christi, erhielt Graf Krafftto für sein Kloster durch Vermittlung eines Kardinals von dem Papste Alexander III. Dieses kostbare Stück liess er in Gold fassen und mit Edelsteinen reich verziern, um es dann im Sanctuarium den übrigen Reliquien beizusetzen. Unter den vielen Ornamenten, Kleinodien und Kreuzen, womit er die Kirche ausstattete, erwähnen wir noch besonders ein schön gearbeitetes, höchst wertvolles Kreuz aus gediegenem Golde, womit er den grossen Altar schmückte. Ein Prachtstück aber war der Abtshut (infula), den er unter Beihülfe seiner Mutter, die den grössten Teil der Kosten trug, anfertigen liess. Dieser Hut war aus reinem Silber getrieben, reich vergoldet, über

und über mit Perlen und kostbaren Steinen besetzt. Die erwähnten und alle andern Kleinodien, welche von Krafftö herührten, sind im Laufe der Zeit von schwelgerischen Aebten geraubt, verhandelt und verschleudert worden; nur der Abts-hut ist, wie oft er auch versetzt war, immer wieder ins Kloster zurückgekommen und war noch im Anfang des 16. Jahrhunderts vorhanden, nur dass, wie Trithemius klagt, von den Edelsteinen, die ihn schmückten, viele ausgebrochen waren.

Ganz besonders müssen wir es dem Abte Krafftö zur Ehre anrechnen, dass er, wie wir es leider von keinem seiner Nachfolger rühmen können, mit der Frömmigkeit einen Sinn für Wohlthätigkeit verband. Er gedachte der armen Leute. So wusste er beispielsweise von seinem Vater Meginhard zum Besten der Armen ein beträchtliches Stück Feld zu erlangen, das in östlicher Richtung an den Gemüsegarten des Klosters angrenzte und rechts von dem Wege nach Mandel lag. Dies Feld, das fortan die Almeinde hiess, blieb als Weideplatz liegen mit der Bestimmung, dass alle armen Leute, die mit Fuhrwerk oder Lasttieren ankamen, in erster Linie diejenigen, die mit ihren Fuhren im Dienste des Grafen oder des Klosters standen, das Recht hatten, daselbst zu lagern und ihr Vieh unentgeltlich weiden zu lassen.

Mehrfach wird aus jener Zeit ein Hospital für arme Leute erwähnt, das neben der Pfarrkirche im nahen Dorfe stand, und ist dasselbe vermutlich ebenfalls eine milde Stiftung Krafftos gewesen. Dies Hospital wurde mit der Pfarrkirche bei einer grossen Feuersbrunst ein Raub der Flammen. Noch im letzten Jahre seiner Regierung fing Krafftö an, die Kirche auf einer erhöhten, isoliert liegenden, der Feuersgefahr weniger ausgesetzten Stelle wieder aufzubauen; dass aber später auch das Hospital neu errichtet wurde, davon wird nichts gemeldet.

Nach einer segensreichen Regierung von 25 Jahren, im 58. Jahre seines Lebens, ging Krafftö am 27. Mai 1175 zu seiner Ruhe ein und wurde neben seinem Vorgänger Bernhelmus in demselben Grabe beigesetzt. Das Doppelgrab deckte ein grosser Leichenstein, auf welchem unter den Namen der beiden Aebte folgende, nach der Ueberlieferung von dem Prior Anselmus herrührende Inschriftverse standen:

Abbates clari, quibus accidit huc tumulari,

Ambo Deo chari, sunt modo pace pari.

Schon unter dem Abte Bernhelmus befassten sich die Mönche mit Studieren und Schreiben. Auch hierin that sich

der mehrfach erwähnte Anselmus, einer der Mönche, welche aus St. Jakob in unser Kloster herüberkamen, geboren in Böckelheim, und ein Verwandter der hl. Hildegardis, ehrenvoll hervor. Er war ein feiner kluger Mann, weshalb ihn Bernhelmus auch nach Rom geschickt hatte. Die Wissenschaften liebte er sehr und vermehrte die Bibliothek erheblich. Nach dem Tode des frommen Berthold zum Prior ernannt, handhabte er gute Sitte, und als er im 43. Jahre seiner Amtsführung in hohem Alter am 24. Dezember 1179 — in demselben Jahre wie Hildegardis — starb, hinterliess er im Kloster 20 wohlgeschulte Mönche. Diese beschäftigten sich fleissig mit dem Abschreiben von Büchern. Einer unter ihnen, der Mönch Gottschalk, besass in der Schreibkunst ungewöhnliches Talent, das er zu grosser Kunstfertigkeit ausbildete. In den schönsten Charakteren schrieb er das A. und N. Testament ab. Dies umfangreiche Werk, an welchem er mit bewunderungswürdiger Ausdauer jahrelang arbeitete, wurde unter Krafftos Nachfolger, dem Abte Adalger, vollendet und in drei grossen Bänden der Bibliothek als besondere Zierde einverleibt.

Der eben erwähnte Abt *Adalger* (1175—1181), welcher die Bibliothek durch schätzbare Werke reichlich vermehrte, besass eine hervorragende Gelehrsamkeit. Er stammte aus Mainz. Sein Vater Theodo und seine Mutter Amalberga waren geachtete Bürgersleute daselbst. Da ihr Sohn frühe Talent bewies, widmeten sie ihn der wissenschaftlichen Laufbahn. Er besuchte die beste Schule in Mainz und verlegte sich besonders auf weltliche Wissenschaften. Als er 20 Jahre alt war, bezog er, von Wissensdurst getrieben, das damals weltberühmte Gymnasium in Paris und setzte hier noch sieben Jahre lang mit glänzenden Erfolgen seine Studien fort. Dann kehrte er in seine Vaterstadt Mainz zurück, wohin der Ruf seiner grossen Gelehrsamkeit ihm vorausgeeilt war, wurde hier als Scholastikus ordiniert und sammelte viele Jünglinge als Schüler um sich. Als seine Eltern dann rasch nacheinander starben, überkam ihn eine tief ernste Stimmung, und da er sah, dass in der Welt viele jählings dem Laster und damit dem Verderben verfielen, entschloss er sich, der Welt zu entsagen, und wurde im Kloster Sponheim Mönch. In Anerkennung der hohen Vorzüge, welche ihn schmückten, ward er nach dem Tode Krafftos zur Abtswürde erhoben, und liess es sich angelegen sein, die Brüder ebenso sehr durch sein Beispiel, wie durch seine Predigten zum frommen Leben anzuregen.

Unter der Regierung dieses Abtes ist nach aller Wahrscheinlichkeit in unserm Kloster eine Knabenschule gegründet worden, die lange bestand. Der anerkannte Geschichtsforscher Back glaubt, sie sei viel spätern Ursprungs, und erinnert, dass erst im Jahre 1403 ein Schulrektor in Sponheim erwähnt werde. Ob in jener Zeit, sagt er¹⁾, den Aebten bei den gehäuften Geschäften, welche sie auszurichten hatten, Musse geblieben, neben der Unterweisung der älteren Mönche auch den Unterricht der Knaben zu besorgen, das stehe zu bezweifeln. Unmittelbare Erwähnungen der Schule finden sich allerdings nicht vor. Gleichwohl scheint es, dass wir den Bestand der Schule schon in jener Zeit zweifellos annehmen müssen, und zwar darum, weil nachweislich verschiedene angesehene und gelehrte Männer hier ihre Ausbildung erhalten haben. Der Abt Juan z. B. (1214—1252) war ein sowohl in geistlichen, wie in weltlichen Angelegenheiten sehr unterrichteter Mann, und der Ruf seiner Einsicht war weithin verbreitet. Nun ist aber damals ebensowenig, wie heutigentags, ein Gelehrter vom Himmel gefallen; er muss irgendwo seine Ausbildung erhalten haben. So wird denn auch von Juan berichtet, er sei als Knabe von 10 oder 11 Jahren von seinem Vater Gottfried, einem Sponheimer Ritter, unserm Kloster unter dem Abt Adalger um das Jahr 1180 übergeben worden; hier sei er, wie an Jahren, so an Weisheit und Kenntnissen gewachsen und habe fast alle seine Altersgenossen weit übertroffen. Unter den letztern können wir nur seine Mitschüler verstehen, also diejenigen, welche mit ihm die Klosterschule in Sponheim besuchten. Ferner finden wir, Wilhelmus von Böckelheim, welcher 1341 zum Abte gewählt wurde, sei — um unterrichtet zu werden, — als Knabe hier, also der Klosterschule in Sponheim, von seinen Eltern übergeben worden (*hic in pueritia literis traditus a parentibus suis*) und habe nach dem Masse seiner Gaben befriedigende Fortschritte gemacht. Wenn wir endlich noch erwähnen, dass von dem 1403 gestorbenen Pleban der Kirche im Dorfe Sponheim, Johannes, gesagt ist, er sei vormals hier im Kloster *rector scholarium* gewesen und habe als solcher viel Gutes gestiftet, so ist damit, wie uns scheint, nicht allein die Schule überhaupt, sondern auch deren langer Bestand

¹⁾ Friedr. Back, die ev. Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan. I. Theil. S. 420.

zweifellos nachgewiesen. Vermutlich ist sie von dem gelehrten Abt Adalger, welcher schon in Mainz als Scholastikus einer Schule vorstand, gegründet worden, und hat der sponheimsche Adel seine Söhne, wenn er etwas auf deren Bildung verwenden wollte, dieser Schule übergeben.

Als der Abt Adalger, der schon durch seine frühere Stellung als angesehener Lehrer in Mainz eine grosse Zahl von Freunden und Verehrern besass, gestorben war, wallfahrteten viele aus der Nähe und aus weiter Ferne, ihm zu Liebe, nach dem Kloster Sponheim, opferten reiche Spenden und empfahlen sich der Fürbitte der Brüder.

Im Leben des Klosters haben sich auch die Kreuzzüge, an denen sich die Sponheimer Grafen und Ritter beteiligten, besonders durch Vermehrung des Reliquienschatzes bemerkbar gemacht. Als der wegen seiner Tapferkeit gerühmte Ritter Hildebert, Grossneffe des Abtes Bernhelm, um das Jahr 1150 aus dem Orient über Griechenland zurückkehrte, brachte er sowohl aus Jerusalem, als auch aus Konstantinopel, welches damals von den Lateinern erobert war, viele Reste von Heiligen mit und schenkte sie grösstenteils unserem Kloster; unter diesen Reliquien befand sich angeblich auch der auf Golgatha mit dem Blute Christi bespritzte Stein. Diesen Schatz mehrte später auch Graf Adalbert bei seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande 1203 mit wertvollen Stücken. Während seiner Abwesenheit von 1201—1203 hatte in seinem Auftrag ausser andern Herrn der Abt Rupertus (1201—1214), der ein weiser und sehr thätiger Mann war, die Verwaltung der Grafschaft geführt und dem ihm geschenkten Vertrauen so sehr zur Zufriedenheit des Grafen entsprochen, dass dieser als Zeichen seiner Anerkennung dem Kloster das Dorf Auen bei Monzingen mit allen Zubehörungen und Gerechtsamen schenkte. Als im Jahre 1217 der junge Graf Johannes, Sohn des Grafen Gottfried von Starkenburg, nach der Sitte der Zeit seine Pilgerfahrt machte, begleitete ihn Abt Juan (1214—1252) auf der Fahrt über das Meer nach dem gelobten Lande und übertrug für die Zeit seiner Abwesenheit die Regierung des Klosters dem Prior Reginfrid, der ein kluger und zuverlässiger Mann war. Im folgenden Jahre kehrte der Abt mit dem seiner Führung anvertrauten Grafen wohlbehalten zurück und brachte dem Kloster einen reichen Schatz von Reliquien mit.

Im Anfang des 13. Jahrhunderts und bis gegen die Mitte desselben war das Leben in unserm Kloster unter dem Ein-

flusse trefflicher Aebte leidlich gesittet und der Regel des Ordens entsprechend, wiewohl es auch damals schon unter den 20 Mönchen daselbst nicht an einzelnen rüdigen Schafen fehlte, was schon daraus ersichtlich ist, dass Abt Rupert die Gefahr erkannte, welche den Mönchen von der nahen Nonnenklause drohte, und dass diese bald darauf unter Juan aufgehoben werden musste; die Ausschreitungen einzelner indessen hatten auf das innere Leben im Kloster noch nicht zerstörend eingewirkt, vielmehr ging hier alles noch in der hergebrachten Ordnung vor sich. Allein in dem nahen Kloster des hl. Disibodus, ebenfalls Benediktiner-Ordens, sah es damals schon recht schlimm aus. Die Mönche samt den Aebten waren einem so wüsten Leben verfallen, dass ihnen die Beaufsichtigung und Pflege der Nonnen auf St. Rupertsberg nicht mehr belassen werden konnte.

Seit seiner Gründung stand das dortige Nonnenkloster unter dem Abte auf Disibodenberg, in dessen Auftrage stets einer der Mönche als Präpositus die geistlichen Geschäfte daselbst verrichtete, den Nonnen die Messe las, ihre Beichte hörte und ihnen mit Rat und That beistand. Später als die Sitten gesunken waren, wurde die Ausübung des geistlichen Amtes den Mönchen oft nur zum Vorwande für ihre Besuche auf Rupertsberg, und bald war es dahin gekommen, dass sie durch eine zu weit gehende Vertraulichkeit den dortigen Nonnen, bei denen im allgemeinen damals noch ein guter Sinn herrschte, lästig wurden. Diese fürchteten sich indessen, bei dem Erzbischof darüber Beschwerde zu führen. Allein, als die Nonnen der Sponheimer Klause nach Rupertsberg übersiedelten, wuchs ihnen der Mut, und sie benützten diese Gelegenheit, bei dem Erzbischofe zu beantragen, dass ihr Kloster fortan dem Abte zu Sponheim unterstellt werden möge. Ihr Gesuch war mit den besten Gründen belegt, und da der Erzbischof Sigfried sah, dass ihre Bitte das Heil der Seele betraf, willfahrte er ihnen und übertrug 1224 die geistliche Pflege der Nonnen auf Rupertsberg dem Abte Juan in Sponheim und dessen Nachfolgern. So blieb es viele Jahre hindurch, bis auf beiden Seiten die Disziplin zerrüttet war und die üppigen Nonnen, um völlig ungebunden leben zu können, jede Beaufsichtigung von sich abwiesen.

Der *Klosterabt* wurde von dem Konvent, der Gesamtheit der Einklosterten frei gewählt. Nachdem er hierauf die Bestätigung des Erzbischofs erlangt hatte, wurde er durch

diesen oder einen Stellvertreter desselben, gewöhnlich in einer Kirche zu Mainz, feierlich ordiniert und mit der Infula, dem Abtshute, bekleidet. Nun war er ein regierender Herr mit weitgehenden Befugnissen. Nur in einzelnen besondern Fällen bedurfte er den Beirat und die Mitwirkung des Konvents. Trithemius sagt darüber, der Abt sei gehalten, in wichtigen Angelegenheiten Rat von den Brüdern zu nehmen, ohne an ihre Entscheidung gebunden zu sein. Gleichwohl kommt er nach weiterer Erörterung der Sache zu dem Schluss: Es giebt gewisse Dinge, welche dem Abte ohne Zustimmung der Brüder zu thun nicht erlaubt ist, und wiederum anderes, was er ohne den Willen derselben, ja wider ihren Willen thun kann. Ohne Zustimmung der Brüder ist ihm nicht gestattet, Immobilien des Klosters, wie Aecker, Wiesen u. dgl. zu veräußern, solche Dinge erbschaftlich zu vermachen, Güter des Klosters zu verpfänden, einen Mönch zum Profess zuzulassen und einiges andere.

Dass es indessen keineswegs die Absicht Trithems ist, die Selbstherrschaft des Abtes durch diese Einschränkungen herabzusetzen, oder ihn gar zum Untergebenen des Konvents zu machen, geht aus den weiteren Aeusserungen desselben über dies Verhältnis hervor, nach denen es heisst: „Die zum Beirat berufenen Väter sollen nach Anhörung der Sache demütig sagen, was ihre Meinung ist, keiner aber darf sich herausnehmen, seine Ansicht mit Heftigkeit und Ueberhebung zu verteidigen. Denn nichts ist an einem Mönche verabscheuungswürdiger, als der Eigenwille, weil er ins Kloster gekommen ist, um zu gehorchen, nicht um zu herrschen. Um dies Uebel des eigenen Willens zu beseitigen, sind Direktoren eingesetzt, welchen die übrigen gehorchen sollen, so dass es keinem freisteht, seinen Willen zu thun, sondern der des Vorgesetzten für ihn massgebend ist. Auch dann darf der Mönch dem Willen seines eigenen Herzens nicht folgen, wenn er sagen könnte: „Der Wille meines Herzens ist gut, darum folge ich ihm!“ Gut mag der Wille sein, aber er ist nicht mehr frei.“

„Allein wenn der ganze Konvent anderer Ansicht ist als der Abt, soll dieser seine Ansicht aufgeben und den Rat des Konvents befolgen, weil es sonst häufig kein gutes Ende nimmt. Gleichwohl ziemt es sich, dass die Untergebenen der Ansicht des Prälaten sich unterwerfen und seine Handlungsweise nicht herausfordernd kritisieren; der Rektor des Klosters aber soll so handeln, dass er mit Recht nicht getadelt werden kann. Sofern es sich aber trifft, dass der Prälat in seinem Thun

irrt, so kann er von seinen Untergebenen darauf aufmerksam gemacht werden, jedoch ohne alle Ueberhebung. Denn ihrem Abte müssen sämtliche Mönche gehorchen; wie die Söhne dem Vater, die Glieder dem Haupte, sollen sie alle ihm in demüthiger Unterwerfung dienen.“¹⁾

„Die Untergebenen dürfen die Befehle des Prälaten nicht diskutieren, sondern müssen in allen Dingen, welche nicht offenbar gegen Gott und die reguläre Observanz verstossen, einfach gehorchen.“²⁾

„Auch seinem Bischof ist der Mönch nicht gehalten zu gehorchen wider den Willen seines Abtes; denn diesem und nicht dem Bischofe hat er Gehorsam versprochen.“³⁾

Die dem Abte gestellte Aufgabe war vielseitig. In erster Linie lag es ihm ob, das geistliche Leben im Kloster nach der Ordensregel zu pflegen, über die Beobachtung der religiösen Uebungen und der herkömmlichen Observanz zu wachen und die Mönche in guter Zucht zu erhalten, was in demselben Masse immer schwieriger wurde, je mehr dieselben dem Wohleben verfielen. Um nach dieser Seite hin seinem Amte zu entsprechen, war es notwendig, dass der Abt mit frommem Sinn und Verständniss für geistliche Dinge auch Regierungstalent verband. Aber auch in den zeitlichen Angelegenheiten musste er ein kluger, erfahrener und thatkräftiger Mann sein; denn es gehörte ebenso sehr zu seinem Beruf, durch sorgfältige Verwaltung des Klostersvermögens den vorhandenen Besitzstand nicht allein zu erhalten, sondern zu mehren, und die Gerechtsamen seines Klosters gegen Angriffe mit Geschick zu verteidigen. Hierin lag eine der vornehmsten Tugenden des Abts. Denn die klösterliche Institution beruhte zwar auf Weltentsagung, aber nur für die Mitglieder derselben, während sie als Korporation, stets und ohne Anstoss zu erregen, von einer unersättlichen Liebe für zeitlichen Besitz beseelt war.

Nur selten findet sich eine hervorragende Begabung für geistliches Leben und Verständniss für die zeitlichen Dinge

¹⁾ De regimine Claustralium cap. 3. de adhibendis ad consilium fratribus. V. Bus. I. c. pag. 254 sqq.

²⁾ ibidem. cap. 5 de obedientia pag. 318.

³⁾ ibidem. pag. 329: Monachus enim abbati non episcopo obedientiam promisit. Episcopo obedire debet, in quantum sine praejudicio Abbatis sui et regularis observantiae fieri potest, ad ea duntaxat, quae ad sacerdotium vel ad episcopatum pertinent. Alias obediat Abbati, cui primo obedientiam promisit.

in einer Person vereint. Indessen hatte der Abt in jeder dieser Beziehungen seine Gehülfen. In erster Linie war der Prior sein Stellvertreter, dem die unmittelbare Beaufsichtigung und Leitung des geistlichen Lebens im Kloster und der frommen Uebungen vertraut war; in Besorgung der zeitlichen Angelegenheiten stand ihm der Cellarius (Cellerarius) oder Kellermeister zur Seite. Die erwähnten Klosterbeamten wie auch die übrigen, den custos, cantor, diaconus u. a. ernannte der Abt nach freiem Ermessen und hatte die Befugnis, sie aus dem Amte zu entfernen und durch andere zu ersetzen.

Im zweiten Kapitel der mehrfach erwähnten Schrift de regimine claustralium¹⁾ verbreitet sich Trithemius darüber, wie der Abt beschaffen sein müsse und sagt unter anderm: „Abbas heisst nach Röm. 8 soviel als Vater, und bezeichnet die Würde als solche. Sofern der Abt andern vorgesetzt ist, heisst er Prälat. Als praelatus abbas vertritt er seinen Untergebenen gegenüber die Stelle Christi, weil er die ihm anvertrauten Schafe, welche Christus durch sein Blut erkauft hat, selbst weiden soll durch Werk und Wort.“

„Der Abt, welcher vor allen Uebrigen im Geruch der Heiligkeit duften muss, beobachte in der Zurechtweisung der Schüler stets die Lehre des Apostels, welcher (2. Tim. 4) sagt: „Strafe, drohe, vermahne in aller Geduld und Lehre!“ Gegen die Ehrbaren und Verständigen sei er freundlich und gütig, gegen die Widerspenstigen und Ungehorsamen aber, welche mit Worten nicht zu lenken sind, beweise er sich streng bis zur Anwendung von Hieben, die er ihnen zuerkennt, jedoch so, dass er dabei allen die Neigung seines Herzens zuwendet, und zwar den Guten, indem er sich über ihren Fortschritt freut, den Fehlenden aber, indem er Mitleid mit ihnen hat. Er muss daher eines jeden Bruders Denkungsweise und Aufführung kennen und wohl aufmerken, welche durch Worte zurechtgewiesen werden können, und welche nicht, auf dass er jedem die ihm heilsame Medizin darreiche. Wie das edle Pferd durch den Schatten der Rute regiert wird, so wird der Verständige durch Worte gelenkt; wie aber das träge Pferd nicht einmal durch die Sporen angetrieben werden kann, so wird der Thor zu dem, was recht ist, kaum durch den äussersten Zwang getrieben. Jedes Wort ist an ihm verloren. Solche also, welche Worte verachten, müssen

¹⁾ pag. 213—254.

Schläge fühlen, die der Rektor ihn zuteil werden lässt, nicht aus Hass und Rache, sondern aus brüderlicher Liebe und väterlichem Wohlwollen, nach dem Worte: „Züchtige deinen Sohn mit der Rute und du wirst seine Seele vom Tode erretten.“¹⁾

Die Sorge des Abts für die zeitlichen Güter betreffend, sagt Trithemius: „Der Abt, welcher nie ohne Sorgen sein kann, wird, wie für das Gedeihen des geistlichen Lebens im Kloster, ebenso auch für die zeitlichen Angelegenheiten desselben in Anspruch genommen, und soll beiden Beziehungen so viel als möglich entsprechen. Die Sorge für das Geistliche indessen ist notwendiger, als die andere, weil die Seele mehr ist, als der Leib. Allein die Menschen, zum Zeitlichen hinneigend, vernachlässigen leicht das Geistliche und pflegen nicht allein für das dem Leibe Notwendige zu sorgen, sondern auch für das Ueberflüssige. Deshalb ermahnt der hl. Benedictus den Abt, dass er die Sorge für das Irdische den geistlichen Dingen nicht vorziehe, sondern bedenke, dass er unternommen habe, Seelen zu regieren, deren Wert so gross ist, das Christus nicht verschmähte, für sie zu sterben. Gleichwohl ist es notwendig, dass er auch für das Zeitliche Sorge trage; denn wenn die Martha fehlt, kann die Maria nicht bestehen. Die Maria lebt von der Gunst der Martha, andererseits ruht das Vertrauen der Martha auf der Genossenschaft der Maria. Man muss also jemanden wählen, der den Dienst der Martha dem Herrn leiste, damit die Maria ruhig das Wort des Herrn hören könne. So gerade ist die Lage des Abtes, der sowohl den Dienst der Martha zu leisten hat, als auch die stille Contemplation der Maria pflegen muss. Er wähle daher unter seinen Brüdern einen treuen und zuverlässigen aus und übertrage ihm einen Teil seines Amtes. Dieser Sorge als Cellarius für die äussern, geringeren und alltäglichen Dinge nach Anordnung des Abtes, damit letzterer der Meditation und dem Studium der heiligen Schriften obliegen könne, um stets etwas in Bereitschaft zu haben für die ihm anbefohlenen Seelen. Allein auch der Cellarius darf der Ruhe der Zelle nicht entfremdet werden, sondern kehre zu gewissen Stunden, so oft es ihm möglich ist, wie die Taube zur Ruhe der Arche zurück.“²⁾

¹⁾ ibidem pag. 238 sqq.

²⁾ ibidem pag. 249—399.

So lange ein guter Geist im Kloster herrschte, wurden alle Obliegenheiten mit Treue in hingebender Liebe erfüllt; die verschiedenen Gaben ergänzten sich zum gemeinsamen Besten, wie es bis dahin in unserem Kloster der Fall war. Bei guter Zucht im Innern und sorgfältiger Verwaltung der äusseren Angelegenheiten mehrte sich das Vermögen des Klosters.

Wir haben bereits einige sehr erhebliche Erwerbungen desselben erwähnt; im Laufe der Zeit sind andere hinzugekommen. Abt Baldemar (1183—1208) erwarb 1195 vom Grafen von Sponheim durch Kauf für 20 Mark Silber das Dorf Argenschwang mit allen Zubehörungen und übergab es dem Ritter Erinfred zu Lehn. Im Jahr 1271 brachte Abt Petrus einen erheblichen Komplex von Ländereien zu Braunweiler für 200 Mark zusammen und verpachtete sie an die dortigen Bauern. Das Schloss Koppenstein mit den Dörfern Reichweiler und Gehlweiler war ebenfalls, und zwar als Vermächtnis des Abtes Krafft, der dem Sponheimer Grafengeschlecht angehörte, in den Besitz des Klosters gekommen, wurde aber im Jahre 1325 von den Grafen Johannes und Simon wieder gelöst, indem diese dem Kloster, als Aequivalent, ein einträgliches Hofgut in Bosenheim als bleibendes Eigentum übergaben. Auch das Schloss Sponheim war 1329 ein Lehn des Abtes geworden. Ausserdem hatte unser Kloster Besitzungen in Kreuznach und Meisenheim, reiche Güter im gegenwärtigen Rheinhessen und auf der rechten Rheinseite in Geisenheim und Winkel. Es kann indessen nicht unsere Absicht sein, hier ein genaues Verzeichnis über den damaligen Vermögenstand desselben aufzustellen, vielmehr handelt es sich nur darum, eine allgemeine Anschauung von seinem Reichtum zu gewinnen. Um diese genügend zu vervollständigen, braucht nur noch beigelegt zu werden, dass das Kloster bis zu 100 Fuder Wein machen konnte, wie dies nach einer Aufzeichnung Trithems im Jahre 1484 wirklich der Fall war, also in einer Zeit, als die Besitzungen desselben sich gegen früher verringert hatten. Unsere Angabe über die Wein-Erträge in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, dürfte daher nicht zu hoch gegriffen sein, auch wenn die Ernte in dem erwähnten Jahre ganz ungewöhnlich reich war. Trithemius sagt nämlich, im Jahre 1484 sei überall ausserordentlich viel Wein gewachsen, so dass es den Leuten an Gefässen gefehlt habe, ihn aufzuheben; ein Fuder des besten Weines ohne Fass habe

man für einen Gulden laufender Münze gekauft, aber das Fass ohne den Wein habe drei Goldgulden gekostet; so sehr sei der Wein damals entwertet gewesen, dass manche Bauern in Verachtung des Wassers den Mörtel zum Mauern mit Wein anmachten, andere hätten, um den neuen Wein fassen zu können, den alten auslaufen lassen, noch andere die Trauben grösstenteils nicht gelesen. Diese Undankbarkeit des Volkes habe hernach die gerechte Strafe gefunden; denn in den nächstfolgenden Jahren sei der Wein gänzlich missraten, sodass der 84er zu Ehren kam und teuer verkauft wurde.

2) Verfall und Reformationsversuche.

Die Vorzeichen.

Der sich mehrende Reichtum wirkte nachteilig und zerstörend auf das innere Leben im Kloster. Der Widerspruch, welcher in der Institution lag, machte sich geltend. Es ist nicht ohne Interesse zu hören, wie Trithemius über diese Erscheinung, welche nicht ausnahmsweise in Sponheim, sondern nach derselben Gesetzmässigkeit auch in den andern Klöstern hervortrat, sich ausspricht. „Reichtum“, sagt er ¹⁾, „ist, wie man liest, oft die Ursache des Verfalls der ganzen Religion (des Klosterlebens) gewesen, weil es unmöglich ist, zugleich Tugenden und Reichtum zu besitzen; denn Reichtum hat Ueberhebung zur Folge. Der selige Benedictus hat daher (wie oben erwähnt) gelehrt, der Abt dürfe keine grössere Sorge tragen für das Zeitliche, als für das Geistliche. Allein, weil mancher sich beschweren und sagen könnte: „wir sind arm und haben nichts, wovon wir bestehen könnten,“ so erinnert er ihn daran, wie die Mönche reich wurden im Geistlichen und damit zugleich in dem notwendigen Zeitlichen, sofern nämlich die Tugenden den Klerus bereichert, die Laster aber ihn arm gemacht haben. In der ursprünglichen Kirche, als der geheiligte Orden der Mönche anfang, hat gerade das lobenswerte Leben der Mönche die Klöster reich gemacht, da von allen Seiten die Menge der Gläubigen zusammenströmte und sich beeiferte, den Dienern Gottes mancherlei Geschenke zu bringen, Gold und Silber, Häuser und Aecker,

¹⁾ ibidem pag. 251 sq.

um Gottes willen. Ebenso sind auch die Klöster des Cistercienserordens im Anfang wegen des neuen löblichen Verhaltens, das in ihnen herrschte, im Zeitlichen wunderbar und so sehr gewachsen, dass einige derselben an Reichtum selbst hervorragende Fürsten übertrafen. Woher kam dies anders, als daher, dass die Mönche in der Furcht Gottes die Kloster-Disziplin unverletzt bewahrten. Denn es steht geschrieben (Psalm 34): „Fürchtet den Herrn alle seine Heiligen, weil die keinen Mangel haben, die ihn fürchten.“ Sehr richtig heisst es also: „Zuerst trachtet nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird dies, nämlich das dem Leibe Notwendige auch zufallen.“ Denn Gott wird diejenigen nicht verlassen, welche auf ihn hoffen, weil er selbst für sie Sorge trägt. . . . Dürfen wir glauben, meine Brüder, dass der heilige Benedictus so köstliche Pferde und Maultiere gehabt habe mit vergoldeten Sätteln, wie wir es jetzt an manchen Aebten sehen? Gewiss, ich glaube nicht. Was lesen wir von dem heiligen Martinus? Nicht auf einem stolzen Ross, sondern auf einem niedrigen Esel ritt er einher, indem er sich eines Strickes als Zügel bediente. Und unsere armen Aebte reiten auf edlen Pferden hierhin und dorthin, indem sie mit Gold oder Silber verbrämte Zügel in der Hand halten. O Eitelkeit der Eitelkeiten! Was soll diese Ueberhebung? — Sieht ein Reicher dieser Welt einen solchen Abt daher stolzieren, so denkt er bei sich: „Diese Mönche sind reich, sie bedürfen keine Almosen und gebrauchen die empfangenen übel. Ich werde also meine Geschenke zurückbehalten, damit sie nicht in so unnützer Weise verschwendet werden.“ — Der Pomp dieser Welt ziemt sich nicht für Mönche!“

Fast lauten die Worte so, als ob Trithemius sagen wollte, es gehöre zu den Tugenden des Abtes und der Mönche, vor dem Volke den Schein der Armut zu wahren. Obwohl er sagt, Tugend und Reichtum vertrage sich nicht mit einander, und in einer Weise redet, als handle es sich um das zur leiblichen Erhaltung Unentbehrliche, nicht aber um den Besitz von Reichtümern, so erhält er doch ganz geschickt diesen Unterschied fliessend, ohne ihn zu markieren und dann anzugeben, was mit dem zuströmenden Ueberfluss zu machen sei, um ihn zum allgemeinen Besten zu verwenden. Nur gegen die Laster der Mönche und den Luxus der Aebte, als Ursache der Verarmung der Klöster, eifert er; den Reichtum derselben aber erkennt er an als einen Gottessegen, der dem

Kloster durch die Tugenden der Mönche zufließt. Dies Ideal aber: demütige, enthalttsame, fromme Mönche und reiche Klöster hat sich auf die Dauer nicht bewährt. — Wozu auch waren die Schätze gesammelt, wenn niemand etwas davon haben sollte? Die Mönche wollten den gemeinsamen Reichtum nun auch genießen. Indem sie der Ordensregel eine immer mildere Deutung gaben, erlaubten sie sich in reichlicher Masse den Genuss von Fleischspeisen und manches andere, was auch bei weitherziger Deutung sich sehr schwer mit der Regel Benedicts vereinbaren liess. Da sie nun wohlgenährt waren und täglich ihren Wein tranken, dabei keine Sorgen hatten und mehr nur zum Zeitvertreib arbeiteten, wurden sie lüstern. Die Schranken hatten sie einmal durchbrochen und gingen nun, auf dem betretenen Wege fortschreitend, an, die Einschränkungen, welche das gemeinsame Leben als solches mit sich brachte, höchst beschwerlich, ja unerträglich zu finden. Jeder wollte ungebunden nach seiner eigenen Laune leben. So kam es, dass in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Gemeinsamkeit des Lebens im Kloster zerfiel. Es fehlte freilich nicht an bessern Elementen, welche dagegen reagierten. Gutgesinnte Aebte machten die grössten Anstrengungen, um dem vorhandenen und immer mächtiger hereinbrechenden Verderben Widerstand zu leisten und die vormalige Observanz herzustellen; allein die Erfolge, welche sie hatten, waren gering, oder doch nur sehr vorübergehend. Das Gute, was sie stifteten, wurde bald unter schwachen oder schwelgerischen Aebten durch die einmal in Fluss gekommenen Leidenschaften in der kürzesten Zeit überflutet und weggeschwemmt. Die inneren Kämpfe und Schwankungen, unter denen das Leben im Kloster immer tiefer sank, dauerten 200 Jahre, nämlich bis zur gewaltsamen Einführung der Bursfelder Reform 1467, deren Erfolge jedoch auch nur sehr gering waren.

Schon in den letzten Jahren der Regierung des Abtes Juan († 1252) hatte die Disziplin im Kloster merklich nachgelassen. Der sonst so treffliche Herr war in seinem höheren Lebensalter nicht mehr stramm genug. In demselben Masse, in welchem die Kraft des Abtes sank, wuchs unter den Mönchen der widerspenstige Sinn, welcher sich der herkömmlichen Ordnung nicht mehr unterwerfen wollte. Sein Nachfolger, Abt *Johannes*, ein Herr von Schönberg, (1252—1264), der, als Knabe von seinen Eltern dem geistlichen Stande in unserm Kloster unter dem Abte Juan geweiht, hier erzogen

und (in der Klosterschule) ausgebildet worden war, besass bei gutem Willen nicht genug Uebergewicht und Ansehen, um die eingerissene Willkürlichkeit der Mönche zu dämpfen und die strenge Beobachtung der Ordensregel von ihnen zu erzwingen. Da überall der unbedingte Gehorsam fehlte, ging auch die Eintracht unter den Mönchen verloren. Es kam zu Reibungen; die Zwietracht unter ihnen wucherte im verborgenen, bis sie bei Gelegenheit der nächsten Abtwahl 1264 offen hervorbrach. Die Verwirrung und das Gezänk unter den Mönchen bei dem Wahlakt war gross; sie konnten sich nicht einigen und wählten schliesslich statt eines Abtes deren zwei, nämlich den Cellerarius Petrus und den Mönch Wilhelmus.

Während noch im Anfang des Jahrhunderts (1201) Rupertus, als er einstimmig zum Abte gewählt war, aus ernststen Bedenken ablehnte und erst durch das inständige und einmütige Bitten des Konvents sich bewegen liess, das verantwortungsvolle Amt zu übernehmen, sehen wir jetzt, wie sich zwei Mönche im Kloster um die Abtwürde zanken.

Petrus bekleidete früher das Amt des Priors. Da sich aber fand, dass er für die Leitung des geistlichen Lebens wenig geeignet, wohl aber entschieden begabt war für die Verwaltung in zeitlichen Angelegenheiten, wurde er unter Entziehung des Priorats als Cellerarius eingesetzt. Er war ganz für die Welt geschaffen, schlau und von einer ruhelosen, unermüdlichen Thätigkeit in äusseren Dingen. Diese Eigenschaften verliehen ihm auch jetzt das Uebergewicht über seinen Gegner. Gestützt auf das Ansehen, welches er in seinem bisherigen Amte genoss, und unter der geschickten Beihülfe aller seiner Parteigenossen trat er sofort nach der Wahl das Amt thatsächlich an und benahm sich in allem als der legitime Abt. Wilhelmus verliess nach einigen heftigen Auftritten, die jedoch für ihn erfolglos waren, das Kloster und nahm seine Zuflucht zum Grafen Simon. Dieser war anfangs geneigt, die Partei desselben zu ergreifen; allein als er genauer hineinsah und erkannte, wie häkelig und undankbar es sei, sich in die Streitigkeiten leidenschaftlich erregter Mönche zu mischen, zog er sich aus der Sache heraus und übertrug die Entscheidung dem Erzbischof Wernher von Mainz. Indessen auch der hohe geistliche Herr ging behutsam zu Werke und verzögerte die Entscheidung der brennenden Frage — nicht zum Vortheil des Lebens im Kloster — ein ganzes Jahr. Dann entschied er gegen den Mönch Wilhelmus, angeblich

weil dessen Stimmen bei der Wahl geringer an Zahl und weniger gewichtig wären, und bestätigte *Petrus* als Klosterabt (1264–1290). Mit dieser Entscheidung wollte sich *Wilhelmus* nicht zufrieden geben. Er lief hierhin und dorthin, um seine Sache wieder in Fluss zu bringen und eine für ihn günstige Entscheidung zu erwirken. Da er ungeachtet der erhaltenen Warnung nicht aufhörte, das Kloster und den Abt mit seinen Intriguen zu belästigen, liess ihn der Erzbischof ergreifen und ins Gefängnis werfen, von dannen er bis zu seinem Tode nicht wieder herauskam.

Die Aufhebung der Gemeinsamkeit des Lebens.

Schon längst waren die Mainzer Kanoniker (Domherrn) lüstern nach den reichen Einkünften der Kirche in Gensingen, um aus denselben ihre Präbenden aufzubessern, und der Erzbischof Gerhard hatte 1256 ohne Scheu die Abtretung dieser Kirche verlangt. Allein Abt Johannes widerstand den Bitten und Drohungen des hohen Herrn tapfer. Der neue Abt aber, welcher sich für seine Bestätigung dem Erzbischofe zu Dank verpflichtet fühlte, musste auf die ihm wiederholte Bitte den Widerstand aufgeben und schenkte die schöne reiche Besetzung in Gensingen, Vermächtnis Udos, das unangefochten dem Kloster 138 Jahre lang zugehört¹⁾ hatte, dem Erzbischof als Anerkennung für die der guten Sache geleisteten Dienste. Um den Schein zu wahren, als handle es sich hier um einen Tausch, übergab der Erzbischof dem Kloster die Kirche in Sponheim mit allen Einkünften, ein Gegengeschenk, welches nicht entfernt als Aequivalent angesehen werden konnte.

Die Versenkung einer der schönsten Besitzungen konnte nicht dazu beitragen, das Ansehen und den Einfluss des Abtes im Kloster zu erhöhen. Die Mönche wurden dreister und verlangten namentlich immer entschiedener die Theilung der Einkünfte des Klosters. Gleichwohl widerstand *Petrus* in seiner sanguinisch erregten Weise noch 5 Jahre ihrem Verlangen, bis er, endlich müde gemacht, 1270 in die Theilung einwilligte. Demnach erhielt der Abt für seinen Tisch und seine standesgemässe Unterhaltung einen bestimmten Theil der Kloster-einkünfte und ebenso andererseits der Konvent, welcher dann

¹⁾ Dem Kloster verblieb daselbst noch ein Hofgut, welches auf Bitten des Abtes *Willeho* 1331 von dem Grafen *Johann* von Sponheim in Uebereinstimmung mit seinem Bruder *Simon* und dessen Sohne *Walram* von allen Abgaben und Lasten befreit wurde.

die Teilung unter den Mönchen besorgte, so dass jeder von ihnen nach der Weise der Weltgeistlichen seine Präbende hatte, wie sie es nannten.

Wie tief und zerstörend die neue Einrichtung in das Mönchsleben eingreifen musste, und wie verwerflich sie daher von diesem Standpunkte aus gewesen ist, darüber giebt uns folgender Abschnitt aus dem Traktate des Trithemius über das Eigentum der Mönche¹⁾ Aufklärung. „Alle Laster der Mönche“, sagt er Kap. 5, „sind nicht in der Masse verdammt, wie der Besitz von Eigentum, der den Mönch von der Gemeinschaft der Heiligen ausschliesst, als einen, der, wie Ananias und Sapphira, dem heiligen Geiste gelogen hat. Wie ein Aussätziger ist er aus der Gemeinschaft auszustossen, besser noch ist es, ihn einzusperren, bis er Busse thut und Besserung gelobt, damit er nicht zur Schande des Ordens in der Welt herumirrt.“

Mit jener Teilung war der Ordensregel zuwider die Gemeinsamkeit des Lebens aufgehoben und somit die Krankheit, welche sich durch fieberhafte Aufregungen angekündigt hatte, zum Ausbruch gekommen. Dieselbe nahm einen chronischen Charakter an. Zeitweise trat eine scheinbare Besserung ein, aber dann folgten nur um so krankhaftere Erscheinungen; eine völlige Genesung ist nicht wieder erfolgt.

Dem Abte gingen bald die Augen darüber auf, was er gethan hatte. Er sah, dass die voreilig getroffene Massregel eine Menge der grössten Uebelstände zur Folge hatte und namentlich dazu beitrug, sein eigenes Ansehen zu schädigen. Es liess ihm keine Ruhe mehr. Der Fehler musste wieder gut gemacht werden. Er widerrief demnach im Jahre 1274 die Teilung vor versammeltem Konvent öffentlich und förmlich. Aber sämtliche Mönche, mit alleiniger Ausnahme des Priors Ortwinus, widersetzten sich aus allen Kräften, und da der Abt gleichwohl auf seiner Erklärung bestand, gerieten sie darüber in eine solche Wut, dass sie in geheimer Verschwörung beschlossen, den Abt umzubringen. Noch rechtzeitig gewarnt, flüchtete dieser nach Kreuznach, wo er länger als Jahresfrist verweilte. Inzwischen war der Haupträdelsführer im Kloster gestorben, und nun schlichtete Graf Simon als Schirmvogt 1276 den Streit folgendermassen: Die Verteilung der Einkünfte, wie sie einmal zwischen dem Abt und dem Konvent gemacht war, sollte ferner bleiben; allein die Mönche sollten

¹⁾ De vitio proprietatis Monachorum liber. Busaeus l. c. p. 723 ff.

gehalten sein, über Einnahme und Ausgabe dem Abt jedes Jahr Rechnung abzulegen, und damit nichts ohne Wissen des Konvents veräussert werden könnte, sollte auch der Abt jährlich dem Konvent Rechnung thun.

Wir müssen uns darüber wundern, dass die Sache in dieser Weise durch den Grafen erledigt wurde. Die Entscheidung lief gegen die Ordensregel und war auch den Intentionen des Abtes Petrus nicht entsprechend, der ja früher aus eigener Autorität und auf Gefahr seines Lebens die Aufhebung der Teilung proklamiert hatte. Nun war die Teilung anerkannt, und was der Graf sonst noch hinzufügte, ist eben nur eine Vorsichtsmassregel gewesen, um bei dem einmal bestehenden Uebel, soviel wie möglich, der Willkür vorzubeugen und die Schädigung der Substanz des Klostersvermögens zu verhüten.

Die Anordnung des Grafen befolgte Petrus bis zu seinem Tode. Nach ihm gelangte *Johannes II.* (1290 bis 1298) zur Abtswürde, ein milder, guter Mann von angenehmem Umgang. Schon in seinem 12. Jahre war er von seinen Eltern, die als ehrbare, aber wenig bemittelte Leute in Sobernheim lebten, ins Kloster Sponheim gebracht worden, wo er erzogen wurde. — Als Abt liess er die Kirche im Innern neu herrichten, worauf sie wieder geweiht und bei dieser Gelegenheit durch den Weihbischof Petrus mit Indulgentien ausgestattet wurde. Das den Mönchen durch Graf Simon zuerkannte Recht auf Privatbesitz fand er sich um so weniger versucht anzutasten, als er an den aus solchen Händeln hervorgehenden Aufregungen keine Freude hatte, sondern den Frieden und die Ruhe liebte. Allein sein Nachfolger Abt *Dietlib* (1289—1309) hob sofort nach dem Antritt seiner Regierung die Teilung der Revenuen auf, entzog den Mönchen den Beutel, führte die Gemeinsamkeit des Lebens im Kloster wieder ein und handhabte auch im übrigen nach der Regel Benedikts die beste Ordnung.

Graf Simon hatte unterdessen das Zeitliche gesegnet. Bei seinem Sohne und Nachfolger in der Regierung, dem Grafen Johannes, bekleidete Dietlib, ehe er im Kloster war, das Amt des Kanzlers und Geheimsekretärs. Er stand im hohen Ansehen bei seinem gnädigen Herrn, der in allen wichtigen Angelegenheiten seinen Rat einholte und gewöhnlich auch befolgte. Die adeligen Herrn aus der Umgegend befragten sich häufig in schwierigen Fällen ebenfalls bei dem klugen und erfahrenen Manne. Nun geschah es, dass Dietlib, von einer

schweren Krankheit befallen, das Gelübde that, wenn er dieselbe überstände, sich dem Dienste Gottes zu weihen. Als er dann wieder genesen war, ging er ins Kloster Sponheim, legte die Kutte daselbst an und wurde nach Verlauf weniger Jahre zum Abte gewählt.

In die Zeit seiner Regierung fiel das Jahr 1300. Für dasselbe schrieb Papst Bonifacius VIII. eine Jubelfeier aus, und aus allen Gauen Deutschlands pilgerte eine unzählige Menge Menschen nach Rom, um den verheissenen Ablass zu gewinnen. Darunter befand sich auch Abt Dietlibus in Begleitung des Grafen Heinrich von Sponheim-Bolanden. Er brachte von Rom einen Indulgenzbrief mit, welcher allen Reumütigen, die zum Kloster Sponheim wallfahrten, sich demselben förderlich erweisen oder ihm Vermächtnisse zuwenden, einen Ablass von 40 Tagen zusichert.

Der Nachfolger Dietlibs, Abt *Willich* (1309—1337), ein Graf von Westerburg und Bruder der Gräfin von Sponheim-Bolanden, handhabte ebenfalls ein strenges Regiment. Was diese beiden Aebte stark genug machte, die rebellischen Mönche, welche der Abt Petrus nicht bändigen konnte, in Ordnung zu halten, lag einestheils in dem Uebergewicht, das ihnen ihre Persönlichkeit gab, und andererseits wohl auch in ihren Beziehungen zum gräflichen Hause, welchem das Schirmvogtei-Recht über das Kloster zustand.

Graf Willich hatte in seiner Jugend eine gelehrte Bildung erhalten und sich dann dem Kriegsdienste gewidmet. Als er mehrere Jahre unter den Waffen gelebt hatte, fiel er in eine tödtliche Krankheit. Von den Aerzten aufgegeben, wandte er sich zu Gott und legte unter dem liebevollen, tröstlichen Beirat seiner Schwester das Gelübde ab, sich, im Falle das Leben ihm länger erhalten bliebe, ganz dem Dienste der Religion zu weihen. Darauf ist er wunderbar und zum Staunen aller wieder genesen. Er blieb nun noch zwei Jahre im weltlichen Stande, ordnete während dieser Zeit seine Angelegenheiten, verteilte einen grossen Teil seines Vermögens unter die Armen und legte dann auf den warmen Wunsch seiner Schwester, welche für Dietlib eine grosse Verehrung hegte, unter diesem Abte in unserem Kloster sein Gelübde ab. Nicht lange darauf starb Dietlib, und Willich wurde dessen Nachfolger.

Unter der Regierung des neuen Abtes wurde in den ersten Jahren bezüglich der Gemeinsamkeit des Lebens ganz nach den Anordnungen seines Vorgängers verfahren. Indessen

mit der Zeit regte sich in dem vornehmen und gebildeten Herrn, dem die Gemeinschaft mit den Mönchen nicht zusagte, der Wunsch, die Stellung des Abtes den Mönchen gegenüber schärfer zu sondern. Er traf daher 1313, unter dem Beirat des Grafen Johannes als Schirmherrn, eine neue Anordnung über die Verteilung der jährlichen Einkünfte des Klosters, und zwar in der Weise, dass der Abt jedes Jahr 50 Malter Korn, 20 Malter Hafer gehäuften Gemässes, 3 Fuder Wein, halb fränkischen und halb hunnischen¹⁾, 4 Wagen Heu und die Hühnergülden in Rüdesheim erhielt; ein Mönch hingegen 6 Malter Korn, ein Fuder hunnischen Wein und eine halbe Mark Kölner Pfennige. Das Getränk war reichlich bemessen. Denn ein Fuder enthält 6 Ohm, rechnet man die Ohm zu 180—200 rheinischen Flaschen, so kamen täglich auf jeden Mönch reichlich 3 Flaschen Wein, was mehr als ausreichend war. Es mag dabei im Refektorium oft recht heiter gewesen sein. Was ausserdem noch zum Lebensunterhalt gehört, war in der Teilung nicht erwähnt und verblieb in der Gemeinschaft. Diese war auch durchaus nicht aufgehoben, sondern bestand in der Weise fort, dass der Abt zwar mit Kaplan und Dienerschaft seinen besonderen Tisch führte, aber die Mönche gemeinsam im Refektorium speisten und im Dormitorium zusammen schliefen.

Die Bewohner des Dorfes Sponheim hatten schon seit Jahren darnach getrachtet, ihre Wald- und Weideberechtigungen in der Gemarkung des Klosters zu erweitern und gewährte Vergünstigungen zu Rechten auszugestalten. Daraus waren schon früher unter Baldemar und Juan Misshelligkeiten entstanden, welche die Grafen von Sponheim schlichteten. Unter Willichso brach der Streit von neuem und heftiger aus. Der Prozess schwebte seit 2 Jahren vor dem Gericht in Mainz und war für beide Teile kostspielig. Da immer noch keine Entscheidung zu erwarten war, hatten die Grafen Johannes und

¹⁾ In mittelalterlichen Urkunden geschieht häufig Erwähnung von fränkischem und hunnischen Wein. Ob darunter roter und weisser Wein zu verstehen ist, oder ob besserer und geringerer, darüber streitet man. Indessen findet sich die Angabe, dass der fränkische Wein höher im Preis war, gewöhnlich doppelt so hoch, als der hunnische, auch wird der fränkische stets zuerst genannt. Die Traubensorten des Rüdesheimer Bergs heisst Orleaner, ist also eine fränkische; ebenso ist die Burgunder Traube eine vorzügliche. Die Oesterreicher Sorte, welche die ungarische oder hunnische sein könnte, giebt reichere Erträge in der Quantität, aber einen geringeren Wein; allein sie heisst hiezuland auch Frankentraube.

Simon ein Einsehen in die Sache und schlichteten 1319 den Streit dahin, dass die Nutzungen im Walde eine Vergünstigung des Abtes seien und dass zum Zeichen dafür jedes Haus im Dorfe jährlich an Martini dem Kloster 2 Kölner Denare zahlen müsse, und ferner, dass die Weideberechtigungen der Dorfbewohner anerkannt wurden, jedoch mit der Einschränkung, dass sie nichts davon an Auswärtige verkaufen oder verpachten dürften.

Bei guter Verwaltung und strenger Aufsicht darüber, dass die Mönche ihre Kompetenz nicht überschritten, gelang es dem Abt, nicht unerhebliche Ersparnisse zu machen und damit den Besitz des Klosters zu erweitern. Er kaufte Güter in Gemünden und erwarb einen Hof im Dorfe Sponheim. Unter seiner Regierung wurde das Schloss daselbst 1329 ein feudum, Lehn, des Abtes, und 1332 übertrugen die Grafen dem Abt und Konvent die Jurisdiktion und den Bann der Mahl- und Oelmühlen in den Dörfern Sponheim und Bockenau. Ganz besonders hoch wird es ihm von Trithemius angerechnet, dass er die Bestätigung sämtlicher Besitzungen des Klosters von dem Papste Johannes erwirkte, der dieselben nach der noch vorhandenen Urkunde unter des heil. Petrus und seine eigene Protektion nahm.

Die geistlichen Uebungen gingen unter dem Abte ihren ordnungsmässigen Gang. Dabei unterstützte ihn schon seit dem Antritte seines Amtes aufs beste der Prior Henricus, ein guter, frommer Mann, der die Observanz nach der Regel Benedikts über alles liebte. Der Abt und der Prior haben in dieser Beziehung das Mögliche geleistet; aber den Zeitgeist konnten sie nicht beseitigen, und den vormaligen Eifer, die frühere Glut der Andacht zu erneuern, ist ihnen unmöglich gewesen. Ja, als der Prior Henricus 1332 starb, und da zu der Zeit der Abt schon alt geworden war, hat unter dem nachfolgenden Prior die Disziplin bereits angefangen zu sinken. — Unter den beiden letzten Aebten war die Geduld der Mönche schon zu sehr für ihr heisses Verlangen nach Ungebundenheit auf die Probe gestellt. Als daher Willichō gestorben war, ist ihre Begierde, einem Waldstrom vergleichbar, der, eingedämmt, endlich den Ausweg findet, hervorgebrochen. Nach dem Herkommen riefen die Mönche zwar vor der Wahl des neuen Abtes die Gnade des heil. Geistes an, aber sie wählten hierauf, nicht nach Eingebung des Geistes, sondern ihren fleischlichen Gedanken folgend, den Mönch Henricus, einen Mann nach ihrem Herzen.

Der neue Abt *Henricus* (1337—1340), der aus Kreuznach abstammte, war ein eingebildeter und gänzlich unwissender Mensch. Sein Vater, der bei den Grafen Simon II. und Johannes von Sponheim, welche damals noch gemeinsam regierten, die Stelle eines Aufwärters bekleidete, schickte zwar seinen Sohn in die Schule, aber ohne Erfolg. Denn *Henricus* sann nur auf eitle Dinge und lose Streiche. Als Thunichtgut wurde er dann unter Mitwirkung der Grafen nach Sponheim ins Kloster gebracht, wo indessen auch kein ernsterer Sinn über ihn kam. Dieser leichtlebige Mann war als Abt den Mönchen ganz erwünscht, auch täuschten diese sich nicht in der Hoffnung, welche sie auf ihn setzten. Denn sofort nach Antritt seiner Regierung gestattete er ihnen den Privatbesitz, so dass jeder seinen Beutel führte und auf eigne Rechnung lebte. Auch im Uebrigen liess er ihnen die Zügel schiessen und sah nicht darauf, wenn sie ihre Kompetenzen willkürlich erweiterten. Er selbst schien sich in den Reichtümern des seiner Verwaltung anvertrauten Klosters baden zu wollen. Dazu war ihm der Strom der laufenden Einnahmen zu seicht. Um ihn voller und tiefer fliessend zu machen, verkaufte er gleich im ersten Jahre seiner Regierung grosse Strecken von Waldungen zwischen Brauweiler und Argenschwang. Ohne jede Umsicht wurde heillos gewirtschaftet. Von Verwaltung war nicht mehr die Rede. Der Abt und die Mönche liessen es sich angelegen sein, das jedesmal Vorhandene möglichst rasch zu verprassen. Nur auf diesem Wege konnte es, zumal da der Abt wohl geordnete Verhältnisse vorfand, dahin kommen, dass nach kurzer Zeit Mangel eintrat und nichts vorhanden war, wovon die Insassen des Klosters leben konnten. Es war daher ein Glück, dass der heillose Mann nicht lange regierte.

Als Abt *Henricus* gestorben war, erkannten die Mönche, dass in dieser Weise nicht fortgewirtschaftet werden dürfte. Naturgemäss trat eine Reaktion ein. Die drei nachfolgenden Aebte waren verständige Männer, die zwar den Mönchen den Beutel nicht entziehen konnten, aber die Kompetenz derselben auf das richtige Mass einschränkten und gute Ordnung handhabten. Dadurch war es möglich, die zerrütteten Finanzen wieder zu regeln, Ersparnisse zu machen und den Besitzstand durch Ankäufe zu erweitern.

Die Art, wie der zunächst Gewählte, *Willichio II.* (1340—1341), ins Kloster kam, wirft ein interessantes Schlaglicht auf die Sitten jener Zeit und zeigt, wie Eltern sich der

ihnen missliebig gewordenen Kinder in frommer Weise entledigten, indem sie eins nach dem andern, sie mochten wollen oder nicht, ins Kloster steckten. Willich, dessen Vater als ritterlicher Vasall dem Grafen Simon von Sponheim diene und die Stelle eines Sekretärs bei demselben bekleidete, hatte das Missgeschick, als er 10 Jahre alt war, seine Mutter Gertrudis zu verlieren. Darauf heiratete sein Vater wieder, und nachdem die zweite Frau, Mechtildis von Winnesheim (Weinsheim), mehrere Söhne und Töchter geboren hatte, warf sie einen Hass auf die Kinder aus erster Ehe und liess mit ihren Aufhetzungen nicht eher nach, bis ihr Mann, um endlich Ruhe zu haben, diese Kinder in verschiedene Klöster brachte, um daselbst Gott zu dienen. Auf diesem Wege kam auch Willich, als er im Jünglingsalter stand, gewaltsam ins Kloster Sponheim, fügte sich hier, wenn auch nicht ohne Verbitterung, leidlich gut in sein Schicksal und wurde nach einigen Jahren Cellarius. Als er hierauf zum Abt erhoben war, verlangte er sein mütterliches Erbe, und da es ihm freiwillig nicht verabfolgt wurde, erzwang er die Herausgabe mit Hülfe des Grafen Simon, vermachte dann dem Kloster den ihm zugefallenen Hof in Nosbach (Nussbaum?) und Güter in Bockenau, welche er mit der ererbten Barschaft kaufte.

Nach Jahresfrist starb Willich. Sein Nachfolger, *Wilhelmus* (1341—1350) aus Böckelheim, gehörte der Familie an, aus welcher die hl. Hildegardis entsprossen war. Seine Vorbildung erhielt er in unserm Kloster, trat dann als Jüngling von 23 Jahren unter den Grafen Johannes und Simon von Sponheim in den Kriegsdienst ein und hielt darin auch mehrere Jahre aus. Allein, da sich fand, dass er bei seinem feinen, schlanken Körperbau für die harten Anstrengungen nicht stark genug war, gab er diesen Stand auf und trat als Mönch unter Willich I. in unser Kloster ein, wo er sich durch sein ruhiges und mildes Wesen bei allen beliebt machte und einstimmig zum Abte gewählt wurde. Als warmer Verehrer der hl. Jungfrau Maria baute er zur Ehre derselben im Ambitus eine 1350 geweihte Kapelle, in welcher der jedesmalige Prior gegen Bezug der dafür ausgesetzten Dotation wöchentlich zweimal die Messe zu lesen hatte. — Schon früher stand innerhalb der Klostermauern ein anderer, den Heiligen, Nikolaus und Katharina, geweihter Altar, welchen 1313 Stephanus, der Präpositus der Kanoniker in Ravengirzburg, zum Gedächtnis seiner Eltern und seiner Brüder gegründet und dotiert hatte.

Im Jahre 1350 legte Wilhelmus, da er vom Alter gedrückt, fortwährend kränklich war, die Abtswürde in die Hände des Konvents zurück, und nach seinem Vorgange in der Abstimmung wurde *Philippus*, genannt Meyswin, der ebenfalls einem Sponheimer Vasallengeschlechte entstammte, zum Abt gewählt (1350—1374).

Noch in demselben Jahre starb Wilhelmus und wurde mitten in der von ihm gestifteten Marien-Kapelle begraben. Jedem, der an diesem Grabe für das Seelenheil des verstorbenen Abtes das Vaterunser mit dem englischen Gruss oder andere Gebete andächtig hersagte, wurde Nachlass von 480 der ihm auferlegten Bussübungen zugesichert, wie wir aus dem, auf Betrieb des Abtes Philippus, unter dem Papste Innocentius VI. zu Avignon am 22. Mai 1358 ausgestellten Indulgenzbrieфе ersehen.

In den Sitten der Mönche hatte sich um diese Zeit wieder ein Rückgang bemerklich gemacht. Der neue Abt, ein guter frommer Herr, hätte gern dem schleichenden Verderben Einhalt gethan; allein dazu fehlte ihm die nötige Energie. Er musste sich daher zufrieden geben, die äussere Ordnung notdürftig zu handhaben, um groben Ausschreitungen vorzubeugen. Auch ist er in seiner Regierung nie durch einen tüchtigen Stellvertreter unterstützt gewesen. Der Prior, den er vorfand, war bereits alt und schwach, der Nachfolger desselben mehr auf die zeitlichen Angelegenheiten gerichtet und der dritte ein ganz weltlicher Mann, der sich um das geistliche Leben der Mönche wenig oder gar nicht bekümmerte.

Nun traf es sich, dass im Jahre 1359 ein päpstlicher Legat in Mainz anwesend war. Dieser liess unsern Abt, den Prior und die Senioren des Konvents vor sich bescheiden, hielt mit diesen Herren eine scharfe Prüfung ab über den Stand des Klosters in geistlicher und zeitlicher Beziehung, indem er bemerkte, es sei ihm von verschiedenen Seiten hinterbracht worden, dass es bei ihnen nicht aufs beste damit bestellt sei. Er ermahnte und befahl in geistlicher Weise, alle Mönche müssten in der Disziplin der ursprünglichen Regel unterwiesen werden, auch alle in einem Dormitorium, wie ja diese Gewohnheit bis dahin im Kloster in löblicher Weise beobachtet worden sei, zusammen schlafen, bei Strafe des Verlustes der Gnade an jenem Tage und des Ungehorsams; ebenso müssten sie sich eines reinen Lebens befleissigen, der Mässigkeit im Essen und Trinken, der Wohl-

anständigkeit in der Kleidung und des Eifers in Ausübung des Gottesdienstes nach der Regel des heil. Benedictus. Dem Abte befahl er, die Fehlenden zurecht zu weisen und die Ungehorsamen nach den kanonischen Institutionen zu strafen. Um indessen den Herren auch etwas Aufmunterndes mitzugeben, bestätigte er auf die Bitte des Abtes dem Kloster die ältesten Schenkungen, die es empfangen, sowie alle seitdem rechtmässig erworbenen Besitzungen für ewige Zeiten.

Uebrigens muss anerkannt werden, dass auch unter den beiden zuletztgenannten Aebten der Besitzstand des Klosters sich erhöhte. Aus seinem Erbteil hat Wilhelmus demselben einen Hof in Bockenau geschenkt, der Abtshof genannt, im Unterschied von dem aus der Schenkung Udos herrührenden Hofe daselbst, welcher Präsenzhof hiess. Aus Ersparnissen kaufte derselbe Abt Haus und Hof in Bingen und einen Hof in Blenich (Planig). Auch Philippus Meyswin hatte erhebliche Ersparnisse gemacht und befreite mittelst derselben von allen Lasten die Hofgüter in Sponheim, Rüdesheim und Bockenau für 1000 Gulden, die er dem Grafen Walram in einer Summe bar auszahlte.

Die äusseren Verhältnisse des Klosters befanden sich demnach wieder in einem blühenden Zustande; da aber zugleich die innere Zucht erschlaft war, so lag eine gewisse Gesetzmässigkeit darin, wenn nun wieder eine Zeit der Lüderlichkeit und Verschwendung eintrat.

Unter dem nachfolgenden Abte, *Krafft II.* (1374—1391), brach die chronische Krankheit, die sich im Klosterleben eingeschlichen hatte, unter den schlimmsten Erscheinungen wieder aus. Schon seit seinen Knabenjahren lebte Krafft im Kloster, zeigte wenig Lust, sich mit den Wissenschaften ernstlich zu befassen, sondern verkehrte am liebsten mit den Mönchen, sog ihre schlechten Grundsätze ein und lebte nach ihren Sitten. Beweglichen, sanguinischen Temperaments hatte er in seinem Benehmen für den Augenblick etwas Gewinnendes, zeigte auch oft grosse Geschäftigkeit, aber nie am rechten Orte, und war bodenlos leichtfertig. Beim Antritt seines Amtes dachte er nicht daran, den Mönchen die Beobachtung der Observanz einzuschärfen, ebenso hielt er nicht darauf, dass die Mönche ihre Präbende nicht überschritten, sondern gestattete ihnen in beiden Beziehungen eine ins Weite gehende Lizenz, die er aber auch für sich selbst in vollem Masse in Anspruch nahm. Abt und Konvent lebten und wirtschafteten nach Lust und Laune in den Tag hinein. Die unausbleibliche Folge davon

war, dass es bald an Mitteln fehlte. Die laufenden Einnahmen zerrannen dem Abte vor der Zeit; der Mangel stellte sich ein. In der peinlichen Verlegenheit, die ihm dadurch schon im ersten Jahre seiner Regierung bereitet ward, dachte er nicht daran, sparsamer Haus zu halten und eine bessere Verwaltung einzuführen, sondern liess sich verleiten, die Hände auszustrecken nach den Kleinodien des Gotteshauses. Er verkaufte die schöne silberne Kapsel, mit welcher Krafft I. den Schädel der hl. Irmina gedeckt hatte, und ersetzte sie durch eine kupferne. Dies schlimme Beispiel musste auf die Mönche den verderblichsten Einfluss ausüben, der Rest von Scheu, der noch in ihnen war, ging verloren. Sie fingen nun an auch ihrerseits, wo sie nur konnten, das Kloster zu bestehlen, nichts mehr war ihnen heilig. Auch die kostbare Bibliothek, welche bisher noch unangetastet geblieben war, zerstörten sie schimpflich, indem sie die wertvollsten Bücher zu jedem Preis verkauften, um mit dem Erlös ihren Lüsten zu fröhnen. Der Abt belies es nicht bei dem erwähnten Diebstahl. Da die Bedürfnisse unter seiner Verwaltung nie volle Deckung fanden, verkaufte er, um sich eine grössere Summe in die Hände zu spielen, den Hof in Nosbach, welchen Abt Willich II. dem Kloster vermacht hatte.

Ungeachtet solcher Zustände flossen noch immer, wenn auch nicht mehr so reich, wie früher, den Klöstern Geschenke zu, wobei die Verleiher nicht selten die Gnade zu erlangen suchten, dass ihnen nach dem Tode die Ruhestätte in der Klosterkirche oder deren Umgebung verwilligt wurde. Es lag für sie darin eine Bürgschaft der Seligkeit; denn das Kloster galt als Vorhof des Himmels. Der Kirche unseres Klosters vermachte um diese Zeit Margaretha, die fromme Wittwe des Ritters Philipp Ulner, 30 Gulden mit der Bestimmung, damit ein grosses Altar-Bild, welches die hl. Dreieinigkeit darstellen sollte, anzufertigen, ein Schmuck, der dem Gotteshause noch fehlte. Dies Bild liess ihr Sohn Emericus, der damals Cellarius war, 1389 ausführen, und da der Betrag nicht reichte, legte er aus seinem väterlichen Erbe das übrige bei, liess aber dafür seine eigene Person mit Wappen unten in einer Ecke des Gemäldes abbilden. Der Name des Künstlers, vermutlich eine Zierde der Stadt Kreuznach, ist uns nicht überliefert. Als Krafft II. starb, hinterliess er das Kloster mit vielen Schulden belastet.

Indessen unter seinem Nachfolger, *Philippus II.*, der eben 32 Jahre alt war, als er zum Abte gewählt wurde, sollte es

noch schlimmer werden. Wie sein Vorgänger, so war auch er im Kloster aufgewachsen und hatte sich durch den beständigen Umgang mit den Mönchen deren Denkungsweise und Sitten angeeignet. Er war im höchsten Grade prunksüchtig. Sofort nach Antritt seines Amtes umgab er sich mit einer grossen Menge Dienerschaft und kaufte überflüssige Pferde. Während seine Vorgänger sich mit drei Pferden begnügten, ritt der neue Abt mit vier oder fünf Pferden aus und machte überall, wohin er kam, grosse Ausgaben. Für diese Verschwendung reichten ihm die laufenden Einnahmen um so weniger aus, als er bereits zerrüttete Zustände überkam. Er verkaufte daher, um seiner Prunksucht Genüge thun zu können, das kostbare goldene Kreuz, welches Krafft I. als Zierde für das Gotteshaus anfertigen liess, und veräusserte uralte Besitzungen.

Unter den Mönchen bestand nichts mehr von der Gemeinsamkeit des Lebens. Schon unter dem vorigen Abte assen und schliefen sie nicht mehr zusammen. Jeder hatte seine besondere Wohnung und eigene Wirtschaft und suchte daher möglichst viel von den Einkünften des Klosters an sich zu reissen. Die unausbleibliche Folge davon war die Verarmung des Ganzen, unter welcher der einzelne Insasse mitleiden musste.

Als Philippus II. glücklicherweise schon nach 6 Monaten starb, regte sich in den Mönchen der Erhaltungstrieb; denn sie sahen ein, dass dieser Mann bei längerem Leben den ganzen Bestand des Klosters zerrüttet hätte. Bei der Wahl des neuen Abtes glaubten daher alle auf der Hut sein zu müssen, dass ja nicht ein ähnlicher Verschwender an die Spitze gestellt würde; sie erkannten vielmehr, dass ihnen ein verständiger, umsichtiger und gottesfürchtiger Kloster-Vorsteher not thue.

Einen solchen haben sie auch herausgefunden, als sie *Bernhardus* (1390—1432) zum Abte wählten. Allein da die Mönche nicht daran dachten, ihre eigenen Sitten zu bessern, vielmehr entschlossen waren, in der alten Weise fortzuleben, so konnten daraus nur harte Kämpfe hervorgehen, die dem Abte während seiner langen Regierung das Leben verbitterten, ohne dass er etwas zu bessern imstande war.

Der neue Abt war ernstlich beflissen, das in ihn gesetzte Vertrauen zu bewähren. Sobald er sein Amt angetreten hatte, bemühte er sich, den zerrütteten Vermögensverhältnissen des Klosters aufzuhelfen und, so weit als möglich, die von seinen

Vorgängern verschleuderten Besitzungen wieder zu erwerben, was ungeachtet der geringen Mittel, die ihm zu Gebote standen, teilweise gelang.

Mit gleichem Eifer war er darauf gerichtet, die Sitten der Mönche zu bessern. Etwas mussten sie ihm in dieser Beziehung zugestehen, da sie ihn ja in der Hoffnung gewählt hatten, dass die desolaten Zustände, die geradezu unerträglich geworden waren, durch ihn gehoben werden sollten. Allein bei aller Festigkeit seines Willens konnte er doch nur so viel erreichen, dass die Mönche wieder im Refektorium gemeinsam assen und im Dormitorium zusammen schliefen; die Teilung der Einkünfte und andere grössere Uebelstände war er unter dem entschlossenen Widerstreben der vorwiegenden bösen Elemente nicht imstande zu beseitigen.

Auch in den andern Klöstern des Benediktiner-Ordens war zu jener Zeit das Leben tief herunter gekommen. Im Jahre 1417 wurden daher sämtliche Aebte dieses Ordens in der Mainzer Diözese nach Konstanz vor das dort tagende Konzil beschieden, um wegen Reformierung ihrer Klöster Ermahnung und Anleitung zu empfangen.

Demnach reiste auch Abt Bernhardus mit einem Diener und zwei Pferden, was für die Hin- und Rückreise nebst dem Aufenthalt den beträchtlichen Kostenaufwand von 50 Goldgulden verursachte, gen Konstanz. Hier musste er, wie alle anderen Aebte, in der Kapitel-Versammlung¹⁾ eidlich versprechen, bei Verlust der Abtswürde innerhalb Jahresfrist die Mönche seines Klosters reformieren und in die gute Ordnung der vormaligen Observanz zurückzuführen. Als er dann nach seiner Rückkehr ins Kloster den Brüdern hiervon Mitteilung machte und Gehorsam verlangte, gaben die Mönche ihrem entschiedenen Widerstreben durch die heftigsten Drohungen Ausdruck. Nicht einmal die Beseitigung des schreiendsten Missstandes konnte der Abt durchsetzen, die Säuberung der geweihten Räume des Klosters von den lüderlichen Dirnen, die sich darin mit den Mönchen herumtrieben. Der Kampf gegen diese Unzucht kam ihm teuer zu stehen. Innerhalb der Klostermauern lag ein schöner Garten, der mit allerlei Obstbäumen bepflanzt war. Als der Abt hier eines Tages die Weiber fand, wie sie mit

¹⁾ Die Aebte waren in Konstanz als Kapitel-Versammlung konstituiert worden mit der Anordnung, solche Versammlungen alle drei Jahre wiederkehrend innerhalb der Provinz abzuhalten, was hernach auch geschehen ist.

den Mönchen Kirschen assen, geriet er darüber in einen so heftigen Zorn, dass er ein Beil nahm und anfang, die Bäume mit eigner Hand umzuhauen. Da er aber hierbei in blindem Eifer unvorsichtig zu Werke ging, hatte er das Unglück, dass ein Reis ihm ein Auge so tief verletzte, dass er es verlor. In dem heftigen Schmerze, den er dadurch empfand, verlachten ihn die Weiber samt den Mönchen und höhnten ihn, als ob er jetzt die verdiente Strafe empfinde für seine abscheuliche Missgunst.

Der empörte Abt versuchte es nun, sich den rebellischen Mönchen gegenüber dadurch Hülfe zu verschaffen, dass er eine förmliche Visitation veranlasste. Aber auch diese Massregel war erfolglos; denn als die Visitatoren im Kloster erschienen, wurden sie durch die Verschlagenheit der Mönche getäuscht, die in Gegenwart derselben alles versprochen und nach ihrem Weggang nichts hielten.

Von dieser Zeit an war es dem beklagenswerten Abte im Kloster nicht mehr geheuer; er verweilte nur selten daselbst und lebte abwechselnd zu Trarbach, Bingen oder Kreuznach.

Im Kloster that während seiner Abwesenheit jeder, was ihm beliebte. Ohne Furcht und Scham fröhnten die Mönche ihren Gelüsten und waren nach dem Zeugnisse, welches ihnen Tritheimius ausstellte, sowohl Gott, wie dem Abte gegenüber, ungehorsam, rebellisch und meuterisch, überhaupt frech und lüderlich.

Die Verhältnisse des Klosters gestalteten sich auf diesem Wege in jeder Beziehung kläglich. Oft befanden sich die Mönche samt dem Abte in Exkommunikation bald von Seiten des Ordens wegen Widersetzlichkeit, bald infolge richterlichen Spruchs wegen erheblicher Schulden, die nicht bezahlt werden konnten. — Ehe der verhängnisvolle Konflikt eintrat, war es dem Abte in ermutigender Weise gelungen, die äussern Verhältnisse zu bessern. In diesen Bestrebungen unterstützte ihn der damalige Cellarius, der uns bekannte Emericus Ulner, bestens. Als dieser treue Mann nicht lange nach dem Ausbruch des Konflikts (1420) starb, fand der Abt unter den Mönchen keinen, dem er das wichtige Amt anvertrauen konnte. Er ernannte daher einen Weltgeistlichen als Provisor des Klosters, änderte aber bald seinen Sinn, entzog dem Provisor das Amt und betraute damit zwei Mönche, wohl in der Voraussetzung, dass der eine den andern kontrollieren werde. Allein da er sich hierin getäuscht sah, indem die beiden Provoren ihren Vorteil darin fanden, sich gegenseitig zu decken, setzte

er sie ab und übertrug die Verwaltung einem Laien, Namens Volker, der im Amte blieb, so lange Bernhardus lebte.

Der Abt, welcher sich, wie erwähnt wurde, meistens in Trauerbach (Trarbach), abwechselnd auch in Kreuznach oder Bingen aufhielt, fand ausserhalb doch keine Ruhe. Es zog ihn von Zeit zu Zeit immer wieder in sein Kloster zurück. Aber wenn er hier anwesend war, kam es zu den heftigsten Auftritten, indem Bernhardus dann immer von neuem den Versuch machte, die Mönche zum Gehorsam zu zwingen, jedoch stets ohne Erfolg. Bei einer solchen Gelegenheit übermannte ihn der Zorn, und da er gar nicht wusste, wie er sich an den verhassten Mönchen rächen sollte, liess er sich, um jene zu ärgern, dazu verleiten, ohne ihre Zustimmung zwei schöne Gehöfte zu Weinsheim mit allen Zubehörungen für ein Trinkgeld an einen gewissen Jakob von Gamundia zu veräussern, von dem sie in die Hände Mainhards von Koppenstein übergingen. Der bösen That folgte die Reue auf der Ferse, und der Abt konnte das Unrecht nicht wieder gut machen. Wie schwer das Bewusstsein seiner Schuld ihn drückte, sehen wir daraus, dass er noch auf seinem Sterbebette, um sein Herz zu erleichtern, den Mönchen hoch und teuer anbefahl, dass sie die beiden Höfe, die sich unrechtmässig in andern Händen befänden, auf alle Weise wieder ans Kloster zurückbringen sollten. Diesem Worte gehorsam, versuchten die Mönche nach dem Tode des Abtes von den Gütern Besitz zu ergreifen. Allein als sie zu dem Ende angingen das Gras in den dazu gehörigen Wiesen zu mähen, wurden sie von den Bediensteten des Herrn von Koppenstein mit bewaffneter Hand überfallen und verjagt.¹⁾

¹⁾ Auch die Anstrengungen, welche später Abt Konrad Humbrecht machte, jene Höfe wieder an das Kloster zurückzubringen, blieben erfolglos. Im Jahre 1448 brachte er seine Ansprüche mündlich vor die beiden Vögte in Kreuznach, Friedrich von Lerenstein und Johannes von Wachenheim, indem er durch Zeugen den Beweis führte, dass der verstorbene Abt den unrechtmässigen Verkauf widerrufen und für ungültig erklärt habe. Nach Anhörung der Parteien entschieden die Advokaten vorläufig dahin, dass der Abt sein Ansuchen schriftlich einreichen und Mainhard auf demselben Wege antworten sollte. Dies geschah. Allein die Advokaten haben, sei es nun, weil sie mit Geschäften überladen, sei es, dass sie, wie damals viele glaubten, der Gegenpartei zu sehr geneigt waren, die Entscheidung hinaus geschoben und den Abt mit leeren Worten hingehalten, indem sie bald dieses, bald jenes Hindernis vor schützten. So kam die Sache niemals zum Austrag. Chron. Sponh. l. c. S. 365.

Die letzte Zeit seines Lebens brachte Bernhardus in seinem Kloster zu. Vom Alter gedrückt und am Stein leidend, war der beharrliche Mann mutlos geworden; er gab es auf zu reformieren. Ungeachtet aller bitteren Lebens-Erfahrungen, die er machte, erreichte er doch das hohe Alter von 78 Jahren. Als er nun merkte, dass der Tod herannahte, legte er unter Thränen seine Beichte ab und empfing mit grosser Andacht das Sakrament. Hierauf beschied er den ganzen Konvent vor sich und ermahnte die Mönche zur Busse. „Ruft euch“, sagte er unter anderem, „die Unbilden ins Gedächtnis zurück, die ihr mir und Gott so oft zugefügt habt und schlagt reumütig an eure Brust. Sehet, ich sterbe, und sofern ich gut gehandelt habe, wird mein Lohn mit mir sein. Ihr aber — ich fürchte sehr — werdet nach meinem Tode grosser Verwirrung entgegengehen; denn da ihr mir, eurem Vater, nicht hören wolltet, werdet ihr auch einem andern nicht hören. Bedenkt doch, ich flehe euch an, die Kürze des Lebens, und bessert eure Sitten . . .“ Dann ermahnte er sie noch, wie schon erwähnt, dass sie nichts unversucht lassen sollten, die unrechtmässig verlorenen Güter wieder ans Kloster zurückzubringen. Als er dies gesagt hatte, verschied er.

Während für den vollendeten Abt die Glocken der Klosterkirche feierlich läuteten, kam zufällig oder vielleicht mit Absicht gerade zu dieser Stunde Graf Johann V. von Sponheim, begleitet von seinem Neffen, dem Grafen Friedrich von Veldenz, mit Gefolge von Winterburg her des Weges nach Kreuznach gezogen. Einen Bauer, der ihm begegnete, fragte er, was das Läuten im Kloster zu so ungewöhnlicher Zeit zu bedeuten habe, und als er darauf die Antwort erhielt, der Abt sei gestorben, lenkte er vom Wege ab und ritt mit seinem Gefolge ins Kloster. Hier liess er die Mönche zusammenkommen, schärfte ihnen ernstlich ein, dass sie ohne seine Gegenwart und Zustimmung den neuen Abt nicht wählen dürften, und bestimmte den drittfolgenden Tag als Termin, an welchem sie sich zum Zweck der Wahl eines neuen Pastors in der Stadt Kreuznach vor ihm einfinden sollten. Am anberaumten Tage (31. Juli) kamen denn auch die Mönche, wie befohlen war, nach Kreuznach. Als sie im Schlosse daselbst in dem Empfangs-Zimmer des Grafen versammelt waren, erschien dieser, gefolgt von dem Grafen von Veldenz und mehreren andern, und sprach sie mit folgenden Worten an: „Ihr dürft nicht glauben, ehrwürdige Brüder, als wäre ich darum, weil ich euch behufs

Vornahme der Wahl des neuen Abts hierher beschieden habe, euch feindlich gesinnt, oder wollte mich widerrechtlich in eure Angelegenheiten einmischen; vielmehr bin ich als treuer Berater und Verteidiger eures Klosters nur darauf gerichtet, eure Wohlfahrt zu befördern und mit allen Kräften dahin zu trachten, dass das Kloster, welches meine Vorfahren zur Ehre Gottes gegründet haben, sowohl in geistlicher Beziehung, wie auch in seinem zeitlichen Besitz bestens gefördert werde. Soll es aber dahin kommen, dass euer Kloster, welches leider seit vielen Jahren in jeder Beziehung immer tiefer heruntergekommen ist, wieder zu dem früheren guten Stande zurückgeführt werde, so bedürft ihr als Klostervorstand eines klugen und erfahrenen Mannes. Einen solchen habe ich hier bei mir, den Herrn Gobelinus, den ihr bereits kennt. Ich rate und bitte, dass ihr euch diesen zum Abte wählt; denn ich bin überzeugt, dass er bei seiner Weisheit und Thätigkeit dem gesunkenen Kloster bestens wieder aufhelfen wird.“ Als sie diese Ansprache gehört hatten, waren die Brüder bestürzt; am meisten widerstrebte ihnen der Umstand, dass Gobelinus einem andern Orden angehörte. Ihre Einwendungen und Bitten waren jedoch vergebens. Friedrich von Veldenz und andere erklärten ihnen, dass der Graf unbeugsam auf seinem Willen beharren werde. Da sie nun wegen ihrer schlechten Sitten kein gutes Gewissen hatten, wagten sie nicht, sich entschieden zu widersetzen, und wählten ohne weiteres *Gobelinus* zu ihrem Abte. (1432—1439.)

Gobelinus stammte aus Kreuznach. Seine Eltern, Andreas und Barbara, waren ehrbare Bürgersleute daselbst, die mit ihrer Hände Arbeit und durch den Betrieb eines kleinen Handelsgeschäfts ihren Unterhalt fanden. Ihren talentvollen Sohn liessen sie von den Präceptoren unterrichten. Nachdem Gobelinus in dieser Weise eine Reihe von Jahren eifrig und mit bestem Erfolg seine Studien gemacht hatte, ging er in das Kloster des hl. Disibodus, damals Cistercienser-Ordens, widmete sich hier mit Vorliebe dem Studium der Alchymie und Medizin, und leistete darin nicht unerhebliches. Infolge dessen wurde Graf Johann V. von Sponheim, der ein Liebhaber aller geheimen Künste war, mit ihm bekannt, und da er ihn lieb gewann, machte er ihn zuerst zu seinem Kaplan, dann zum Geheimschreiber, in welcher Eigenschaft er den Grafen 1426 auf seiner Wallfahrt nach Palästina begleitete, und endlich zum Abte unseres Klosters. Allein auch jetzt

entliess er ihn nicht aus seinem Dienste. Der neue Abt konnte daher nur selten im Kloster anwesend sein; er verweilte meistens bei dem Grafen in Trarbach, wo er mit Dienerschaft ein eigenes Haus bewohnte und teils vom gräflichen Hof, teils vom Kloster seinen Unterhalt bezog. Mit seiner Wohnung war ein alchymistisches Laboratorium verbunden, in welchem er unter Mitwirkung des Grafen grosse Summen verexperimentierte, um Gold zu machen oder den Stein der Weisen zu finden. Der Hof, in dem er wohnte, heisst heute noch das Laboratorium, vulgo Laberdorje.

Mit der Beteuerung des warmen Eifers für das Gedeihen und Wiederaufblühen des von seinen Vorfahren gegründeten Klosters Sponheim stimmte es gar nicht, dass der Graf den Abt von seinem Kloster fern hielt. Noch weniger war es damit vereinbar, wenn der Graf seinen Günstling, den Abt, dazu verleitete, dass er die wichtigsten Urkunden des Klosters heimlich nach Trarbach brachte. Von dem Konvent des Klosters wiederholt, aber vergebens, zur Rückgabe aufgefordert, wurde Gobelinus später in dieser Sache vor das Baseler Konzil citiert und musste hier eidlich versprechen, alles zurückzuliefern. Gleichwohl kam er nie dazu, sein Versprechen zu erfüllen, wahrscheinlich weil er es nicht konnte, indem der Graf die Papiere im Besitz hatte und sie nicht herausgab. Erst nach dem Tode desselben hat einer der Erben, Pfalzgraf Friedrich, die Dokumente, die sich zu Trarbach in einem Gewölbe des Schlosses grösstenteils noch vorfanden, dem Kloster wieder zugestellt.

Vermutlich ebenfalls auf Veranlassung des Grafen Johann beraubte der Abt auch die Bibliothek des Klosters, indem er die wertvollen Bücher, welche die früheren Plünderer noch übrig gelassen, wie die Papiere, nach Trarbach verschleppte, von wo sie, hier und dort in der Umgegend verlieten, nie wieder zurückkamen.¹⁾

Einen schweren und langwierigen Prozess, den der Abt führte, erwähnen wir hauptsächlich, weil daraus hervorgeht, wie schleppend der Rechtsgang damals war, namentlich vor den geistlichen Gerichten. Der Vorgänger unseres Abtes, Herr Bernhardus, hatte nämlich auch eine jährliche Lieferung von 20 Malter Weizen vom Klosterhof in Blenich (Planig) ohne Wissen und Willen des Konvents dem Altaristen der hl. Maria an der Martinskirche zu Mainz übertragen. Auf den Rat der

¹⁾ Chron. Sponh. I. c. S. 355 f.

Mönche verweigerte Gobelinus die Lieferung, wurde aber in Blenich durch den weltlichen Richter dazu angehalten. Der Rechtsstreit wurde nun vor das Baseler Konzil gebracht; der Abt war zweimal dort, um seine Sache zu führen und schickte öfter einen Mönch dahin, sparte auch kein Geld, um die Angelegenheit zu fördern. Sechs Jahre währte der Streit vor dem geistlichen Gericht, bis endlich das Urteil gefällt wurde, und zwar zu ungunsten des Klosters.

Nach dem Tode seines Gönners, des Grafen, (1437) ist es dem Abte noch übel ergangen. Er hatte nämlich zwei Jahre vorher von dem Grafen 12,000 Gulden zur Verwahrung erhalten, aber auf Veranlassung desselben bei verschiedenen Gelegenheiten auch wieder verausgabt. Die Erben, Markgraf Jakob von Baden und Graf Friedrich von Veldenz, verlangten hernach von ihm die Ablieferung jener Summe und noch erheblich mehr; sie wähten nämlich, der verstorbene Graf habe ihm, als seinem Geheimsekretär, ausserdem noch ungezählte Schätze übergeben. Da Gobelinus sich hierüber nicht sofort ausweisen konnte, wurde er auf Befehl der Fürsten nach Winterburg gebracht und in leichter Haft gehalten. Man gab ihm einen starken jungen Mann bei als Diener und Wächter, der mit ihm in einem Wirtshause daselbst wohnte, und in dessen Begleitung es ihm freistand, innerhalb des Ortes selbst, aber nicht darüber hinaus, nach Belieben sich zu bewegen. Erst nach Verlauf von fast einem Jahre, als es ihm gelungen war, vor den fürstlichen Räten genügende Rechenschaft über die Verwendung des Depositums abzulegen und ausserdem glaubhaft darzuthun — was schon desshalb einleuchten musste, weil der Graf meistens in Geldverlegenheit war — dass ihm andere Schätze von demselben nicht anvertraut worden seien, wurde er aus seinem Exil entlassen. Er nahm hierauf den Wanderstab und ging in sein Kloster.

Nun war Gobelinus altersschwach und starb bald darauf im Jahre 1439. Das Vertrauen seines Gönners hat er nie zu seinem Vorteil missbraucht, wenn er auch in Erforschung von geheimen Dingen und in alchymistischen Experimenten dem Grafen grosse Summen verbrauchte. Er folgte dabei einem dunkeln wissenschaftlichen Triebe. Aus diesen Experimenten ist die Chemie als exakte Wissenschaft mit der Zeit hervorgegangen.

Mit dem besten Willen war Gobelinus nicht in der Lage, dem tief gesunkenen Kloster wieder aufzuhelfen. Die Verwaltung der zeitlichen Angelegenheiten hatte er einem Provisor,

der zugleich Cellerarius war, ganz übertragen. Allein da die sittlichen Zustände im Kloster sich nicht besserten, ging es ebenso, wie unter dem vorigen Abte, ja noch schlimmer. Die Mönche, welche Eigentümer waren, suchten an sich zu reissen, was sie konnten, und waren nur darauf bedacht zu stehlen, zu unterschlagen, zu lügen und zu betrügen. Nicht wenige unter ihnen kamen arm ins Kloster, und sind, nach wenigen Jahren reich geworden, wieder ausgezogen, um anderwärts ihr Glück weiter zu suchen. Das Kloster selbst kam auf diesem Wege zur äussersten Armut und ist wegen Schulden, die nicht bezahlt werden konnten, meistens in Exkommunikation gewesen. Wenn dann die hohen Festzeiten kamen, erkaufen sich die Mönche von den Richtern des Mainzer Stuhles Indulgenz für diese Tage, damit Gottesdienst gehalten werden könnte. Nach Ablauf des kurzen Termins trat der Bann wieder in Kraft und die Gottesdienste mussten unterbleiben. Allein wenn sie auch gefeiert wurden, waren sie kümmerlich; denn während man früher darauf hielt, dass kunstmässig gesungen wurde und der Kantor des Klosters die Mönche dazu einübte, war ihnen die Kunst nun ganz verloren gegangen, sie sangen nach Gewohnheit, sowie es eben ging.

Eine Besserung dieser kläglichen Zustände herbeizuführen, dazu eignete sich der nachfolgende Abt *Fridricus* aus dem Rittergeschlecht von Nackheim (1439—1445) gar nicht. Er war ein sehr bequemer Herr, dem es am liebsten war, nichts zu thun und sich um nichts zu bekümmern. Obwohl im Kloster anwesend, überliess er die ganze Verwaltung den Provisoren, indem er selbst der Ruhe pflegte und sich nur möglichst weniger Dinge annahm.

Nur eins hat er unternommen. Auf den Rat seiner Freunde schickte er eine Gesandtschaft an den gerade zu Frankfurt anwesenden päpstlichen Legaten und erwirkte von demselben die Verwilligung eines Ablasses zu gunsten des verarmten Klosters. Allein das Ablassgeld floss nur sehr spärlich. Ebenso hatte es wenig geholfen, als einige Jahre früher Graf Johann unter Gobelinus den Altar des hl. Pankratius in der Burg Sponheim mit allen Einkünften dem Kloster schenkte, um damit die Präbenden der Mönche aufzubessern.

In dem ungewöhnlich harten und langen Winter 1443, in welchem viele Bauern ihr Vieh wegen Mangels an Futter schlachteten, andere dasselbe, was kaum begreiflich ist, in die Waldungen scheuchten und den Wölfen preisgaben, ist das

Kloster bei der Armut, die es drückte, nicht in der Lage gewesen, auch nur den Bewohnern der zunächstliegenden Dörfer einige Hülfe zu leisten.

Unter den Sorgen und Beunruhigungen, welche die immer wiederkehrenden finanziellen Verlegenheiten mit sich brachten, verzweifelte der bequeme Abt zuletzt gänzlich an seiner Fähigkeit, das Kloster zu verwalten, und legte seine Würde in die Hände des Konvents nieder. Dieser verwilligte ihm eine angemessene jährliche Pension, die er in einer besondern Wohnung im Kloster noch 18 Jahre lang in Ruhe genoss.

Der nachfolgende Abt, *Conradus Humbrecht*, (1445—1461), Schiltweck¹⁾ genannt und einer Ritterfamilie von Gau-Odernheim entstammend, war völlig anders geartet, als sein Vorgänger. Wenn auch ein wenig beleibt, war er doch vorwiegend muskulös, ein gesunder kräftiger Mann, welcher durchaus nicht verzagte, sondern aus dem reichen Besitz des Klosters noch genug herauszuschlagen wusste, um nach Lust und Laune zu leben. Nur zeitweise verweilte er im Kloster; in Kreuznach, wohin er häufig kam, hatte er sein ständiges Quartier. Als Welt- und Lebemann liebte er schwelgerische Gelage, durchschwärmte oft Tage und Nächte. Dabei war er ein leidenschaftlicher Freund des Würfelspiels, was dem Kloster viel Geld kostete. Er setzte manchmal 10, manchmal 20 Gulden ein, und wenn er seine Barschaft verspielt hatte, ein Fuder Wein aus dem Klosterkeller oder die Ringe von seinen Fingern.

Die Zahl der Mönche war allmählich sehr zusammengeschmolzen. Da die Präbenden immer dünner und magerer wurden, auch wenig mehr im Kloster übrig war, daran man sich durch Diebstahl bereichern konnte, zogen die Mönche aus in der Hoffnung, anderwärts bessere Geschäfte zu machen. Auf diesem Wege war es dahin gekommen, dass eine Zeitlang der Prior den ganzen Konvent darstellte, weil nämlich — von dem Ex-Abt abgesehen — ausser ihm kein anderer Mönch im Kloster war. Ueber diesen kläglichen Zustand höhnten die Bauern, und war es damals eine in der Umgegend allgemein verbreitete Spottrede: Im Kloster Sponheim seien zwei Aebte und ein Mönch, dessen bessere Hälfte der Konvent sei. Ueberhaupt waren die Bauern nicht wohl auf die Mönche zu sprechen,

¹⁾ Nach dem Sobernheimer Geschichtsbuch, das rote Buch genannt, lautet der Beiname nicht Schiltweck, sondern Schlitzweck. (Rhein. Antiquar.) Das Nahethal I. S. 489.

denn sie kannten die Gefahren, welche von dieser Seite ihren Töchtern und jungen Frauen drohten. Die galanten Verbindungen, welche unser Abt in den benachbarten Dörfern unterhielt, waren ein offenes Geheimnis.

Um diese Zeit war der als Mathematiker und Astronom berühmte Kardinal Nicolaus Cusanus (von Cues a. d. Mosel) als päpstlicher Legat nach Deutschland gekommen und wirkte mit grossem Eifer für die Reform der Klöster. Auf dem Provinzialkapitel in Würzburg 1451 liess er die Aebte vor dem Altar des hl. Stephanus schwören, innerhalb Jahresfrist bei Verlust ihrer Würden und Privilegien die Reformation in ihren Klöstern einzuführen. Der Schreck darüber fuhr unserm Abt in die Glieder; er sagte sich als kluger Mann, wenn er seine Stellung nicht in Gefahr bringen wollte, dürfte er in der bisherigen Weise nicht fortwirtschaften. Darum dachte er jedoch nicht daran, das Kloster in geistlicher Beziehung zu reformieren, wofür er weder Verständnis noch Geschick besass, oder gar seine Sitten wesentlich zu ändern. Nur das Spiel unterliess er und wandte seine Aufmerksamkeit der äussern Verwaltung des Klosters zu, welches, wie sehr seine Mittel auch erschöpft waren, doch noch eine bedeutende Vermögenssubstanz besass, aus der sich etwas machen liess. In diesen Angelegenheiten bewies der Abt Talent und muss auch Glück gehabt haben. Die Schulden betrugen zwar über 1600 Gulden, eine für die damalige Zeit beträchtliche Summe; aber nach wenigen Jahren war es ihm gelungen, den grössten Teil der Gläubiger zu befriedigen. Ausserdem wusste er die Mittel aufzubringen, um innerhalb des Klosters verschiedene notwendige Bauten mit einem Kostenbetrag von 130 Gulden aufzuführen. Auch die untere Mühle liess er von Grund aus reparieren, mehrere Weinberge nicht ohne grosse Kosten neu anlegen, und die beiden Fischteiche wieder herstellen. Endlich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass er aus den wieder reichlicher fliessenden Einnahmen die Söhne und Töchter, die er zum Schaden des Klosters und zu noch grösserer Gefahr seiner Seele hatte, recht anständig ausstattete.

Noch im kräftigen Lebensalter fand der Abt unter seltsamen Umständen seinen Tod. Als nämlich der Fischteich im Thal westlich vom Kloster ausgebessert wurde, hatte man für diese Zeit die Fische in einen dazu angefertigten Behälter, ein vivarium, gebracht. Da sie aber in dem engen Behälter leicht gefangen werden konnten und zu befürchten war, dass

sie von den Bauern nächtlicherweile gestohlen wurden, ging der Abt in eigener Person, mit einem Knüttel bewaffnet, nachts ins Thal, um die Fische zu bewachen. Bei dieser Gelegenheit begegnete es ihm in einer stürmischen Nacht, dass (unter Gottes Zulassung) der Teufel ihn mit Gespenster-Erscheinungen schreckte. Da ihm hierauf das kalte Blut bald in die Brust strömte, erkrankte er und starb wenige Tage hernach, wie die Ueberlieferung berichtet. In die Sprache unserer Zeit übertragen, will dies so viel sagen, dass der vollkräftige Mann infolge des nächtlichen Aufenthaltes in dem feuchten Wiesenthal plötzlich von einem mit fieberhaften Phantasien begleiteten Schüttelfrost überfallen wurde und bald darauf eine akute Lungenentzündung bekam, welche in wenigen Tagen seinen Tod herbeiführte.

Der nachfolgende Abt, *Udalricus* (1461—1466) von Zeiskam unweit Germersheim stammend, war ein hergelaufener verdorbener Mönch, ein Schwindler und Verschwender.

Vermutlich, weil er sonst nicht gut that, als Jüngling in das Kloster Fels, Strassburger Diözese, gesteckt, schöpfte er hier nicht aus dem Born der Wissenschaft und liebte noch weniger die Beobachtung der Ordensregel, sondern verbrachte seine Zeit mit Spielen, Schwelgen und leichtfertigen Streichen. Nach wenigen Jahren waren ihm die Schulden, die er zur Befriedigung seiner Lüste kontrahierte, über den Kopf gewachsen. Da die Gläubiger endlich Ernst machten und auf ihn eindringen wollten, liess ihm der Abt ein Hinterpförtchen offen, durch welches er entschlüpfte und das Weite gewann. Auf seiner Wanderung kam er nach Sponheim und wurde in den Konvent aufgenommen. Als er nun noch das Glück hatte, wenige Jahre hernach hier zum Abte gewählt zu werden, fing er das üppige Leben von neuem an. Um das Kloster bekümmerte er sich gar nicht und liess an den Gebäuden nicht einmal die notwendigsten Reparaturen vornehmen. Aber seine Schulden in Fels bezahlte er aus dem Vermögen des Klosters. Auch schimpflicher Weise gab er, ähnlich wie sein Vorgänger, viel Geld aus und verlor an Pferdehändlern, die er liebte, von denen er aber nichts verstand, grosse Summen. Dabei wurde er immer in der schnödesten Weise betrogen, ja es kam mehrmals vor, dass er ein Pferd für 6 Gulden verkaufte und wenige Tage später, durch die Händler getäuscht, dasselbe Pferd für 20 Goldgulden wieder erwarb.

Während seiner fünfjährigen Regierung verschwendete dieser Abt mehr als 3000 Gulden und brachte das Kloster

zur äussersten Armut herunter. Um sich die Mittel zu seinem Schwelgerleben zu verschaffen, machte er Schulden und verkaufte heimlich Renten und Grundstücke zu Odernheim, Meisenheim, Oberheimbach, Büdesheim b. Bingen, Lorch, Geisenheim, Winkel, Kreuznach, Sobernheim und an verschiedenen andern Orten. Endlich ging es mit dem Verkaufen nicht mehr und aller Kredit war verloren. Nun versiegten dem Abte sämtliche Quellen, so dass er in kurzer Zeit nichts mehr hatte, um davon zu leben, und, von der Notwendigkeit gedrängt, die Abtswürde niederlegen musste.

Gewaltsame Einführung der Bursfelder Reformation im Kloster.

Nicht ausnahmsweise in Sponheim, auch anderwärts war das Leben der Aebte und Mönche so zuchtlos geworden, dass es der Verachtung und dem Hohne verfiel. Gleichwohl stand die Institution als solche im Volksbewusstsein noch immer in Ansehen; sie bildete im Organismus der Kirche einen wesentlichen Bestandteil, und man glaubte, sie nicht entbehren zu können, wie sehr man auch davon überzeugt war, dass sie einer Neubelebung bedürfte. Die gutgesinnten und einflussreichen Leute sind daher mit Ernst und Eifer darauf gerichtet gewesen, die Klöster nach der ursprünglichen Ordensregel zu reformieren. Auf der andern Seite fehlte es auch damals nicht an einzelnen Mönchen, welche durch ihr besseres Verhalten eine löbliche Ausnahme machten. So war es in Sponheim der Fall mit dem Mönch Andreas de Trajecto superiori. Unbekümmert um das wüste Treiben um ihn her beschäftigte er sich fleissig mit geistlichen und weltlichen Wissenschaften und hinterliess, als er 1467 starb, mehrere in damaliger Zeit geschätzte Werke, Predigten, Gedichte, Reden und Briefe. Auch der Mönch Otto, einer Kölner Kaufmannsfamilie, die den Beinamen Havvysen (Haueisen) führte, angehörig, zeichnete sich für die damalige Zeit durch seine guten Sitten vorteilhaft aus. Früher war er im Kloster St. Panthaleon in Köln. Als hier die Reform in strengster Weise eingeführt wurde, hielt er noch eine Zeit lang aus; allein da er schwächlich war und die Strenge der Observanz, namentlich weil der Genuss von Fleisch fast gänzlich wegfiel, nicht ertragen konnte, zog er von Panthaleon aus, kam nach Sponheim und wurde hier nach Verlauf weniger Jahre zum Abte gewählt (1466—67).

Unter diesem Abte wurde die Bursfelder Reformation zwangsweise im Kloster eingeführt.

Ueber den Ursprung der Bursfelder Reformation macht Trithemius im zweiten seiner Sermonen an die Mönche folgende Mittheilungen¹⁾:

„In dem Benediktiner-Orden, aus welchem, wie man schreibt, 5600 heilige Männer und Nonnen hervorgegangen sind, hielt nach seiner Gründung die Glut der Andacht der Mönche lange Zeit an. Aber wie in den menschlichen Dingen nichts beständig ist, so trat auch hier, ungefähr 200 Jahre nach dem Heimgang des Benedictus, ein Verfall ein, der mit der Zeit mehr und mehr wuchs. Diesem Uebel hat man durch verschiedene Reformen abzuhelpen gesucht. Im Jahre 1420, als das General-Konzil in Konstanz gefeiert wurde, kam in Alemananien eine neue und bis dahin die letzte Reformation, welche nach dem sehr armen Kloster Bursfeld in Sachsen benannt wird, in Aufnahme.

Der erste Urheber dieser Reformation war Johannes Rode, Abt des Klosters St. Matthias bei Trier, welcher von dem genannten Konzil zum General-Visitor ernannt wurde. Er reformierte zuerst sich selbst und die Mönche seines Klosters, dann erliess er eine Konstitution nach der Ordensregel und erlangte für das fromme Werk die Approbation des apostolischen Stuhls. Unter allen Klöstern des Ordens nahm das Kloster Bursfeld diese Reformation zuerst an, und von hier fand sie in Reinhausen und anderen benachbarten sächsischen Klöstern Aufnahme. Als erster Abt in der Reformation wurde zu Bursfeld Johannes, bis dahin Mönch in Reinhausen, eingesetzt, dessen Nachfolger Johannes von Hagen war. Als hierauf Johannes Rode, der Abt von St. Matthias, starb, und ein zum Fortbetrieb des begonnenen Werks geeigneter Mann als Nachfolger Rodes im Kloster sich nicht fand, wurde auf Anregung des Erzbischofs Jakob in Trier Johannes von Hagen, Abt zu Bursfeld, gewählt. Dieser wollte indessen sein Kloster nicht verlassen, damit es nicht schiene, als ob er den Reichtum der Armut vorzöge, und wurde daraufhin als Reformator ein anderer ordiniert, der jedoch wenig leistete.

In dieser Zeit kam der Kardinal Nicolaus Cusanus als Legat nach Deutschland und nahm sich der Reformation des Ordens mit grossem Eifer an. Er überzeugte sich bald von der Un-

¹⁾ Busaeus l. c. p. 532—536.

fähigkeit des Abtes von St. Matthias, die Bewegung, an deren Spitze er gestellt war, zu fördern, und da er von dem guten Rufe des erwähnten Abtes in Bursfeld, Johannes von Hagen, hörte und von dessen Eifer für die reguläre Disziplin, setzte er diesen als General-Reformator ein, ordinierte bei dieser Gelegenheit zur Pflege der Reformation jährliche Kapitel-Versammlungen an und verlegte den Vorsitz von St. Matthias nach Bursfeld.“

Der nach diesem Kloster benannten Reformation gab Trithemius vor allen andern darum den Vorzug, weil sie, den Intentionen Benedikts entsprechend, den Gehorsam am meisten wahrte, und zwei Dinge besonders waren es, welche seine oft sehr schwankende Hoffnung auf Bestand derselben immer wieder aufrichteten, nämlich die jährlichen Kapitel-Versammlungen und die alle zwei Jahre vorzunehmende Visitation der Klöster.

Als nun, wie schon gesagt, Otto Havvysen in Sponheim Abt geworden war, fand er sich geneigt, sein Kloster in milder Weise zu reformieren. Auch die Mönche sahen ein, dass sie diesem Vorhaben nicht widerstreben dürften. Denn schon öfter hatte verlautet, in kürzester Frist werde auf Veranlassung der Pfalzgrafen die Bursfelder Reform unnachsichtig im Kloster durchgeführt werden. Diesem Uebel wollten sie zuvorkommen und schickten daher Boten und Briefe an den Abt eines Trierer Klosters, welches reformiert war, aber nicht in der Weise der ihnen sehr verhassten Bursfelder Union, und baten um zwei Mönche als Lehrmeister. Allein da ihrer Bitte, vermutlich, weil die dortigen Mönche wegen ihrer Milde viel begehrt waren, nicht entsprochen werden konnte und nun doch durchaus etwas geschehen musste, baten sie den Abt von St. Panthaleon in Köln, ihnen behülflich zu sein, und erhielten von dort zwei Mönche bewilligt. Diese wurden bei ihrer Ankunft in Sponheim höflich empfangen und durch den Abt den Mönchen als Lehrmeister in den Regeln der Ordensobservanz vorgestellt. Allein als die guten Leute nun Ernst mit ihrem Auftrage machten und Gehorsam verlangten, wurde ihnen diese Anmassung sehr übel aufgenommen, besonders von den jüngeren Mönchen des Klosters wurden sie ausgelacht, verhöhnt und bei guter Gelegenheit auch durchgeprügelt. Das war ihnen Beweis genug dafür, dass sie hier nichts ausrichten konnten; sie gingen daher wieder nach Köln zurück.

Als Pfalzgraf Friedrich von Simmern, ein trefflicher und frommer Herr, von diesen Vorgängen Kunde erhielt, war er, nachdem er sich vorher mit dem Kurfürsten Friedrich in

Heidelberg darüber verständigt hatte, entschlossen, die Reform im Kloster zwangsweise einzuführen. Zu dem Ende trat er mit dem Erzbischof Adolph von Mainz in Verhandlung, und dieser ernannte durch ein Mandat die beiden Aebte, Hermann von St. Jakob bei Mainz und Konrad von St. Johannisberg im Rheingau, als erzbischöfliche Kommissarien mit dem Auftrag, das Kloster Sponheim zu visitieren und zu reformieren. Zur Ausführung des Vornehmens wurde im Geheimen der 19. August 1467 anberaumt. An diesem Tage rückten morgens in der Frühe die Räte des Pfalzgrafen mit bewaffneter Mannschaft ins Kloster ein und besetzten die Ausgänge, damit kein Mönch entfliehen, auch nichts aus dem Kloster fortgeschleppt werden könnte. Bald darauf trafen, der Vereinbarung gemäss, auch die erzbischöflichen Kommissarien ein. Nach der Messe begaben sich diese in die Kapitelsstube und veranlassten, dass der Abt und die Mönche ebendahin berufen wurden. Als alle versammelt waren, liessen die Kommissarien das ihnen vom Erzbischof erteilte Mandat durch einen öffentlichen Notar vorlesen. Die Mönche waren sehr betroffen, antworteten aber einmütig, sie könnten nicht anders leben, als sie gelernt hätten, besonders könnten sie sich der Bursfelder Reform, die allzustreng und ihnen unerträglich wäre, in keiner Weise unterwerfen. Nachdem sie dies und anderes vorgebracht hatten, wurden sie mit der ernststen Mahnung, sich besser zu beraten, vorläufig entlassen. Die Visitatoren nahmen hierauf das Kloster in Augenschein und orientierten sich über die hier obwaltenden Zustände.

Am folgenden Tage hatten die Kommissarien zunächst mit dem Abte Otto, der wegen körperlicher Schwäche und mangelnder Energie nicht die geeignete Persönlichkeit war, um an der Spitze zu verbleiben, wenn die Reform durchgeführt werden sollte, eine ernste Unterredung, um ihn zur Niederlegung seines Amtes zu veranlassen. Der liebevollen Zusprache der Kommissarien und ihrer eindringlichen Bitte, durch sein Widerstreben das gute Werk nicht zu verhindern, konnte Otto nicht widerstehen und verzichtete freiwillig und förmlich vor Notar und Zeugen auf die Abtswürde. Zu seinem Unterhalt erhielt er eine angemessene Pension und wurde nicht lange darauf zum Präpositus der Nonnen auf St. Rupertsberg gemacht, wo er auch zu seiner Ruhe eingegangen ist. Nach Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit wurde an diesem und dem folgenden Tage unter Mitwirkung des

gewesenen Abtes das Inventarium aufgestellt. Dabei kam der ganze Schaden ans Licht. Sämtliche Besitzungen des Klosters, Güter und Renten, waren verpfändet; die Schulden beliefen sich über 2200 Gulden. Die Gebäude waren gänzlich verwahrlost und teilweise dem Verfall nahe. Von Hausrat fand sich nichts vor, weder Topf, noch Schüssel, noch Löffel, noch irgend etwas, das zur Führung der Hauswirtschaft notwendig ist; alles war, vermutlich in Erwartung der Dinge, die bevorstanden, von den Mönchen verschleppt worden. Geld war keins vorhanden, von Vorräten zum Lebensunterhalt nichts, als gebackene Birnen. Die Anwesenden mussten daher zu ihrem Unterhalt alles von aussen her holen lassen, selbst den Wein; denn in dem sonst so reich bestellten Keller fand sich davon kein Tropfen vor. — Im Gotteshause waren nur wenige und wertlose Ornamente vorhanden, und von Kleinodien nichts, ausser dem Abtshute. Die Bibliothek war gänzlich ausgeplündert und nur fünf Bände von geringem Wert, sowie eine Bibel in zwei Teilen noch übrig.

Am 22. August wurden die Mönche wieder vorbeschieden und von den Kommissarien in Gegenwart des Kanzlers von Lansheim und der übrigen Abgesandten des Pfalzgrafen ernstlich ermahnt, dass sie von ihrem hässlichen Leben ablassen und sich der heilsamen Reform unterwerfen sollten; aber vergebens. Da sie sich zu gar nichts verstehen wollten, wurden sie von den Visitatoren und Kommissarien, kraft der ihnen hierzu von dem Erzbischof verliehenen Vollmacht, aus dem Kloster ausgestossen.

Inzwischen waren aus dem Kloster St. Jakob bei Mainz bereits vier Mönche eingetroffen, die nach der ursprünglichen Absicht als Lehrmeister dienen sollten. Diese bildeten nunmehr den Konvent in unserm Kloster und wählten aus ihrer Mitte *Johannes von Kolenhausen*, aus Butzbach gebürtig, zum Abte (1467—1483).

Der neue Abt, Johannes, hatte auf dem Gymnasium generale in Erfurt sich besonders mit dem Studium der Mathematik und Astronomie befasst und war daselbst Doktor der Philosophie geworden. Später zog er sich nach Butzbach zurück und lebte daselbst in dem ererbten väterlichen Hause. Allein da er hier mit drückenden Sorgen zu kämpfen hatte, und da er aus einer gewissen Ursache nicht unternehmen durfte, seine Verhältnisse durch eine Heirat aufzubessern, entschloss er sich, durch die Notwendigkeit gedrängt, Mönch zu

werden, und trat ins Kloster St. Jakob bei Mainz ein. Er war von mittlerer Grösse, mager, zart und schwach an Kräften, hatte aber einen feinen Verstand. Dabei war er milde, und konnte oft in hohem Grade geschmeidig sein, allein auch ebenso heftig und jähzornig; der Zorn schadete aber niemanden mehr, als ihm selbst. Als Abt unseres Klosters führte er die begonnene Reform, soviel an ihm war, gut durch und ist in Bezug auf Religiosität und Ehrbarkeit nie ein Vorwurf gegen ihn laut geworden. — Im Jahre 1470 trat er mit seinem Kloster der Bursfelder Union bei.

Den neuen Mönchen wollte die Dürftigkeit des Klosters und die dadurch bedingte schlechte Ernährung gar nicht gefallen. Nur selten gab es Fische; statt derselben wurden gewöhnlich die erwähnten gebackenen Birnen, mit Brühe übergossen, als Mahlzeit aufgetragen. Die neuen Insassen sehnten sich daher, ich kann zwar nicht sagen, nach den Fleischöpfen St. Jakobs zurück, da ja nach der Reform der Genuss von Fleisch fast gänzlich untersagt war, wohl aber nach den sonstigen Vorräten, die dort in Menge vorhanden waren. Einzelne hielten auch nicht lange aus, sondern gingen in ihr vormaliges Kloster zurück, wurden aber von dort durch andere wieder ersetzt.

Unter den ausgewiesenen Mönchen befand sich ein noch junger Priester, Johannes von Bockenau, der mehr, als die übrigen, nichtswürdig, heimtückisch und boshaft war und gegen die neuen Insassen des Klosters einen tödlichen Hass hegte. Dieser kam nach Verlauf einiger Monate ins Kloster zurück und bat um Wiederaufnahme; dabei erheuchelte er vor dem Abt und den Brüdern die tiefste Reue, versprach, sich der Reform in willigem Gehorsam ganz zu unterwerfen, und verbarg so das Gift unter süssen Worten. Darauf wurde er probeweise aufgenommen. Sobald er alles ausgekundschaftet hatte, namentlich die Lagerstätten der einzelnen Mönche und ihre Zellen, entfloh er bei guter Gelegenheit. Nach etwa 2 oder 3 Monaten kam er nachts heimlich wieder, ging, während die Matutinen gesungen wurden, in die Zellen der Brüder, stahl, was er fand und ihm gefiel, und drohte, er wollte etliche von ihnen umbringen. In einer finsternen Nacht bald darauf gelang es ihm, unbemerkt, während die Mönche schliefen, den Eingang in das Dormitorium zu gewinnen. Mit einem Dolch in der Hand schlich er nun an die Lagerstätte Brunos heran, den er von allen am meisten hasste, stiess ihm den Dolch,

wie er meinte, in den Hals, traf aber den Fuss oder das Schienbein; denn Bruno hatte sich gerade in jener Nacht aus irgend einer Ursache so gebettet, dass der Kopf am Fussende lag. Der Verwundete schrie laut auf; der Meuchelmörder entfloh und verbarg sich. Vermutlich aus Feigheit hat man ihm nicht nachgespürt, vielleicht auch, weil man dachte, er hätte das Weite gesucht. Als später die Mönche zur Messe versammelt waren, kam der Gaudieb aus seinem Schlupfwinkel hervor, steckte eine mit Früchten gefüllte Scheune in Brand und zerstörte dadurch über 40 Malter Getreide, nahm ein Pferd aus dem Stalle, schwang sich darauf und entfloh durch das Thor nach den Weinbergen. Auf seinen Irrfahrten kam er nach Hornbach, fand im dortigen Kloster gastliche Aufnahme und benutzte diese, um in der Kirche deponierte Schätze zu stehlen. Im Mittelalter war es nämlich Sitte, dass wohlhabende Leute sich durch einen hohen Zins die Erlaubnis verschafften, in der Kirche Kisten aufzustellen, die ihre wertvollsten Habseligkeiten enthielten, indem sie dieselben dort wegen der Unverletzlichkeit des Orts am sichersten verwahrt glaubten. Solche Kisten erbrach der Taugenichts, stahl Geld, Kleinodien und Kleider, wurde aber darüber ertappt, festgehalten und in das öffentliche Gefängnis geworfen. Da er hier nur Brot und Wasser bekam, gefiel ihm der Aufenthalt sehr schlecht. Er schrieb daher einen kläglichen Brief an den Abt Johann von Sponheim, dessen Mönch er gar nicht war, und bat denselben flehentlich, ihn aus seiner unglücklichen Lage zu befreien. Der gute Abt, der wenig Regierungstalent und Menschenkenntnis besessen haben muss, war schwach genug, vom Mitleid fortgerissen, den unverbesserlichen Menschen aus dem Gefängnis loszukaufen und ihn dann wieder aufzunehmen. Wie vorauszusehen, zeigte sich bald, dass der Vagabond seine schlechten Sitten nicht abgelegt hatte. Als endlich durch sein fortgesetztes, nichtswürdiges und boshafte Verhalten alle Insassen des Klosters gegen ihn erbittert waren, entfloh er abermals und machte als Gauner die Umgegend unsicher. Nachdem er noch viele Schurkenstreiche verübt hatte, wurde er endlich von den Reitern des Pfalzgrafen gefangen, ins Kloster gebracht und dort auf lebenslang ins Gefängnis geworfen, worin er nach 29 Jahren, als Trithemius die Sponheimer Chronik schrieb, noch schmachtete.

Von den übrigen Ausgewiesenen fand einer Aufnahme im Kloster Sunsheim und starb daselbst unge bessert. Drei

andere unterwarfen sich der Reform und wurden in Sponheim wieder aufgenommen. Zwei von ihnen starben frühe, aber der dritte, Johannes Nutigin von Kirchberg, erreichte als Beichtvater der Nonnen in Bibelis, Strassburger Diözese, ein hohes Alter.

Durch die Einführung der Reform war es zwar keineswegs gelungen, wie man hoffte, den ursprünglichen Klostergeist, die Glut der Andacht in den Mönchen wieder wachzurufen; allein äusserlich hatte das Leben in den Klöstern einen geordneten Verlauf gewonnen. So gestaltete es sich auch in Sponheim, und auf diese Weise war hier einem Manne der Weg geebnet, durch dessen Leistungen unser Kloster, ehe es mit raschen Schritten seiner Auflösung entgegenging, noch eine Glanzperiode erleben sollte. Dieser treffliche Mann war *Johannes Trithemius*.

II. Johannes Trithemius,

Abt im Kloster Sponheim 1483–1506 und hierauf
im Schottenkloster zu Würzburg 1506–1516.

1) Trithems Jugend, Eintritt ins Kloster und Wahl zum Abt.

Am 1. Februar 1462 in der Nacht um 11 Uhr 33 Minuten¹⁾ wurde Johannes in dem etwa 3—4 Stunden unterhalb Trier auf dem linken Ufer der Mosel gelegenen Dorfe Tritenheim geboren und nahm später, wie es in jener Zeit Sitte war, nach seinem Geburtsort den Beinamen Trithemius²⁾ an. Seine Eltern, Johannes de Monte gentili, aus Heidenberg jenseit des Thrönchen, und Elisabeth de Longovico, aus Longuich an der Mosel, waren unbemittelte, aber freie Leute, die sich mit Weinbau ernährten. Als Johannes ein Jahr alt war, starb sein Vater. Dem zarten Kinde zu Liebe blieb seine Mutter sieben Jahre Witwe, dann heiratete sie wieder. In seinem fünfzehnten Lebensjahre erwachte in dem angehenden Jüngling eine unwiderstehliche Liebe zu den Wissenschaften. Seine Eltern und Verwandten suchten ihn auf alle Weise davon abzubringen; von seinem Stiefvater musste er wegen dieser Neigung harte Worte und noch härtere Schläge erdulden. Alles half nichts; der Wissensdurst in ihm wurde nur um so glühender, und da er es aus Furcht öffentlich nicht wagte, stillte er ihn heimlich. Wenn sie daheim schliefen, schlich er aus dem Hause zu einem benachbarten Freunde, der sich früher mit den Wissenschaften befasst hatte. In einer Woche lernte er bei diesem nächtlicher Weile das Alphabet,

¹⁾ Im Chron. Sponh. l. c. p. 374 steht „28 Minuten nach 11 Uhr“. Bemerkenswerter ist, dass hier die Geburt Trithems unter dem Jahre 1461 aufgeführt wird. Die übrigen vorhandenen Angaben stimmen alle auf das Jahr 1462. s. Annal. Hirs. II. p. 450; Ep. Duracluii in Trith. op. hist., ed Freher.

²⁾ Er selbst schrieb Tritemius ohne h; aber die Schreibweise mit th ist allgemein recipiert.

das Gebet des Herrn, den englischen Gruss, das Glaubensbekenntnis, die Beichte, die Einsegnung des Brotes und Weines, und konnte nach Verlauf eines Monats das Deutsche fließend lesen, so dass der Lehrer über die glänzenden Fähigkeiten seines Schülers staunen musste. Während der wenigen Stunden, welche sich der bedrängte Knabe zum Schlafen gönnte, dauerte die Aufregung fort; er hatte in lebhaften Träumen Erscheinungen, die aufmunternd zu ihm redeten. So erschien ihm in einer Nacht im Traum ein Jüngling in glänzendem Kleide, der zwei Tafeln in der Hand hielt, von denen die eine mit Buchstaben beschrieben, die andere mit Bildern bemalt war, und sprach zu ihm: „Wähle dir von diesen Tafeln eine, welche du willst.“ Von brennender Liebe zur Schriftkenntnis geleitet, wählte er die beschriebene Tafel. Hierauf sprach der Jüngling zu ihm: „Siehe, Gott hat deine Gebete erhört und wird dir geben, was du erlieht hast und mehr als du bitten konntest.“ Bald darauf gelang es einigen Geistlichen, die auf den Knaben aufmerksam geworden, ihm in seinem Oheim väterlicherseits einen Beschützer zu gewinnen. Dieser trat für seinen talentvollen Neffen bei dessen Stiefvater ins Mittel und verlangte für ihn, da auf anderem Wege nichts zu erreichen war, die Herausgabe des väterlichen Erbtheils. Allein nun ging die Misshandlung erst recht an. Wie viel Schmach und Schimpf hatte der Arme zu erdulden, welche Ströme von Thränen musste der Geängstigte vergiessen, bis er endlich das harte Joch abschütteln konnte und aus dem stiefväterlichen Hause auszog, wie die Kinder Israel aus Aegypten.

Zunächst richtete Johannes seine Schritte nach der nur wenige Meilen von Trittenheim entfernten Stadt Trier, wo es ihm an Gelegenheit zur Ausbildung in den Wissenschaften nicht fehlte; von da begab er sich zur weiteren Verfolgung seines Zwecks nach den Niederlanden und kam in derselben Absicht zuletzt nach Heidelberg. Diese Zeit bezeichnet er als eine Wanderung von drei Tagen in der Wüste, bis er endlich seine Bestimmung im Kloster Sponheim gefunden habe. Wie er in diesem Kloster Mönch geworden, das sei, bekennt er, wunderlich zugegangen und ohne seine Absicht so gekommen.

Von Heidelberg aus hatte er sich mit einem Schulfreunde auf die Reise begeben, um seine Heimat wieder zu besuchen. Als beide am 25. Januar 1482 morgens um 9 Uhr nach dem Kloster Sponheim kamen, das auf ihrem Wege lag, wollte Johannes vorüber gehen; mehr durch Zwang, als durch Ueber-

redung wurde der Widerstrebende von seinem Begleiter dahin gebracht, dass er mit ihm in das Kloster eintrat, um es zu besehen.

Bei den Klosterbrüdern fanden die Reisenden gastliche Aufnahme, man setzte ihnen ein Frühstück vor, das beide mit Behagen einnahmen. Erquickt und aufgemuntert, setzten sie nun ihre Wanderung fort und schritten rüstig zu. Indessen nach etwa einer Stunde, als sie eben an den Berg bei dem Dorfe Bockenau kamen, umzog sich der Himmel plötzlich mit düsteren Wolken, und bald darauf brach ein heftiges Schneegestöber los, das der Sturmwind ihnen gerade ins Gesicht trieb, so dass sie kaum mehr sehen konnten. Da ausserdem beide des Weges unkundig waren, riet der Freund, nach dem Kloster zurückzukehren. Auch diesmal wollte Johannes auf den Vorschlag seines Begleiters nicht eingehen; er meinte, sie müssten sich schämen, wenn sie wiederkämen, er rate daher, lieber voranzugehen, so lange sie könnten. Allein der Sturm tobte von Minute zu Minute schrecklicher. Nachdem sie unter drei Bäumen Schutz gesucht hatten und nicht mehr wagten weiterzugehen, lenkte Johannes ein und sagte zu seinem Reisegefährten: „Wir müssen doch in das Kloster zurückkehren, und du wirst sehen, dass ich dort bleiben werde.“ Letzteres sagte er ohne klares Bewusstsein darüber, und da er gar nicht die Absicht hatte in den geistlichen Stand einzutreten, hielt er diesen Ausspruch später für eine geheimnisvolle Ahnung, ja für eine göttliche Eingebung. — So kamen beide Freunde in das Kloster zurück. Draussen tobte das Unwetter immer ärger, heulend peitschte der Sturm die dichten Schneemassen wider die Klostermauern; aber um so heimlicher war es hinter diesen Mauern in den geschützten, warmen Räumen des Klosters.

Als an jenem unwirtlichen, stürmischen Tage Johannes mit seinem Reisegefährten im Kloster Sponheim Schutz fand, überkam ihn ein heimatliches Gefühl, wie er es bis dahin nicht kannte. Seine Umgebung machte den wohlthuenden Eindruck friedlicher Ruhe. Von der Klosterkirche her konnte man eben die harmonischen Klänge einer geistlichen Hymne vernehmen. Johannes war feierlich gestimmt, und da er eine innerlich reich angelegte Natur war, fühlte er in jenem Augenblicke etwas von dem Frieden Gottes, der gegenüber den Stürmen und Unbilden der Welt den Frommen schirmt, auch dächte ihm, dies köstliche Kleinod könnte hier leichter gefunden werden, als irgendwo draussen in der Welt. Es bedurfte

unter diesen Umständen nur der Anregung, um die Liebe zur Zurückgezogenheit des klösterlichen Lebens in ihm wachzurufen.

Der Prior des Klosters, Heinrich von Holtzhausen, der Gefallen an dem jungen Manne fand, merkte etwas davon; er machte sich an ihn heran, um ihn zu bereden, dass er im Kloster bleiben möchte, und seine Zusprache fand ein empfängliches Herz. Ohne innern Kampf änderte Johannes seinen Sinn, stimmte in des Priors Ratschläge ein und hat sich an jenem Tage, wie er bekennt, mit ungeteiltem Herzen und für immer Gott zu einem lebendigen Opfer geweiht. Acht Tage später, am Lichtmesstage, da er eben zwanzig Jahre alt war, legte er das weltliche Kleid ab, trat am Tage des hl. Benedictus (21. März) als Noviz ein und wurde noch in demselben Jahre¹⁾ durch Ablegung des Gelübdes mit drei andern Novizen als Mönch aufgenommen. Den Brüdern im Kloster bewies er sich willig und freundlich. Die Konventualen waren alle dem stillen Manne, der ausser den geistlichen Uebungen am liebsten mit seinen Büchern beschäftigt war, zugethan; niemand störte ihn. Nun war Johannes in seinem Elemente. Das Studium der Wissenschaften und die Einsamkeit der Zelle waren ihm lieber als alle Vergnügungen der Welt.²⁾

Schon im nächstfolgenden Jahre, am 17. Juli, wurde der bisherige Abt Johannes Kolenhausen durch Albert, den Administrator des Erzbistums Mainz, zum Abte des Klosters in Selgenstadt berufen und legte am 27. desselben Monats die Abtei Sponheim in die Hände des Konvents nieder. Die Stelle des Abts daselbst war also erledigt. Zur Wahl des neuen Pastors setzte Henricus, als Präsident, stellvertretender Prior oder Interprior,³⁾ in Uebereinstimmung mit dem Konvent den 29. Juli fest und rief auf diesen Tag die abwesenden Mönche zurück. Von Seiten des Ordens erschienen die Aebte Hermann von St. Jakob bei Mainz und Konrad von St. Johann im Rheingau; auch der bisherige Abt Johannes Kolenhausen war anwesend.

¹⁾ Nach dem Chron. Sponh. l. c. S. 393 hat der Profess am Tage purissimae conceptionis (8. Dezbr.) stattgefunden. Allein wenn die Angabe (ebenda S. 394) richtig ist, dass Trithemius am 29. Juli 1483 bei seiner Wahl zum Abt 8 Monate und 7 Tage Mönch gewesen, so muss statt conceptionis stehen praesentationis (Mariä Opferung, 21. November.)

²⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 393 und 395.

³⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 388.

Nach dreitägigem Fasten und nach Verrichtung der herkömmlichen Gebete wurde am anberaumten Termin, den 29. Juli 1483, die Wahlhandlung durch eine Messe vom hl. Geist feierlich eingeleitet. Als hierauf die Brüder samt den Aebten in der Kapitelstube versammelt waren, entschieden sich die Konventualen für den Weg des Kompromisses, als den sichersten, und übertrugen ihr Wahlrecht den beiden Aebten, Hermann von St. Jakob und Johannes von Selgenstadt, und dreien aus dem Konvent, nämlich dem Präsidenten Henricus von Gelnhausen, dem Kustos Johannes von Tonna und dem Magister der Donaten Johannes von Treysa. Diese gaben nun geheim vor Notar und Zeugen ihre Stimmen ab. Als das Scrutinium vorgenommen worden war, ergab sich, dass Johannes Trithemius die meisten und die gewichtigsten Stimmen erhalten und somit zum Abte gewählt war, dem 25. in der Reihenfolge. Er war der jüngste im Konvent, nach seinem Profess erst 8 Monate und 7 Tage Mönch, seit seinem Noviziat nicht länger als 1 Jahr 3 Monate und 7 Tage im Kloster und erst 21 Jahre alt. Als das Wahleresultat bekannt gemacht war, stimmten alle einmütig bei und unterschrieben ohne Ausnahme mit eigener Hand die Wahlverhandlung. Am Tage Mariä Himmelfahrt (15. August) wurde der Neugewählte durch den Administrator Albert auf Schloss Steinheim bestätigt und empfing darauf am Sonntag vor Martini (9. Novbr.) von dem Weihbischof Berthold in der Kirche St. Jakob bei Mainz unter Assistenz der Aebte Hermann von St. Jakob und Anselm von Limpurg die Abtsweihe.

2) Trithemius als Klosterpastor.

Je höher Trithemius von der Würde und der Aufgabe eines Abtes dachte, desto drückender fühlte er die Verantwortlichkeit, die ihm auferlegt war. An verschiedenen Orten spricht er sich darüber aus und klagt, dass er, selbst noch ein Anfänger im geistlichen Leben, nun als Pastor andern voranleuchten und sie zur Vollkommenheit des Lebens anleiten solle. [„Wenn es“, sagt er in einem um jene Zeit geschriebenen Briefe ¹⁾ „die Kunst aller Künste ist, Seelen zu lenken, so ist der gewiss zu bedauern, der genötigt ist zu

¹⁾ Oliv. Legipontius, vita Trithemii bei Ziegelbauer, Hist. rei lit. O. S. B. P. III. S. 221.

lehren, bevor er gelernt hat, und andern den Weg zu zeigen, den er selbst noch nicht gegangen ist. Siehe, das ist mein Fall. Ich bin genötigt, zugleich zu lehren und zu lernen, anderer Führer zu sein, ehe ich ein tüchtiger Wanderer bin und muss mit dem Propheten (Jerem. 1 v. 6.) klagend zu Gott rufen: „O, Herr, ich verstehe nicht zu reden, denn ich bin noch ein Knabe!“ Ja, ein Knabe bin ich noch an Jahren, klein an Erkenntnis und schwach an Gaben.“

Diese Stimmung war nicht vorübergehend. Auch später noch spricht er sich darüber in einer Rede an die Konventualen mit folgenden Worten aus ¹⁾: „So oft in mir die Erinnerung an den Augenblick auftaucht, da ihr, ungeachtet meines Widerstrebens, mich als einen unwürdigen zum Abte wähltet, überfällt mich eine tiefe Traurigkeit, und ich kann mich der Thränen kaum erwehren. Warum habt ihr es so gewollt, meine Brüder? warum habt ihr mich, den ungelehrten und zu dem Dienste, den wir bekennen, keineswegs tüchtigen Jüngling, zu eurem Führer erhoben, so dass ich nun zugleich lehren und lernen muss, während weder die Vollkommenheit des Lebens die Lehre empfiehlt, noch die Rücksicht auf das Alter das dem Pastor notwendige Ansehen verleiht. Um allen Sorgen und Beunruhigungen dieser Welt zu entfliehen, bin ich ins Kloster eingetreten, und nun ist mir diese schwere Bürde auferlegt.“ Er bittet daher die Brüder, ihn mit ihren Gebeten zu unterstützen. — In zarter Rücksicht stellte er nach seinem Amtsantritt aus den Senioren vier Beichtväter auf, „damit“, wie er in der 13. Homile sagt, ²⁾ „wenn etwa einer von geheimer Anfechtung beunruhigt wäre und ihm unsere noch unerfahrene Jugend kein Vertrauen einflösste, er zu denselben eine sichere Zuflucht habe.“ Indessen durfte er hinzufügen, dass bis dahin keiner ihm das Vertrauen vorenthalten habe. Dann giebt er seinem guten Vertrauen auf die Mönche Ausdruck und sagt: „Ihr seid meine Krone, meine Ehre, meine Freude, weil ich mich dann glücklich fühle, wenn ich sehe, dass ihr in der Liebe Gottes Fortschritte macht.“

Frisch und tapfer ging der junge Abt an die Lösung der ihm gestellten Aufgabe. Vor allem suchte er sich als Pastor aus-

¹⁾ Exhort. I. hom. 2. bei Busaeus l. c. S. 413.

²⁾ ibid. S. 464.

zubilden, wie er darüber im Nepiachus berichtet.¹⁾ Sobald er sich die notwendigen Bücher verschafft hatte, las er Tag und Nacht. Dann fing er am Tage des Apostels Matthäus 1484 an zu schreiben, indem er aus den Schriften der Väter schöne Aussprüche sammelte zu seinem persönlichen Gewinn, aber auch, um als Pastor für seine Brüder über irgend eine Tugend oder ein Laster stets ein gesalbes Wort in Bereitschaft zu haben. Später ordnete er diese Sentenzen nach ihrem Inhalt wie schöne Steine zu einem künftigen Bau. Die Verbindung fehlte noch, und die so entstandene Mauer zeigte eine ungefügte Fläche. Er fing daher an als Bindemittel zwischen die einzelnen Aussprüche seine eigenen Worte einzufügen, und hatte nun die Freude, wie ein angehender Künstler, zu sehen, dass nunmehr der Bau wohlgefügt und geglättet sich erhob. So kam es mit der Zeit, dass er im Stande war, Reden abzufassen und kleine Abhandlungen zu schreiben ohne häufige Anführung fremder Aussprüche. Diese Weise der Ausbildung hatte, wie er sagt, den Vorteil, dass er ohne Beeinflussung von Lehrern durch freie Nachahmung und unausgesetzte Uebung sich nach seiner persönlichen Eigentümlichkeit bildete und allmählich eine grosse Gewandtheit im Ausdruck gewann. Dabei war indessen seine Absicht nicht darauf gerichtet, sich glänzende Beredsamkeit anzueignen, weil er nicht dachte für Gelehrte zu schreiben, sondern für einfache Klosterleute, und grundsätzlich mehr bestrebt war, zu erbauen, als durch Eleganz der Rede zu ergötzen.

Sobald er die ausreichende Fertigkeit dazu erlangt hatte, hielt er an Festtagen seinen Mönchen sorgfältig ausgearbeitete erbauliche Vorträge. Aus diesen Exhortationen sammelte er im Jahre 1486 eine auf uns gekommene Auswahl, bestehend aus zwei Büchern, von denen das erste 25 Homilien und das zweite 7 Sermonen enthält.²⁾ Diese Reden zeigen von Kenntniss der heil. Schrift, wie auch von Belesenheit in den Kirchenvätern.

¹⁾ Nepiachus i. e. libellus de studiis et scriptis propriis a pueritia repetitis. abgedr. bei G. Eccard, corpus hist. med. aev. (Lips. 1733) T. II. pag. 1826 ff. In dieser 1507 verfassten Schrift giebt Trithemius einen kurzen Ueberblick über seine Entwicklung und verfolgt dabei zugleich den Zweck, sich von dem Verdacht, als befasse er sich mit geheimen Künsten der Magie, zu reinigen.

²⁾ Johannis Trithemii exhortationum ad monachos libri duo. Das erste Buch, welches 25 Homilien enthält, vollendete er am 9. Juni 1486 und übersandte es am 6. Aug. seinem Vorgänger, dem Abte Johann von Kolenhausen. s. bei Busaeus l. c. S. 409—524; — Das zweite, 7 Sermones enthaltende Buch, vollendet am 1. Sept. 1486, widmete er demselben Abte mittelst Schreibens vom 12. Sept. s. bei Busaeus l. c. S. 525—561.

Zu diesen und andern Studien blieb dem Abte während des Tages wenig Zeit übrig. Die Beschäftigung mit den häuslichen Angelegenheiten zog ihn davon ab und versetzte den Geist wider Willen anderswohin, wie er an Kolenhausen schreibt.¹⁾ Nur an Sonn- und Festtagen, an welchen er keine Anliegen der Bauern zuliess, war ihm Musse zum Schreiben gestattet. Nicht selten widmete er sich auch nach Absingung der Matutinen dem Studium und schrieb etwas zur Unterweisung seiner Brüder nieder. An Festtagen nach der Non, da sie in der Regel die hl. Schrift lasen, pflegte er seine Ausarbeitung den Konventualen vorzutragen.

Die erste der erwähnten Homilien verbreitet sich über die Aufgabe der Mönche überhaupt. „Diese ist,“ sagt Trithe-mius, „darauf gerichtet, die gewöhnliche Regel der Christen durch eine höhere Weise des Lebens zu überschreiten, nicht allein den Vorschriften des Herrn, sondern auch seinen Rat-schlägen zu gehorchen, die Ehren und die Vergnügungen der Welt gänzlich zu verachten und Gott allein zu dienen. . . . Dies kann aber nur in der Nachfolge Christi geschehen. Folgen wir also Christo als unserm Führer, der im Evangelium sagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben . . .“ Er aber musste zuerst die Schmach des Kreuzes erdulden und so zu seiner Herrlichkeit eingehen. Dadurch werden wir, seine unwürdigen Diener, daran erinnert, dass wir durch viel Trübsal in das Reich Gottes eingehen müssen. . . . Alles Schwere und Herbe hat der Gerechte und Unschuldige für uns Un-würdige freiwillig erduldet, durch den bittersten Tod des Kreuzes uns von der ewigen Verdammnis losgekauft und durch sein Blut uns mit dem Vater erbarmungsvoll versöhnt. Wenn wir mit ihm leiden, werden wir auch mit ihm zur Herrlichkeit erhoben. Siehe, Christus ruft uns; er, der zur Herrlichkeit vorangegangen ist, reicht uns zum Kampfe die Waffen dar, mit welchen er selbst früher den Fürsten der Welt über-wunden hat; er hat die Form vorgeschrieben, in welcher seine Streiter ihm, dem Könige, folgen müssen zur Krone. Darum, meine lieben Brüder, wollen wir, unserm Dienste immer folgend, den Krieg ankündigen den Lastern und den bösen Begierden. Wie das Fleisch gegen den Geist kämpft, so wollen wir, beständig wachend unter Gebet und Fasten, kämpfen gegen den Erreger der Laster. Wir kämpfen aber

¹⁾ ibid. S. 525.

nicht mit unsern Kräften, sondern sind unterstützt durch die Barmherzigkeit unseres Königs, welcher seinen Nachfolgern im heiligen Evangelium gesagt hat: „Ohne mich könnt ihr nichts thun.“

„Ihr habt eure Hände bereits an den Pflug des himmlischen Ackerwerks gelegt, in welchem euch vorgeschrieben ist, nicht zurückzusehen, sondern von Tugend zu Tugend voranschreitend, nach der höchsten Vollkommenheit zu trachten. Denn als Mönch leben, heisst nichts anderes, als den Verkehr mit den Menschen aufgeben, um in der Einsamkeit in der glühendsten Liebe Gott wirklich zu gefallen. Wollt ihr also vollkommen sein, so beginnt mit dem Verhalten, welches Christus gelehrt hat, und trachtet in Demut darnach, euch selbst zu besiegen und zu verleugnen. Der Knecht Christi hat nichts, ausser Christum, liebt nichts, sorgt nichts, sucht nichts, ausser Christum, damit er ihm gefalle, dessen Dienst er freiwillig übernommen hat. Ein Mönch aber, welcher irgend etwas hat ausser Christo, kann nicht vollkommen sein, weil die wahre Liebe nicht geteilt ist, und durch entgegengesetzte Dinge die Seele nicht harmonisch in sich zusammengeschlossen sein kann. Darum sagt der Herr (Matth. 19): „Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe alles, was du hast, und gieb es den Armen, und komm und folge mir nach.“ — Ihr nun, geliebteste Brüder, habt schon, wie ich vertraue, die Welt verlassen; alles, und zwar nicht allein alle weltlichen Dinge, welche ihr besessen habt und hättet besitzen können, sondern auch alles Verlangen, etwas zu besitzen, habt ihr aufgegeben und seid in dieses Kloster des hl. Martinus gekommen, in welchem grosse Armut in zeitlichen Dingen herrscht. Diese ist uns statt des Reichtums gegeben, damit wir keine Ursache zum Geize finden. Aber wie die Peinigung den Martyrer nicht macht, sondern die Ursache, so macht auch die Armut den Armen nicht selig, sondern vielmehr die aus Liebe zu Christo freiwillige Geduld in der Armut, die völlige Selbstverleugnung. Es ist leichter die Welt zu verachten, als sich selbst aufzugeben und zu verleugnen. . . . Christus aber sagt (Luk. 9): „Will Jemand mir nachfolgen, der verleugne sich selbst und folge mir“, und (Marc. 8): „Wer sein Leben erhalten will, der wird es verlieren, wer aber sein Leben um des Evangelii willen verliert, der wird es behalten.“ Christus ist dem Vater bis zum Tode gehorsam geworden. Wollt ihr ihm, wie ihr gelobt habt, nachahmen, so müsst ihr

euch selbst verleugnen; denn Mönch kann der nicht sein, der nicht vorher seinem eigenen Willen gänzlich entsagt hat. Ihr, die ihr vor Gott und allen Heiligen gelobt habt, nach der Mönchsregel zu leben, dürft euch fortan keinen eigenen Willen mehr anmassen, weil das, was einmal Gott geweiht ist, ferner nicht mehr in menschlichen Gebrauch gezogen werden darf. Nicht euch selbst, sondern Christo, dem Könige, dient ihr und habt daher weder Wollen noch Nichtwollen in eurer Macht behalten. Denn ihr seid, wie der hl. Christophilus (Paulus) sagt (Kol. 3), „gestorben, und euer Leben ist verborgen mit Christo in Gott; wenn aber Christus, euer Leben, erscheinen wird, dann werdet auch ihr mit ihm offenbar werden in der Herrlichkeit!“

Die 6. Homilie handelt von der Liebe zur Stille und Einsamkeit. Wir haben bereits einen Abschnitt daraus eingeführt (s. S. 9) Der Redner verbreitet sich über das Thema folgendermassen weiter: „Ich ermahne und bitte euch inständig, dass ihr die ruhige Zelle liebt als die Werkstätte eures Heils, in welcher für alle, die Gott lieben, viel Friede gefunden wird und grosse Leichtigkeit, um zur Erkenntnis der höchsten Wahrheit zu gelangen. . . . Es schmerzt mich daher sehr, zu sehen, dass viele unter euch die Stille nicht lieben; denn ich weiss, dass ein Mönch, der die Ruhe seiner Zelle nicht liebt, im geistlichen Wandel nicht voranschreiten kann. . . . Wie der Fisch stirbt, wenn er länger über dem Wasser gehalten wird, so geht alle Devotion eines Mönchs unter, wenn er häufig ausserhalb der Zelle herumschweift. Ahmen wir Johannes, dem Täufer, nach, der, wie Chrisostomus sagt, der erste aller Mönche war, der sofort nach seiner Geburt Mönch war, in der Wüste aufgezogen wurde und in der Einsamkeit als Mönch Christum erwartete. . . . Wie es schwer ist, dass der Baum, welcher am Wege steht, seine Früchte bis zur Reife behält, so ist es auch schwer, dass ein Mönch, welcher häufig ausserhalb seiner Zelle sich herumtreibt und mit weltlichen Dingen beschäftigt, die Früchte der Gerechtigkeit unversehrt bis zum Ende bewahrt. . . . Die Stille der Zelle ist aber keine müssige, sondern stets der geistlichen Uebung gewidmet. Es giebt aber in der Zelle vier Weisen der geistlichen Uebung, nämlich: lesen, schreiben, beten und meditiren. Damit muss abgewechselt werden. Der fünfte Grad wird von wenigen erreicht, und zwar nur von denen, welche nach der wahren Herzensreinigung auf den Berg

der Anschauung des Herrn erhoben werden. Auch die Handarbeit ist dem Mönch in seiner einsamen Zurückgezogenheit sehr zu empfehlen, damit nicht eine gefährliche Erschlaffung des Geistes eintritt.“ — Der Redner schliesst mit folgenden Worten: „O Zelle, du bist das Paradies der Mönche, welche Gott wahrhaft dienen; du bist ein Garten der edelsten Freude, in welchem der Geist sich mit Gott in Liebe vereint und sich in heiliger Sehnsucht gehoben fühlt. Der Mönch, welcher dich liebt, ist ein wahrer Diener Christi und dient dem Herrn durch die Fülle der Tugenden. Jener aber, der die Zurückgezogenheit der Zelle scheut und flieht, verachtet die Werkstätte seines eigenen Heils. Daher bitte ich euch, meine teuersten Brüder, dass ihr anfangt, euch von ganzem Herzen nach der Zurückgezogenheit der Zelle zu sehnen; denn ohne Liebe zu derselben kann niemand im Kloster zur Vollkommenheit der Tugenden gelangen.“

Der wesentliche Inhalt der 14. Homilie, welche von der wahren Busse handelt, ist in folgenden Aussprüchen kurz zusammengefasst: „Das ist wahre Busse, wenn die Reue das ganze Herz durchdringt, wenn die verborgene Sünde demütig und offen bekannt wird, wenn der Gehorsam nach Kräften Genugthuung leistet, wenn der Reumütige wegen des Vergangenen solchen Schmerz empfindet, dass er sich allezeit für die Zukunft vor der Sünde hütet. Wahre Busse ist es, welche die Liebe Gottes schmückt mit Seufzern und Thränen, wenn der Sünder tiefen Schmerz empfindet über die Beleidigung der Liebe Gottes, als Furcht vor den Qualen der Hölle.“

Der 15. Homilie entnehmen wir folgende Stelle ¹⁾: „Unsere Speise sind Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen und Kohl, auch Milch, Käse und Eier. Fische sind bei uns ausser der Fastenzeit selten; kaum einmal im Monate werden wenige und sehr kleine Fische aus der Nahe aufgetragen. Aber auch im Genuss der geringen Speisen kann man sündigen; denn die Sünde liegt nicht in der Beschaffenheit der Speise, sondern in der Begierde des Essenden. . . . Ferne sei die Uebersättigung, denn nichts erregt die Triebe des Fleisches so sehr, als unverdaute Speisen und ein von Wein oder Bier heisser Leib. Der Mönch muss sich der Mässigkeit im Essen und Trinken befehligen, damit er nach dem Geiste leben könne, und nicht der satte Leib anfangs gegen die Herrschaft des Geistes sich mutwillig aufzulehnen.“

¹⁾ ibid. S. 474.

Was nun die 7 Sermonen betrifft, so spricht sich Trithemius in dem ersten derselben über den Zweck, den er in diesen Reden zu verfolgen gedenkt, dahin aus, dass er seinen Mönchen einen Tugendpfad beschreiben wolle, der sie, wenn sie ihn einschlägen, ins Himmelreich führen werde. „Alle Tugenden“, sagt er, „hängen zusammen, so dass, wer eine vollkommen besitzt, sie alle hat, und wer eine nicht hat, überhaupt keine besitzt. Die erste aller Tugenden ist der Glaube.“

Die Auszüge, welche wir aus den Exhortationen als Proben gegeben haben, sind hinreichend, um ein Bild davon zu gewinnen, in welcher Weise Trithemius als Pastor des Klosters seine Mönche zu belehren und zu erbauen suchte. Welche Früchte er von seinen Bemühungen einerntete, werden wir später erfahren.

3) Die von Trithemius geschaffene Bibliothek des Klosters.

Oft und nachdrücklich wird von Trithemius geltend gemacht, dass ausser der Frömmigkeit auch die Gelehrsamkeit in den Klöstern gepflegt werden müsse. Auch hatte die Erfahrung bewiesen, dass der Verfall der Studien und die Zerrüttung der Zucht miteinander Hand in Hand gehen. Die Ansicht war daher ganz zutreffend, dass, wenn die Klosterreform den erhofften Erfolg haben sollte, auch der vormalige Eifer für wissenschaftliche Studien in den Mönchen wieder angefacht werden müsste. Die Beschäftigung mit den Wissenschaften gehörte zum Beruf der Mönche. „Es giebt nichts Schmäherlicheres“, erklärt Trithemius seinen Konventualen,¹⁾ „als ein ungelehrter Religiose und Priester.“ Zum Betrieb der Wissenschaften sind Bücher unerlässlich. An diesen fehlte es aber in Sponheim damals fast gänzlich; die frühere recht ansehnliche Büchersammlung war, wie wir wissen, von den Mönchen schmachvoll verschleudert worden, und was noch wertvolles übrig geblieben, hatte der Abt Gobelin nach Trarbach verschleppt, so dass damals ausser einer Bibel in zwei Teilen nur acht ganz wertlose Bände vorgefunden wurden. Unter der Verwaltung des Abtes Kolenhausen sind zwar wieder einige gedruckte Bücher populären und erbaulichen Inhalts angekauft worden; viel konnte jedoch bei den geringen Mitteln für die Bibliothek nicht verausgabt werden. Trithemius fand

¹⁾ Homil. 4. b. Busaeus l. c. S. 425.

bei seinem Amtsantritt nur 48 Bände von geringem Werte vor und betrachtete nun die Ausstattung der Klosterbibliothek mit guten Büchern als eine seiner ersten Pflichten. Sein Eifer dafür war um so lebhafter und ausdauernder, als er dabei zugleich einer bei ihm sehr stark, fast bis zur Leidenschaft ausgeprägten Liebhaberei für Bücher Genüge that. Reiche fürstliche Geschenke, die ihm später, als er mehr bekannt wurde, zufließen, kamen ihm in diesem Streben sehr zu statten.

Die Büchersammlung wuchs stetig und in dem Masse an, dass bereits im Jahre 1495 der Magister Matthäus Herbenus Trajectensis (aus Utrecht) bei seinem Besuche in Sponheim nicht genug Worte finden konnte, um seinem Staunen über den Reichtum derselben Ausdruck zu geben, wie wir aus seinem von da unter dem 14. Aug. 1495 geschriebenen Briefe¹⁾ an den Patrizier Jodocus Beyselius in Aachen ersehen. Dieser hatte dem Magister, als derselbe eine Reise nach dem Oberlande antrat, aufgetragen, einige gelehrte, ihm freundschaftlich verbundene Männer in dortiger Gegend, unter denen sich auch Trithemius befand, aufzusuchen und von ihm zu grüssen. Als der Magister dann auf seiner Rheinfahrt da landete, wo bei Bingen die Nahe in den Rhein mündet und der Weg über Kreuznach nach Kloster Sponheim führt, sprang er aus dem Schiff und eilte zu Trithemius. „Nach der ersten Begrüssung“, schreibt er an Beyselius weiter, „überreichte ich deinen Brief und wurde darauf in einer Weise aufgenommen, wie es freundlicher und liebenswürdiger von dem grossen Prälaten nicht hätte geschehen können. Er machte mit mir, wie es bei dem Zusammentreffen von Freunden zu geschehen pflegt, nachdem der Gast sich erfrischt hat, einen kleinen Gang und führte mich bald auch in seine bewunderungswürdige Bibliothek. Hier staunte ich über die vielen hebräischen und griechischen Bände. Von lateinischen Bücher mannigfaltigsten Inhalts ist eine Fülle vorhanden. Ich habe nicht geglaubt, dass ganz Deutschland so viele ausländische Werke aufzuweisen hätte; denn in fünf verschiedenen Sprachen und Schriften fand ich daselbst sehr alte Codices, welche Trithemius' rastloser Eifer mit viel Mühe zusammengebracht hat. Wenn in Deutschland eine hebräische oder griechische Akademie besteht, so ist diese das Sponheimer Kloster.“

¹⁾ Freher. Trithemii oper. hist. I. S. 121.

Als im Jahre 1502 Trithemius eine Zählung seiner Bücher vornahm, wies das darüber angefertigte Verzeichnis 1646 Bände nach.¹⁾ Im Jahre 1505 war die Zahl derselben bereits auf 2000 angewachsen,²⁾ meistens kostbare Werke, neue und alte, in allen Fakultäten und vielen Sprachen, und zwar nicht bloß gedruckte Bücher, sondern auch mindestens achtzig auf Papier und Pergament schön geschriebene Handschriften von hohem Alter.³⁾ Aus verschiedenen Ländern der Welt hatte der Abt diese Bücher gesammelt und von den griechischen Werken, deren mehr als hundert vorhanden waren, sagt er, mit vieler Mühe und grossen Kosten habe er dieselben aus Griechenland und Italien erworben.⁴⁾ - Im ganzen

¹⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 416. — In einem von Legepontius (Ziegelbauer, Hist. rei. liter. T. III. S. 276) nach dem Autographon, das sich in der Bibliothek des Kurfürsten von Bayern vorfindet, mitgeteilten Briefe an Hartmann Schedel vom 11. März 1502 schreibt Trithemius, das Verzeichniss der Bibliothek habe er vor 6 Jahren dem Ritter Heinrich von Bunau gegeben und von demselben nicht wieder zurück- erhalten können. Im kommenden Sommer aber gedenke er alle Bände von neuem zu zeichnen, was auch geschehen ist. Der dem Ritter Bunau gegebene Katalog ist also nicht der vom Jahre 1502, sondern ein schon früher, und zwar spätestens im Vorsommer 1496 angefertigter. Im Juli dieses Jahres war Bunau, ein gebildeter Mann, Secretarius der Herzöge Friedrich und Johannes von Sachsen, in Sponheim anwesend (Chron. Sponh. l. c. S. 408) und hat ohne Zweifel bei dieser Gelegenheit den Katalog erhalten. — Trithemius hat also, was auch nicht anders anzunehmen, schon vor dem Jahre 1502 seine Bücher gezählt, bezeichnet und einen Katalog darüber angefertigt.

²⁾ Trithemii epistol. fam. l. II. ep. 2 et 47. Nepiachus l. c. S. 1828.

³⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 395 f. 416. — Brief des Trithemius vom letzten Okt. 1506 an Johannes Brechtius, Prior des Klosters St. Matthias bei Trier (ep. fam. II. ep. 3.). In dem Briefe an Johannes Damius, datiert aus Würzburg vom 20. Aug. 1507 (ep. fam. II. ep. 47.) führt Trithemius die verschiedenen Sprachen an, in denen sich Bücher vorfinden: In omni facultate scientiarum multa volumina comportavimus non solum impressa, sed etiam pergameni scripta preciosa et rara ... in omni varietate scripturarum tam divinarum quam secularium: diversarum quoque linguarum, Hebraicae, Graecae, Latinae, Chaldaicae, Arabicae, Indicae, Ruthenicae, Tartaricae. Taceo reliquias consulto, quae nostris utuntur characteribus, ut Italicae, Gallicae, Bohemicae ac similes. Scio enim, quod graecorum voluminum scriptorum simul et impressorum numerus centenarium excedit. — Epistola Joh. Duraclusii ad Nicolaum Hamerium Emelanum, der Polygraphie, sowie auch bei Freher den oper. hist. vorangedruckt.

⁴⁾ Epist. fam. II. ep. 47. — Von 40 griechischen Codices — unter denen 10 auf Pergament und 11 auf Papier geschrieben waren, die übrigen gedruckt — findet sich ein Katalog (Index graecorum voluminum Joannis Trithemii, Abbatis Sponh.) mit kurzen Angaben über Format und Inhalt derselben bei Busaeus, paralipomena. Mogunt. 1605. S. 777—794.

hatte er, nicht aus den Einkünften seines Klosters, sondern aus Geschenken, die er von fürstlichen Personen und reichen Leuten empfang, über 2000 Gulden oder, wie er in einem Briefe an Johannes Damius vom 20. Aug. 1507 ¹⁾ schreibt, mehr als 1500 Golddukaten für die Bibliothek verausgabt.

Dass der Abt bei seiner Büchersammlung nicht einseitig die Theologie bedachte, sondern allen Fächern der damaligen Wissenschaft Rechnung trug, ist hoch anzuschlagen, und die Erfolge, welche der thätige Mann hatte, müssen um so höher geschätzt werden, als es in jener Zeit, da man nicht, wie in unseren Tagen, zeitenweise von allen Seiten her mit antiquarischen Listen und buchhändlerischen Anzeigern fast übersättigt wurde, sehr schwierig war, gute und seltene Werke aufzuspüren, und es dann, abgesehen von den Kosten, viel Geschick und Mühe erforderte, sie zu erwerben.

Bei den häufigen Visitationen, welche Trithemius im Auftrage des Ordens abhielt, und wo sich sonst auf seinen Reisen die Gelegenheit dazu darbot, durchmusterte er die Bibliotheken der Benediktiner Klöster in verschiedenen Provinzen, und wenn er dabei ein Buch, das er nicht besass, in duplo fand, kaufte er ein Exemplar oder tauschte es ein. Nicht selten kam es auch vor, dass Klöster, welche über Astronomie, Mathematik, Philosophie, Rhetorik, Poesie und andere Künste schätzbare Werke besaßen, von denen die Mönche nichts verstanden oder gar fürchteten, schon durch deren Vorhandensein könnte die Observanz geschädigt werden, den Trithemius baten, er möchte alle diese Bücher an sich nehmen und ihnen andere, für sie mehr geeignete, dafür geben. In solchen Fällen klärte er die Mönche nicht auf über den Schatz, den sie besaßen, sondern machte von ihrer Einfalt Gebrauch und war sofort bereit, das Erbieten anzunehmen. Auf diese Weise erlangte er im J. 1496 den seltenen Codex, Notas Tullii Ciceronis, Senecae et Cypriani enthaltend, indem er die jüngst gedruckten opuscula S. Anselmi dafür gab ²⁾. Auch von anderen Bücherfreunden tauschte er Werke ein. Uebrigens konnte er in diesem Erwerb nicht alles allein besorgen, sondern hatte auch seine Agenten, die für ihn sammelten.

Als im bayerischen Erbfolgekriege 1504 die Truppen Alexanders von Zweibrücken, welche meistens aus zusammen-

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 47.

²⁾ Nepiachus I. c. S. 1828.

gelaufenem Gesindel bestanden, in der Umgegend von Sponheim grosse Verheerungen anrichteten, namentlich auch das nahe gelegene Wilhelmitenkloster Mariae porta¹⁾ plünderten und von dem Prior 200 Gulden unter der Drohung, andernfalls das Kloster niederzubrennen, erpressten, flüchtete Trithemius mit der Bibliothek, den wichtigen Papieren und wertvollen Utensilien seines Klosters in die feste kurpfälzische Stadt Kreuznach und kam von da erst nach fast 6 Monaten mit seinen Schätzen zurück²⁾.

Weithin wurde diese Bibliothek gerühmt und von ihr gesagt, in ganz Deutschland finde sich eine ähnliche nicht wieder. Viele fürstliche Personen und hohe Prälaten, zumal aber die angesehensten Gelehrten jener Zeit besuchten das Kloster, um den berühmten Abt kennen zu lernen und um der Bibliothek willen. Manche blieben längere Zeit, aber je länger sie verweilten, desto mehr fühlten sie sich angezogen durch die Menge und Mannigfaltigkeit der hier gesammelten Werke; einzelne verweilten sogar ein ganzes Jahr lang³⁾, um unter der Anleitung des Trithemius ihre Studien zu machen, und wiederholten den Besuch. Die Gäste, für deren Aufnahme besondere Wohnungen eingerichtet waren, zahlten für ihren Unterhalt, so dass das Kloster nicht benachteiligt war. Der Besuch wissbegieriger und gelehrter Männer gereichte dem Abt zur Freude, ja, es ist verzeihlich, wenn er einigermaßen stolz darauf war. Allein die meisten seiner Mönche achteten die Wissenschaften gering und fühlten sich durch die Anwesenheit hervorragender Männer beeengt; sie fingen daher an darüber zu murren, dass der Abt fremde Mönche und sogar weltliche Leute des Studiums wegen im Kloster duldet. Hierauf hat Trithemius, wie schwer es ihm wurde, sich veranlasst gesehen, um einen Konflikt zu

¹⁾ Dieses Kloster lag von dem Flecken Waldböckelheim etwa $\frac{3}{4}$ Stunden entfernt, das Auerbachthal aufwärts, in einer Waldschlucht. Nach der Reformation kam dasselbe als Hofgut (Marienpforter Hof) in den Besitz der Cratze von Scharpfenstein, welche in Sobornheim wohnten, vererbte sich an die Familie von Schellart, von Petra u. s. w. Vom Kloster sind nur geringe Reste vorhanden, das Ganze ist umgebaut. Die in dem Turm befindliche Wendeltreppe besteht aus lauter Grabsteinen mit Inschriften und ist daher vielleicht ein unicum.

²⁾ Ep. fam. I. ep. 13.

³⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 396, wo die Namen der hervorragenden Männer, welche des Abts und der Bibliothek wegen Sponheim besuchten, aufgeführt werden.

vermeiden, alle anwesenden Gäste zu entlassen, und war hernach schwer zu bewegen, irgend jemandem, obwohl viele Doktoren und reiche Leute darum baten, den Aufenthalt für längere Zeit zu gestatten.

Besondere Freude machte dem Abte der Besuch zweier berühmten Männer, welche in Heidelberg seine Lehrer waren, nämlich Conradus Celtes, der ihm die Anfangsgründe im griechischen beibrachte, und Johannes Capnion (Reuchlin), der ihn weiterführte in dieser Sprache und ihn auch im hebräischen unterrichtete¹⁾. Trithemius rühmt von ihm, er habe zum unterrichten eine besonders schöne Gabe besessen²⁾.

Alexander Hegius, der Vorsteher der berühmten Schule zu Deventer in den Niederlanden und Lehrer des Erasmus von Rotterdam, machte sich — wie Johannes Piemontanus (von Mildenberg), Prior im Kloster Laach, berichtet — zum Erstaunen seiner Landsleute noch in seinem hohen Alter auf die Reise nach Sponheim, um Trithemius zu besuchen. Nach seiner Rückkehr erklärte er den vor ihm versammelten Schülern, 1200 an der Zahl (unter denen sich auch der Bericht-erstatte befand), er habe mit unglaublichem Vergnügen jenes grosse Licht der Welt und dessen reiche Bibliothek gesehen, und seine Erwartungen seien weit übertroffen worden³⁾.

Unter dem Nachfolger des Trithemius war auch Konr. Pellicanus, von Frankfurt kommend, kurze Zeit in Sponheim und sah sich die Bibliothek an⁴⁾.

Von hohen Personen, welche Sponheim besuchten, erwähnen wir zwei Fürsten, die zu den Erben der Grafen von Sponheim gehörten, den Kurfürsten von der Pfalz und den Markgrafen von Baden, zu denen der Abt in innigeren Beziehungen stand, als zum Pfalzgrafen in Simmern. Kurfürst Philipp kam am 19. Nov. 1501 in Begleitung seiner beiden

¹⁾ In demselben Jahre (1496) war auch Johannes Dalberg, Bischof von Worms, den Trithemius ebenfalls seinen Lehrer nannte, in Sponheim anwesend.

²⁾ Homo eruditissimus et singularis gratiae docendi. — Die weiteren Studien in der hebräischen Sprache machte Trith. unter Anleitung eines getauften armen Juden in Heidelberg, den er später, als er in Sponheim Abt geworden, zu sich nahm und um gotteswillen unterhielt.

³⁾ Busaeus im Prolog zu Trith. oper. spirit.

⁴⁾ Joan Lomeier, lib. singul. de bibliothecis op. VIII. p. 183 ed. II. Ultrajecti 1680. — Melch. Adam, vit. German. theol. Francof. 1653 p. 279.

Söhne Ludwig und Ruppert nach Sponheim, um Trithemius zu besuchen, sowie das Kloster und die vielen Bücher zu sehen. Er hatte Köche mit Vorräten vorausgeschickt ¹⁾, scheint sich also mehrere Tage daselbst aufgehalten zu haben. Markgraf Christof fand sich öfters (1501 und 1503) in Sponheim ein und liess von da sein Gefolge nach der zwei Stunden entfernten Feste Winterburg weiter reiten. Er hatte seine Freude an der Bibliothek und liess sich von Trithemius über gewisse geheime Kräfte der Natur, also über Gegenstände der natürlichen Magie belehren. (cum quo [Trithemio] in abditis naturae mysteriis quaedam secreto tractavit.)

4) Des Trithemius Sorge für die äusseren Angelegenheiten des Klosters.

Ungeachtet seiner ausgedehnten literarischen Thätigkeit führte der Abt gleichwohl auch die Verwaltung der äusseren Angelegenheiten seines Klosters sorgfältig und war nicht ohne glückliche Erfolge darauf bedacht, den Besitzstand desselben zu erhöhen. Die Geschenke, welche er von fürstlichen Personen und reichen Leuten erhielt, verwandte er zunächst für die Bibliothek, den Ueberschuss liess er dem Kloster zukommen. Denn er wollte nichts für sich als Eigentum besitzen und betrachtete daher auch die ihm zufließenden Geschenke und was er persönlich durch seine Schriften, Ratschläge und sonstige Bemühungen verdiente, als der Gemeinschaft gehörig. Um Ordnung in die Verwaltung zu bringen, fertigte er ein neues Verzeichnis über die Gefälle des Klosters an. ²⁾ Die alten Oekonomie-Gebäude liess er in guten Zustand stellen, die hölzerne Scheune, die einzustürzen drohte, von Grund aus solid mit Steinen aufbauen, ebenso die Mühle im Thal. Damit die Regel und Hausordnung pünktlicher beobachtet würde, beschaffte er eine neue Glocke, welche den Brüdern zum Aufstehen und zur Mahlzeit das Zeichen gab. Die grosse Glocke, die seit 10 Jahren gesprungen war, liess er, grösser als die alte war, zum Gewicht von 15 Centnern des besten Metalls, neu giessen. An dem Tage, als er sie weihte, waren gerade Konrad Celtes und Ladislaus von Sontheim, die der

¹⁾ Chron. Sponh. ad. an. 1501 l. c. S. 415.

²⁾ Trith. ep. fam. l. II. ep. 2. ed. Freher. op. hist. II. S. 508.

Kaiser in einer gewissen Angelegenheit als Gesandte an ihn geschickt hatte, anwesend.¹⁾

Auf die bauliche Unterhaltung des Schlosses Sponheim, welches Lehn des Abtes war, wurde wenig oder nichts verwendet. Die Schlosskapelle drohte einzustürzen, so dass es niemand mehr wagte, den Altar darin zu belesen. Trithemius wollte ihn daher ins Kloster herüberbringen. Allein den dringenden Bitten der Bewohner des Thals nachgebend, stand er davon ab und liess die Kapelle (durch Meister Rusink aus Winterburg) im Dorfe aufrichten samt dem Altar, unter Vorbehalt der Rechte des Klosters an denselben. Im Türmchen der Kapelle liess er zwei neue Glocken, nachdem er sie im Kloster gesegnet hatte, aufhängen. Diese Kapelle, welche im Sommer des Jahres 1487 zu Ehren des hl. Johannes und Pancratius geweiht wurde,²⁾ ist längst verschwunden, aber der freie Platz, auf dem sie stand, führte, — bis in neuester Zeit das Schulhaus darauf gebaut wurde — immer noch den Namen „auf der alten Kirch.“

Im Laufe der Zeit sind im Kloster viele bauliche Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen worden, die sich indessen nur teilweise genauer verfolgen lassen. Das Hauptgebäude mit den Zellen der Mönche stand nördlich von der Kirche, und westlich davon das Refektorium und Dormitorium. Unmittelbar hinter ersterem war die Küche mit der Backstube angebracht, so dass die Speisen bequem in das Speisezimmer hinübergereicht werden konnten. — Für Aufnahme der Gäste wurde schon frühe gesorgt. Im Jahre 1184 baute Abt Balde-
mar zu diesem Zweck ein Haus, das mehrere Wohnräume enthielt. Diese Einrichtungen genügten zu Trithems Zeit nicht mehr, als viele angesehene Gäste teilweise längere Zeit verweilten. Der genannte Abt führte daher den Bau 1486 von neuem auf (*juxta ambitum*) und liess darin eine Reihe von Schlafkammern wie auch eine geräumige heizbare Stube anbringen und einrichten.³⁾

Das Hauptthor lag ursprünglich auf der Südseite des Klosters. Im Jahre 1311 hatte Abt Willichho das Haus über dieser Einfahrt bauen lassen, und 157 Jahre später (1478) richtete sich darin Johannes von Kolenhausen die Abtswohnung

¹⁾ Chron. Sponh. ap. Freher. l. c. II. S. 398, 399, 402, 416.

²⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 399.

³⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 398.

ein. Da aber die Einfahrt unter der Wohnung durchführte, und es hier zeitweise so geräuschvoll herging, dass der Abt dadurch in seiner Contemplation (*sacra dormitio*) gestört wurde, verlegte er das Thor auf die Ostseite und liess das alte Thor auf der Südseite, wie man heute noch sehen kann, vermauern. Die Wohnung selbst, die sich Kolenhausen hergerichtet hatte, war eng und ungenügend. Kein Zimmer konnte verschlossen werden, überhaupt fand sich in der ganzen Wohnung kein verschliessbares Behältnis, in welchem man irgend etwas sicher verwahren konnte. Die Einrichtung war so dürftig, dass nicht einmal Tische vorhanden waren. Als Trithemius in diese Wohnung kam, fand er nichts vor ausser einer *liba*, einem Barrett und einem mit allem Nötigen versehenen Bett. Sein Vorgänger scheint nach dieser Seite hin gar keine Bedürfnisse gehabt zu haben, und war in der Einfachheit offenbar zu weit gegangen.

Mit diesem Häuschen und seiner dürftigen Einrichtung konnte sich Trithemius nicht begnügen. Er baute daher im Jahre 1494, nachdem er unterdessen die Mittel zusammen-gespart hatte, eine neue Abtswohnung auf der Ostseite des Klosters, so dass er mit seinem Bau noch in die alte Abtswohnung hineinkam, die nach Süden lag. Der Neubau war geschmackvoll und zweckmässig angelegt, die Wohnung geräumig und angenehm; sie enthielt zwei besondere Zimmer für den Abt, ein drittes für den Kaplan, ausserdem eine heizbare Stube und darunter zwei ebenfalls heizbare Zimmer.¹⁾

Die Räume waren alle verschliessbar, ebenso die zweckmässig angebrachten Schränke. Ausserdem liess der Abt die Gefässe, deren er bedurfte, sowie vieles andere zur Annehmlichkeit dienende mit nicht geringen Kosten anfertigen. Die Wände der Wohnung, sowie die Gewölbe der Zimmer waren mit Sprüchen in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache, theils in roter, theils in schwarzer Farbe, anmutig geziert,²⁾ so dass man hier einen Reichtum von Weisheit schon von den Wänden ablesen und einsammeln konnte.

¹⁾ Chron. Sponh. I. c. S. 405.

²⁾ Ep. Magistri Matthei Herbeni Traiectensis ad insignem virum Jodocum Beyselium, patricium Aquensem. Ex coenobio Sponh. 19. Cal. Sept. 1495. — Zu diesen Sentenzen, welche verschiedenen alten und neuern Autoren entnommen waren, schrieb Konrad Celtes folgende Disticha:

Aspice versiculos hospes venerabilis istos,
Trithemius posuit quos tribus ecce notis:

Auch eine Kapelle¹⁾ mit Altar für den Abt enthielt die neue Wohnung. Als dieser Altar, in welchen Trithemius viele Reliquien von Heiligen brachte, am 29. Juli 1495 geweiht wurde, war auch Jacobus Wimpheling aus Schlettstadt zugegen und verherrlichte den Tag mit folgendem Tetrastichon, das er aus dem Stegreif dichtete:

Dum Sponheimensi praeerat Trithemius aedi
Johannes, alacri cum gravitate pater:
Diva Maria, tibi, matrique tuae et venerando
Andreae praesens ara dicata fuit.

Als Trithemius eine so schöne, nach seinem Geschmack ausgestattete Wohnung besass, gedachte er auch seiner Mönche, und wiewohl er sonst sich nicht sehr günstig über sie aussprach, war sein gutes Herz nun doch fast gerührt darüber, dass die Brüder sich bis dahin mit dem alten Refektorium begnügten, das er, weil es nach Norden lag, als Sommer-Refektorium bezeichnet, wiewohl es durch unterirdische Feuerung und Röhrenleitung mit Fussbodenheizung, aber vermutlich nur ungenügend, versehen war. Zunächst machte er den geduldigen guten Brüdern die Freude, dass er dies Refektorium im Jahre 1502 vollständig herrichten und ringsum an den Wänden die Bildnisse sämtlicher Kloster-Aebte vom ersten bis auf ihn selbst mit Namen und Wappen malen

Ille vetustatis cultor, quantus vel amator
Linguarum, paries scriptus utrumque docet.

Im Conclave Trithems war an der Wand das mit Farben gemalte Bildnis des Konr. Celtes zu sehen, und stand darunter: Conradus Celtes Protucius, Poeta Laureatus, haec cecinit anno Domini 1494, cum esset hic. Ad futurum Abbatem:

Quisquis futurus sis Abbas, haec carmina nostra
Mente rogo memori volvere saepe velis.
Esto pius, clemens, et religionis amator;
Trithemiumque meum, consulo, discere sequi.

Trithemius setzte, ebenfalls an den Nachfolger, hinzu:

Aspice, doctorum posui monumenta virorum,
Et quicquid multum vos decorare potest.
Hortor et admoneo, vestigia nostra sequaris,
Post me venturus qui mea tecta reges.

s. Freher, Trith. op. hist. nach der epistola Duraculsi.

¹⁾ Ein auf der südöstlichen Ecke des Pfarrhauses in Sponheim eingemauerter Stein, der sichtlich die obere Deckung eines Eingangs bildete, trägt als Inschrift den Vers Psalm 118 v. 20 hebräisch, sowie in griechischer Uebersetzung, und könnte der Schlussstein des Einganges zur Hauskapelle des Abts gewesen sein.

liess.¹⁾ Nicht zufrieden mit dieser Gunsterweisung erbaute der Abt im folgenden Jahr den Mönchen eine geräumige Kapitelstube als Winter-Refektorium, das ringsum gemüthlich getäfelt und durch ein Kamin heizbar war.

5) Des Trithemius Beziehungen zu fürstlichen Personen.

Trithemius besass nicht allein unter den Gelehrten seiner Zeit viele Verehrer und Freunde, sondern auch warme Gönner unter dem hohen Adel. Der Ruf seines Namens war bis nach Berlin gedrungen, und der junge Markgraf Joachim, der von dem lebhaftesten Wunsche beseelt war, den gerühmten Abt persönlich kennen zu lernen, hatte schon im Jahre 1502 denselben wiederholt brieflich eingeladen, zu ihm nach Berlin zu kommen.²⁾ Allein Trithemius, welcher glaubte, sich auf längere Zeit nicht aus seinem Kloster entfernen zu dürfen, sah sich aus diesem Grunde genötigt, die Einladung abzulehnen. Als aber der Kurfürst im Oktober 1503 zum Fürsten-Konvent in Frankfurt a. M. anwesend war, berief er den Abt dorthin und hielt ihn 10 Tage in seiner nächsten Umgebung. Der junge Fürst hatte eine Menge ihn beschäftigender Fragen in Bereitschaft, die er dem gelehrten Manne vorlegte, und dieser war beflissen, nach besten Kräften Auskunft darüber zu erteilen.

An der Tafel seines hohen Gönners hatte der Abt die Ehre, dem apostolischen Legaten Reymundus, der ihm bereits am 14. Juni desselben Jahres die Vergünstigung, sich eines tragbaren Altars bedienen zu dürfen, verbrieft hatte, persönlich bekannt zu werden. Dieser zog ihn viermal zur Tafel und gewann im wiederholten Verkehr eine so vorteilhafte Meinung von dem Abte, dass er ihm grosse Versprechungen machte, wenn er mit ihm nach Rom gehen wollte, was jedoch Trithemius dankend ablehnte, da er vorzog, in seinem Vaterlande zu bleiben. Indessen fehlte es ihm nicht an anderweitigen Gunstbezeugungen, die er bereitwilligst annahm. Mehrere von ihm verfasste erbauliche Schriften (*cursus*, *rosarium*, *tractatus* et *orationes* in laudem S. Annae) durfte er dem Kardinal

¹⁾ Dies Refektorium wird noch im Jahre 1780 als vorhanden erwähnt. s. Andreae, *Crucenac. illustr.* S. 248.

²⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 416. — Epist. fam. I. ep. 31.

vorlesen, und dieser war so sehr davon erbaut, dass er sie nicht allein approbierte, sondern auch jedem, der sie andächtig hersagen werde, und so oft dies geschehe, einen Ablass von 80 Tagen verwilligte. Dieselbe Gunst wurde auch dem Altar der hl. Anna in der Abtswohnung zu Sponheim zugestanden für alle, welche vor demselben am Feste der hl. Anna und andern besonders namhaft gemachten Festen ihre Andacht verrichteten.

Als Trithemius sich von dem hohen Prälaten verabschiedete, hatte dieser ein Wort des hl. Antonius schmeichelhaft in Bereitschaft und sagte: O, quam tarde notus, quam cito recendis! (O, so spät erst bekannt und so schnell scheidest du wieder.) — Der Kardinal sowie der Fürst beschenkten ihn reichlich, besonders mit schönen silbernen Gefässen.¹⁾ Auch der Erzbischof Hermann von Köln bewies sich dem Abte sehr geneigt und hatte ihn zweimal zu Tische geladen.

Der Eindruck, welchen die Persönlichkeit des Trithemius im Fürsten zurückliess, muss sehr günstig gewesen sein. Denn als im Jahr 1505 der Fürsten-Konvent in Köln bevorstand, schickte ihm Joachim von Berlin aus einen Boten mit der vom 11. Juni 1505 datierten brieflichen Einladung²⁾, zu ihm nach Köln zu kommen, und liess ihm zugleich das Reisegeld einhändigen.

Damals befand sich der Abt nicht mehr in seinem Kloster, hatte aber die Abtei noch nicht aufgegeben. Der Bote traf ihn zu Speyer im Hause des Limburger Abts und überreichte ihm den Brief. Nun sehen wir, wie sehr auch der Abt den jungen Fürsten lieb gewonnen hatte; denn nach Einsicht des Briefes liess er sich, wie aus seinem feinen, verbindlichen Antwortschreiben vom 20. Juni ersichtlich ist,³⁾ sofort und freudig bereit finden, der Einladung zu folgen, obwohl er noch unpässlich war und zudem durch einen Sturz mit dem Pferde sich am linken Bein eine Quetschung zugezogen hatte, so dass er ein wenig hinkte.

Am 25. Juni reiste Trithemius mit dem Magister Narcissus, der jüngst von Paris an ihn abgesandt war, und einigen Dienern auf einem Mietwagen von Speyer nach Mainz, wo er abends ankam. Am folgenden Tage bestieg er mit seiner Begleitung ein Schiff, segelte bei günstigem Winde den Rhein abwärts und landete am 1. Juli zu Bonn, wo er als Gast des Erz-

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 8; II. ep. 12.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 7.

³⁾ Epist. fam. I. ep. 8.

bischofs Hermann von Köln die Ankunft des Markgrafen abwartete. Dieser traf endlich am 8. Juli um Sonnenuntergang mit 60 Reitern ein und verweilte zu Bonn noch 3 Tage bei seinem Bruder, dem Erzbischofe. Am 6. Juli früh brach der Fürst mit Trithemius und Gefolge von Bonn auf, kam um 10 Uhr in Köln an und nahm Herberge in der Trankgasse (potoplatea), von welcher Trithemius sagt, dass sie ihren Namen nicht umsonst führe, da man beständig Trinkern darin begegne.

Hier hielt der Fürst unsern Abt, dessen Zimmer unmittelbar neben denen seines hohen Gönners lagen, einen ganzen Monat in seiner unmittelbaren Nähe und erfreute sich des Verkehrs mit dem feinen Manne und der Belehrungen, die derselbe auf allen Gebieten in anregender Weise zu erteilen verstand. Trithemius aber fühlte sich in seiner Stellung sehr wohl. Bald sammelte sich um ihn her eine Anzahl geistvoller Männer, von denen er folgende besonders hervorhebt: Theodoricus Ulsenius, Arzt, Mathematiker und höchst anmutiger Dichter; Jacobus von Maseck, Arzt und Philosoph, mit dem Trithemius beständig gegen die Thorheit der Alchymisten streiten musste, welche, wie er sagte, Grosses versprechen und selbst immer nichts haben; Jakobus Kymolanus, Karmelit aus Gent, ein Mann von angenehmem Geist, zu dem sich Trithemius besonders hingezogen fühlte; Georgius Sibuthus, ein geistvoller Jüngling, kürzlich erst als Dichter vom Kaiser mit dem Lorbeerkränze geschmückt; Johannes Capellerius (Chapelier), Philosoph und Mathematiker aus Paris, dessen Genie und rasche Auffassung von vielen gelehrten Männern bewundert wurde, und von dem Trithemius schreibt, in kurzer Zeit habe er sich im wesentlichen die Kenntniss der griechischen Sprache angeeignet und schon nach Verlauf von sechs Monaten ganz elegante griechische Briefe an ihn geschrieben. Mit diesen und andern trefflichen Männern stand der Abt in lebhaftem Verkehr, sah sie öfters bei sich zum Frühstück und bewirtete sie aus des Markgrafen Küche. In dieser Gesellschaft fehlte es nicht an geistreicher Unterhaltung und an Disputationen über wichtige Fragen. Etwas Angenehmeres konnte es für Trithemius nicht geben.¹⁾ Verschiedene Briefe, welche er damals schrieb, geben denn auch Beweis von dem guten Humor, der ihn damals beseelte.

¹⁾ Epist. fam. ep. 15, 16, 17, 20.

In dem Einladungsschreiben an Chapelier¹⁾ sagt er: „... Wir bitten dich also, komme, sobald wie möglich, zu uns, von den Musen begleitet und mit der Lyra. Hier haben wir günstige Gelegenheit und Zeit die Fülle, um zu philosophieren und unsere Gedanken gegenseitig auszutauschen.“ Und seinem Freunde, dem Doctor medicinae Cantherius Frisius, der ihm seine Verhehlchung angezeigt hatte, schrieb er aus Köln am 24. Juli 1505²⁾ ganz launig: „Möge dir alles zum Glück ausschlagen, darüber freuen wir uns mit dir, dem Freunde. Du hast ein Weib genommen und hast nicht gesündigt; allein deine Freiheit hast du damit verkauft, denn sich mit einem Weibe befassen und die Freiheit zu philosophieren lässt sich miteinander in einem Menschen nicht vereinigen. Du schreibst zwar: „Ich habe mir ein junges, schönes, edles und wohlgesittetes Weib genommen.“ Allein ein schönes, edles, gutgeartetes Weib ist ein seltener Vogel.“ Zum Beweis dafür citirt er Aussprüche des Euripides in der Medea und des Menander, die er griechisch anführt und seinem Freunde ins Lateinische übersetzt. Dann fährt er fort: „Da es also sehr schwer ist, ein gutes Weib zu finden, freue ich mich lebhaft mit dir, dass du ein solches gefunden hast, von welchem du alles Gute erwarten kannst.“

In Köln wurde auch Kaiser Maximilian auf den berühmten Abt, von dem er indessen versicherte, früher schon gehört zu haben, aufmerksam, liess ihn am 29. Juli vor sich bescheiden und hatte eine lange Unterredung mit ihm über verschiedene religiöse Fragen. Die Schlagfertigkeit, die der Abt bewies, die Beredsamkeit und Wärme, mit welcher er seine Erörterungen vortrug, gefielen dem Monarchen ungemein gut und versetzten ihn in eine angenehme Erregung. Als Zeichen der Anerkennung übertrug er ihm das Privilegium der kaiserlichen Kapelle, womit er ihn, wie Legipontius sagt, als Archicapellanus annahm, und hat ihn hierauf unter Ueberweisung eines ansehnlichen Geschenkes an Geld in Gnaden entlassen.³⁾

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 15.

²⁾ Ep. fam. I. ep. 27 l. c. S. 463 f.

³⁾ bei Ziegelbauer l. c. S. 281. In das Reich der Fabel gehört, was hier Legipontius erzählt: Ad Maximiliani Imperatoris alloquium admissus, obtulit Caesari Lichnum perennem cum ejus conficiendi methodo; in ejus compensam 6000 coronatis a Maximiliano donatum fuisse refert Bartholomaeus Korndörfer. — Uebrigens gedachte der Kaiser auch später des gelehrten Abtes mit Wärme, zog ihn in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten zu Rate und hegte

Der Abt hatte es immer noch nicht zu dem Entschlusse bringen können, in sein Kloster zurückzukehren, und da der Markgraf darum wusste, lud er ihn um so dringender ein, mit ihm in die Mark Brandenburg zu gehen und dort einige Monate bei ihm zu verweilen. Diese verlockende Aufforderung nahm der Abt mit Vergnügen an, zumal da ihm auch der Pfalzgraf Philipp dazu riet. Der Fürst liess ihm darauf den Betrag von 50 Gulden als Reisegeld einhändigen. Denn Trithemius, der zuvor noch die Angelegenheiten seines Klosters ordnen musste, konnte sich dem Fürsten, als dieser nach dem Schluss des Konvents in Köln am 30. Juli von da durch Sachsen in seine Lande zurückreiste, nicht anschliessen, sondern begab sich, nachdem er am 4. Aug. Köln verlassen, zunächst wieder nach Speyer¹⁾

Kaum war er hier angekommen, als ein Doctor medicinae, namens Narcissus, aus Frankreich bei ihm erschien mit einem Briefe des Bischofs von Cahors, der ihn unter grossen

den Wunsch, ihn als Geschichtsschreiber dauernd in seine Dienste zu ziehen; aber Trithemius liess sich nicht bewegen, auf die desfallsigen Erbietungen einzugehen. — Im J. 1508 den 22. April berief ihn der Kaiser zum drittenmal, unter Uebersendung von 40 Dukaten Reisegeld, zu sich nach Köln, wo er damals Hof hielt. Diesem kaiserlichen Befehl glaubte der Abt sich nicht entziehen zu dürfen. Er reiste daher von Würzburg, wo er damals Abt des Schottenklosters war, der erhaltenen Anweisung gemäss zunächst nach Mainz und erhielt im Karmeliten-Konvent Wohnung. Am 5. Mai kam der päpstliche Kardinal-Legat Bernardinus an, logierte sich in dem genannten Kloster ein und zog am 12. Mai den Erzbischof Jakob von Mainz, den Bischof Mathäus von Gorz und Johannes Trithemius zur Tafel. Am 26. Mai reiste dann auf Befehl des Kaisers unser Abt mit dem Bischof von Gorz nach Köln, wo er nach 10 Tagen zum Kaiser befohlen wurde. (So erzählt Legipontius nach den handschriftlichen Zusätzen zur Sponh. Chronik. s. Ziegelbauer l. c. S. 291). Nicht lange hernach brach der Kaiser von Köln auf und zog über das Städtchen Regenberg (sub ditione Ducis Montensis), wo er sich der Jagd wegen einige Tage aufhielt, nach Koblenz, von da weiter nach Boppard, und feierte hier das Pfingstfest. Von Boppard ging er über den Hunsrück und verweilte zwei Tage in Simmern und in Kreuznach. Seine Absicht war nach Speyer zu gehen; allein da Gesandte aus Brabant kamen, die seine Anwesenheit daselbst als dringend notwendig darstellten, änderte er seinen Plan und zog nach Brabant. Trithemius ging nun, nachdem er drei Monate am kaiserlichen Hoflager verbracht hatte, in sein stilles Kloster zurück. (Annal. Hirsaug II. S. 638 f.).

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 31.

Versprechungen dorthin, wie es ihm beliebte, für eine bestimmte Zeit oder auf immer, berief. Allein da Trithemius an die dem Markgrafen gegebene Zusage, nach Berlin zu kommen, gebunden war und das Reisegeld empfangen hatte, sah er sich genötigt, diese Einladung, die ihm, wie es scheint, sonst erwünscht gewesen wäre, auszuschlagen.¹⁾

Nach Speyer liess er sich von Sponheim seinen Prior kommen und übertrug ihm für die Zeit seiner Abwesenheit die Verwaltung des Klosters, was er jedoch mit gutem Vertrauen nicht thun konnte, indem er damals bereits hinlänglich über die verrätherische Rolle, welche dieser Mann gegen ihn spielte, aufgeklärt war.

Nach Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit begab sich Trithemius von Speyer am 27. August mit seinem Kaplan Theodoricus von Eltz und drei Dienern auf die Reise durch Thüringen nach Berlin. Als er dort am 11. September ankam, war der Markgraf auf der Jagd abwesend. Aber am folgenden Tage von der Ankunft Trithems durch einen Boten benachrichtigt, freute er sich sehr darüber, eilte nach Berlin zurück und hiess seinen Gast herzlich willkommen. In allen Beziehungen war durch die Munificenz seines hohen Gönners liebenswürdig und reichlich gesorgt, so dass der Abt wohl Ursache hatte, die trüben Gedanken zu vergessen.²⁾

Der Fürst war noch ein Jüngling, aber gebildet und reich begabt, hatte einen grossen Eifer für das Studium der Wissenschaften und war ein warmer Gönner gelehrter Männer. Nach den Vorschriften und Regeln, welche ihm Trithemius gab, eignete er sich die lateinische Sprache ohne grosse Mühe an, so dass er sie ganz zierlich schrieb, mit Gewandtheit sprach, auch alles, was er las, vollkommen verstand. Der Unterricht in andern Fächern gab Veranlassung zu lebhaften Besprechungen, die sich nicht selten bis tief in die Nacht hineinzogen. Ueber Gegenstände, welche den Fürsten besonders interessierten, schrieb Trithemius für ihn Abhandlungen, von denen er einige vollendete, andere aber als Bruchstücke zurückliess. So verfasste er die Geschichte (Legende) der Heiligen, zu denen der Markgraf besonderes Vertrauen hegte, und fügte Bittgebete

¹⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 425. Der hier erwähnte Narcissus musste also ein anderer gewesen sein, als der Magister Narcissus, welchen Trithemius in seinem Briefe aus Köln vom 12. Juli 1505 anführt. Ep. fam. I. ep. 10.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 43.

linzu. Ferner schrieb er über verschiedene Materien der Altertumskunde, die aus den täglichen Unterredungen mit dem Fürsten auftauchten, ein Werk, „Panaethia“ (volle Wahrheit) genannt, das aus 14 Büchern bestand, endlich ein „opus hieraticum“, zur Vertreibung verschiedener Krankheiten notwendig, aus 34 Abschnitten, nach den ungedruckten Zusätzen Trithems zum Catalogus vir. illust. Germaniae aus 20 Büchern bestehend. Diese Werke für den Fürsten hat Trithemius vollendet.

In diese Zeit gerade fällt die Gründung der Universität zu Frankfurt a. d. Oder, und wir können nicht anders voraussetzen, als dass in Bezug auf die Organisation derselben der Fürst die Ratschläge des durch seine Gelehrsamkeit hervorragenden Abtes, mit dem er früher schon verkehrte und den er jetzt in seiner nächsten Umgebung hatte, einholte und befolgte. In Berlin, gegenwärtig die Stadt der höchsten Intelligenz, konnte der Markgraf, wie deutlich genug aus einer brieflichen Aeusserung Trithems über das Leben daselbst in jener Zeit ¹⁾ hervorgeht, wenig guten Rat finden für Gründ-

¹⁾ Ep. fam. l. ep. 44. Bogerio Sycambro. Ex Berolino 20. Oktob. 1505. . . . Vivimus hic . . . corpore sani, non ultimo apud principem loco habiti, doctorum tamen virorum solatio pene destituti. Homines quidem boni, sed nimis barbari et indocti, commensationibus et potationibus magis dediti, quam studio bonarum literarum. Rarus hic homo studiis deditus scripturarum, sed quadam innata eis rusticitate conversantes otio gaudent et poculis. Mihi autem satis admodum incolarum placent mores, quoniam magna fervent in religionem Christi observantia et devotione. Dei templa visitant diligentissime, festa sanctorum reverenter concelebrant et indicta eis jejunia tenacissime observant, tantoque sunt in Dei cultu ferventiores, quanto cum novissimis Germaniae populis ad Christi fidem noscuntur conversi. Solus bibendi excessus nomen vitii non habet. . . . Von dem Fürsten sagt Trithemius im Chron. Sponh. ad a. 1505, l. c. S. 424: Erat autem Princeps in omni varietate scripturarum doctissimus, annum tum agens 24, sed prudentia atque sapientia longe supra aetatem clarus et multum insignis, qui amore scientiae salutaris nimium aestuans, Trithemium a multis annis habere Praeceptorem desideraverat.

Ebenfalls unter dem 20. Oktober schreibt er an Joan. Vigilius Sunshemius, utr. jur. Doctor (ep. fam. I. ep. 45) über Land und Leute in der Mark: „Das Land ist zwar gut und von grosser Ausdehnung, liegt aber, da arbeitsame Bebauer fehlen, vielfach öde. Die wenigen Bauern sind faul, dem Trunk und Müssiggang mehr ergeben, als der Arbeit. Man kann wohl sagen: den Markanern bringen die Feiertage und der Müssiggang Armut, das Fasten Krankheiten und das Trinken frühen Tod. . . . Durch die vielen Heiligenfeste werden sie von der Arbeit abgehalten und sind daher von bestän-

ung einer gelehrten Anstalt. Bei der feierlichen Eröffnung der erwähnten Hochschule im Anfang des Jahres 1506 war Trithemius persönlich anwesend.

Die schönen Beziehungen zwischen Fürst und Abt waren nicht vorübergehend, sondern erhielten sich, auch als der Abt Berlin verlassen hatte, in erfreulicher Innigkeit, wie aus mehreren noch vorhandenen Briefen, die beide miteinander wechselten, hervorgeht. So spricht der Fürst in einem aus Tangermünde 1506 am Tage des hl. Burgard geschriebenen Briefe, nachdem er vorher Mitteilung gemacht über sein und seiner Angehörigen, seiner Gattin, seines Sohnes und seiner Geschwister Wohlbefinden, ¹⁾ dem Abte sein Bedauern aus über die Unannehmlichkeiten, die derselbe von seinen Nebenbuhlern zu erdulden habe, aber auch sein Vertrauen, es werde ihm bei seiner Weisheit mit Gottes Hülfe gelingen, diese Machi-

digem Mangel gedrückt, besonders die auf dem Lande lebenden. In Beobachtung der Fasten sind sie von allen, die wir je gesehen haben, die pünktlichsten. . . Im übrigen ist ihnen leben nichts anderes, als essen und trinken.“

Eine Landplage für Brandenburg waren die Räubereien der Ritter, die überhand genommen hatten. Joachim war bestrebt, dies Uebel auszurotten und verfuhr unnachsichtig, wie bekannt. Weder Bitten noch Versprechungen konnten ihn erweichen. Selbst der Herzog Heinrich von Mecklenburg, der damals um Ursula, des Markgrafen Schwester warb, bat bei ihm vergebens um die Freilassung eines reichen mecklenburgischen Adligen, der sich nur einmal an einem Raubzuge beteiligte, aber dabei ergriffen und nach Berlin abgeführt worden war. Als man dem Markgrafen das ganze Vermögen des Gefangenen für dessen Begnadigung anbot, gab er zur Antwort: „Es ziemt einem Fürsten und Regierer des Volkes nicht, die Gerechtigkeit zu verkaufen, um empfangener Geschenke willen den Schuldigen frei zu geben oder den Unschuldigen zu verurteilen. Wenn jener Mensch oder ein anderer, der in gleichem Verbrechen ergriffen wurde, hunderttausend Gulden geben könnte, so wird dies nichts ändern am Ausspruch der Gerechtigkeit.“ Gegen den Vorwurf der Grausamkeit, den man ihm in dieser Beziehung machte, nimmt ihn Trithemius, unter Zurückweisung des Verdachtes der Schmeichelei, warm in Schutz und sagt, das Naturell des Fürsten sei gut, lenksam, fein und angenehm. Er sei ein sittlich reiner Charakter, bescheiden, milde und höchst wohlwollend, gerecht und gottesfürchtig. Den Armen weise er nicht zurück und verschmähe nicht, den Hülfflosen zu hören und seine Sache zu untersuchen. Jeder könne leicht Zugang zu ihm haben. Mit Paulus habe er ihn sagen hören: „Der Fürst ist ein Schuldner der Weisen und Unweisen, und soll nach Kräften für die Ruhe und Wohlfahrt aller Unterthanen sorgen. Denn er ist Gottes Diener, dass er die Guten schirme, die Bösen aber strafe.“ s. Annal. Hirsang. II. S. 631 f.

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 7.



nationen menschlicher Schlechtigkeit leicht zu überwinden. Er bittet ihn dann inständig, zu Ostern oder zu Pfingsten des nächsten Jahres wieder zu ihm zu kommen. Wie Trithemius wisse, seien ihm dessen Dienste in vielen Dingen notwendig, und ohne Schaden in seinen Angelegenheiten könne er sie nicht lange entbehren.

Auf diese Bitte seines Gönners konnte Trithemius damals nicht eingehen; denn er hatte erst kürzlich die Abtei Sponheim aufgegeben und die des Schottenklosters in Würzburg angetreten, wovon er nun den Fürsten in einem ausführlichen Schreiben vom 25. November¹⁾ in Kenntnis setzte mit dem Beifügen, so bald es ihm möglich sei, werde er bereitwilligst den Wünschen Sr. Majestät²⁾ entsprechen. Wenn der Bote später zurückkomme, so liege die Ursache darin, dass derselbe ihn irrthümlich in Sponheim gesucht habe.

Im folgenden Jahre, am Tage des hl. Antonius, wünschte der Fürst dem Ehrwürdigen Vater, seinem geliebtesten Lehrer,³⁾ Glück zu seiner neuen Stellung und schickte ihm eine Tonne eingesalzener Hechte und eine Tonne Häringe; weder Stör noch Salm habe er aufbringen können, sonst hätte er sie gern geschickt. „Wo ich nur“, heisst es weiter, „etwas Gutes für dich auftreiben kann, macht es mir besonderes Vergnügen, wie es auch dein Fleiss und deine Treue gegen mich reichlich verdienen. . . . Mit dem wärmsten Verlangen sehe ich deiner Rückkehr nach Berlin entgegen.“ Diesem Briefe legte er ein Schreiben an seinen Freund, den Bischof Trithems, bei zur Empfehlung für diesen, wenn er den Konsens zu der Reise sich erbitten werde.

Unter dem 9. April 1507 dankte Trithemius dem Fürsten für das Geschenk,⁴⁾ das ihm und seinen Brüdern während der Fastenzeit nicht wenig willkommen gewesen. Bezüglich der Reise nach Berlin vertröstete er ihn auf den Sommer des nächsten Jahres. Da der Fürst, welcher der lateinischen Sprache mächtig war, sich nun auch in der Kenntnis der griechischen Sprache zu vervollkommen wünschte, überschickte ihm Trithemius den „modus graece scribendi“ wieder, den er ihm früher schon gegeben hatte. — Die Nachricht, dass er den Trithe-

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 8.

²⁾ Sonst gebraucht Trithemius den Ausdruck *Celsitudo*.

³⁾ Epist. fam. II. ep. 14.

⁴⁾ Epist. fam. II. ep. 18.

mius erst im folgenden Jahre erwarten könne, betrübte den Fürsten. In seinem Antwortschreiben v. 9. Mai 1507 sagt er, wegen besonderer Angelegenheiten, in denen er des Abtes Rat und Anleitung bedürfe, werde ihm seine Abwesenheit zum Schaden gereichen; seine Rückkehr sei ihm nicht allein nützlich, sondern geradezu notwendig! Wenn es aber nicht anders sein könne, müsse er sich notgedrungen zufrieden geben und abwarten. Er bittet ihn dann um Uebersendung einiger Traktate, die er schon im v. J. von Tangermünde aus auf einem Zettel vermerkt hatte. „Alles“, fährt er fort, „was du für zuträglich hältst für mich zur wahren Weisheit und zum glücklichen Leben, werde ich mit Vergnügen beobachten. Für die sehr schöne Anleitung griechisch zu schreiben, die du mir wieder geschickt hast, danke ich dir herzlich; ich möchte sie um keinen Preis unter meinen Privatsachen vermissen. Zweifle nur nicht an meiner Person, als ob ich die unter uns bestehende Treue und Freundschaft je verleugnen werde. Ich bin kein schwankendes Rohr, noch werde ich die Wohlthaten, die du mir erwiesen, je vergessen können. Zur Genüge kennst du meine aufrichtige, gerade und freundschaftliche Gesinnung gegen dich, die du nie verändert finden wirst. Ich überschiere dir, trefflicher Lehrer, einen silbernen Becher, aussen und innen vergoldet, nicht als Geschenk, sondern als Zeichen meiner Liebe zu dir und der beständigen, schon längst unter uns bestehenden und bis zum Tode dauernden Freundschaft, und bitte, du mögest ihn mit Freuden annehmen und oft zum Andenken an mich gebrauchen. . . . Lebe wohl, du Zierde Deutschlands, du Arche aller Weisheit! sei meiner eingedenk vor Gott, liebe mich, wie ich dich aufrichtig liebe.“¹⁾

Diese Korrespondenz gereicht beiden zur Ehre, zugleich aber ist daraus auch ersichtlich, wie tiefgehend der Einfluss war, welchen Trithemius auf den Markgrafen Joachim ausübte. Wenn dieser dann später sich als heftigen Gegner der Reformation bewies und als ebenso warmen Anhänger der alten Kirche, und zwar nicht bloß aus Politik, sondern aus Ueberzeugung, welcher er bis zum Tode getreu blieb, so ist dies dem nachhaltigen Einfluss unseres Abtes zuzuschreiben, in welchem der Fürst den Geist der römischen Kirche im günstigsten Lichte vor Augen hatte.

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 19.

6) Trithemius im Konflikt mit seinem Konvent.

Schon vor dem 11. Novbr. 1505, dem Tag des heiligen Martinus, des Patrons der Klosterkirche in Sponheim, gedachte Trithemius zurückzukehren. Allein durch die Bitten des Markgrafen, der ihn so bald nicht wollte ziehen lassen, liess er sich unter Zustimmung seines Herrn, des Pfalzgrafen,¹⁾ bestimmen, den Winter über noch in Berlin zu bleiben. Von dem Markgrafen mit 300 Dukaten oder, wie er in einem Danksagungsschreiben an diesen sagt, mit Gold, Silber und Edelsteinen von hohem Wert reichlich beschenkt,²⁾ trat er am 14. Mai 1506 morgens um 11 Uhr die Rückreise an, auf welcher ihm manches Widerwärtige begegnete. In Leipzig litt er derart am Stein und an Beschwerden der Blase, dass er sechs Tage daselbst bleiben und sich den Händen der Aerzte anvertrauen musste, was er bis dahin nie gethan hatte. Als er an den Rhein kam und im Nonnenkloster Sebach³⁾ einkehrte, wurde er mit dem Begleiter, den ihm der Markgraf mitgegeben und seinen drei Dienern am Trinitatisfest um 11 Uhr von den Söldlingen des Grafen von Leiningen, der im letzten Kriege das Kloster Limburg niedergebrannt hatte, und gegen den zu Gunsten des Abts von Limburg Trithemius bei dem Kaiser sich lebhaft verwandt hatte, gefangen genommen und in ein benachbartes Schloss gebracht, aber schon am Abend desselben Tages samt seiner Begleitung wieder freigelassen.⁴⁾ Ein anderes Abenteuer, das ihm auf der Reise begegnete und mehr heiterer Natur war, erzählt er dem Mathematiker Joan. Virdung von Hasfurt in einem Briefe aus Würzburg vom 20. Aug. 1507⁵⁾: Als er nach Gelnhausen gekommen, sei Georgius Sabellicus Faustus daselbst gewesen und habe seine Künste produziert. Derselbe nenne sich den ersten der Nekromantiker und lege sich den Titel bei: „Magister Georgius Sabellicus Faustus jr., Zauberer, Sterndeuter, zweiter Magier und Wahrsager,“ in Wahrheit sei er ein Landstreicher, der durchgepeitscht werden sollte, damit er sich künftig hüte, so veruchte, kirchenschänderische Dinge öffentlich zu treiben. Als er von Trithems Anwesenheit gehört, habe er sich aus dem Staube gemacht und sei nicht zu bewegen gewesen, vor ihn zu treten.

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 42 et 43.

²⁾ Epist. fam. II. ep. 18 et 53.

³⁾ Epist. fam. I. ep. 68.

⁴⁾ Epist. fam. I. ep. 62. An den Markgr. von Heidelberg aus, den 18. Juni 1506.

⁵⁾ Epist. fam. II. ep. 48.

Am 2. Juni endlich kam Trithemius in Speyer an und begab sich von da nach Heidelberg. Hier machte er wieder Halt, ritt also nicht in Sponheim ein, und wir müssen nun nachholend erzählen, wie es kam, dass er sich von seinem Kloster fern hielt.

Ohne Zweifel hatten sich die Mönche in dem harmlosen stillen Manne geirrt, als sie nach seiner Wahl zum Abt alle freudig zustimmten; sie dachten wohl, unter diesem Herrn würde gut leben sein. Allein als Trithemius zur Abtswürde erhoben war, zeigte er einen hohen sittlichen Geist. Ein heiliger Feuereifer beseelte ihn. Wie er an sich selbst als Abt die höchsten Anforderungen stellte, so dachte er in kurzer Zeit auch die Mönche nach seiner ideellen Auffassung umzugestalten, und hielt, soweit er nicht hintergangen wurde, streng auf Beobachtung der Ordensregel. Wie er über die Autorität des Abtes und dessen Befugnisse in Handhabung der Zucht dachte, kennen wir (s. S. 31 f.) und dürfen voraussetzen, dass er bestrebt war, darnach zu verfahren. Ob er vielleicht, wozu er nach seinen Anschauungen das Recht und die Pflicht hatte, einen und den andern Bruder, der mit Worten nicht zu lenken war, in Würde und Liebe hatte durchhauen lassen? Das werden sie ihm nicht vergessen haben.

Ein solches Regiment lässt sich nur bei einem eisernen Willen durchführen, wenn die Regierten den Scharfblick ihres Herrn fürchten und einen festen Glauben an den sichern Takt haben, mit welchem er stets das Richtige trifft und mit rücksichtsloser Konsequenz durchführt. Allein dazu war Trithemius eine viel zu nachgiebige und weiche Natur, auch machte er in seiner Regierung Missgriffe, die sein Ansehen schädigten, ohne dass er es wusste. Nach seiner zwar reich, aber vorwiegend innerlich angelegten Natur war er geneigt, Jeden, ohne alles Misstrauen, nach der Güte und Lauterkeit seines eigenen Herzens zu beurteilen.

In der Wahl seiner Prioren war er nicht glücklich und musste häufig mit ihnen wechseln, sei es nun, weil ihm die sichere Schärfe bei Beurteilung der Menschen abging, oder weil er, durch seine gelehrten Studien und vielseitigen Beschäftigungen abgezogen, nicht sorgfältig genug beobachten konnte.

Der erste Prior, den Trithemius einsetzte, Johannes von Tonna in Thüringen, war ein gutmütiger, in der Disziplin wohlgeschulter Mann, was ihm zur Empfehlung gereichte; allein er war ohne alle Energie und sein Gehirn meistens

so umnebelt, dass seine Unfähigkeit zu diesem Amte bald deutlich genug hervortrat. Sobald der Abt diesen Mismatch erkannte und sah, dass der gute Mann von seiner Schwachheit nicht mehr zu heilen war, setzte er ihn ab und ordinierte (1485) nach einigen Monaten Johannes von Dreysa, einen Westfalen, als Prior, der aber, obwohl er alt und grau war, seine eigenen Sitten nicht mässigen konnte und daher wieder entfernt werden musste. Im folgenden Jahre ernannte der Abt den Nikolaus von Kreuznach zum Prior, die beste Wahl, die er je getroffen hat; denn Nikolaus war ein nüchterner, biederer und fester Mann, den er im Amte hätte halten müssen. Allein als der neue Prior den Mönchen gegenüber auf Disciplin hielt und nun die meisten darüber murreten, liess sich der Abt einschüchtern und war nachgiebig genug, den braven Mann um des Friedens willen der Laune einiger Mönche zu opfern. Der nun folgende Prior, Johann von Bingen, konnte wegen Körperschwäche, die gewiss auch früher schon an ihm bemerklich war, seinem Beruf nicht nachkommen und musste bald wieder von seinen Amtspflichten entbunden werden. Aber auch der nun folgende Johann von Köln bekleidete die Würde nur zwei Jahre. Da sich zeigte, dass er zur Erfüllung seiner Obliegenheiten gänzlich ungeeignet war, setzte ihn Trithemius ab und machte ihn später zum Beichtvater der Nonnen in Nuwenberg bei Heidelberg.

Der häufige Wechsel im Priorat konnte gewiss nicht dazu dienen, das Ansehen des Trithemius als regierenden Herrn zu befestigen; denn jener war eine Folge davon, dass er sich im Urteil über die betreffenden Persönlichkeiten irrte, nur mit einer Ausnahme. In diesem Falle aber hatte er, was noch nachtheiliger für seine Autorität wirkte, durch das Murren und Drängen eines Theils der Mönche eingeschüchtert, den geeigneten Mann fallen lassen. Als er nun bei der vorhin erwähnten letzten Vakanz seinen früheren Diener und nunmehrigen Kaplan, den Mönch Nikolaus von Reinig oder Remich, gen. von Lutzelburg (Luxemburg), 1491 zum Prior ernannte,¹⁾ glaubte er fest, die beste Wahl getroffen zu haben. Diesem Manne vertraute er unbedingt. Allein Nikolaus war — was Trithemius nicht sah — ein heimtückischer Schleicher, der ihm später den grössten Kummer bereitete. Die Augen gingen ihm erst darüber auf, als es zu spät war. Indessen hätte ihn schon die

¹⁾ Chron. Sponh. I. c. S. 402.

äussere Erscheinung des Günstlings argwöhnisch machen müssen. Wir denken hier nicht daran, dass derselbe, was auch ehrlichen Leuten begegnen kann, kahlköpfig und etwas korpulent war. Wohl aber hätte seine vorgebeugte Haltung, das gesenkte Haupt und der schleichende Gang desselben¹⁾ den Verdacht wachrufen müssen, dass in dem Manne etwas Hinterhaltiges liege und man ihm nicht trauen dürfe.

Gerade diesem Mönch hatte Trithemius besonders grosse Wohlthaten erwiesen. Als die Eltern desselben bei Krieg und Brand im Luxemburger Lande auf der Flucht, arm und elend, im Kloster Sponheim ankamen, hatte er sie aus Liebe zu ihrem Sohne Nikolaus im Kloster aufgenommen, ihnen eine Wohnung im Dorfe eingerichtet und sie, ohne auf den Widerspruch vieler im Konvent zu achten, nun schon 23 Jahre lang mit allem Notwendigen ausreichend versehen. Nikolaus ging denn auch anfangs in dankbarster Devotion vor seinem Gönner einher, hielt sich streng nach der Regel und beschäftigte sich fleissig mit den alten Sprachen, was ihn nur noch mehr bei dem gelehrten Abt in Gunst brachte, der ihn zuerst zu seinem Diener, dann als Kaplan annahm und endlich zum Prior machte. Damals, oder doch bald darauf, ist der Satanas in ihn gefahren. Er dachte daran, den Trithemius zu verdrängen und sich selbst die Abtswürde anzueignen. Zur Verwirklichung seiner ehrgeizigen Pläne wusste er die unzufriedenen Elemente im Kloster klug zu benutzen. Zunächst war sein Streben darauf gerichtet, das ohnehin schon geschwächte Ansehen seines Gönners heimlich immer tiefer zu schädigen, und da Trithemius niemand anhörte, der etwas wider den Prior vorzubringen hatte, ihn vielmehr, wie den eigenen Augapfel, gegen alle Unbilden in Schutz nahm, konnte er über die Treulosigkeit seines Günstlings nicht aufgeklärt werden. Ohne es zu wissen, hegte er eine Schlange im Busen.

Ueber diese Arglosigkeit dem gefährlichen Manne gegenüber müssen wir uns um so mehr wundern, als Trithemius sehr gut wusste, dass derselbe in anderer Beziehung auf argen Schleichwegen ging. Wenn nämlich der Abt auf Visitationsreisen, die er im Auftrage des Ordens häufig machen musste, längere Zeit vom Kloster abwesend war, pflegte der Prior in einem Umkreise von mehreren Meilen in Dörfern und Städten umher zu schweifen. Mit besonderer Vorliebe machte

¹⁾ Chron. Sponh. ed. Freh. I. c. S. 430.

er, ohne alle Veranlassung, zu seinem persönlichen Vergnügen Besuche bei den Nonnen zu St. Katharinen, auf dem Rupertsberge und in Eibingen. Unter Bitten und Drohungen befahl er jedesmal den Mönchen, dem Abte nichts davon zu verraten. Gleichwohl hatte dieser durch seine Dienerschaft die Sache erfahren. Aber von der schlangenartigen Natur des Priors umstrickt, fürchtete er sich, denselben wegen seiner geheimen Schliche zur Verantwortung zu ziehen. Um des Friedens willen sah er ihm entweder durch die Finger, oder begnügte sich mit einer liebevollen Zurechtweisung¹⁾. Das war ein grosser Fehler. Denn abgesehen davon, dass die Mönche dadurch verleitet wurden, es in der nächsten Umgebung des Klosters in ähnlicher Weise zu treiben, mussten sie, da sie nicht zweifeln konnten, der Abt wisse um die Ausschweifungen des Priors, in der Strafflosigkeit desselben eine Schwäche des regierenden Herrn erblicken. Die feindlichen Elemente wurden dadurch zum Widerstreben ermutigt. An der Spitze der geheimen Intriguen gegen Trithemius standen ausser dem Prior der Kellermeister Heilmann, in welchem ebenfalls nach und nach der begehrlische Gedanke reifte, er könnte die Abtei an sich reissen, und unter den Donaten einer namens Claudius²⁾. Von diesen Männern verleitet, hatten die Mönche schon öfters gegen den Abt rebellirt. So hatten sie ihn beispielsweise verdächtigt, als machte er bei einem Goldschmied in Worms auf das Kloster heimlich Schulden. Bei der nächsten Visitation aber konnte er sich von diesem Verdacht vollständig reinigen, und die visitierenden Aebte, Gerlach von Deutz und Johann von Schönau, mussten nun ihren Einfluss bei ihm geltend machen, dass er von der Verfolgung der Verleumder Abstand nahm³⁾. Ungeachtet dieser und ähnlicher Machinationen wider ihn, hatte der Abt in seiner Harmlosigkeit keine Ahnung davon, wie sehr durch die Parteigänger seine Stellung untergraben war.

So lagen die Verhältnisse, als Trithemius 1505 von dem Kurfürsten Philipp nach Heidelberg berufen wurde, um seinen Rat darüber zu erteilen, ob die niedergebrannte Limburger

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 4. Ein Brief des Trithemius aus Würzburg vom 31. Okt. 1506 an Johann Gottfried, Pastor zu Mandel, erst Schüler dann Freund des Trithemius, wie aus den noch vorhandenen Briefen ersichtlich ist.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 10.

³⁾ Epist. fam. II., ep. 2.

Abtei sollte zu Wachenheim wieder aufgebaut werden. Am 1. April, morgens 7 Uhr, ritt er mit dem Boten und von einem Diener begleitet aus seinem Kloster ohne zu ahnen, dass er nicht wieder in dasselbe zurückkehren werde.

Bei der Abreise war Trithemius unpässlich und litt, wie er sagt, an leichtem Wechselfieber. Nach seiner Ankunft in Heidelberg wurde das Wetter sehr rauh. Infolge davon steigerte sich sein Unwohlsein derart, dass er nicht, wie er beabsichtigte, nach Erledigung der Geschäfte sofort zurückreiten konnte. Am 5. Tage nach seiner Abreise vom Kloster geschah es dann, dass die Mönche wider ihn rebellierten.

Die Parteihäupter hatten gründlich gewühlt, wie wir sehen. Indessen zum Ausbruch des Aufstandes bedurfte es noch einer besonderen Veranlassung. Der Brennstoff war gesammelt, und fragen wir, woher der zündende Funke kam, der die Explosion verursachte, so finden wir darüber in einigen Briefen des Abtes Aufschluss.

Das Kloster Sponheim hatte in den beiden Landesherrn, dem Pfalzgrafen Johannes von Simmern und dem Kurfürsten Philipp in Heidelberg zwei Patrone. Die Beziehungen zwischen den regierenden Herren waren nicht die besten, namentlich seit dem Kriege zwischen Kurpfalz und Bayern, in welchem viele pfälzische Ortschaften um Kreuznach her, die zum gemeinsamen Besitz gehörten, sehr stark verwüstet worden waren. Trithemius stand mit dem Kurfürsten Philipp stets im besten Einvernehmen und genoss überhaupt am Hofe zu Heidelberg grosses Vertrauen. Das war in Simmern nicht unbekannt geblieben und erregte die Eifersucht des Pfalzgrafen, welche durch die Räte desselben um so eifriger genährt wurde, als der Kanzler des Herzogs, ein ungelehrter, etwas rüder Mann, den Trithemius hasste und eifersüchtig auf ihn war, indem er ohne alle Ursache fürchtete, der Herzog wollte seine Stelle dem Abt übertragen. Um diesem Ereignis rechtzeitig vorzubeugen, glaubte er nichts besseres thun zu können, als seinen vermeintlichen Nebenbuhler bei dem Herzoge gründlich zu verläumdern ¹⁾. Ausserdem konnte sich dieser nicht damit befrieden, dass die Burg Sponheim sich als Lehen in den Händen des Abtes befand ²⁾. Die Missstimmung wurde endlich auch dadurch gesteigert, dass Trithemius wegen seiner Studien

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 5.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 13 et 15.

und grossen Liebhaberei für Bücher dem Herzog völlig unsympathisch war, der, wie er selbst sagte, den grössten Horror empfand, wenn er nur ein Buch sah.

Von dieser Stimmung in Simmern gegen den Abt hatten die Mönche genaue Kenntniss und nährten sie ihrerseits. So oft einer der Simmernschen Räte im Kloster anwesend war, liessen sich die heimlichen Feinde des Abts die Gelegenheit nicht entgehen, demselben viel Unwahres darüber mitzutheilen, wie sehr der Abt die Angelegenheiten des Heidelberger Hofes begünstige. Als derselbe nun in vertraulicher Weise dorthin berufen war, verstieg sich der Argwohn in Simmern so hoch, dass man wähnte, in Heidelberg würden mit dem Abte geheime Verhandlungen gepflogen zur Schädigung der Interessen des Herzogs. Die Stimmung am dortigen Hofe war in hohem Grade gereizt.

Als Trithemius nach Abschluss des Friedens von Kreuznach in sein Kloster zurückkehrte, fand er die Mönche gegen seine Person sehr erregt. Die schönsten Besitzungen des Klosters waren im Kriege verheert und ganze Gehöfte niedergebrannt worden. Obwohl Trithemius an diesen schweren Schädigungen unschuldig war, wurde er doch wegen seiner Zuneigung für Kurpfalz verantwortlich dafür gemacht. Er merkte damals deutlich, dass Machinationen gegen ihn im Werke waren, aber im Bewusstsein seiner Unschuld verachtete er sie, indem er nicht daran dachte, dass die ihm feindlichen Mönche in dem Hass der Hunsrücker gegen ihn eine Handhabe suchen und finden könnten¹⁾. Er hielt sich für sicher und war entschlossen, durch strengere Massregeln die während seiner Abwesenheit gesunkene Zucht im Kloster wieder aufzurichten. Einzelne Mönche hatten sich solcher Vergehungen schuldig gemacht, die nicht ungeahndet bleiben konnten²⁾.

Unter den Schuldigen befand sich auch der Kellermeister Heilmann. Dieser war nämlich an einem dunkeln Orte der Kirche, wohin selten jemand kam, mit einem Bauernweibe ertappt worden. Der Prior und viele Mönche hatten ihn gesehen und beobachtet, wie er sich mit dem Weibe von 12 bis 2 Uhr daselbst herumtrieb; aber schlimm war es für ihn, dass die Diener des Abtes ihn aufscheuchten. Nun konnte das Vergehen nicht verheimlicht bleiben. Aus Furcht vor

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 13.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 68.

der Strafe, die ihm bei der Rückkehr des Abtes bevorstand, ergriff der Kellermeister die Flucht, und zwar auf den Rat seiner Freunde nach Mainz zu dem Abte von Schönberg¹⁾ (St. Jacob), welcher den Trithemius gründlich hasste. Denn er war, wie auch der Abt auf St. Johannisberg im Rheingau, vor Neid fast geplatzt²⁾, als er davon hörte, wie hoch Trithemius in Frankfurt von regierenden Herren und hohen Prälaten geehrt und reich mit silbernen Gefäßen beschenkt worden war.

Um seine Schuld zuzudecken, log der schlaue Kellermeister seinem Patron in Mainz vielerlei vor und erzählte ihm erfundene Geschichten über Trithemius und dessen Dienerschaft. Der edle Herr glaubte das alles und stachelte nun, um der verfolgten Unschuld zu Hülfe zu kommen, gegen seinen Amtsgenossen und dessen Diener den Hof in Simmern auf. Dasselbe thaten die Mönche, wie auch die Donaten unter Anführung des Claudius. Alle waren erbost auf die Diener des Trithemius, weil sie mit Recht voraussetzten, durch diese habe der Abt ihre Schandthaten erfahren³⁾. Sie bekräftigten daher die Lügen und Erfindungen Heilmanns.

Als hierauf Trithemius nach Heidelberg berufen wurde, erschienen am fünften Tage nach seiner Abreise Sendlinge von Simmern im Kloster, erbrachen die Thüren der Abtswohnung gewaltsam, ebenso die sorgfältig verschlossenen Kisten und Schränke, durchstöberten alles, stahlen Kleider und plünderten. Diejenigen von des Abtes Dienern, welche nicht geflüchtet waren, nahmen sie fest, führten sie nach Kreuznach ab und hielten sie daselbst nicht wenige Tage gefangen, als ob sie von irgend einem schweren Verbrechen wissen müssten.

Diese Vorgänge gaben im Kloster das Signal zum Aufstande. Die lang verhaltene Glut gegen die sittlich-strenge Regierung des Abtes, die aber andererseits zu nachgiebig und schwach war, und daher das Widerstreben ermutigte, brach in hellen Flammen aus. Die Mönche zerrissen alle Bande der Ordnung und die Verwirrung war grenzenlos. Der Prior aber sah mit Vergnügen die Ausführung seines geheimen Planes, den Abt zu verdrängen und sich selbst die Abtswürde anzueignen, um ein gutes Teil näher gerückt.

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 70; II. ep. 2.

²⁾ Epist. fam. II. ep. 12.

³⁾ Epist. fam. I. ep. 68.

Die Nachricht von diesen empörenden Ereignissen, die dem Abte nicht durch den Prior, sondern privatim durch seinen Kaplan Theodoricus überbracht wurde, war ihm in seiner Arglosigkeit ebenso schmerzlich, wie unerwartet; besonders aber musste das unwürdige Verfahren der Hunsrücker, des Pfalzgrafen von Simmern und der Räte desselben, seinen Stolz aufs empfindlichste verletzen. Zugleich war nicht zu verkennen, dass gerade dadurch seine Stellung dem Konvent gegenüber ausserordentlich erschwert war. Die Sache war unter das Volk gekommen und der Gegenstand lebhafter Erörterung geworden ¹⁾.

Trithemius kam unter diesen Umständen bald zu dem Entschluss, den auch der Kurfürst billigte, nicht eher in sein Kloster zurückzukehren, als bis ihm für die erlittenen Unbilden ausreichende Genugthuung zuteil geworden wäre ²⁾.

In dem ersten Briefe, den er nach der Katastrophe von Heidelberg aus unter dem 10. April 1505 ³⁾ an den Prior und Konvent in Sponheim schrieb, nennt er diese noch seine geliebtesten Söhne in Christo und spricht sich schonend und vorsichtig aus. Doch konnte er nicht umhin, mit Schmerz seinem Staunen darüber Ausdruck zu geben, dass keiner von ihnen sich den nichtswürdigen Sendlingen widersetzt oder ihnen nur widersprochen habe. Niemand könne es ihm daher verargen, wenn er den Verdacht hege, etliche unter ihnen seien mit den verübten Gemeinheiten einverstanden gewesen und hätten dabei mitgewirkt. In dieser Voraussetzung werde er noch besonders dadurch bestärkt, dass sie ihn nicht einmal ordnungsmässig von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt hätten. Er giebt ihnen dann zu bedenken, welche schlimme Folgen solche Vorgänge für die Wohlfahrt des Klosters haben müssten, und mahnt seine teuersten Brüder väterlich, jeder unter ihnen möge, damit nicht das Kloster noch grösseren Schaden nehme, um so fleissiger auf treue Erfüllung seiner Pflichten bedacht sein, bis er darüber mit sich einig geworden, was in der obwaltenden schwierigen Lage zu thun sei.

Diese wohlmeinenden Worte fanden im Konvent zu Sponheim keinen Anklang. Kein Wiederhall, kein Wort kam von dort an den Abt zurück. Dieser siedelte von Heidelberg nach

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 68, l. c. S. 495.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 13.

³⁾ Epist. fam. I. ep. 2.

Speyer über und lag daselbst im Hause des Limburger Abtes am Fieber darnieder, das durch die erfahrenen Kränkungen gesteigert wurde ¹⁾. Seine Stimmung war sehr gedrückt. Unter dem letzten April schrieb er von hier an seinen Prior ²⁾: „Dem bösen Feinde ist Macht gegeben, wider mich zu wüten, und er schont nicht. Vorerst hat er mich aller Dinge beraubt, besonders der Freunde und Söhne, die ich in dem Herrn geboren habe, und nun peinigt er auch meinen Leib mit mancherlei Plagen; nur über den Geist wird er unter dem Beistande der Barmherzigkeit des Herrn keine Macht haben. Ich liege hier am Fieber schwer darnieder, von den Meinigen verlassen und meinen Feinden ein Gegenstand des Spottes und der Lästerung. Niemand von allen, die mir teuer sind, tröstet mich, keiner meiner alten Freunde besucht mich, keiner bringt mir Teilnahme in meinen Schmerzen entgegen. Aber Du, o Gott, mein Herr und mein Erbarmer, stärke mich wieder, nicht damit ich ihnen Böses mit Bösem vergelte (denn das ist uns in Deinem Worte untersagt), sondern dass ich mit Gutem das Böse überwinde. Unter Deinem Erbarmen werden mir diese zeitlichen Trübsale zum Heile gereichen, wenn, während der äussere Mensch Schmach und Schwäche zu leiden hat, der innere Mensch nur um so mehr in seiner Entwicklung gedeiht . . .“ Am Schlusse ersucht er den Prior, ihm durch den Boten aus der Bibliothek ein griechisches Dictionarium, ein Psalterium, seine griechisch geschriebenen Episteln, den Zenobius und seine lateinischen Gedichte über Homer, ein Astrolabium (Tubus) und noch einige andere Dinge zu schicken, damit er auf seinem Krankenbette etwas habe, woran er sich zeitweise ergötzen könne.

In treuer Liebe gedachte er seines Bruders Jakob, der auch in Sponheim Mönch war, rief ihn, da er fürchtete, derselbe möchte von den Widersachern daselbst mancherlei Anfechtungen erleiden müssen, von dort ab und verschaffte ihm anderwärts ein Unterkommen.

Ungeachtet dieser schwierigen Verhältnisse gewinnt es bei leichterer Auffassung der Dinge den Anschein, als hätte Trithemius am besten gethan, sobald sein Gesundheitszustand es erlaubte, ins Kloster zurückzukehren und seine so schnöde verletzte Autorität wieder herzustellen. Allein er konnte über

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 5.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 4.

seine einem solchen Entschluss widerstrebenden Gefühle nicht Herr werden. Dazu war er zu vornehm angelegt. Indessen hätte gewiss, wenn der Konflikt für Trithemius einen glücklichen Ausgang gewinnen sollte, von irgend einer Seite gleich anfangs ein entscheidender Schritt gethan werden müssen. Es scheint auch, als habe Trithemius die Erwartung gehegt, der Kurfürst werde ihm Genugthuung verschaffen.¹⁾ Am guten Willen dazu wird es bei diesem nicht gefehlt haben. Allein bei der herrschenden Misstimmung zwischen ihm und dem Herzog von Simmern wäre dieser eher geneigt gewesen, das Gegenteil von dem zu thun, was sein Vetter in Heidelberg wünschte, und dieser musste sich scheuen, durch drohendes Eintreten für den Abt die bereits vorhandene Kluft noch mehr zu erweitern. So wurde die Sache verschleppt und für Trithemius immer hoffnungsloser. Denn er war entschlossen, seinerseits keine ernstlichen Schritte zu thun, sondern wollte, „da er sehr vorsichtig und in hohem Grade mit Geduld begabt war, die Entscheidung der Sache der göttlichen Liebe überlassen.“²⁾

In dieser sorgenvollen Lage musste es ihm doppelt willkommen sein, als der Markgraf Joachim ihn zuerst nach Köln, dann nach Berlin berief, und da er sich in den hohen Kreisen sehr wohl fühlte, konnte er die Sorgen, welche auf ihm lasteten, leichter tragen. Allein er wurde damit auch seinen Verhältnissen etwas entfremdet und bei seiner langen Abwesenheit in weiter Ferne emancipierten sich die Mönche immer mehr. Allerdings hielt er die weitere Entwicklung der Dinge im Kloster möglichst im Auge und erwartete, in ehrenvoller Weise zurückberufen zu werden. Dabei war er sowohl dem Konvent, wie auch dem Pfalzgrafen von Simmern gegenüber, in seinem Recht. Mit der Zeit, so hoffte er, müsse die gute Sache siegen, der Prior werde zur besseren Kenntniss kommen, und dann die Stimmung im Kloster zu seinen gunsten umschlagen. Allein diese Wendung konnte nur durch ein Wunder eintreffen. Wie die Dinge lagen, wirkte hier die Zeit nicht heilend, sondern verschlimmernd ein. Die eigene Erfahrung konnte ihn darüber belehren; denn so oft er nach längerer Abwesenheit zurückkehrte, fand er, dass die gute Ordnung im Kloster sehr gelitten hatte und das Leben einzelner Mönche

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 2 et 5.

²⁾ Chron. Sponh. I. c. S. 423.

zuchtlos geworden war. Ganz ebenso und noch schlimmer hatte jetzt die lange Abwesenheit des Oberhauptes eingewirkt. Das schlimmste war es noch nicht, dass neben dem Prior nun auch der Cellerarius um die Abtswürde ambierte. Die Teilung in Parteien konnte nur als günstiger Umstand aufgefasst werden, wenn Trithemius heimkehren wollte. Schlimmer war es, dass der Prior mit seinem Anhang, wie ihm Trithemius den Vorwurf macht, die sittlich schlechten Leute des Klosters in Schutz nahm und die rechtschaffenen verfolgte. Dabei gedenkt Trithemius namentlich des Nikolaus von Kreuznach, den er früher zum Prior eingesetzt, aber nicht gehalten hatte, und sagt, diesen biedern und rechtschaffenen Mann hätten sie durch fortgesetzte Beleidigungen und Verhöhnungen zuerst aus dem Priorat und dann aus dem Kloster verdrängt.¹⁾

So lange Trithemius in Berlin weilte, lag für ihn der Gedanke, die Abtei in Sponheim aufzugeben, noch im Hintergrunde. Denn als sein Aufenthalt daselbst sich länger, als er anfangs beabsichtigte, ausdehnte, schickte er gegen Ende des Jahres 1505 von dort seinen Kaplan, Theodoricus von Elz, nach Sponheim mit einem Schreiben an Prior und Konvent,²⁾ in welchem er denselben anzeigte, dass er noch bis Ostern des kommenden Jahres in Berlin bleiben werde, da der Markgraf ihn dringend gebeten habe, den Aufenthalt bei ihm zu verlängern. Sein Kaplan sei beauftragt, ihnen hierüber mündlich genauern Aufschluss zu erteilen. Was seine Rückkehr in sein Kloster betreffe, so könne er den Brüdern nur wiederholen, was er schon öfter erklärt habe, nämlich, dass er hierin nur nach reiflicher Erwägung und nach Beratung mit seinen Freunden handeln werde. Wollten sie ihn als Vater bei sich haben, so müssten sie die Konspirationen seiner Nebenbuhler auslöschen; wenn sie dies versäumten, hätten sie, nicht er, die schlimmen Folgen davon zu verantworten. Was ihn persönlich anlange, so könne er besser leben und mit grösserer Ruhe Gott dienen ausserhalb Sponheim, als er es je bei ihnen gekonnt habe, wenn er sich überhaupt durch die Rücksicht darauf, was ihm persönlich zuträglich wäre, bestimmen lassen wollte. Nicht wenige Fürsten, denen er bekannt, brächten ihm Teilnahme entgegen, und wenn er wollte, könnte er durch die Gunst derselben nicht

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 2. l. c. S. 511.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 41. Aus Berlin den 22. Okt. 1505.

allein die erlittenen Beleidigungen rächen, sondern auch eine seinem Stande entsprechende Versorgung finden. Aber aus Liebe zu dem, der für uns am Kreuze den Tod erlitten, wolle er weder die ihm angethane Schmach rächen, noch sie, seine Brüder, verlassen, sofern er nicht etwa zuerst von ihnen verlassen würde. Bezüglich ihres Herzogs, der ohne Veranlassung ihm gehässig sei, verlangte er, sie sollten ihn zur Erkenntnis der Wahrheit bringen und ihm klar legen, wie frech die Lügner gegen ihn vorgegangen seien; widrigenfalls erkläre er ihnen wiederholt, dass er den nicht als Herrn halten werde, der ihn nicht als Prälaten halte, und sich der Herrschaft dessen nicht unterwerfen werde, der in Ungerechtigkeit und Tyrannei sich der Gerechtigkeit Gottes nicht unterwerfe.

Durch die feste Sprache des Abts und seine verhüllten Drohungen war der Prior eingeschüchtert. Jedenfalls aber ist die glatte, schmeichlerische Weise, in welcher er auf jenes Schreiben antwortete, charakteristisch für den Mann, mit dem es Trithemius zu thun hatte. Unter dem 22. Nov. schrieb er dem Abte¹⁾ wie folgt: „Ehrwürdiger und geliebtester Vater! Deinen Brief habe ich mit unendlicher Freude empfangen, und mehr als man aussprechen kann, bin ich über dein Wohlbefinden und deine schöne Stellung bei dem Fürsten, wovon Theodoricus uns erzählt hat, ergötzt, und mit mir sämtliche Brüder. Aber mit ebenso grosser Traurigkeit hat mich der so lange Verzug deiner Rückkehr zu uns erfüllt, weil wir infolge deiner Abwesenheit in grosser Anfechtung uns befinden und von allen geplagt, verhöhnt und geschmäht werden, als ob wir die Ursache deiner so sehr gerechten Entrüstung wären. Von allen Seiten hat sich ein grosses Geschrei gegen uns erhoben, dass wir verdienten verbrannt oder ewig verbannt zu werden, weil wir unsern Abt, einen guten und heiligen, weisen und sehr gelehrten Mann, ohne Ursache vertrieben hätten. So scharf sind die Reden der Leute gegen uns, dass wir nicht wissen, was wir thun sollen, und sehr fürchten, dass wir aus dem Kloster ausgetrieben werden. Indessen weisst du wohl, dass ausser dem Sohn des Verderbens keiner von uns an der Sache beteiligt war. Wir alle bedauern vielmehr sehr das unbesonnene Vorgehen deiner Neider und Feinde, und hatten nie Gefallen daran. . . . Der herzogliche Beamte, der so nichtswürdig die Sendlinge in unser Haus geschickt hat, ist

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 53.

bereits aus seinem Amte entfernt und an seine Stelle der durch einen Eid dir verbundene Vasall Meginhard von Koppenstein gesetzt worden. Im Namen des Pfalzgrafen aber hat Franziscus von Sickingen, welcher dir so warm zugethan ist, die Vogtei inne. Beide sehnen sich mit allen Nachbarn und Freunden nach deiner Ankunft. Auch der Abt von St. Jakob bedauert über alles deine Abwesenheit. Wir bitten also demütigst und inständigst, ehrwürdigster und geliebtester Vater, im Namen unseres Herrn Jesu Christi, dass du, sobald wie möglich, zu uns zurückkehren wollest und nicht wegen des Vergehens Weniger die ganze Herde deiner Schafe verlassest. Warum willst du draussen stehen, süssester Vater, da niemand da ist, der dich verletzen könnte oder wollte. Denn auch der Herzog Johannes liebt dich sehr und wünscht deine Rückkehr, indem er sagt, dass er nie etwas Schlimmes gegen deine Person im Sinn gehabt habe. Ebenso alle unsere Brüder, deine getreulichen Söhne, verlangen inständigst nach deiner Rückkehr, mit Ausnahme des gottlosen Verräters Judas.¹⁾ Zwar giebt auch dieser vor, als wünsche er deine Ankunft, aber es ist nur Lüge. Denn ich weiss, dass er aus dem Kloster fliehen wird, sobald er von deiner Ankunft hört. Bruder Johannes Nutius, unser Senior, und alle Brüder lassen dich grüssen und sich in Demut dir empfehlen.“

Diesen schönen Worten schenkte Trithemius keinen Glauben. Seine Antwort an den Prior aus Berlin vom 8. Jan. 1506²⁾ lautet geradeso, wie er darüber in dem Briefe von demselben Datum an seinen Bruder Jakob³⁾ sagt: „Der Prior hat mir demütig sehr süsse Dinge geschrieben, als wünschte er sehnlichst meine baldige Rückkehr ins Kloster. Ich habe ihm auf Worte mit Worten erwidert; denn ich glaube hinfort nicht leicht wieder, nachdem ich einmal so schrecklich getäuscht worden bin.“

Als nun Trithemius Anfangs Juni 1506 auf der Rückreise von Berlin wieder an den Rhein kam, hinderte ihn niemand daran, als Abt in sein Kloster einzureiten. Auch die beiden Nebenbuhler, der Prior und der Kellermeister, dachten vermutlich nicht daran, ihm Widerstand zu leisten, wenn er käme, sondern hatten vielmehr in richtiger Beurteilung der

¹⁾ Der Kellermeister, der als Rival des Priors ebenfalls darnach trachtete, Abt zu werden.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 54.

³⁾ Epist. fam. I. ep. 56.

Gemütsart des Abts ihre Hoffnung nur darauf gestellt, dass derselbe, wenn die verlangte Genugthuung ihm nicht zuteil würde, nicht mehr zurückkehren werde, und hatten sich in dieser Berechnung nicht getäuscht. Denn der Abt machte nun wieder Halt in Speyer und ging von da nach Heidelberg. Von Frankfurt aus hatte er seinen Kaplan Theodorich nach Sponheim geschickt, um den Prior nach Heidelberg zu berufen, und mit dem besondern Auftrage, die Verhältnisse im Kloster zu erforschen, namentlich auszuspüren, ob die widerstrebenden Elemente daselbst sich vollständig beruhigt hätten. Denn nicht eher wollte er in sein Kloster zurückzukehren, als bis er gewiss wäre, dort von allen in brüderlicher Weise empfangen zu werden.

Gewiss war es auch bedenklich für den Abt, ohne diese Zuversicht zurückzukehren, zumal da er dem widerstrebenden Konvent gegenüber jedenfalls nicht auf die Unterstützung des Pfalzgrafen von Simmern rechnen durfte. Einen minder vorsichtigen und feinfühlenden Mann hätte in solcher Lage der Gedanke an äussere Vorteile und Annehmlichkeiten bestechen können. Allein Trithemius war weit entfernt davon, sich in seiner Entschliessung durch solche Rücksichten bestimmen zu lassen. Dem Prior schrieb er schon am 24. Juni 1505,¹⁾ bei dem Unrecht, das er zu dulden habe, tröste ihn das Bewusstsein seiner Unschuld, und den Hunsrückern wolle er zeigen, dass er ein christlicher Philosoph sei. In einem Briefe desselben Datums an Johannes Nutius²⁾ zeichnet er den Prior ganz treffend und erklärt, dieser allein sei es gewesen, der ihn bei dem Herzog von Simmern verleumdet habe. „Den Charakter des Fürsten,“ schreibt er weiter, „glauben wir richtig zu beurteilen. Er ist gewiss mild und human, aber allzu leichtgläubig; da wir ihn nie verletzt haben, werden wir auch seine Verzeihung nicht erbitten. Wir wollen dem Geschick, wenn es auch noch Schwereres drohete, ruhig entgegensehen, indem wir uns den zum Beschützer wählen, der das Weltall lenkt. Wir müssten uns ja schämen, wenn wir, nachdem wir so viel Mühe auf das Studium der Wissenschaften verwendet haben, nicht einmal so weit gekommen wären, dass wir dem eigenen Geiste, der durch die sehr feste Umwallung einer dreifachen Philosophie geschützt ist, gebieten könnten, wenn

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 9.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 10.

wir nicht stark genug wären, den Hass der Unkundigen zu verachten und die Widerwärtigkeiten mit Ergebung und Geduld zu ertragen. . . . Es ist thöricht, das zu fürchten, was man nicht vermeiden kann.“ — Nach einem Briefe aus Berlin vom 20. Okt. 1505 an den ihm treugesinnten Sponheimer Mönch Johannes Damius ¹⁾ stellte er bei dem Gedanken an die Möglichkeit, dass er nicht dorthin zurückkehren werde, Erwägungen darüber an, wo das Vaterland sei, und sagt: „Wir haben unsere Seele an keinen Ort gebunden, als ob wir nur in Sponheim leben könnten. Denn wenn es sein müsste, ist uns die ganze Welt Vaterland. Der eine Himmel deckt die eine Erde; wo ich auch immerhin auf der Erde sein werde, bin ich dem Himmel gleich nahe, ein Fremdling, der sich nicht nach Sponheim, sondern nach dem himmlischen Vaterlande sehnt. Gott, in dem wir sind, ist allenthalben nahe und entzieht sich niemand, der ihn sucht.“

Nach seiner Rückkehr von Berlin wohnte der Abt in Heidelberg. Als ihm hier in vergeblichem Abwarten noch vier Monate verstrichen waren, ohne dass eine glückliche Wendung seiner Angelegenheiten auftauchte, trübte sich sein Blick gänzlich. Er gab die Hoffnung, die ihn immer noch belebt hatte, auf und fasste gegen Ende des Monats September den ihm schweren Entschluss, die ihm durch langjährige Wirksamkeit, durch die von ihm geschaffene Bibliothek und die angenehme, nach seinem Geschmack eingerichtete Wohnung so lieb gewordene Abtei aufzugeben. Da er nämlich, wie er selbst in der Sponheimer Chronik darüber berichtet, erkannte, dass einige unter den Brüdern in der Liebe zu ihm nicht ganz aufrichtig seien, und dass das Gemüt des Herzogs Johannes von Simmern, eines sonst sehr frommen Fürsten, infolge der verleumderischen Anklagen seiner Nebenbuhler einigermassen, wie man ihm sagte, gegen ihn erregt sei, urtheilte er, dass es ratsamer sei, in Frieden und freiwillig auf die Abtei zu verzichten, als sich mitten in Unruhen und Aufregungen hineinzustürzen. ²⁾

Die Freunde und Gönner des Trithemius waren mit seinem Vorhaben nicht einverstanden und suchten ihn davon abzubringen. Der Erzbischof von Köln versprach ihm seinen vollen Beistand, wenn er in sein Kloster zurückkehrte; ebenso

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 46.

²⁾ Chron. Sponh. I. c. S. 425.

munterte ihn der Abt von Fulda dazu auf. Besonders aber hatte sich die Kapitel-Versammlung der Aebte in Mainz der Sache in anerkennungswerter Weise angenommen.

Dieser Versammlung wünschte Trithemius beizuwohnen, um derselben persönlich seine Angelegenheiten vorzutragen. Allein die Reise nach Mainz war damals für ihn nicht sicher. Aus guter Quelle hatte er nämlich vernommen, der Graf von Leiningen habe die Trabanten, welche den Abt auf der Rückreise von Berlin im Kloster Sebach gefangen genommen, heftig darüber gescholten, dass sie ihn hernach freiliessen, und derselbe halte jetzt die Wege besetzt, um ihn wieder aufzugreifen. Da es demnach für Trithemius geraten war, nicht nach Mainz zu gehen, sondern in Heidelberg zu verbleiben, so legte er in einem Schreiben von da unter dem 20. Aug. 1506 den ehrwürdigen in Mainz versammelten Vätern seine Sache brieflich dar und erklärte schliesslich, unter den obwaltenden Umständen sei er willens, das Kloster samt der Abtei in Sponheim aufzugeben. Nur wenn sie aus guten Gründen anders über ihn verfügten, wolle er, so weit es ihm möglich sei, sich gehorsam erweisen.¹⁾

Schon früher, am 4. August, waren die Gegner des Trithemius in Bingen zu einer Beratung zusammengetreten. Im Auftrage derselben begab sich der Prior nach Heidelberg, um dem Abte mündlich zu erklären, sie wünschten sehr, er möge in das Kloster zurückkehren; von Seiten des Herzogs habe er nichts zu befürchten. Wenn es ihm aber nicht gefalle, wieder ins Kloster zu kommen, so möge er auf die Abtei verzichten. Der Prior fügte dann noch hinzu, er für seine Person wünsche weit mehr, dass Trithemius wiederkomme, als dass er abtrete. Darauf erwiederte Trithemius, er gedenke seine Sache den demnächst in Mainz zusammentretenden Vätern vorzulegen und wolle hören, was diese ihm rieten, worauf der Prior sich verabschiedete, um dem Herzog Bericht abzustatten.

Am Tage darauf kam Damius, früher Mönch in Sponheim, von da vertrieben und nunmehr Beichtvater der Nonnen in Neuburg bei Heidelberg, zu Trithemius und brachte folgende Kunde: Er habe bei dem Prior, der ihn besuchte, einen von Seiten des Konvents an Trithemius gerichteten Brief entdeckt, und auf die Frage, was er enthalte, die Antwort bekommen:

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 68.

„Anklagen gegen den Abt!“ Während er darauf seinem Erstaunen und seiner Missbilligung Ausdruck gegeben, habe er dem Prior den Brief entrissen und geöffnet, und habe gefunden, dass derselbe verschiedene gegen den Abt gerichtete Klage-Artikel enthielt. Er habe den Wisch zerrissen und ins Feuer geworfen.

Dieser Schmähbrief war zu Mainz ohne Vorwissen des Konvents von dem Prior unter Beihülfe eines verkommenen Mönchs, Peter Schlarpio, verfertigt worden in der Absicht, gerade jetzt, da es schien, durch die Bemühungen der Aebte werde der Konflikt nach allen Seiten friedlich beigelegt werden, den Abt von jeder Vermittlung abzuschrecken und sich selbst den Zutritt zur Abtswürde zu eröffnen.

Als Trithemius von dieser neuen Falschheit hörte, brach er, schmerzlich bewegt, in die Worte aus: „O Prior, treulosester unter allen Mönchen, nicht mit Unrecht dem Verräther Judas zu vergleichen; wie ruchlos hast du an mir gehandelt, uneingedenk aller Wohlthaten, die ich dir erwiesen habe!“¹⁾ In den Briefen an seine Freunde nennt er ihn Melantius, den Schwarzen. Sein Entschluss, nicht nach Sponheim zurückzukehren, stand jetzt unwiderruflich fest.

Die Kapitel-Versammlung in Mainz ordnete zwei Aebte aus ihrer Mitte an Trithemius ab mit dem Auftrag, ihn zu bewegen, dass er in das Sponheimer Kloster zurückkehren möchte, indem sie ihm jeden Beistand versprachen, sowie dass sie alles thun würden, um etwaige Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Zugleich hatten sie zwei andere Aebte dazu ausersehen, dass diese, falls Trithemius auf ihre Ratschläge eingehen würde, persönlich mit dem Herzog Johannes verhandeln und sein Gemüt, wenn es irgend gegen Trithemius misstimmt wäre, im Namen des Ordens und aller Väter zu dessen Gunsten umstimmen sollten.

Auf die Ansprache der Aebte erwiederte Trithemius wesentlich Folgendes: „Unter den Ursachen, welche mich zum Verzicht veranlassten, war es nicht die letzte, dass einer von meinen Mönchen, und zwar nicht der geringste, den ich immer wie einen Sohn aufrichtig geliebt und wie meinen eigenen Augapfel gegen alle, die ihn belästigen wollten, stets in Schutz genommen habe, aller Wohlthaten uneingedenk,

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 65 u. 67. Brief an Joh. Nutius v. 14. Aug. 1506; ep. 65; — I. II. ep. 4.

jüngst auf den Rat und unter Beihülfe eines anderen Bruders einen Brief voll Schmähungen und Beleidigungen wider mich nach Mainz geschickt hat, und zwar im Namen des ganzen Konvents, während ich gewiss weiss, dass er dazu vom Konvent weder Auftrag noch Zustimmung hatte. . . . Wenn der Freund solches gegen mich unternommen hat, was ist dann vom Feinde zu erwarten! Endlich muss ich, um die volle Wahrheit zu sagen, noch hinzufügen, dass ich ein Mensch bin, der von Natur mehr für das Studium der Wissenschaften geboren ist, als für grosse und beständige Sorgen in weltlichen Geschäften. Ruhe suche ich mehr, als fruchtlose Arbeiten. Ich will daher freiwillig verzichten. . . . Allein ehe ich das thue, wird es notwendig sein, dass ich mir eine Wohnstätte für die Zukunft ersehe. . . . Gott selbst, der die Bitten der Armen nicht verschmäht, wird mir, wie ich nicht zweifele, eine Stätte ersehen, wo ich ihm ruhiger und freudiger folgen und mein eigenes Seelenheil in der Stille schaffen kann.“ Als er dies gesagt hatte, schwieg er und willigte nicht ein, ins Kloster zurückzugehen.

Indem Trithemius am Schlusse des gegen den Prior gerichteten Abschnitts seiner Antwort sagt: „Wenn der Freund solches unternimmt, was wird erst der Feind thun!“ so ist dies kaum mehr als eine rhetorische Wendung. Denn gerade der Prior war der Feind und nicht der Freund. Wir sehen aber hier, wie tief und schmerzlich es sein Gemüt verwundet hatte, dass er sich in seiner Arglosigkeit so ganz und gar in diesem Manne getäuscht hatte.

Was er weiter sagt, um seine Verzichtleistung zu begründen, ist, wie sehr es auch den wohlgemeinten, zweckmässigen Ratschlägen seiner Freunde gegenüber als unpraktisch erscheinen könnte, doch sehr köstlich. Durch äussere Rücksichten will er sich nicht verleiten lassen, sich selbst untreu zu werden. Er sehnt sich vor allen Dingen nach Frieden und Gemütsruhe, um unbefangen seinen Studien obliegen und in der Stille sein Seelenheil schaffen zu können.¹⁾ Wenn er auch nicht daran zweifelte, dass es ihm, namentlich unter dem Beistande seiner Freunde, gelingen werde, seine Autorität im Kloster wieder aufzurichten, so ist ihm doch der Gedanke unerträglich, über widerstrebende Elemente, gegen die er immer auf seiner Hut sein müsste, zu regieren. Für ihn gilt es als erste

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 2.

Bedingung, dass zwischen ihm als regierendem Abt und dem Konvent Aufrichtigkeit herrsche, und dass die Mönche ihm Vertrauen und Liebe entgegenbringen. Da er aber einsieht, dass er diese reinen Beziehungen in Sponheim nicht finden könne, so verzichtet er auf die dortige Abtei vornehm und stolz. Er bringt das Opfer willig, um den Bedürfnissen seines edel angelegten und ideell gerichteten Gemütes voll zu genügen. Diese Lauterkeit und Zartheit der Empfindung und der feste Entschluss, sich selbst treu zu bleiben, verdient in hohem Grade unsere Achtung.

7) Trithemius Abt zu Würzburg. — Sagen über ihn. — Seine äussere Erscheinung.

An Gelegenheiten, eine seinem Stande angemessene Versorgung zu finden, fehlte es unserem Abte nicht. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg würde ihn mit Freuden bei sich aufgenommen und behalten haben,¹⁾ ebenso Kaiser Maximilian. Auch von andern Seiten wurden ihm ehrenvolle Berufungen zuteil. Allein es widerstrebt ihm, die mönchische Abgeschiedenheit und Stille aufzugeben und mit weltlichen Menschen, wie gut und gerecht sie sein mochten, in der Welt beständig zusammenzuleben. Er meinte nämlich, so sei für den Fisch auf dem Trocknen nicht leben könne, so sei für den Mönch das Leben nicht sicher ausserhalb des Klosters. Auch reiche Privatleute hatten ihm ihre Unterstützung zugesagt. Der Rechtsgelehrte Jodocus Beiseli in Aachen wünschte ihn bei sich zu haben und zu halten, worauf Trithemius ganz schmeichelhaft erwiderte: „Mit dir zusammenzuleben, würde wohl keine Gefahr für mich einschliessen, aber vielen meiner Standesgenossen ein Aergernis sein, weil, wie nicht allen alles zusagt, so auch nicht allen alles frommt.“²⁾ Auch der gelehrte Kreuznacher Bürger Johannes Gryposius Artopaeus hat ihm die tröstliche Zusicherung gegeben, er wolle ihm mit allem, was er besitze und vermöge, in seiner Bedrängnis beistehen, wie wir aus dem Briefe ersehen, in welchem Trithemius von Köln aus am 16. Juli 1505 dem edlen Manne für seine wahrhaft freundschaftlichen Erbietungen in der herzlichsten Weise dankt.³⁾

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 47.

²⁾ Epist. fam. II. ep. 50.

³⁾ Epist. fam. I. ep. 22.

Nicht lange darnach, als Trithemius den an ihn abgesandten Aebten seinen Entschluss, auf Sponheim zu verzichten, erklärt hatte, wurde er durch die Bemühungen seiner Freunde in bester Form zum Abte des Schottenklosters St. Jakob in Würzburg berufen und daselbst am 15. Oktober 1506 eingeführt. Von dort aus schrieb er erst unter dem letzten Oktober den Absagebrief an den Prior und Konvent in Sponheim.¹⁾ In diesem ausführlichen Schreiben, welches er mit einer kurzen frommen Betrachtung über die Zulassungen und Fügungen Gottes beginnt, erörtert er eingehend den Konflikt, wobei Prior und Konvent sehr bittere Wahrheiten hören müssen, und erklärt zum Schluss: „Ich verzichte daher wegen eurer unverbesserlichen Willkür und der vielfachen Beleidigungen, welche mir von euch widerfahren sind, heute freiwillig im Namen Gottes auf die Sponheimer Abtei des hl. Martinus und übergebe dieselbe eurem Belieben, meinerseits zufrieden mit derjenigen des hl. Apostels Jakobus des ältern in der Vorstadt von Würzburg.“

Als dies Schreiben am 14. November in Sponheim angekommen und verlesen war, wunderten sich alle über die Maassen. Viele glaubten auch, dass Trithemius, durch die Liebe zur Bibliothek, sowie durch die Schönheit und Bequemlichkeit der neuen Abtswohnung angezogen, hätte bei ihnen bleiben müssen. Und gewiss, wenn wir Zweckmässigkeitsrückichten gelten lassen, müssen wir bekennen, dass der Verzicht des Trithemius auf Sponheim dem dortigen Kloster zum grossen Nachteil gereichte und ihm selbst nicht zum besten; denn sein halbes Leben lag in der von ihm geschaffenen Bibliothek, und die Anregungen, welche er dort durch den Besuch angesehener und gelehrter Männer empfing, waren ihm ein Bedürfnis.

Schon längst hatte die Volkssage den ausserordentlichen Mann umspinnen. Viele hielten ihn für einen Magier und versicherten, er habe Tote auferweckt, Dämonen aus der Unterwelt heraufbeschworen, zukünftige Dinge vorausgesagt, auch habe er mit Hülfe von Beschwörungsformeln Diebe zurückgeführt und Räuber gebunden. Von diesen Erfindungen der Volkssage war er wenig erbaut; sie konnten unter Umständen gefährlich werden. In einem Schreiben an

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 2.

²⁾ Epist. fam. II. ep. 43.

Johannes Capellerius in Paris vom 26. Aug. 1507¹⁾ spricht er sich darüber aus und sagt, bis jetzt habe er nichts geschrieben, worüber sich irgend jemand mit Recht verwundern könnte, noch weniger etwas Erstaunliches gethan; er habe zwar mehrere Bücher von Magiern gelesen, aber nicht um diese Leute nachzuahmen, sondern durch Widerlegung derselben ihren abscheulichen Aberglauben soviel wie möglich zu zerstören.

Während seines langen Aufenthaltes in Berlin galt er vielen als verschollen. Die wunderlichsten Gerüchte verbreiteten sich über ihn und wurden wohl auch böswillig von Neidern und Feinden ausgesponnen. Der damalige Pastor in Tritenheim, Johannes Centurianus, schreibt darüber an Trithemius unter dem 18. April 1507:²⁾ . . . „Wiewohl wir alle wussten, dass du dich bei dem Fürsten Joachim befändest, sagten doch deine Neider: Wo meint ihr, dass der Abt Trithemius sei? bei dem Markgrafen? Nein, beteuerten sie, dort ist er nicht, sondern in seiner Verzweiflung ist er nach Rom gegangen und wird von da nie wieder zurückkehren. Andere wagten sogar zu sagen, in einem Anfall äusserster Trostlosigkeit hättest du dich an einem Strick erhenkt. Wiederum andere wähten, du seiest lebenslang ins Gefängnis geworfen. Viele, die den Aussagen deiner Feinde Glauben beimassen, meinten, du seiest irgendwie untergegangen, indem sie sagen: „Ei, jenes so glänzende Licht, das den ganzen Erdkreis mit seiner Gelehrsamkeit zu erleuchten pflegte, wie ist es nun in Finsternis verschwunden. Wer hätte je geglaubt, der Abt Trithemius, der fast in der ganzen christlichen Welt durch den Ruf seiner Bildung und Heiligkeit berühmt war, werde in eine solche innere Haltlosigkeit versinken, dass er das Vaterland und seine Freunde in so unbedachter Weise verliess.“

Auch noch lange nach dem Tode des Trithemius hat die Sage den Faden fortgesponnen und fast einen zweiten Faust aus ihm gemacht. Noch ziemlich glaubhaft ist die Anekdote, nach welcher er das Schicksal Wilhelms von Grumbach vorausgesagt haben soll. Als nämlich Trithemius einst bei Laurentius von Bibra, Bischof zu Würzburg, speiste, während der Edelknabe Wilhelm von Grumbach zu Tische aufwartete, schaute er diesen scharf an und beobachtete sorgfältig die Gesichtszüge desselben, wandte sich dann zum Bischof und sagte: „Dieser Jüngling wird seinem Vaterlande entweder zu

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 43.

²⁾ Epist. fam. II. ep. 16.

grossen Vorteil oder zum grössten Nachteil gereichen, und wenn letzteres der Fall, so wird er durch die grässlichste Todesstrafe sein Leben enden“, was später eingetroffen ist.¹⁾ Etwas Wahres konnte hier zu Grunde liegen. Aber ganz in das Gebiet der Sage gehören die wunderlichen Geschichten, die im *Theatr. de venef.*²⁾ erzählt werden, wie folgt: „Zu unserer Väter Zeit hat vor 70 Jahren Johannes von Tritthenheim gelebt, ein gar gelehrter weiser Mann, aber in dem nit weis, dass er dem Teufel gar zugethan und geheim war; wiewohl ers keinen Namen haben wollt, gab für, es ginge alles natürlicher Weise zu, welches ihm doch nimmer kein verständiger Christ glaubet, der sein Thun lieset oder höret. Er war Abt zu Sponheim auf dem Hunsrück (da war der Teufel Abt nach dem Sprüchwort), da er ein überaus köstlich Liberey hat angericht. — Dieser Abt hat viel Wunders getrieben. Kaiser Max I. hatte zum Ehegemahl Mariam, Karls von Burgund Tochter, die ihm herzlich lieb war, so dass er sich heftig über ihren Tod bekümmerte. Dies wusste der Abt wohl und erbeut sich, er wolle sie ihm wieder vor Augen bringen, dass er sich an ihrem Angesicht ergötze. Der Kaiser lässt sich überreden, gehen miteinander in ein besonder Gemach, nehmen noch einen zu sich, dass ihrer drei waren, und verbeut ihnen der Zauberer, dass ihrer keiner bei Leibe kein Wort rede, so lange das Gespenst wähere. Maria kommt hereingegangen, wie der gestorbene Samuel zu Saul, spaziert fein säuberlich für ihnen über. In Anerkennung der Gleichheit wird der Kaiser eingedenk, dass sie ein schwarz Flecklein hinten am Halse gehabt; auf das hat er Acht und befindets auch also, da sie zum andernmal fürüber ging. Da ist dem Kaiser ein Grauen ankommen, hat dem Abt gewinkt, er solle das Gespenst wegthun, und darnach mit Zittern und Zorn zu ihm gesprochen: „Mönch, mache mir der Possen keine mehr!“ und hat bekannt, wie schwerlich er sich habe enthalten, dass er ihr nicht zuredete. Wenn das geschehen wäre, so hätte ihn der böse Geist umbracht, darauf wars gespielt; aber Gott hat den frommen, gottesfürchtigen Herrn gnädiglich behüt und gewarnt, dass er hinfort solcher Schauspiele müssig ginge.“ Ferner: „Trithemius ist einmal im Frankenland gereist und

¹⁾ Siehe Ziegelbauer l. c. p. III. fol. 295.

²⁾ *Theatr. de veneficis*, das ist, von Teufelsgespenst, Zauberei und Giftbereitern, Schwarzkünstlern, Hexen und Unholden vieler fürnehmen Historien und Exempel etc. Frankfurt 1586. pag. 274. — Trorbachische Ehrensäul, J. Hofmann 1669. S. 130 f.

unter andern sein Gefährte gewest ein fürnemmer Mann, kaiserlicher und der Stadt N. Rat, der das erzählet hat, dass sie in ein Wirtshaus kommen sein, da nichts guts zu essen und zu trinken gewesen. Da hat der Abt nur ans Fenster geklopft und gesprochen: adfer! das ist, bringe. Nicht lange darnach wird eine Schlüssel mit einem gekochten Hecht zum Fenster hineingereicht und daneben eine Flasche Wein. Davon hat der Abt gegessen und getrunken, die andern haben ein Abscheuen davor gehabt und es nicht genossen: wie ich auch gethan hätte.“

Wenn wir uns nach den Mittheilungen aus der Geschichte des Trithemius ein Urtheil über ihn bilden und die einzelnen Eigenschaften desselben, die vor uns auftauchen, zu einem lebendigen Ganzen zusammenfassen, so gewinnen wir das anmutige Bild einer harmonischen Persönlichkeit. Nach den geringen Andeutungen, die auf uns gekommen sind, entsprach dem auch seine äussere Erscheinung. Pellicanus, der ihn gesehen hatte, sagt von ihm, er sei ein Mann von imponierender Gestalt gewesen und habe dabei etwas sehr Milde und Gewinnendes gehabt.¹⁾

Ein alter französischer Schriftsteller²⁾ schreibt: (Trithem.) estoit subtil philosophe, ingenieux mathematicien, Poëte celebre, historien accomply, orateur fort eloquent et Theologien insigne: doué au demeurant de plusieurs rares virtuz et graces, tant du corps que de l'esprit.

Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts waren zwei Bilder von Trithemius vorhanden, die als Originale angesehen wurden, aber in der grossen französischen Revolution verschwunden sind. Das eine befand sich im Sommer-Refektorium zu Sponheim. Andreae³⁾ theilt die, eine kurzgefasste Lebensgeschichte

¹⁾ Melchior Adam in vita Germ. theol. S. 134: Legit (Pellicanus) magnam partem historiae J. Trithemii, olim Abbatis Sponheimensis, quem antea viderat, virum, ut scribit, eximiae staturae et valde humanum.

²⁾ Andreas Thevetus Engolismensis cosmographus regius, comentariorum „de viris illustribus“ liber III. c. 80.

³⁾ Crucenacum illustr. 1780 S. 248. — Johann Hofmann, Trorbachische Ehrensäul, Stuttgart 1669. S. 125 ff. und S. 184 ff., sah bei seiner Anwesenheit zu Sponheim im J. 1667 in dem „weiträumigen Saal (Refektorium) neben dem Kreuzgang“ noch die Bildnisse etlicher Aebte mit der darunterstehenden Schrift. Die unter den Bildern der 13 ersten Aebte befindlichen Worte sind noch, obwohl teilweise nur mit Mühe, lesbar gewesen und werden durch Hofmann mitgeteilt. Das Dach über dem Refektorium war im Kriege zerfallen und noch

Trithems enthaltenden Worte mit, welche damals noch unter dem Bilde zu lesen waren. — Das andere, auf eine Tafel gemalte Bild mit der Jahrzahl 1513 war in der Sakristei der Kirche des Schottenklosters in Würzburg aufgehängt. Hier war der Abt kniend vor dem Bilde der hl. Jungfrau dargestellt, indem aus seinem Munde die Worte kamen: Ora pro Joanne Tritemio Sancta Maria Virgo. Legipontius¹⁾ berichtet, nach diesem Bilde habe Trithemius sehr anmutige Gesichtszüge gehabt, ein unbeschreiblicher Reiz sei darüber ausgegossen gewesen, der ihm die Herzen der Menschen gewinnen und seiner Rede im voraus zur Empfehlung gereichen musste. Die von Freher, Busäus, Heidel und andern in ihren Ausgaben Trithemischer Werke gegebenen Bildnisse, nach denen er ein finsternes Angesicht zeigt, lange Haare und einen Vollbart trägt, sind erfunden und wertlos. Schon aus Aeusserungen des Trithemius lässt sich nachweisen, dass er keine langen Haare getragen hat. Er schilt nämlich in einer seiner Reden²⁾ darüber, dass nicht alle Väter die vorgeschriebene Tonsur behielten, sondern das Haar wachsen liessen. „Was soll euch“, ruft er aus, „der Schatten des behaarten Hauptes? Welche Zierde, meint ihr wohl, gewährt der belockte Scheitel? Glaubt mir, ehrwürdige Väter: Zur Schande, nicht zur Ehre gereicht dem Mönch ein mit Haaren umzogenes Antlitz.“ Dieser Ausspruch bezieht sich nur auf das Haupthaar, welches um die grosse Tonsur her kurz geschnitten sein musste, aber es geht daraus doch mit grosser Wahrscheinlichkeit auch hervor, dass es nach Trithemius für den Mönch nicht ziemlich war, einen Vollbart zu tragen.

nicht wiederhergestellt. Der eindringende Regen hatte Bilder und Schrift verwischt. Die Bildnisse der übrigen Aebte waren gänzlich abgewaschen und ausgelöscht. Diese mussten also bei der später vorgenommenen Restauration neu gemalt werden. Da nun Hofmann auch das Bild des Trithemius im Refektorium nicht mehr sehen konnte, so ist anzunehmen, dass das Bild dieses Abtes, welches nach Andreae im J. 1780 dort vorhanden war, nicht als Original gelten konnte. Bei der spätern Herrichtung des Refektoriums sind auch die Worte unter den Bildern der Abte neu abgefasst worden; die von Andreae mitgetheilten lauten anders und sind weitschweifiger, als die ursprünglichen, welche Hofmann noch vorgefunden und abgeschrieben hat.

¹⁾ Bei Ziegelbauer l. c. S. 296.

²⁾ Liber lugubris (penthius) bei Busaeus l. c. S. 832.

8) Charakteristik Trithems aus seinen Schriften.

Es ist uns nunmehr die weitere Aufgabe nahe gelegt aus den Schriften Trithems, so weit es nicht bereits geschehen ist, Charakteristisches mitzuteilen, um das Bild seines geistigen Wirkens und des Ideenkreises, in welchem er lebte, möglichst zu vervollständigen.

Allgemein Erbauliches und Paränetisches.

Wie sich Trithemius zum Schriftsteller ausbildete, haben wir oben gezeigt. Der erste schriftstellerische Versuch, den er machte (1485), war ein Werk in 4 Büchern über das weite Thema: De origine, acquisitione, pulcheritudine et utilitate virtutum in genere et in specie, welches er aber, weil er den ausgedehnten Stoff nicht so, wie er es wünschte, abrunden konnte, dem Feuer übergab. Die hierauf von ihm verfasste Summula de vitiis et virtutibus in zwei Büchern, aus den Schriften der Väter zusammengetragen, blieb ungedruckt und ist nicht mehr vorhanden.¹⁾ Ein grosses Werk de laude virginitatis hatte er angefangen, aber nicht vollendet.²⁾ Seine erste Schrift, die uns durch den Druck erhalten blieb, ist allgemein erbaulichen Inhalts, wenn auch nicht in der Form, so doch sachlich, mit dem beliebten Erbauungsbuche von Thomas a Kempis zu vergleichen, und trägt den Titel: Ueber die Eitelkeit und das Elend des menschlichen Lebens (10 Kapitel.)³⁾

Das erste Kapitel enthält die Ermahnung an die Seele des Sünders, die Besserung des Lebens nicht zu verschieben. „Da das gegenwärtige Leben im Vergleich mit der himmlischen Seligkeit, nach der wir trachten, nichts ist, so kann ich mich nicht genug über deine Thorheit verwundern, meine Seele, dass du dich am Leben hienieden ergötzeest, als ob hier deine Heimat wäre. . . . Eitlen Trost suchst du in der Fremde, da du doch zum Himmelreich berufen bist. Du irrst, meine Seele: nicht in diesem Leben ist das Vaterland, sondern der

¹⁾ Legipont. (bei Ziegelbauer l. c. S. 246) sagt, ein Werk ähnlichen Inhalts habe sich in der Bibliothek des Klosters St. Jakob bei Mainz gefunden; allein die Annahme, dass es dem Trithemius zuzuschreiben, sei nur auf schwankende Vermutung gestützt.

²⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 400.

³⁾ De vanitate et miseria humanae vitae liber. gedr. zu Mainz, alter Druck ohne Jahrzahl, dann 1495; bei Busaeus l. c. S. 784—805.

Weg, auf welchem man zur Freude gelangt. Denn der hl. Apostel sagt: „Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern die zukünftige suchen wir im Himmel.“ Die himmlische Stadt aber nimmt keinen auf, der sie nicht liebt. Wenn du aber liebst, warum eilst du nicht? Der brennende Eifer der Liebe kennt keinen Verzug. . . . Wo deine Liebe, da ist dein Besitz. Liebe also, was du nicht verlieren kannst; suche, was du ohne Ende besitzen darfst. Siehe, die Welt vergeht mit ihrer Lust, und es ist kein Ausweg vorhanden, dahin wieder zurückzukehren.“

Mit eindringlichen Worten mahnt er hierauf zur Reue und Umkehr. „Der ewige Richter, der jetzt noch deine Reue erbarmungsvoll annimmt“, fährt er fort, „wird dich, wenn du sie versäumst, um so härter strafen. Bedenke, wie du vor ihm bestehen kannst, der dein ganzes Leben erforschen wird. . . . Vor dem Angesicht des innern Richters kann kein Mensch mit gutem Vertrauen erscheinen, der sich nicht unbefleckt von dieser Welt erhalten hat. Je mehr er sich schuldig weiss, desto mehr widerstrebt er zu erscheinen. Es ist aber ein vergebliches Bemühen, vor dem Angesicht des Richters zu entfliehen, dessen Gegenwart alles erfüllt. Denn der heilige Apostel sagt: „Wir müssen alle stehen vor dem Richterstuhl Jesu Christi, auf dass ein jeglicher den Lohn seines Werkes empfangen.“ Hier wird der Gerechte mit grossem Vertrauen vor dem Herrn stehen; aber diejenigen, welche das Leben im Fleisch als ihr Vaterland lieben, welche nach den eitlen Ehren der Welt trachten, nach den vergänglichen Reichtümern dürsten, welche sich im Schlamm der Sünde wälzen, werden voll Schmach dastehen mit gebrochenem Mute. . . . So lange wir in diesem sterblichen Dasein leben, befinden wir uns auf dem Wege zum himmlischen Vaterland. Auf demselben dürfen wir aber nicht stehen bleiben, sondern müssen fortschreiten von Tugend zu Tugend. Denn wer hier nicht fortschreitet, geht zurück; wer nicht gewinnt, verliert. . . . Wer zum himmlischen Vaterlande gelangen will, darf auf dem Wege keinen Verzug, keine Ergötzlichkeit der Zerstreuung suchen. Denjenigen also, welche auf dem Wege Gottes voran kommen wollen, ist vor allem angezeigt, die Vergnügungen zu verachten; sonst können sie die Liebe Christi nicht erlangen. Denn er selbst sagt: „Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ Zum ewigen Leben ist Christus der Weg, wie er selbst spricht: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand

kommt zum Vater, denn durch mich.“ Was verlangst du noch mehr, o elende Seele. Christus Jesus, Gottes Sohn und zugleich Mensch, hat die rechte Norm des Lebens überliefert. Er hat die Verachtung der Welt nicht allein durch sein Wort gelehrt, sondern auch gezeigt durch sein Beispiel. Warum verlässest du nicht freiwillig, aus Liebe zu Gott, die Welt, die du bald mit dem Verfall deines Fleisches verlassen musst? Nichts unter der Sonne bleibt in der Macht des Menschen, sondern alles wird wie ein Dunst verschwinden.“

Im zweiten Kapitel handelt Trithemius von der Eitelkeit, welcher alle weltlichen Dinge unterworfen sind. „O Eitelkeit der Eitelkeit“, sagt der weise Prediger; „alles ist Eitelkeit.“ Wie, alles Eitelkeit? Alles, was mit der Zeit und durch den beständigen Wechsel verschwindet. Die Welt vergeht und ihre Lust. Wir sterben alle. Was aber verdirbt, wird mit Recht eine Eitelkeit der Eitelkeiten genannt. Alles aber, was in der Welt zum Vorschein kommt, ist dem Verderben unterworfen. Es ist daher alles eitel und eine Eitelkeit der Eitelkeiten. Im Hebräischen heisst es: *habal habalim*, was alle ausser der Septuaginta ins Griechische übersetzt haben mit *ἀρμὸς ἀρμῶν*, was wir in unserer Sprache am zutreffendsten mit Dunst bezeichnen. Und was ist so flüchtig als der Mensch, der heute lebt und morgen nicht mehr da ist! Wenn der Mensch nicht Eitelkeit ist, wo sind alle unsere Vorfahren? Wo sind die einst berühmten Männer, die sich viele Völker und Reiche unterworfen haben? . . . Was nützt ihnen nun alle Macht, die sie vormals besaßen, was ihre Ehren, ihre Reichtümer, was ihr den Erdkreis durchfliegender Ruhm? Siehe, sie schlafen im Staub, und als ob sie nie dagewesen wären, ist ihr Gedächtnis unter den Menschen geschwunden. Eitel ist also alles, was man auf dem Erdkreise sieht; eitel der Mensch, eitel die Reichtümer, eitel die Ehren. Was sichtbar ist, das ist zeitlich, was aber unsichtbar ist, das ist ewig. Denn der hl. Apostel sagt: „Alle Kreatur ist der Eitelkeit unterworfen und seufzt und sehnt sich nach der Offenbarung der Kinder Gottes.“ So lange bleibt alles eitel, bis das Vollkommene erscheint. . . . Was hülfte es dir, wenn du ein grosser Fürst wärest und lange auf Erden lebstest. Dem Gericht des Todes kannst du nicht entgehen. Es wird plötzlich, wie aus dem Hinterhalt hervorbrechend, ein Tag kommen, der alle deine Hoffnung und zugleich dein Leben hinwegnimmt.“

In diesen erbaulichen Betrachtungen zeigt Trithemius seine grosse Kenntniss der hl. Schrift, auf deren Aussprüche er seine Meditationen stets zurückführt. Nur selten finden sich darin Anklänge an specifisch katholisches, wie beispielsweise am Schlusse des 9. Kapitels, wo es heisst¹⁾: „Den Heiligen und Gerechten ist der Tod der Eingang zum Leben, wie der hl. Apostel sagt: „Christus ist mein Leben, sterben ist mein Gewinn.“ Warum Gewinn? Weil mir durch den Tod der Eingang zur seligen Freude bereitet wird; durch ihn gehe ich aus der Arbeit zur Ruhe, aus der Unehre zur Herrlichkeit, vom Tode zum Leben! — Doch diese Zuversicht ist nur den Vollkommenen eigen, denen diese Welt gekreuzigt ist und sie selbst der Welt. O, ich unglücklicher Trithemius! wer wird mich befreien aus dem Leibe dieses Todes. Ekel an diesem Leben fühle ich, und fürchte mich doch zu sterben. Ich wünsche aufgelöst zu werden und bei Christo zu sein; aber ich fürchte mich, vor dem innern Richter zu erscheinen, den ich mir bewusst bin mit vielen Sünden verletzt zu haben. Ich ertrage schwer mein Wohnen hienieden, in welchem ich sehe, nichts vor mich gebracht zu haben, und deshalb seufze ich mit dem hl. Apostel: „Ich weiss, dass in mir, das ist in meinem Fleische, wohnt nichts Gutes. Wollen habe ich wohl, aber das Vollbringen finde ich nicht. Denn das Gute, das ich will, thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, thue ich.“ Wenn der hl. Apostel dies von sich sagt, was soll mit uns werden? Wehe uns, denen bisweilen weder das Wollen anliegt, noch das Vollbringen. . . . Wie streng der allmächtige Gott die Sünden der Menschen richten wird, ist durch viele Beispiele kundgethan. Denn keine Sünde ist so klein, für welche nicht schwere Strafe zu erdulden ist, wenn sie nicht in diesem Leben durch Reue getilgt wird. Was von den heil. Männern Severinus, Erzbischof von Köln, und dem Diakon der römischen Kirche Pascasius gelesen wird, sollten wir bedenken. Beide glänzten durch Wunder und sind doch nach dem Tode im Fegfeuer gesehen worden. Der eine, weil er, zu sehr von weltlichen Geschäften in Anspruch genommen, einmal die kanonischen Tageszeiten versäumt hatte; der andere, weil er bei der Wahl des Papstes Symmagus von dem Willen der andern (obwohl in guter Meinung) abgewichen war. Was sollen wir Elende machen, wenn heilige

¹⁾ Busaeus l. c. S. 803.

und durch Wunder leuchtende Männer der Strafe des Fegefeuers nicht haben entgehen können?“

Paränetischen Inhalts, und zwar speziell für den Geistlichen, ist die Abhandlung: Ueber die Einrichtung des priesterlichen Lebens in 7 Kapiteln.¹⁾ Als geschickter Pastoraltheologe redet hier Trithemius aus dem Leben heraus und für das Leben, und giebt dem Geistlichen praktische Ratschläge im Hinblick auf die in Wirklichkeit vorhandenen Zustände. — Die Veranlassung zu dieser Schrift war folgende:

Nikolaus von Merneck hatte zu seiner Weihe als Presbyter seinen Freund und früheren Mitschüler Trithemius eingeladen. Da dieser aber, durch Geschäfte verhindert, nicht persönlich erscheinen konnte, schickte er einen Bruder als Stellvertreter mit einem Briefe vom 6. April 1486²⁾, in welchem er seinem Freunde die Würde des priesterlichen Standes vorhielt. Auf Anregen Mernecks schrieb er diesem am 1. Mai 1486 einen zweiten, längern Brief³⁾ über den Lebenswandel eines Priesters und bemerkt darin am Schluss, wenn es die ihm knapp zugemessene Zeit erlaube, werde er den begonnenen Sermon vervollständigen. Dies ist geschehen in der Abhandlung *de vitae sacerdotalis institutione*, welche, ebenfalls in Briefform an jenen Nikolaus gerichtet, demnach als die weitere Ausführung jenes Briefes erscheint.⁴⁾

Aus dem 1. Kapitel der Abhandlung, welches im allgemeinen von dem Leben, den Sitten und der Gelehrsamkeit der Kleriker handelt, haben wir bereits einiges mitgeteilt. (S. 8.) Wir fügen daraus noch folgendes hinzu: „Der Priester hat die Aufgabe, das ungelehrte Volk zu unterweisen und zu leiten. Er darf daher durch sein eigenes Verhalten keinen Anstoss geben. Deine Aufgabe ist es also, o Nikolaus, die Sünden anderer zu strafen und dich selbst von Sünden frei zu halten, damit du nicht andere tadelst und selbst verwerflich bist. Denn niemand kann ernstlich an einem andern

¹⁾ *De vita, moribus et doctrina Clericorum seu de vitae sacerdotalis institutione*, von Sponheim am 1. April 1486 an Nikolaus v. Merneck geschickt. — Gedr. zu Mainz, alter Druck sine in loco et dato; 1494, 1543 und öfter; bei Busaeus l. c. S. 765—783.

²⁾ Busaeus l. c. S. 918.

³⁾ Busaeus l. c. S. 925—931.

⁴⁾ Es muss daher auf einem Irrtum beruhen, wenn die Abhandlung selbst vom 1. April 1486 datiert ist, während beide Briefe ein späteres Datum tragen.

rügen, was er sich bewusst ist selbst begangen zu haben; ein solcher bessert nicht, sondern reizt.“ Trithemius klagt hierauf über den Sittenverfall des Klerus, wodurch das Ansehen des geistlichen Standes aufs tiefste geschädigt werde, und ruft ein Wehe aus über die Bischöfe, welche, durch weltliche Geschäfte abgezogen, sich um die Ordination wenig bekümmerten, ungelehrten, rohen Leuten, die durch ihre schlechten Sitten die Schafe mordeten, das Priestertum übertrügen und auf diese Weise das ganze Verderben in der Kirche verschuldeten. „Der Priester muss“, schreibt Trithemius weiter, „gelehrt und fromm sein. Das fromme Leben ohne Gelehrsamkeit reicht nicht aus, und Gelehrsamkeit ohne das entsprechende Leben kann das Volk nicht erbauen. . . . Erweise dich also in allen Dingen so viel wie möglich untadelhaft und führe einen guten Wandel, damit du das Volk Gottes nicht minder durch dein Beispiel, als durch deine Predigt erbauest.“

Im 2. Kapitel verbreitet sich Trithemius darüber, dass der Priester den Umgang mit dem weiblichen Geschlechte fliehen müsse. „Wenn ich in dieser Beziehung“, sagt er, „auf die Mahnungen des heiligen Hieronymus verweise, so wirst du ausrufen: „Ich kann ohne Beistand eines weiblichen Wesens mein Haus nicht regieren; meine Speisen kann ich mir nicht selbst bereiten und will meine schmutzige Wäsche nicht reinigen. Die Vorschriften des Hieronymus haben nur für den Verbindlichkeit, welcher sich ihnen freiwillig unterwirft.“ Du irrst; die Kirche hat die Aussprüche desselben approbiert, und die entgegengesetzte Gewohnheit kann das Gesetz nicht aufheben oder ein neues einführen.¹⁾ Was widerspricht der priesterlichen Ehrbarkeit mehr, als sich an einer jungen Person, mit welcher man zusammenwohnt, zu ergötzen. Hüte dich vor dem Umgang mit jungen Frauen, da es selbst unter alten Weibern schwer ist, keusch zu leben.“ . . .

Nun entwirft er in den lebhaftesten Farben ein abschreckendes Bild von der entwürdigenden, oft geradezu ver-

¹⁾ Später ist sich Trithemius hierin nicht treu geblieben; denn wie Kaplan Wieland (das Schottenkloster von St. Jakob in Würzburg, im Archiv des histor. Vereins von Unterfranken, Bd. 16, Heft 2, S. 97) schreibt, hatte er als Abt von St. Jakob eine Magd im Kloster, wie auch sein Nachfolger Matthias, dessen Magd, Anna Heckin, sogar ihre eigenen Mobilien und 26 Eimer Wein mit ins Kloster genommen hat.

zweiflungsvollen Lage eines Klerikers, der im Konkubinate lebt, und fährt fort: „Deshalb ermahne und beschwöre ich dich, dass du den Verkehr mit Frauen fliehst. . . Vermeide selbst das Gespräch mit ihnen und weiche häufigen Begrüssungen derselben auf der Strasse aus; denn durch leichte Worte kommt man zu schlechten Handlungen. Sei allezeit wachsam und glaube nicht, dass du dir selbst je vertrauen dürfest, so lange du im Fleische lebst. Denn wir haben mehrere gekannt, welche in ihrem Alter gefallen sind, da sie wegen des vorausgegangenen Sieges schon glaubten sicher sein zu dürfen. . . . Wenn aber deine häuslichen Angelegenheiten den Dienst einer Magd durchaus verlangen, so nimm dir eine alte, rechtschaffene Person aus deiner Verwandtschaft, so dass im Volke kein Verdacht entstehen kann. Vor allen Dingen nimm keine verheiratete Person in deinen Dienst. Denn was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden. Auch erregt das Zusammenleben mit der Frau eines andern Mannes schlimmen Verdacht, und ich wünsche, dass du, soviel wie möglich, ein gutes Zeugnis habest bei allen.“¹⁾

Im 4. Kapitel, welches von der Lesung und dem Studium der heil. Schrift handelt, sagt Trithemius: „Ich weiss und habe es selbst erfahren, dass es kein wirksameres Mittel gegen alle Anfechtungen giebt, als das Studium der Schrift und häufiges Gebet, wie auch der selige Hieronymus sagt: „Liebe die Kenntnis der Schrift und du wirst die Laster des Fleisches nicht lieben.“ Die Schrift allein ist es, welche uns in der Versuchung himmlischen Beistand verheisst.“ . . .

„Der Priester Christi muss bewandert sein im göttlichen Gesetz, damit er wisse, woher er den Stoff zu seiner Predigt nehme. Denn wer es unternommen hat, Seelen zu leiten, über welche er dem ewigen Richter Rechenschaft zu geben hat, muss viel lesen und verstehen. Wer aber nichts in der hl. Schrift gelernt hat, was soll der andere lehren? Oder welchen Nutzen kann ein solcher durch die Predigt seinen Zuhörern bringen, der die Schrift nicht kennt? — Wehe unserer Zeit, in der es eintritt: wie das Volk so der Priester.

¹⁾ Ungeachtet dieser Ermahnung hatte Nikolaus doch eine verheiratete Person als Dienerin genommen. Sobald Trithemius davon hörte, wies er ihn in einem eindringlichen Briefe v. Jahre 1486 (Busaeus l. c. S. 941 f.) zurecht und sagt am Schluss: „Ich beschwöre dich, treibe das Weib, auch wenn es nicht mehr jung ist, aus und schicke es ihrem Ehemanne zurück.“

Um das Studium der Schrift bekümmern sich unsere Priester nicht, ihre Ausbildung vernachlässigen sie, statt Büchern halten sie Vögel und Hunde. . . . Welche Irrtümer, Fabeln und Häresien sie dem Volk in der Kirche predigen, ist unglaublich für den, der es nicht aus Erfahrung weiss. Statt Büchern haben sie Kinder (*pro libris sibi liberos comparant*), statt des Studiums lieben sie ihre Konkubinen: das sind die blinden Führer der Blinden, die das Volk Gottes nicht zur Gerechtigkeit anleiten, sondern vielmehr von ihr abführen. Wie viele arme Christen wohnen auf dem Lande, die wegen der Unwissenheit ihrer Priester gar nicht wissen, was dem Christen geziemt. Dabei ist niemand vorhanden, der diese Dinge rügt, niemand, dem die Gefahr der Seelen zu Herzen geht, niemand, der Hülfe schaffen wollte. Alle trachten nach dem, was von der Erde ist, alle suchen das ihrige, alle sind auf ihren Vorteil gerichtet. Doch was geht das uns an? Jeder steht und fällt seinem Herrn. Aber wiewohl es meine Sache nicht ist, dies zu bessern, und ich es auch nicht vermag, so kann ich doch nicht umhin, es zu beklagen, da ich sehe, dass alle Uebelstände in der Kirche aus der Unwissenheit der Priester hervorgehen. — Die Schrift sagt ja (*Baruch 3 v. 28*): „Weil sie die Weisheit nicht hatten, sind sie untergegangen in ihrer Thorheit.“ Auch heute sind Priester und Rektoren der Kirche in grosser Zahl vorhanden, aber wenige unter ihnen bekümmern sich um die Kenntnis des Gesetzes und der Schrift. Und weil, wie der Herr durch den Propheten (*Maleachi 2*) sagt, die Priester von dem Wege des Gesetzes abgetreten sind, darum sind sie verachtet vor dem Volke. Sie rufen zwar in ihrer Not zu dem Herrn, aber er erhört sie nicht. Denn wer seine Ohren abwendet, um das Gesetz nicht zu hören, dessen Gebet ist verwerflich. Die Priester dürfen sich daher nicht darüber wundern, dass die Laien sie verachten; denn sie selbst achten nicht auf die Gebote Christi. Ich fürchte aber sehr, dass in kurzer Zeit schwere Heimsuchungen über den Klerus hereinbrechen werden.“

Im 5. Kapitel, nach welchem er den Priester ermahnt, Geiz und Habsucht zu fliehen, kommt er auf die Präbenden zu reden und sagt: „Je grösser der Besitz, desto mehr wächst die Habsucht. Ein, wenn auch fettes Beneficium genügt nicht mehr. Der habsüchtige Priester läuft umher, um noch andere zu erlangen, strebt mit Recht oder Unrecht zu gewinnen, was er gottlos begehrt. Er wendet sich an den apostolischen

Stuhl mit seiner Bitte, die, wenn sie der Wahrheit gemäss untersucht würde, sofort als verwerflich erfunden werden müsste. So erhält ein Mann viele Präbenden und überlässt die Hut der Schafe Mietlingen. Wolle und Milch nimmt er von ihnen, aber die Herde zu hüten, verschmäht er. Wehe den Hirten, die sich selbst weiden. Sie halten sich von Schuld frei, wenn sie durch die Dispensation des Papstes viele Beneficien erlangen; aber was zur gerechten Erlangung derselben gehört, erwägen sie nicht.“¹⁾

Ueber das äussere Verhalten des Priesters giebt Trithemius im 6. Kapitel folgende Regeln, die nur wenig daran erinnern, dass sie nicht dem evangelischen Geistlichen, sondern dem katholischen Priester gelten.

„Was der Apostel (1. Tim. 3) von dem Bischofe sagt, ist auch den übrigen Prälaten und Presbytern vorgeschrieben. Zuerst sagt er, derselbe müsse untadelhaft sein. Das Leben des Priesters ist dem Volke als Beispiel vorgestellt. Wie das Licht leuchtet in der Finsternis, so leuchtet das Betragen des Geistlichen in der Menge; denn der Herr sagt im Evangelium: Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten u. s. w.

Lass dich selten öffentlich sehen, gewöhne dich zu Hause zu bleiben und dich mit Studiren zu beschäftigen. Laufe

¹⁾ Auch in diesem Punkte befand sich Nikolaus in der Uebertretung. Denn in einem Briefe vom 5. Mai 1486 (Busaeus l. c. S. 931) tadelt ihn Trithemius darüber, dass er mehrere Beneficien besitze, von denen eines zu seinem Unterhalte vollkommen ausreiche. „In Dusseldorf“, schreibt er, „residierst du als Pastor, und deine Schafe in Mollhusen hast du einem Lohndiener verpachtet. Allein du sagst: „Durch die Dispensation des Papstes halte ich mich darin für gerechtfertigt.“ Gegen den Papst darf ich meinen Mund nicht aufthun, da die Schrift (Exod. 22) sagt: Diis non detrahas. Du aber siehe zu, ob du recht berichtet hast; denn nur die aus guten Gründen erlangte Dispensation befreit von Schuld.“ Trithemius hat sich hier durch sein Rechtsgefühl zu einer Behauptung fortreissen lassen, welche mit der Autorität des Papstes nicht vereinbar zu sein scheint. Wenn Prof. Silbernagel (l. c. S. 29) hierzu sagt: „Trithemius scheint also mehr Rechtsgefühl gehabt zu haben, als unsere ultramontanen Kanonisten, die auch eine ungerechte Dispensation für gültig erklären“, so macht dies seinem richtigen Gefühl ebenfalls Ehre. Allein jene Kanonisten haben die Konsequenz für sich. Denn die Ansicht, dass die vom Papste erteilte Dispensation nicht schon an sich gültig sei, sondern nur kraft der guten Gründe, auf welchen sie ruht, verstösst gegen das Prinzip der päpstlichen Kirche. Wenn es einmal erlaubt ist, in dieser Weise zu reflektieren und zu kritisieren, so wird auch der Ablass unhaltbar und vieles andere. Der Fehler liegt im System.

nicht in den Häusern umher und betheilige dich nicht an den thörichten Geschwätzen der Leute. Denn allzugrosse Vertraulichkeit schädigt die Achtung des Priesters beim Volke. Das seltene Erscheinen im Publikum gewährt dir das Ansehen der Reife.

Sei nicht anmassend, antworte mit Bescheidenheit und Wohlwollen dem, der dich fragt. Liebe nicht lautes Gelächter und halte dich frei von aller unehrbaren Leichtfertigkeit. Meide alles eitle Gerede, da du weisst, dass du von jedem unnützen Worte, das du redest, Rechenschaft geben musst.

Besuche die Wirthshäuser nicht; es verträgt sich nicht mit deiner Würde und ist nur auf der Reise erlaubt. Wenn der Geistliche mit den Bauern vertraulich verkehrt, so wird die Rede des Predigers von ihnen leicht verachtet, und sie gewöhnen sich daran, ihn für einen ihres Gleichen anzusehen.

Verleumde niemand und leihe dem Verleumder dein Ohr nicht; denn beide, der Verleumder und der willige Hörer, sind verwerflich. Der eine trägt den Teufel auf der Zunge, der andere im Ohr.

Sei gastfreundlich, nimm dich der Armen und Fremdlinge an, weil in ihnen Christus aufgenommen wird. Meide die Gastmahle reicher und vornehmer Leute, weil dabei keine geistliche Unterhaltung gefunden wird. Sei ein Vater der Armen und ein Beschützer der Waisen. Lass keinen Armen ungetröstet von dir gehen.

Deine Kleidung sei anständig, nicht kostbar.

Sei nicht streitsüchtig und beleidige niemand. Fahre säuberlich mit den Leuten. Schilt den Sünder nur nach dem Auftrage, den du von Gott dazu empfangen hast. Sei mitleidig gegen die Reuigen und zerbrich das geknickte Rohr nicht, weil dir die Sorge für die Schwachen und nicht für die Starken übertragen ist.

Dein Haus regiere in Gottesfurcht, und wenn du Familie (Dienerschaft) hast, so lehre die Glieder deines Hauses Bescheidenheit und Ehrbarkeit beweisen in Wort und Beispiel. Denn es schädigt die Meinung vom Geistlichen im Volke, wenn über seine Dienstboten üble Gerüchte umlaufen.

Deine Predigt sei durch das Zeugnis der Schrift bestätigt. Denn was ausser der hl. Schrift vorgetragen wird, das wird mit derselben Leichtfertigkeit verachtet, mit welcher es angepriesen wird. Ahme diejenigen nicht nach, welche das Volk mit leeren Phrasen und äsopischen Fabeln unterhalten und

die Bewunderung desselben auf sich ziehen wollen. Wundere dich nicht, dass das Volk dergleichen lieber hört, als das Evangelium. Denn du weisst, dass der Apostel dies vorausgesagt hat (2 Tim. 4 Vs. 3 u. 4): „Es wird eine Zeit kommen, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eigenen Lüsten werden sie ihnen selbst Lehrer aufladen, nach denen ihnen die Ohren jucken; und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren.“

Die Seelsorge treibe nicht, ehe du acht hast auf dich selbst. Wer zum Seelsorger gesetzt ist, muss nicht weniger durch sein Beispiel, als durch seine Rede lehren. Die Seelsorge ist zumal in diesen Zeiten sehr schwierig, da die Ungerechtigkeit überhand nimmt und die Liebe vieler erkaltet. Die Zeiten sind schlecht und die Menschen zur Gerechtigkeit nicht aufgelegt; die ganze Welt liegt im argen. Das Wort Gottes wird vom Volke verschmäht, die Religion vernachlässigt, das priesterliche Ansehen gering geachtet. Die Laien sind vielen Sünden und Lastern ergeben, sie vernachlässigen die Gnadenmittel der Reue, sind nur auf Lug und Trug gerichtet und schätzen die Erinnerung der Priester gering. Wenn der Seelenhirte dem ihm anvertrauten Volke die Vergehungen und die den Sündern gedrohten Strafen nicht ernstlich ankündigt, so wird er vor Gott für das Verderben desselben verantwortlich sein und einst nur um so schwerere Verdammnis erleiden.“

Für Trithemius hatte indessen das äussere gute Verhalten nur Wert, sofern es der Ausdruck der guten Gesinnung ist, die im Menschen lebt. Er handelt daher im letzten Kapitel noch von der innern Beschaffenheit des Priesters und verlangt, dass derselbe an Leib und Seele geheiligt und in seinen Gedanken rein sei, wie der Apostelfürst Petrus sage. (1. Petri 2 Vs. 9): „Ihr seid das auserwählte Geschlecht u. s. w.“ „Vorerst bewahre in deinem Herzen die Liebe, welche die Erfüllung des Gesetzes und unter allen Tugenden die grösste ist. Ihr folgt die Demut, die Wächterin der Tugenden. Jede andere Tugend schwindet, wenn sie nicht durch die Demut gestärkt wird. Der grösste Schmuck des Priesters ist also die Liebe, und der kostbarste Edelstein in seinem Kleide die Demut. Pflege beide Tugenden in dir, und deine Predigt wird in demselben Masse fruchtbringend sein. Keine Stätte habe in deinem Herzen der verfluchte Ehrgeiz, welcher die Seele, wenn er einmal in sie eingedrungen ist, derart ver-

blindet, dass sie sich verleiten lässt, Gott und das eigene Heil zu vergessen. . . . Vale memor nostri. Ex Spanheim Calendis Aprilis anno 1486.“

In einem Briefe an Trithemius vom 20. Juli 1486 lobt Nikolaus zwar die erhaltenen Vorschriften als sehr gut, hier und da aber fand er sie hart und sagt, er müsse sich der Gesellschaft anderer gegen die Regel anbequemen, damit er nicht als geiziger Sonderling verschrien werde.

„Was soll diese thörichte Sophisterei“, erwiderte ihm hierauf Trithemius (Busaeus l. c. Seite 940). „Höre, was der Apostel sagt (Galater 1 Vs. 10): „Wenn ich den Menschen gefällig wäre, so wäre ich nicht Christi Knecht“, und der Herr im Evangelium: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen hassen um meinetwillen.“ Der ist selig, welchen die fleischlichen Menschen hassen wegen seines geistlichen Lebens. Du bist ein wunderlicher Mann, wenn du glaubst, du könntest gerecht werden und zugleich den fleischlichen Menschen gefallen.“ Bezüglich des Besuchs der Wirtshäuser hält er ihm die Kanones vor und sagt hierauf: „Du kannst dich wohl bisweilen mit andern guten Priestern ergötzen, aber auch dabei muss Einfachheit und Wohlanständigkeit herrschen. Sei beflissen, durch ein gutes Leben dem Herrn zu gefallen und durch Weisheit dich dem Volke nützlich zu erweisen. Suche die wahre Weisheit, welche in der heiligen Schrift verborgen ist und von aufrichtigen Seelen gefunden wird. Damit du aber wissest, wie du die Schrift fruchtbringend lesen sollst, schicke ich dir über diesen Gegenstand einen Traktat, der auf Bitten einiger Freunde neulich von mir herausgegeben worden ist. Vieles habe ich darin ausführlich geschrieben über die Erforschung der heiligen Schrift und hoffe, dass dir das Werkchen angenehm sein wird.“

Diese Ermahnungen machten auf Nikolaus einen so tiefen Eindruck, dass er seinem Freunde den Vorsatz andeutete, die Seelsorge aufzugeben und sorgfältiger sein eigenes Heil zu fördern, d. h. in das Kloster zu gehen, jedoch erst nach einigen Jahren.

Trithemius freute sich, wie wir aus seinem Briefe vom 2. September 1486 ¹⁾ an Nikolaus ersehen, über den Entschluss, welchen dieser gefasst hatte; nur beunruhigte es ihn, dass er erst nach einigen Jahren das Vorhaben ausführen

¹⁾ Busaeus l. c. S. 942.

wolle. „Was soll es bedeuten“, ruft ihm Trithemius zu, „nach einigen Jahren? Wann werden diese Jahre kommen, die du noch willst verfliessen lassen? Ich fürchte, dass ich mich vergebens gefreut habe, weil der Verzug den Vorsatz verwandelt, und der Wille, den man verschiebt, geschwächt wird, wogegen geschrieben steht: Verziehe nicht, dich zum Herrn zu bekehren und verschiebe es nicht von Tag zu Tag, sondern eile und warte nicht auf kommende Jahre. Wer heute nicht tüchtig ist, wird es morgen noch weniger sein.“

So ist es auch gekommen. Bald hernach scheint Nikolaus seinen Sinn geändert zu haben. Er klagt in einem Briefe an Trithemius darüber, dass dieser ihm geschrieben habe: „Einst musst du mit den Vielen zum Tode gehen, wenn du mit den Wenigen nicht zum Leben eingehen willst.“ Er meint, es sei eine harte Rede, dass der grössere Teil des Volkes verloren gehe, und fragt dann, ob im Kloster nur Gute sich fänden.

Darauf antwortete Trithemius ¹⁾: „Hart ist die Rede, aber dennoch wahr. Nicht ich habe sie erfunden, sondern der Herr sagt: „Eng ist die Pforte, welche zum Leben führt, und wenige sind es, die hindurchgehen; breit aber ist der Weg, welcher zur Verdammnis führt, und ihrer sind viele, die darauf wandeln.“ Und wiederum: „Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt.“ . . . Ich hatte mir vorgesetzt, dich zur Religion zu rufen, du hast nicht widersprochen; ich wünschte, dass du Mönch würdest, und du hast es zugestanden. Ich war deiner Berufung schon gewiss; dennoch fürchtete ich, was geschehen ist. O wie ist jetzt in dir das Gold der göttlichen Liebe verdunkelt, in welchem du einst durch deinen Willen glänztest; wie ist die Farbe des heiligen Eifers verwandelt, von welchem du einst äusserlich entflammt zu sein schienst. Allein, wenn du die Hoffnung auf deine Bekehrung auch vermindert hast, so ist sie doch nicht ganz weggenommen. Ich habe noch das Vertrauen, dass dein Wille sich zum bessern umwandeln werde, und lege deshalb die Maske der Entrüstung ab.“

¹⁾ Busaeus l. c. S. 946 f.

Des Trithemius Wirksamkeit für den Orden.

Als Klosterpastor fühlte sich Trithemius zunächst und vornehmlich seinen Mönchen verpflichtet, und wir haben gesehen, mit welcher Treue er dieser Pflicht nachzukommen bestrebt war. Aber seine Exhortationen und Sermonen fanden bei seinen Mönchen, einige wenige ausgenommen, taube Ohren und verschlossene Herzen. Wie sehr er sich auch dagegen sträubte, so musste er sich endlich doch die Fruchtlosigkeit seiner Arbeit eingestehen: „Wir haben euch“, schreibt er in seinem Absagebrief dem Konvent¹⁾, „beständig das Wort Gottes verkündigt und euch zur Zeit und zur Unzeit, öffentlich und sonderlich zur wahren Weisheit ermahnt. Wenn wir aber gestehen sollen, wie viel wir damit erreicht haben, so müssen wir erröten. Und da ihr euch unserer geistlichen Pflege unwürdig erwiesen habt, darum vielleicht sind wir durch die göttliche Vorsehung verpflanzt worden, damit der Baum nicht länger fruchtlos unter den Dornen gestochen werde.“

Auf diesem engern Gebiete war er also gescheitert mit seinen Bestrebungen. Allein sein Wirken umfasste einen weiteren Kreis. In den gemeinsamen Angelegenheiten seines Ordens und des Mönchswesens überhaupt entfaltete er schon frühe eine mannigfaltige und reiche Thätigkeit, über die wir einen Ueberblick geben wollen. Wir werden dabei auch sehen, ob sein heiliger Eifer auf diesem Gebiete Ersatz gefunden hat für die Misserfolge in seinem Kloster.

Nach Einführung der Bursfelder Reform war die tägliche Observanz in vielen Klöstern leidlich wieder eingeübt. Nun kam es darauf an, die Mönche mehr in das Verständnis der Regel Benedikts einzuführen. Unser Abt pflegte daher seinen Mönchen täglich einen Paragraphen derselben auszulegen. Zunächst um für diese Vorträge Stoff und Anhalt zu haben, dann aber auch zur Belehrung in weiterem Kreise schrieb er im Jahre 1486, auf Anregung seines damaligen Priors, Nikolaus von Kreuznach, einen Kommentar über die Regel Benedikts²⁾,

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 2. l. c. S. 508.

²⁾ De regimine Claustralium lib. I. b. Busaeus l. c. S. 150—408. Das zweite Buch fehlt und war nie vorhanden. Es ist also nur das I. Buch gemeint, wenn Trithemius in seinem Briefe an Rog. Sigamber v. 31. Aug. 1507 (Epist. fam. I. II. ep. 51) von 2 Büchern redet, die er über die Regel Benedikts geschrieben habe; ebenso im Repiachus, wo er beifügt, dass dies Werk in 2 weiteren Büchern zu

welcher zwei Bücher umfassen sollte, von denen er jedoch nur das erste vollendet hat.

Nur ein kleiner Teil der Regel ist in diesem Buche behandelt, und doch füllt dasselbe bereits 258 Folio-Seiten bei Busaeus, woraus wir entnehmen können, wie umfangreich das Werk über die Ordensregel angelegt war. Die Kirchenväter, in denen Trithemius eine grosse Belesenheit besass, hat er in zahlreichen Citaten benützt¹⁾, auch einzelne Aussprüche aus Cicero, Seneca und Aristoteles eingestreut. Die Auszüge, welche wir oben (S. 29 f) gegeben haben, werden genügen, um ein Bild von der Weise zu gewinnen, wie Trithemius den Stoff behandelt hat.

Die drei Schriften, welche wir jetzt folgen lassen, haben, jede von einer besonderen Seite, das mönchische Leben und Treiben überhaupt zum Gegenstande. Auf Bitten des uns durch mehrfache Begegnung bereits bekannten Mönchs Joh. Damius erörterte Trithemius eine Frage des innern Lebens in dem Traktate: Ueber die Versuchungen der Mönche in 2 Büchern.²⁾ Das erste Buch behandelt in 11 Kapiteln den Gegenstand im allgemeinen. Zunächst werden die vier Versucher: Gott, die Welt, das Fleisch und der Teufel geschildert; von Gott aber wird gesagt, er versuche nur, um die Guten zu bewähren, sei also nicht ein tentator, sondern ein approbator. Demnach werden die verschiedenen Arten der Versuchungen und ihre Ursachen gezeigt; hierauf die Mittel dagegen: Gebet, Beschäftigung, Lesen der hl. Schrift, Betrachtung der Leiden Christi, angeführt, und im letzten Kapitel wird noch erörtert, wie nützlich Versuchungen den im Guten Fortschreitenden seien.

Mit diesen allgemeinen Betrachtungen war indessen Damius noch nicht zufriedengestellt und bat dringend, Trithemius möge ihm nun auch noch gegen besondere Versuchungen eine Formula zeigen. Denn, meinte er, bisweilen kämpften besondere Versuchungen gegen uns an, wenn die allgemeinen aufhörten. Nur widerstrebend liess sich Trithemius auf die Gewährung dieser Bitte ein, weil er besorgte, ein solches Vornehmen würde ihm als Anmassung ausgelegt werden, als

vollenden wäre. An der Fortsetzung verhinderte ihn die gegen versprochene Remuneration wieder aufgenommene Ausarbeitung der Hirschauer Annalen, wie er unter dem 21. Okt. 1509 an Piemontanus schreibt. s. Busaeus l. c. S. 975 f.

¹⁾ s. Silbernagel l. c. S. 42 f.

²⁾ De religiosorum tentationibus lib. II. b. Busaeus l. c. S. 661—722.

ob er, noch ein Jüngling, sich herausnähme, den Weg, der wenigen bekannt sei, zu wissen und zu wandeln. Wenn er sich gleichwohl bewegen liess, dem an ihn gerichteten Wunsche zu entsprechen, so geschah dies, wie er sagt, einerseits um die Bitte seines lieben Freundes nicht abzuweisen, andererseits aber um sein geringes Talent an einer nützlichen Arbeit zu üben.¹⁾

Das zweite Buch, welches von den besonderen Versuchungen handelt, ist in Form des Dialogs verfasst. Der Mönch offenbart seine Anfechtungen, und der Abt antwortet darauf. — Nach dem 2. Kapitel z. B. erklärt der Mönch: „Es beschleicht mich der schmachvolle und unerlaubte Zweifel, wie unter der geringen Form des Brotes der ganze Christus enthalten sein könne. Ich habe es immer beklagt, wenn mir diese Bedenken kamen, weil sie mir die Andacht raubten, mich kleinmütig und traurig machten.“ Darauf erwiedert der Abt: „Ich habe Viele gefunden, welche unter dieser Anfechtung leiden. Diese Beunruhigungen kann man nicht mit menschlichen Erwägungen und Gründen bekämpfen, sondern nur durch Gebet und Geduld. Gott ist getreu, der uns nicht über Vermögen versucht werden lässt. Der alte böse Feind geht nur darauf aus, uns kleinmütig zu machen und durch schuldvolle Niedergeschlagenheit in uns die Glut der heiligen Andacht auszulöschen. Wenn derselbe aber erkennt, dass wir seine Künste verachten, so weicht er von uns.“²⁾

An einer andern Stelle³⁾ klagt der Mönch: „Eine schwere Krankheit bemächtigt sich meiner Seele und versetzt mich in eine solche Traurigkeit, dass ich gar nicht mehr zu unterscheiden weiss zwischen gut und böse. Was bemüht du dich, von der bösen Gewohnheit beherrscht, noch weiter vergebens! Du versuchst dich zu erheben, aber unter der Last der Sünde fällst du immer wieder zurück. Von Tag zu Tag nimmst du dir vor, dich zu bessern, und kein Erfolg wird sichtbar. Was ist zu thun, wenn wegen des Vergangenen die gewisse Verdammnis bevorsteht und im Gegenwärtigen keine Besserung eintritt. Ich verzweifle und kann die Trauer nicht länger ertragen.“ Hierauf der Abt: „Es ist schwer, aber nicht unmöglich. Du musst anfangen und von Tag zu Tag fortschreiten. Alten bösen Gewohnheiten gegenüber musst du

¹⁾ Vorrede zum 2. Buche. l. c. S. 692 f.

²⁾ l. c. S. 701.

³⁾ l. c. S. 704.

dir Gewalt anthun, sonst kommst du nicht auf die Höhe der Tugend. (2 Timoth. 2 v. 5) Niemand wird gekrönt, er kämpfe denn recht. Die Zeit der Arbeit ist kurz, aber der Lohn ewig. Um dir den Kampf zu erleichtern, denke an den Tod; auch das Lesen der hl. Schrift hilft, und die Betrachtung der hl. Väter. Warte nicht, bis du alt bist. Die Jugend ist biegsam, das verhärtete Alter bricht schwer mit seinen Gewohnheiten.“

Jene Klage des Mönchs erinnert daran, wie auch Luther im Kloster vergebens durch Beobachtung der Regel in Werkheiligkeit den Frieden suchte und von Angst über seine Sünden stets gepeinigt war, bis der alte Klosterbruder ihm die Schrift öffnete und ihm die Gerechtigkeit zeigte durch den Glauben, aus Gnade, ohne Verdienst der Werke. — Wir hatten, als wir die Klage des Mönchs lasen, gehofft, Trithemius werde ihm etwas Beruhigendes von der Gnade sagen; aber, wie wir sehen, verweist er ihn in seiner schweren Anfechtung, wenig tröstlich, auf den endlosen Weg.

In demselben Jahre schrieb Trithemius noch einen andern Traktat, und zwar über einen an sich äusserlichen und doch tief in das Mönchsleben eingreifenden Gegenstand, nämlich: Ueber das Eigentum der Mönche in 10 Kapiteln.¹⁾ Von den drei Mönchsgelübden ausgehend, die er auf Matth. 6 zurückführt, sagt er (Kap. 3): „Die Hauptsumme für den Mönch ist Umwandlung seiner Sitten nach der Ordensvorschrift, beständige Entsagung alles Eigentums bis zum Wert einer Stecknadel, Gehorsam und Keuschheit und Verharren im Orden bis zum Tode. Du hast ohne Zwang aus freier Entschliessung das Gelübde gethan. Du bist nicht mehr frei, sondern ein Knecht Christi. Du hast versprochen, Gottes zu sein, der das Seine nicht aufgeben, noch seine Ehre einem andern überlassen will. Das Gelübde kannst du nicht widerrufen. Wenn du es übertrittst, hält dich Gott nicht nach deinem früheren Stande, sondern als einen Flüchtling und Abtrünnigen wird er dich verurteilen. Du bist ein Mönch und nur als Mönch kannst du selig werden. Wenn du abfällst, wirst du verdammt, bleibst du aber treu, so wirst du gross sein im Reiche Gottes.“

„Der Mönch darf (Kap. 7) kein Geld empfangen, um selbst für das ihm Notwendige zu sorgen. Denn um ohne

¹⁾ De vitio proprietatis monachorum liber, 10 Kapitel, b. Busaeus l. c. S. 723—740.

weltliche Sorge in Seelenruhe dem Herrn dienen zu können, bin ich in die Religion (den Orden) eingetreten. Wenn ich auch hier wieder gezwungen werde, für das zur Unterhaltung des Leibes Notwendige zu sorgen, dann wäre ich lieber in der Welt geblieben. Was soll das Geld dem Mönch, der nichts in der Welt lieben darf? oder wozu wäre es sonst nötig, einen Prälaten den Mönchen zu setzen, wenn jeder gezwungen ist, für sich zu sorgen? Wehe dir Rektor der Mönche, der du dich nicht scheust, deine Untergebenen nach Egypten zurückzuführen.“

Die Freude am Abschreiben von Büchern war in den Klöstern fast gänzlich geschwunden. Diese Erscheinung hing mit dem Verfall der Liebe zum Studium der Wissenschaften zusammen, hatte aber auch noch eine besondere Ursache. Vor Erfindung der Buchdruckerkunst war diese Beschäftigung von der grössten Wichtigkeit und hatte einen geheimnisvollen Reiz. Denn nur durch Abschriften wurden die geistigen Schätze aus der Vergangenheit erhalten und der Nachwelt überliefert. Dieser Reiz war geschwunden, seit man die Bücher durch den Druck rasch und billig vervielfältigte. Gleichwohl schien es manchen Aebten jener Zeit höchst erwünscht, die Neigung zum Abschreiben von Büchern in ihren Mönchen neu zu beleben.

Als die beiden Aebte Trithemius und Gerlacus von Deutz im Jahr 1492 von dem Jahreskapitel zu Erfurt miteinander zurückkehrten und unterwegs verschiedenes über die Herrlichkeit der Wissenschaften verhandelten und wie durch den Glanz derselben ihre Religion, d. i. ihr Orden, einst hervorragte, bat der Abt von Deutz seinen Freund inständigst, ihm etwas auszuarbeiten, wodurch er seine Untergebenen zur Liebe des Schreibens aufmuntern könnte, indem er glaubte, das werde vielen nützlich sein. Um dieser Bitte zu entsprechen, schrieb Trithemius noch in demselben Jahre ein Buch zum Lob der Abschreiber.¹⁾ „Es giebt“, heisst es darin, (Kap. 5) „keine Arbeit, welche uns mehr ziemt und unserm Berufe näher liegt, als die Beschäftigung mit Abschreiben. Denn da wir dem göttlichen Dienste geweiht sind, so können wir nicht graben, überhaupt keine harten Arbeiten verrichten, weil der göttliche Dienst darunter leiden würde, wenn wir uns den Tag über mit ländlichen Arbeiten ermüdeten.“ In der

¹⁾ De laude scriptorum manualium lib. in 16 Kapiteln b. Busaeus l. c. S. 741—764.

7. Homilie¹⁾ wo Trithemius ähnliches sagt, fügt er noch als weitere Empfehlung des Abschreibens bei, diese Arbeit beschäftige zugleich den Geist und gestatte, da sie leicht unterbrochen werden könne, die regelmässige Uebung des Gebets und der Andacht.

Im 7. Kapitel sucht er darzuthun, dass auch nach Erfindung der Buchdruckerkunst, deren Bedeutung im Dienste der Wissenschaften er übrigens vollkommen würdigte²⁾, das Abschreiben nicht überflüssig geworden sei. „Die Schrift auf Pergament“, sagt er, „kann 1000 Jahre halten; dagegen ist es schon viel, wenn das auf Papier Gedruckte 200 Jahre hält. Nicht alle Bücher sind gedruckt; die nicht gedruckten müssen abgeschrieben werden. . . . Der fromme Schreiber findet immer Anregung zu seiner Beschäftigung, geht fröhlich auf seinem Wege weiter und weiss, dass ihm seine Krone bei Gott nicht gemindert wird. Wer aber wegen der Buchdruckerkunst aufhört zu schreiben, ist nie ein wahrer Liebhaber der Schriften gewesen, weil er, das Gegenwärtige ansehend, nicht für die Erbauung der Nachkommen sorgt. . . . Endlich vernachlässigt der Druck gewöhnlich das Schöne und die schmuckvolle Ausstattung der Bücher, während die Schrift grössere Sorgfalt darauf verwendet.“

„Mit besonderem Fleiss sind (Kap. 10) die Bücher der hl. Väter zu schreiben; aber auch die Schriften weltlicher Autoren, mit Ausnahme der Häretiker, nicht zurückzuweisen, weil man ohne dieselben die heiligen Bücher nicht vollständig verstehen kann; sie sind daher auch in allen grossen Klosterbibliotheken vertreten. . . . Vier Dinge müssen die Mönche verstehen, ohne deren Kenntnis die kirchliche Einheit nicht lange in ihrer Kraft erhalten bleiben könnte, nämlich: Theologie, Musik, Rechtskunde und die *ars computistica* (Astronomie, Rechenkunst.)

¹⁾ b. Busaeus l. c. S. 436.

²⁾ Den Beweis dafür liefert ausser anderem folgendes Epigramm des Trithemius zum Lobe der Buchdruckerkunst:

O felix nostris memoranda impressio saeculis!
Inventore nitet utraque lingua tuo.

Desierat quasi totum, quod fundis in orbem;
Nunc parvo doctus quilibet esse potest.

Omnes te summis igitur nunc laudibus ornant,
Te duce quando Ars haec mira reperta fuit.

s. Ziegelbauer, l. c. III. S. 304.

„Auch an Festtagen darf der Mönch schreiben. (Kap. 11) Wir können nicht immer lesen und beten. Nach der Andacht giebt es für uns keine bessere Beschäftigung, als mit Devotion Bücher abzuschreiben. . . . Durch Schreiben unterrichten wir nicht allein uns selbst, sondern bereiten noch den späten Nachkommen Stoff zur Erbauung. Der Schreiber lehrt dadurch, dass er Gutes schreibt, nicht minder als der Prediger, indem er Heiliges predigt.“

Wegen seiner Vorliebe für Bücher war Trithemius heftig getadelt und von seinen Mönchen, sowie von den Hunsrückern gehasst worden. Wenn die Gegner sagten, es sei der Vorsicht gemäss das Geld zu sparen, es aber für Bücher ausgeben, sei Neugier, so erklärt dies Trithemius nur als Geiz und Habsucht. Es sei gut, viele Bücher zu haben, um das Studium der Mönche zu fördern, wenn sie auch nicht alle lesen könnten.

Der Bücherfreund müsse, sagt er (Kap. 15), auf Bewahrung und Ausschmückung der Bücher die grösste Sorgfalt verwenden und dieselben nach ihrem Inhalt auf dem Bücherbrett ordnen. Die Bibliothek dürfe nicht allen offen stehen, sondern nur denen, welche Liebe zu den Wissenschaften und Verständnis empfehle. Nur unter sicherer Bürgschaft dürften Bücher ausgegeben werden; endlich müsse ein Verzeichnis sämtlicher Bücher der Bibliothek vorhanden sein, damit nichts entwendet oder verloren werden könne.

Die Einführung der Bursfelder Reformation in vielen Klöstern und der Zusammentritt derselben zu einer Union machten neue Verwaltungsordnungen notwendig, durch deren Aufstellung sich Trithemius ebenfalls um den Orden verdient machte und darin zugleich sein organisatorisches Talent bewies. Im Auftrage der Kapitels-Präsidenten verfasste er eine Form der Klostervisitation in 32 Kapiteln.¹⁾

¹⁾ Liber de visitatione Monachorum, 32. Kapitel, bei Busaeus l. c. S. 979–1002. Im 32. Kap. sind Auszüge gegeben: 1) Aus den Constitutionen Benedikts XII. de visitoribus; 2) aus dem gratianischen Dekret und der Dekretalensammlung Gregors IX. de statu monachorum für die Visitatoren; 3) aus der Summa des Paters Angelus, de religiosis; 5) aus den Dekreten de obedientia, sowie 6) de correctione peccantium. — Den Stoff in den betreffenden kanonischen Verordnungen hat Trithemius sorgfältig benutzt, auch die Kommentare darüber und die Forma visitandi von Nicolaus Cusanus.

Ein grosses Gewicht legt Trithemius auf die Gesinnung der Visitatoren und ihre moralische Würde. „Bei allem Ernst und aller Strenge“, sagt er, „soll die Visitation eine liebevolle sein, und mit schonender Rücksicht dabei verfahren werden. — In Anklage-Verhandlungen müssen die Zeugen nach ihrer moralischen Bedeutung gewogen werden, und sind, so viel wie möglich, ihre Beweggründe zu prüfen. Ohne ausreichenden Beweis darf niemand verurteilt werden. Auch ist zu vermeiden, dass nicht solche Dinge, welche bereits gerügt und gestraft worden sind, von neuem in Verhandlung gezogen werden.“

Die Visitatoren haben ihre Autorität vom apostolischen Stuhl. Indessen dürfen sie den Abt ohne spezielles Mandat des Bischofs nicht absetzen. Wenn dieser auf den desfallsigen Antrag der Visitatoren nicht eingeht, haben sie die Angelegenheit dem apostolischen Stuhl zur Entscheidung vorzulegen. — Die Mönche werden durch den Abt zurechtgewiesen. — Die Visitation durch die Aebte hebt die Jurisdiktion des Bischofs nicht auf, der seinerseits ebenfalls visitieren kann.

Klöster, Aebte und Prioren, welche die Visitation nicht zulassen oder ihr Schwierigkeiten bereiten, verfallen der Exkommunikation, welche die Visitatoren zu verhängen und auszuführen haben. Die Verhinderung der Visitation unter dem Vorwande, dass die Genehmigung des Bischofs fehle, welche nicht erforderlich ist, wird mit 30 Gulden rhein. gestraft.¹⁾

Ferner ist festgestellt, wie die Visitatoren im Kloster aufgenommen und bewirtet werden müssen; wie viele Pferde (3—6 jeder) sie haben und wie lange die Visitationen dauern dürfen.

Wenn es sich zutragen sollte (Kap. 17), dass die Visitatoren auf der Reise beraubt würden, so hat das Provinzial-

¹⁾ Vermutlich ist es mehrfach vorgekommen, dass Bischöfe die Kloster-visitationen in ihrem Sprengel nicht dulden wollten. Auch Bischof Rupertus von Strassburg scheint denselben nicht günstig gewesen zu sein. Denn in einem Briefe aus Hirschau vom 14. Mai 1491 (b. Busaeus l. c. S. 968) erbittet von ihm Trithemius den Konsens zur Abhaltung der Visitationen in der Diözese Strassburg, und bemerkt dabei: „Obwohl uns mit apostolischer Autorität das Provinzial-Kapitel die Last der Visitation auferlegt hat, so hat doch die verschlagene Frechheit verschiedener Mönche sich geweigert, die Visitationen zu gestatten, indem sie vorgeben, sie dürften nach eurer Anordnung die Visitatoren nicht zulassen, was gewiss zu dem Zweck erdichtet ist, damit sie gewissermassen unter einem Protektor in ihren Schlechtigkeiten länger verharren könnten.“

Kapitel den Schaden zu tragen. Jeder Abt und Konvent hat (Kap. 28) für die Visitation den Visitatoren als Reiseentschädigung 3 Gulden zu bezahlen“.

In demselben Jahre verfasste Trithemius ebenfalls auf Anordnung der Präsidenten eine Form für Abhaltung des Provinzial-Kapitels.¹⁾ Diese Arbeit sowie die andere über die Kloster-Visitation fanden den vollen Beifall der Präsidenten und wurden auf deren Anordnung im J. 1493 zu Nürnberg gedruckt, gegen den Willen des Trithemius, der am 1. Juni 1491 an den Abt von St. Egidius in Nürnberg (bei Busaeus l. c. S. 966) schreibt, seine Ansicht sei es, dass die Form zu visitieren und ein Kapitel zu halten nicht gedruckt werde, weil, was wenigen zustehe, nicht zu aller Ohren gebracht werden dürfe.

Den Visitatoren stellte sich bald das Bedürfnis heraus, die Statuten der Provinzial-Kapitel, kurz zusammengefasst, bei der Hand zu haben. Um diesem Bedürfnis zu entsprechen, trug Trithemius 1491 auf Befehl der Präsidenten des Kapitels als *Enchiridium, manuale*²⁾ oder praktisches Handbuch für die Visitatoren aus den Recessen der Provinzial-Kapitel, von dem ersten zu Konstanz im Kloster Petershausen am 28. Februar 1417 abgehaltenen ausgehend, bis zu dem 1493 in Hirschau gehaltenen, die Statuten von 28 Kapitel-Versammlungen zusammen.

Hier erwähnen wir noch das Werk des Trithemius über die dreifache Stellung der Klosterpersonen und das geistliche *Exercitium* der Mönche in 2 Teilen.³⁾ Wie wir der Epistel des Trithemius vom 19. August 1497, welche dem 1. Teil vorgedruckt ist, entnehmen, liegt diesem

¹⁾ *Modus et forma celebrandi Capitulum provinciale patrum ordinis St. Benedicti Moguntiae provinciae.* Als Anhang ist beigelegt: Die Bulle des Baseler Konzils über die Reformation des Benediktiner-Ordens vom 20. Februar 1439; ferner die Verordnung des Kardinal-Legaten Nikolaus von Chusa „de visitatione.“

²⁾ *Constitutiones provincialium capitulorum ordinis St. Bened. per prov. Mogunt. et dioecesim Bamburg.* b. Busaeus l. c. S. 1026—1074. Als Anhang ist beigelegt ein Verzeichnis der seit dem Konzil in Konstanz für den Benediktiner-Orden ergangenen Bullen etc. Zum Schluss: eine kurze Rekapitulation des vorher Gesagten in 14 Rubriken. — s. *Trith. epist. ad dominum Abbatem S. Egidii in Nuremberga* vom 1. Juni 1491. l. c. S. 966. Ferner: *Epist. ad dominos praesidentes Capituli prov. v. 31. Mai 1491.* l. c. S. 966 f.

³⁾ *De triplici regione Claustralium et spirituali exercitio monachorum* in 2 Teilen, bei Busaeus l. c. S. 563—655.

Werk ein von dem Bursfelder Abt Johannes aus den Exercitien seines Vorgängers, des Abtes Theodorich, zusammengestelltes Buch zu Grunde, welches Trithemius im Auftrage der Väter der Bursfelder Union überarbeitet und verbessert hat. Ohne besonderen Auftrag dazu, sagt er, würde er nie gewagt haben, die Hand an das ausgezeichnete Werk eines so trefflichen Vaters zu legen, welcher, viel gelehrter und heiliger, als er selbst, auch sehr gut geschrieben habe. Indessen, dem Befehle nachkommend, habe er in seiner Weise die Form geändert, manches nützliche beigelegt, wenig weg gelassen und im einzelnen die Worte, nicht den Sinn geändert.

Der erste Teil, der zur Selbsterkenntnis führen soll, behandelt in drei Abschnitten, je nach der dreifachen Stellung der Klosterpersonen: 1) Die fleischlichen Mönche, welche in der untersten Region nach ihren Leidenschaften bestialisch leben, in 9 Artikeln dargestellt. 2) Die mittlere Region, die vernünftigen Mönche, welche in beständigem Kampfe mit den Regungen des Fleisches nach der Vollkommenheit streben, in 7 Artikeln unter Beifügung von 7 Wurzeln der Gottesfurcht, und 3) die höchste Region, die geistliche, in welcher der Mönch die volle Seelenruhe besitzt, in 8 Artikeln.

Der zweite Teil enthält die Weise und Form des täglichen Exercitiums der Mönche und soll das Herz vom Irdischen zum Himmlischen erheben. (s. S. 10 ff.) Für diejenigen, welche, mit den notwendigen häuslichen Arbeiten beschäftigt, weniger Zeit auf die geistlichen Uebungen verwenden konnten, hat er eine kurzgefasste Form der geistlichen Uebung aufgestellt, welche kurze, zu gewissen Tageszeiten zu verrichtende Gebete ¹⁾ enthält.

Wir haben gesehen, wie Trithemius durch seine Schriften in hervorragender Weise dem Orden diene. Allein auch thätig eingreifend, als eifriger Visitator und in anderer Weise, hat er im Interesse desselben unermüdlich gewirkt. Im J. 1506 konnte er daher sagen ²⁾, seit mehr als 20 Jahren sei er zum besten des Ordens in der mannigfaltigsten Weise beständig thätig gewesen und habe unzählige Kommissionen an Bischöfe, Fürsten und andere Personen ausgeführt. Niemand lebe gegenwärtig im Orden, der so viel für das gemeinsame Beste gethan habe. In Schwaben, ganz Franken und im Elsass, in den Diözesen Trier, Köln, Mainz, Speyer, Bamberg, Würz-

¹⁾ Compendium spiritualis exercitii. b. Bus. I. c. S. 656—660.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 68.

burg und Strassburg habe er nicht ein- oder zweimal, sondern sehr oft auf erhaltenen Befehl visitiert und durch die häufige Abwesenheit in fremdem Dienste seine eigenen Angelegenheiten vernachlässigt.

In der Regel brachten die Visitationen wenig Befriedigendes mit sich, sondern bereiteten dem Visitator, welcher seine Aufgabe gewissenhaft zu lösen bestrebt war, manche harte Kämpfe. Die alten bösen Gewohnheiten der Mönche wucherten vielfältig unter der Decke der Reform fort. Beispielsweise verzichteten die Mönche sehr ungern auf den eigenen Beutel, und es fehlte nicht an Aebten, welche unter nichts-sagenden Einschränkungen ihren Mönchen den Privatbesitz gestatteten. Welche Ausflüchte in diesem Falle bei der Visitation vorgebracht wurden, und wie der Visitator mit Abt und Mönchen umspringen musste, also wie es namentlich Trithemius in seiner Gewissenhaftigkeit gethan haben wird, darüber giebt uns dieser im 7. Kap. seines Buches über das Eigenthum der Mönche ein anschauliches Bild.

Da bei der Visitation sich herausstellte, dass die Mönche Privateigenthum besaßen, und der Abt diesen Umstand nach seiner Weise zu rechtfertigen suchte, erwidert ihm Trithemius: „Wie, du hältst mir thörichte Worte der Entschuldigung vor? Verwilligst du vielleicht aus Verwaltungsrücksichten den Beutel? Sind alle Mönche Verwalter? Was verwalten sie denn? Sind es öffentliche, gemeinsame Dinge, so ist der Besitz von Geld nur um des Amtes willen erlaubt; handelt es sich aber um das Private, so ist der Besitz des Geldes Eigenthum.“ Dann wendet er sich an die Mönche und fragt: „Was verwaltet ihr Mönche? Für wen besorgt ihr das Notwendige? Gewiss, während jeder für sich selbst in den Bedürfnissen des Fleisches Sorge trägt, seid ihr da nicht Privatbesitzer? Lasst ab, euch zu entschuldigen; Gott prüft die Herzen. — Aber vielleicht sagt ihr: „Man kann nicht von Eigenthum reden, wo der Wille zum Verzicht bereit ist.“

„Mag sein. Wann werde ich euch zur Verzichtleistung darauf, was ihr habt, bereit finden?“

Ihr werdet antworten: „Zu jeder Zeit.“

„Wie werdet ihr aber beweisen, was ihr sagt?“

„Von Herzen zeigen wir uns zur Verzichtleistung auf alles bereit am Gründonnerstag (in coena domini), indem wir dann die Schlüssel zu allen unsern Habseligkeiten in die Hände unsers Abtes niederlegen.“

„Warum thut ihr das?“

„Um uns als wahre Mönche zu beweisen.“

„Das ist nicht wahr; ihr fürchtet die Exkommunikation, welche über die Proprietarier verhängt wird.“

„Sage mir, Abt: Warum entziehst du den Mönchen den Beutel nicht, da sie sich zur Resignation bereit erklären? Siehe, einige von ihnen reichen dir am Gründonnerstag die Schlüssel, die Wächter ihres Geldes, dar. Warum nimmst du dieselben nicht?“ —

„Ich fürchte mich“

„Was fürchtest du denn?“

„Ich fürchte die Mönche!“

„Warum diese?“

„Weil ich weiss, dass sie nicht von Herzen resigniert haben!“

„Was nun? Nimm ihnen den Beutel, auf den sie resignieren, und lass dich nicht täuschen durch ihre Heuchelei. Was zögerst du? Nimm, was sie bieten; thue nicht nach ihrer geheimen Absicht, sondern nach den Worten, wie sie lauten!“

„Ich wage es nicht, weil sie mir schlimmes androhen. Was sie gegen mich ausdenken, werden sie vollführen, wenn ich durch Entziehung des Eigentums ihre Gewohnheit breche. Das Eigentum, auf das sie heuchlerisch verzichten, gestatte ich ihnen von neuem, weil ich mich vor ihrer Wut entsetze.“

„Da seht ihr Mönche nun, was der Abt von eurer Resignation denkt. Dass sie erheuchelt ist, weiss jeder von uns. Entschuldigungen sucht ihr für eure Sünden. Doch ihr sagt weiter noch: „Was wir an Eigentum besitzen, darauf verzichten wir vor dem Tode.“ — „O späte Resignation, welche nicht aus dem freien Willen hervorgeht, sondern durch die Notwendigkeit des Todes erpresst wird. Hörst auf mit allen Entschuldigungen. Das göttliche Recht verwehrt dem Mönche das Eigentum; das kanonische Recht untersagt dem Religiösen den Beutel gänzlich; alle Regeln der heiligen Väter rufen dem Mönche zu, dass der Privatbesitz ihm ganz und gar unerlaubt ist.“

In andern Beziehungen wird es ähnlich gewesen sein. Ueberall kamen die alten Uebelstände zum Vorschein und nirgends zeigte sich hoffnungsreiche Umkehr zum Bessern. Trithemius machte auch auf diesem Gebiete seines Wirkens immer entmutigendere Erfahrungen. Es war eine Sisypheus-Arbeit, die er schaffte. Aus diesem Bewusstsein heraus kommt es denn auch, wenn er in dem Briefe vom 20. August

1506¹⁾, nachdem er einen Ueberblick über seine Arbeit als Visitator gegeben, den Vätern und Präsidenten schmerzlich klagt: „Was habe ich nun für das alles erlangt? Wenn mir der allmächtige Gott in der zukünftigen Vergeltung den Lohn für meine Arbeiten nicht darreicht, vor den Menschen erachte ich alles für verloren.“

In den noch vorhandenen Kapitelreden²⁾, die der Abt gehalten hat, kommt dieser Schmerz zum Ausdruck; in allen wird die Wehklage über den traurigen Verfall des Ordens bald mehr bald minder laut vernommen.

In der zu Erfurt 1492 gehaltenen Rede knüpft er an Luk. 19 v. 41 an und beweint den Verfall des Benediktiner-

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 68.

²⁾ Orationes in annuo conventu abbatum ordinis D. Benedicti reformationis Bursf. habitae. b. Busaeus S. 840—915.

- 1) im Kloster St. Jakob auf dem Schönberg b. Mainz 1490 eine Homilie über Jerem. 48 v. 6: Fliehet, rettet eure Seelen und ihr werdet sein wie die Tamariske der Wüste. Dieser Baum, an ödem Orte wachsend, niedrig, bitter, heilsam, immergrün, wird als Bild des Mönchsleben dargestellt. l. c. S. 840—849.
- 2) zu Erfurt auf dem St. Petersberg 1492 im Anschluss an Luk. 19 v. 41—44. l. c. 850—854.
- 3) zu Köln im Jahreskapitel am 1. Sept. 1493. oratio de republica ecclesiae et monachorum O. S. B. l. c. S. 854—863.
- 4) im Generalkapitel zu Selgenstadt am 1. Mai 1496, de cura pastorali. Gegen die Versäumnis der Aebte und darüber, was sie zu thun haben. l. c. S. 863—874.
- 5) im Jahreskapitel im Kloster Reinhardsborn im Harz 28. Aug. 1496: De duodecim excidiis observantiae regularis. l. c. S. 874—888.
- 6) zu Erfurt am 27. Aug. 1497. de operatione divini amoris. l. c. S. 888—900 fein ausgearbeitet.
- 7) ebendasselbst am 30. Aug. 1500. De vera conversatione mentis ad Deum. l. c. S. 900—915 dem Joh. Engellender, juris consultus et orator, gewidmet. — Beschreibung der Wesenheit Gottes; die 7 Stufen, auf denen man zu Gott aufsteigt. Die 7. Stufe besteht in der Einigung mit Gott, welche durch Gnade hier nur stückweise, nach dem Tode vollkommen erreicht wird. — Hierzu
- 8) in laudem Ruperti, quondam Tuitiensis abbatis, auf Anstehen des Abtes von Deutz, Gerlach v. Breitbach — und andere, die nicht gedruckt sind. Am Schlusse des Catalogus luminarum Germaniae, wo Trithemius seine eigenen Werke aufführt, sagt er: orationes in capitulis vel alibi habitae sine certo numero sunt, und in den handschriftlichen Zusätzen zu dem Werk erwähnt er eine Sammlung von 16 Kapitelreden. s. Silbernagel l. c. S. 90 anm. 16.

Ordens. „Zweierlei“, sagt er, „hat den Orden einst herrlich gemacht: das Verdienst der Heiligkeit und die Kenntniss der Schrift. Beides muss wieder hergestellt werden. Das Studium aber wird durch die Buchdruckerkunst sehr erleichtert. Vormalis war Mangel an Büchern, da sie nur mit dem grössten Kostenaufwande beschafft werden konnten; doch jetzt ist in allen Fächern der Wissenschaft eine ungeheuere Menge von Bänden ans Licht gebracht, durch welche die heilsame Erkenntniss in grossartiger Weise verbreitet wird. Warum lassen wir uns gehen in träger Ruhe? oder glauben wir etwa, dass Tugend ohne Streben, Kenntniss der Schrift ohne Arbeit eingegossen werden könne.“

Ueber den schrecklichen Verfall der Kirche überhaupt und des sittlichen Lebens spricht er sich in der zu Köln gehaltenen Rede aus, nach dem Evangelium vom barmherzigen Samariter, und klagt: „Ueberall nehmen überhand Geiz, böse Lust, Stolz, Zwietracht, Zorn, Neid und alle übrigen Pestkrankheiten, welche, Räubern vergleichbar, die Kirche zerreißen, berauben, verwunden, entblößen und töten, so dass sie, wie der halbtot Zurückgelassene, nichts mehr hat von ihrer vormaligen Herrlichkeit. — Was willst du nun thun, o heilige Mutter Kirche? wen willst du als den Arzt deiner Wunden anrufen? — Den Priester? Er bekümmert sich nicht um deine Schmerzen und Wunden. — Den Leviten? Aber der schlechte Diener des schlechten Priesters liebt deine Ehre nicht, wirft die Sorge um dich weg und hasst die Heilung deiner Wunden. — Den Samariter? Er ist weit entfernt. Niemand ist da, der Wein und Oel in deine Wunden giesse; niemand, der die Sorge um dich dem treuen Wirt befiehlt. Dem Beispiel der habsüchtigen Priester folgt das Volk. Von den Fürsten wird die Kirche beraubt.“ . . . Dann ruft er Christum an als den rechten Samariter, der schon oft die Wunden der Kirche verbunden habe.

„In den menschlichen Werken ist nichts von langer Dauer. (Rede zu Reinhardtsborn 1496). Wo ist jene bewunderungswürdige Devotion der Mönche, welche einst unsern Orden, wie einen Vorhof des Himmels, allen Menschen verehrungswürdig machte? Wo jenes bewundernswerte Studium der Wissenschaften, das vormalis unsern Mönchen so vertraut war? Die Krone unseres Hauptes ist abgefallen: die Devotion der Mönche ist erstorben, das Studium der Wissenschaften durch weltliche Begehrlichkeit geschwunden.“

„Die frühern Reformen sind erlahmt. Dasselbe Schicksal steht auch der Bursfelder bevor. Erst 80 Jahre ist sie alt, und schon sind verschiedene Klöster in der Observanz nachlässig geworden; diejenigen aber, mit welchen es noch gut steht, werden, wie wir fürchten, innerhalb weniger Jahre ebenfalls sinken.“

„Fangt mir“, ruft er nach dem Hohenlied Kap. 2 v. 15, „die kleinen Füchse, welche den Weinberg zerstören.“ Zwölf solcher Füchse hat Trithemius gefunden, die, obwohl noch klein, dennoch als ebensoviele Ursachen des Verfalls der regulären Disziplin zu fürchten seien.

Als fünften Fuchs beschreibt er die Vernachlässigung des Studiums. „Aebte und Mönche fröhnen der Ruhe und den eiteln Lüsten. Solche Aebte sind es, die den Mönchen die Lektüre weltlicher Schriftsteller und das Studium der Wissenschaften verbieten. Die Talente der begabten Mönche werden auf diese Weise unterdrückt, und die Folge davon ist eine allgemeine Versumpfung.“ Dieser Beschränktheit gegenüber verweist er darauf, wie der Orden sich einst durch Gelehrsamkeit auszeichnete, wie viele grosse Philosophen, Redner, Poeten, Musiker, Mathematiker und Astronomen er aufzuweisen habe.

Der elfte Fuchs steckt in der allzugrossen Ausdehnung der Bursfelder Union. „Viele Klöster sind derselben unaufrecht beigetreten, nur damit sie den Namen haben, ihr anzugehören. . . . Die Aebte und Mönche solcher Klöster essen auf der Reise öffentlich Fleisch, und es ist nicht zu zweifeln, dass sie es im Kloster heimlich thun. Wenn sie von dem Bischöfen oder einem Fürsten zur Tafel geladen sind, verschlingen sie vor denselben die Fleischspeisen und rufen bei denen, welche sie durch Enthaltbarkeit erbauen sollten, Spott und Hohn hervor. Auch um Rache auszuüben, sind manche Klöster reformiert worden, indem entweder der Abt durch Einführung der Reformation sich an seinen Mönchen zu rächen suchte, oder ein Bischof oder ein Fürst das Kloster gewaltsam reformierte, um bei dieser Gelegenheit den ihm verhassten Abt zu vertreiben.“

Als zwölften Fuchs erkennt Trithemius die Ungunst oder Bosheit der Zeit. . . . „Die Klöster sind dem Volke ein Zeichen geworden, dem widersprochen wird. Die Zeit Klöster zu bauen ist vorüber, die ihrer Zerstörung ist vorhanden. Was aufgeführt ist, wird umgestürzt. Die Pietät der Fürsten ist dahin, die Liebe zur mönchischen Disziplin, die Observanz der christlichen Religion hat abgenommen.“

Dem tiefen Schmerz, welchen Trithemius über die traurigen Zustände empfand, deren wir eben mit seinen eigenen Worten gedacht haben, gab er vollen Ausdruck in einer Rede, welche er Klagebüchlein über den Verfall des Ordens¹⁾ überschrieb.

Mit der Beschreibung des ursprünglichen glänzenden Standes des Benediktiner-Ordens, aus welchem 18 Päpste, mehr als 200 Kardinäle, 1600 Erzbischöfe und 3500 Bischöfe hervorgegangen, beginnend, schildert Trithemius im 3. Kap. des Klageliedes den gegenwärtigen beweinswerten Stand desselben. Nichts von Ehrbarkeit und Religiosität sei übrig geblieben ausser dem Habit, und dieses sei vielfältig nicht mehr in Ordnung. Besonders beklagt er es, dass viele Klöster in Kirchen mit Klerikern verwandelt würden, dass also die Mönche sich säkularisieren d. i. zu weltlichen Kanonikern machen liessen. „Einen schlechten Mönch bessern“, sagt er, „ist ein löbliches Werk; aber einen Kanoniker aus ihm machen, heisst nicht ihn bessern, sondern ihn verschlechtern. Nie wird ein schlechter Mönch ein guter Kanoniker.“

(Kap. 4). „Mönch bist du, als Mönch wirst du gerichtet, selbst wenn du mit dem Habit die Haut abgezogen hättest. Durch dein Gelübde bist du gebunden und hast angefangen Gottes Eigentum zu sein. Halte mir nur nicht die Dispensation des römischen Bischofs vor, welche dich, wenn sie Gott nicht approbiert, nicht entschuldigen wird. — Nicht alles gefällt Gott, was durch den obersten Bischof auf Erden geschieht.“

„Wenn du nun zürnend schreiest, als ob ich die Handlungen des Statthalters Christi meiner Beurteilung unterwerfe, so antworte ich: Den obersten Bischof verehere ich als den wahren Statthalter Christi, dessen Handlungen ich durchaus nicht tadle; aber ich weiss, dass er ein Mensch ist, und dass er als Mensch getäuscht werden und täuschen kann. Das ist nicht zu verwundern. . . . Du aber, der du ein Abtrünniger des Ordens bist und dich sicher glaubst auf Grund der Dispensionsbulle, siehe zu, dass du nicht nach dem Tode (wie man sagt) einem des Lesens unkundigen Dämon begegnest, welcher die Anführung deiner Immunität verachtet. Glaube mir, Schlaueit kann Gott nicht

¹⁾ Liber penthicus (lugubris) de statu et ruina Monastici ordinis. b. Busaeus l. c. S. 806—839.

täuschen. Glaubst du, durch die Autorität des obersten Bischofs dem Zorne Gottes entfliehen zu können? Ich wage zu sagen: Die Dispensation des Papstes wird dir nichts nützen, wenn sie durch Lug und Trug erlangt ist“ . . .

„Wenn es den Mönchen erlaubt ist, den Habit abzulegen und weltliche Kanoniker zu werden, warum erstrebst du die Dispensation des römischen Bischofs mit so grossen Kosten und Anstrengungen? Was erlaubt ist, bedarf der Dispensation nicht. Wenn es aber unerlaubt ist, wer kann es erlaubt machen? — Die Dispensation? Ich zweifle sehr. Ob der Papst in dieser Sache dispensieren könne, ist nicht meine Sache zu untersuchen. Ferne sei es von mir, die Autorität des obersten Bischofs herabzusetzen, über welchen keinem Menschen erlaubt ist zu urteilen. Wirst du darum sicher sein, wenn derselbe thut, was er scheint thun zu können? — Endlich hat dich die Bulle deiner Translation, wenn du sie genau liest, nicht vom Orden entbunden und das Gelübde nicht aufgehoben. Der Papst gestattet, dass Mönche Präbenden und Benefizien haben und den kanonischen Habit anlegen, aber das mönchische Schema hebt er nicht auf; ohne die äusserste Not entbindet er nicht vom Gelübde“.

„Gewöhnlich wird als Grund für die Säkularisation die Armut angegeben. Aber wenn ihr arm wäret, wie könntet ihr für eure Translation zwei-, drei-, viertausend Gulden und mehr bezahlen.“

(Kap. 5). „In der Mainzer Provinz allein sind zu unsern Zeiten schon sechs Klöster vom Orden abgetreten. Es ist hohe Zeit, weiterem Schaden ernstlich vorzubeugen.“ Tritheim rät daher, dem Beispiel derjenigen Klöster zu folgen, welche aus ihren Mitteln in Rom Prokuratoren unterhalten, die ihre Interessen daselbst wahrnehmen.

(Kap. 6). „O undankbarer Abt! Der heilige Benedictus hat dich erhöht und reich gemacht. Wer hat dir das anvertraute Kloster dotirt? War es nicht die Devotion der Fürsten und die Almosen des Volkes? Warum bist du so undankbar? Statt auf die reguläre Observanz zu halten, spielst du mit Vögeln, gehst mit Hunden auf die Jagd, ergötzt dich gegen alle Ehrbarkeit an den Lüsten des Fleisches, ja, was das schmachvollste ist, verprassest gegen das Gelübde der Keuschheit das Vermögen des heiligen Benediktus mit Huren und Kupplern; dreissig bis vierzig Goldstücke scheust du dich nicht, im Bade auszugeben, und für den hl. Benedictus

hast du auch nicht eins übrig. . . . Die rebellischen Aebte müssen zur Ordnung gezwungen werden.“

(Kap. 7). „Die Zwangsmittel haben wir, wenden sie aber nicht an. In unserm Provinzial-Kapitel sind 127 Abteien, aber nicht alle zahlen die schuldige Kontribution. Was freiwillig gegeben wird, nehmen wir; die Ungehorsamen fürchten wir uns zu zwingen.“ . . .

(Kap. 9). „Wo ist jene Reformation, welche Nikolaus von Cusa mit unglaublichem Eifer begonnen hat; wo jene schrecklichen Eide, mit denen alle unsere Aebte unserer Provinz sich zur regulären Observanz in die Hände des Kardinals vor dem Altare des heil. Stephanus in Würzburg verpflichtet haben? Wo ist die versprochene Observanz? Siehe, 127 Abteien habt ihr unter eurem Kapitel, von denen kaum 70 unter der Reformation verblieben sind. Es giebt ohne Zweifel solche darunter, welche meinen, sie wären bestens reformiert, aber das Verhalten stimmt nicht damit überein. Sehet das Leben der Aebte und Mönche, wie es ohne alle Ehrbarkeit ringsum raucht. Was ich davon weiss, scheue ich mich auszusprechen.“ . . .

Nach der Sponheimer Chronik, ad annum 1493, wurde diese Rede am Sonntag Jubilate im Kloster zu Hirschau auf dem Provinzial-Kapitel, welchem Trithemius präsiidierte, während dreier Tage bei Tische vorgelesen, und die Väter beschlossen, dass dieselbe gedruckt und in Zukunft bei allen Kapitel-Versammlungen während der Mahlzeit vorgelesen werden sollte.

Trithemius als Geschichtsschreiber und Chronist.

Die Geschichte ist nach Trithemius die Bewahrerin eines unvergänglichen Gedächtnisses; sie macht den Ruf guter Männer, welche durch Weisheit, Tapferkeit oder Heiligkeit sich vor andern auszuzeichnen bestrebt waren, durch ehrenvolle Erwähnung unsterblich; sie allein bewirkt, dass wir, obwohl durch eine lange Reihe von Jahren von den Alten getrennt, dennoch, indem wir ihre Geschichte lesen, ihren Thaten beigewohnt und mit ihnen zu gleicher Zeit gelebt zu haben scheinen. Eben dadurch bereichert sie unsere Erfahrungen, macht klug und giebt Anregung zur Tugend. Die Geschichte ist, wie man sagt, ein lebendes Beispiel der Verstorbenen und ein unauslöschliches Licht der Sterblichen, durch welches wir zur Verabscheuung der Bösen und zur Nachahmung der Guten erweckt werden.

Wie wir sehen, hebt Trithemius zu sehr die sittlich anregende Seite der Geschichte hervor. Seine Geschichtsschreibung hat daher, indem er sich von diesem Gesichtspunkte leiten liess, vielleicht für den Leser an Reiz gewonnen, aber die Objektivität verloren. Diese Bemerkung erleidet indessen am wenigsten Anwendung auf seine sehr verdienstvollen litteraturgeschichtlichen Werke, die wir zuerst aufführen wollen.

Nicht selten wandten sich gelehrte Leute, welche über irgend einen Gegenstand Studien machen wollten, an Trithemius, der, wie bekannt, eine ungewöhnlich grosse Bücherkenntnis besass, mit der Bitte um Angabe der betreffenden Litteratur.¹⁾ Es liess sich daraus ersehen, wie erwünscht der gelehrten Welt ein Verzeichnis der kirchlichen Schriftsteller und ihrer Werke sein müsse. Um diesem Bedürfnis zu entsprechen, begann Trithemius im Jahr 1487 die Abfassung des Buches

über die kirchlichen Schriftsteller²⁾,

welches er nach der demselben vorgedruckten Epistel aus Sponheim den 26. April 1492 dem Bischof von Worms, Johannes von Dalberg, einem warmen Freunde der Wissenschaften, widmete. Das Werk indessen, wie es uns im Druck vorliegt, ist als zweite überarbeitete Auflage anzusehen, die er 1494³⁾ vollendete. Von den Schülern der Apostel beginnend, bis zum Jahre 1494 führt er 962 Schriftsteller auf, unter denen sich auch die Nonne Roswitha von Gandersheim und die Aebtissinen Elisabeth von Schönau und Hildegardis vom Ruppertsberg befinden. Zuerst nennt er den Namen und Stand des Schriftstellers, charakterisiert kurz die Gelehrsamkeit desselben, wobei er mit Lobsprüchen nicht kargt, und giebt hier und da biographische Notizen; dann lässt er das Verzeichnis der Werke des Betreffenden folgen und vermerkt schliesslich noch die Zeit, in welcher derselbe lebte. Nach dem Vorgange des Hieronymus, Gennadius u. a. fügte er am Schluss auch seinen Namen bei samt den Werken, die er bis 1494 vollendet hatte.

¹⁾ Busaeus l. c. ep. XIII. S. 945. Ferner S. 959 f. Brief Trithems an den Prediger des Franziskaner-Klosters zu Kreuznach, Bernhard v. Schlierbach, vom 18. Okt. 1489.

²⁾ Liber de scriptoribus ecclesiasticis, gedr. Mainz 1494 und öfters, so in Köln 1531 u. 1540. b. Freher l. c. S. 189—400.

³⁾ In der Vorrede sagt Trithemius, er habe das Verzeichnis fortgeführt bis zum letzten Jahre des Kaisers Friedrich III. 1493; allein er hat noch mehrere Schriftsteller aufgenommen, welche im Jahre 1494 blühten.

Später sind Zusätze zu dem Werk gemacht worden.¹⁾

Der Titel des Buches ist als Verzeichnis der kirchlichen Schriftsteller zu eng; denn Trithemius hat nach der freien Weise, welche ihm damals noch eigen war, ausser diesen auch Philosophen, Redner, Dichter, Mathematiker, Astronomen und andere weltliche Schriftsteller in sein Verzeichnis aufgenommen. Wegen dieses Verfahrens wurde er angefochten. In dem ebenfalls dem Werke vorangedruckten Briefe aus Sponheim vom 2. April 1492 an den gelehrten Kreuznacher Minoriten Albert Morderer (Latro) rechtfertigt er sich darüber und sagt: „Wenn andere nicht gethan haben, was ich zu deiner Verwunderung that, so bekümmere ich mich darüber nicht, will dir aber die Beweggründe angeben, welche mich dazu bestimmten. Meinerseits kann ich nicht der Ansicht sein, als ob die Professoren der schönen Künste, sofern sie im katholischen Glauben stehen, Philosophen, Redner und Dichter nicht würdig wären, in ein solches Verzeichnis berühmter Männer aufgenommen zu werden, da sie, wie ich wohl zu würdigen weiss, mit ihren wissenschaftlichen Arbeiten der Kirche dienen. Auch glaube ich nicht, dass jemand in den hl. Schriften hinlänglich unterrichtet sein kann, sofern er nicht durch die weltliche Wissenschaft geschult ist. Ein Theologe muss daher die Männer der Wissenschaft kennen. . . . Ja, ich gestehe ohne Scheu, dass die richtige Schulung der Theologen von dem Studium der Philosophie ausgeht, und zwar so sehr, dass derjenige kein rechter Theologe sein kann, der nicht vorher Philosoph gewesen ist. Und was soll ich von den Rednern sagen, ohne deren Unterweisung nach dem Urtheil der Alten der Theologe keinen Erfolg haben kann, da er ja von dem Guten, das er gelernt hat, andere nicht überzeugen kann.“ . . . Wenn er zu seiner Rechtfertigung ferner sagt, er habe weltliche Schriftsteller auch deshalb aufgenommen, weil er es für wahrscheinlich halte, dass sie auch etwas Kirchliches geschrieben, das ihm nicht bekannt geworden, und endlich drittens, damit ihnen durch die Anführung unter den kirchlichen Schriftstellern Anregung gegeben werde, auch etwas Kirchliches zu schreiben und dadurch den ihnen gegönnten Platz würdig einzunehmen, so scheint es fast, als habe er in seiner ängstlichen Weise dem wesentlichen ersten Grunde, der manchem anstössig sein konnte, die Schärfe benehmen wollen.

¹⁾ Additiones nonnull. illustr. virorum. b. Freher l. c. P. I. S. 400 ff.

In der Vorrede bittet er den Leser keinen Anstoss daran zu nehmen, wenn derselbe hier und da ein Buch unter einem andern, als dem ihm bekannten Titel angeführt finde; denn in dieser Beziehung herrsche keine Uebereinstimmung. Ferner erklärt er, dass er nicht alle gelehrten Männer, sondern nur diejenigen verzeichnet habe, deren Schriften und Lebenszeit ihm bekannt geworden. Ohnehin habe er über viele nur mit Mühe und Kosten Aufschluss erlangen können. Einzelne, deren Lebenszeit er nicht habe ermitteln können, habe er nach Gutdünken eingereiht. Mehrere bekennt er absichtlich übergangen zu haben, da es mit zu grossen Schwierigkeiten verbunden gewesen, Kenntniss von ihren Schriften und der Zeit, wann sie lebten, zu erlangen. Dasselbe sei auch bei einigen seiner gelehrten Zeitgenossen der Fall, die ihre Werke lieber verborgen hielten, als herausgäben, so dass er keine Einsicht in dieselben habe gewinnen können.

Als Quelle, woraus Trithemius bei Aufstellung des Verzeichnisses schöpfte, diene ihm zunächst Hieronymus, de vir. illustr., dann Gennadius in dessen Buch gleichen Titels, Honorius, Sigebertus u. a. Für die Gelehrten aus dem Kartäuser-Orden Arnoldus Bostius, de praecipuis aliquibus Carthus. famil. Patribus. Auch Chroniken lieferten ihm reichen Stoff.¹⁾

Mit dem Werke de scriptoribus ecclesiasticis hat sich Trithemius unter den Gelehrten, welche über Litteraturgeschichte geschrieben haben, eine ehrenvolle Stellung erworben.²⁾ Er hat auf diesem Gebiete Bahn gebrochen und ist in Deutschland der erste gewesen, der mit Erfolg³⁾ ein solches Compendium schrieb. Wenn wir ausserdem die Schwierigkeiten

¹⁾ Die spezielle Erörterung hierüber, welche nicht in den Rahmen unserer Aufgabe gehört, s. b. Silbernagel l. c. S. 61 f.

²⁾ Auch in Frankreich war das Werk geschätzt. Andreas Thevetus sagt darüber: Entre les autres livres de l'Abbé Trithème celui, qu'il a intitulé des Ecrivains Ecclesiastiques, est digne de perpetuelle memoire et louange. . . .

³⁾ Man glaubte, Trithemius sei überhaupt der erste gewesen, der bis dahin über diesen Gegenstand geschrieben habe. Allein Raymundus de Rialaco, monachus Conchensis apud Ruthenos, schrieb bereits gegen Ende des 14. Jahrh. ein Buch de viris illustr. O. S. B., ferner Guill. Gollinghamus Cantuariensis (Will. Gillingham zu Canterbury) um 1387 eine Bibl. Benedict., und Petrus Wagner, Abbas Wessofontanus (von Wessobrunn) eine Collectura illustr. virorum gegen Ende des 15. Jahrh. (1481.) Diese Bücher hatte Trithemius nicht gesehen, sie haben auch, so viel uns bekannt, in Deutschland keinen Einfluss gewonnen. s. Ziegelbauer l. c. II. S. 409.

erwägen, mit welchen er dabei in der Dunkelheit seiner Zeit zu kämpfen hatte, so werden die Unrichtigkeiten, Verwechselungen von Personen und andere Irrtümer, welche ihm die Kritik¹⁾ in seiner Arbeit nachgewiesen hat, sein Verdienst in unsern Augen nicht herabsetzen.

In der königlichen Bibliothek zu Berlin findet sich ein Manuskript dieses Werkes vor.

Noch ehe das Werk über die kirchlichen Schriftsteller vollendet war, fertigte Trithemius ein besonderes Verzeichnis der deutschen Gelehrten an, unter dem Titel:

Die Lichte oder die berühmten Männer Deutschlands²⁾,

und zwar angeregt durch seinen Freund Wimpfeling von Schlettstadt, welchem dasselbe nach der vorangedruckten Epistel vom 8. Febr. 1441 auch gewidmet ist. Wie sehr sich Wimpfeling über diese Gabe freute, geht aus seinem Danksagungsschreiben v. Speyer d. 17. Sept. 1492³⁾ hervor.

Diesen trefflichen Mann verdross es, dass die romanischen Völker die Leistungen der Deutschen, besonders auf dem Gebiete der Wissenschaft und Gelehrsamkeit, entweder ganz übersahen oder doch möglichst herabsetzten, um ihren eigenen Ruhm desto höher zu heben. Als wahrer Freund und Verteidiger seines Vaterlandes hatte er viele Werke alter Autoren, in denen die Ehre der deutschen Nation gepriesen wird, in seiner Bibliothek gesammelt, selbst verschiedenes zum Lobe Deutschlands geschrieben und andere aufgemuntert, dasselbe zu thun. So hatte er erst kürzlich den gelehrten Sebastian Murroh von Kolmar i. Elsass dazu veranlasst, dass er eine Epitome schrieb, in welcher er die Thaten der deutschen Fürsten pries, wie auch die hervorragenden Leistungen und Erfindungen des deutschen Volkes. Damit war Wimpfeling indessen noch nicht zufriedengestellt, sondern drang nun in Trithemius, das oben erwähnte Verzeichnis der berühmten Männer Deutschlands abzufassen. Diesem Wunsche war Trithemius um so mehr geneigt zu entsprechen, als er die patriotischen Gefühle seines Freundes teilte und es auch seinerseits nicht leiden mochte, dass die Ausländer stolz auf die Deutschen

¹⁾ s. Silbernagel l. c. S. 63.

²⁾ De luminaribus seu de viris illustribus Germaniae. gedr. zu Mainz 1495 und bei Freher l. c. S. 121—183.

³⁾ b. Freher l. c. l. S. 408 ff.

wie auf Barbaren herabsahen. Er ist der erste gewesen, der uns in dieser Beziehung zu Ehren brachte, indem er in jenem Buche zeigte, dass die Deutschen nicht weniger gelehrter Männer aufzuweisen hatten, als die Italiener und andere Völker Europas.

Als Herbenus von Utrecht bei Trithemius in Sponheim verweilte, und beide eines Tages mit einander von dem Buche über die kirchlichen Schriftsteller redeten, sprach jener seine Verwunderung darüber aus, dass er in dem Verzeichnis so viele deutsche Schriftsteller, auch aus der neuesten Zeit, gefunden habe, und erwähnte dann, dass ein sehr gelehrter Italiener einmal zu ihm gesagt habe, ausser Albertus Magnus habe er von einem deutschen Gelehrten nie etwas erfahren. Auf diese Mitteilung erwiederte Trithemius lächelnd: „Du siehst also, wie glaubhaft es ist, dass die Italiener in ihren Schriften das Lob der Deutschen absichtlich übergehen.“ Darauf langte er aus der Bibliothek ein umfangreiches Buch hervor, nämlich den Katalog, in welchem nur berühmte Männer Deutschlands verzeichnet waren. Erstaunt und erfreut, bat ihn darauf Herbenus, er möge Sorge dafür tragen, dass dies Werk bald möglichst dem Druck übergeben werde.¹⁾

Trithemius konnte, wie er in der Vorrede erklärt, nicht alle gelehrten Deutschen verzeichnen und forderte daher andere auf, Zusätze zu machen. Da nun Wimpfeling fand, dass die deutschen Päpste übergangen waren, fügte er diese und einige andere, im Ganzen 16 Schriftsteller, hinzu.²⁾ — Das Werk, welches im Druck vorhanden ist und 308 berühmte Männer Deutschlands aufführt, ist eine spätere Uebersetzung, die bis zum Jahr 1495 fortgeführt ist.

Nach dem prachtvollen Pergament-Codex der Universität Würzburg hat Trithemius das Werk nochmals überarbeitet

¹⁾ Epistola Magistri Matthaei Herbeni Trajectensis ad Jodocum Beysserium Patricium Aquens. b. Freher l. c. P. I. S. 121. — Das Erwachen des deutschen National-Bewusstseins um jene Zeit, welches nicht lange hernach durch Ulrich von Hutten den feurigsten Ausdruck erhielt, ist bedeutsam als Vorläufer der Reformation, welche selbst ein Werk acht deutschen Geistes, das Erwachen desselben voraussetzte. — Herbenus fügte dem Buch folgendes Epigramm bei:

Trithemio multa debet Germania tota,
qui te spectandum parve libelle dedit.
und Rutgerus Sigamber:
Hoc opus eximium legito; claros Alemannos
Invenies Italibus viribus esse paros.

²⁾ Prothesis sive additio. b. Freher l. c. I. S. 411 f.

mit Zusätzen bis zum Jahr 1509.¹⁾ Hierauf lässt er die Titel seiner eigenen, bis dahin verfassten Schriften folgen und fügt in seiner um jene Zeit immer steigenden ängstlichen Sorge, er könnte als nicht rechtgläubig verdächtigt werden, die Erklärung bei, dass er am katholischen Glauben festhalte, und wenn in seinen Schriften etwas enthalten sein sollte, das der kirchlichen Auffassung widerspräche, er dies ein für allemal wolle widerrufen haben.

Für den Orden der Karmeliten hegte Trithemius schon darum eine hohe Verehrung, weil er ihn als den ältesten sämtlicher Mönchsorden ansah, und da er ohnehin kritische Untersuchungen des kirchlich Ueberlieferten nicht liebte, verdross es ihn umsomehr, dass andere Orden den Karmeliten das Recht bestritten, sich Brüder der allerseligsten Jungfrau Maria zu nennen und den Elias als ihren Stifter anzusehen. Er liess sich daher leicht durch die Bitten der beiden Karmeliten Johannes Lapidida von Köln, Prior im Karmelitenkloster zu Kreuznach, und Jakobus von Kuha, Lector daselbst, bewegen, ein Werk

Ueber den Ursprung, den Fortgang und das Lob des Ordens der Karmeliten (in zwei Büchern),²⁾ zu schreiben, das er dem Provinzial des Ordens, Johannes Wiricus von Nussia, im Konvent zu Köln unter dem 23. April 1492 widmete.

In dem ersten, aus 12 Kapiteln bestehenden Buche eröffnet Trithemius (Kap. 1—10) die Geschichte des Ordens, zunächst um nachzuweisen, dass Elias mit Recht als Stifter desselben angesehen werde. Die ganze Streitfrage, erklärte er, sei streng genommen durch die Entscheidung der Kirche erledigt. Denn in den Akten der General-Konzilien und in den apostolischen Bullen würden diese Mönche unter Anerkennung der Marianischen Ehre stets Karmeliten genannt. Wo die

¹⁾ Ueber die hiernach zu machenden Einschaltungen s. Silbernagel l. c. S. 66.

²⁾ De origine, progressu et laudibus Ordinis Carmelitarum libri II. — gedr. zu Mainz 1494; zu Florenz 1593; bei Busaeus: paralipom. ann. 1605 S. 534—618 und öfters. Auch ins Deutsche übertragen unter dem Titel: Trithemius' Abhandlungen von dem Ursprung und Fortgang des Ordens der seligsten Jungfrauen Mariae vom Berge Carmelo. Pedeponti 1747, in 4^o.

Kirche gesprochen habe, bedürfe es keines weitem Zeugnisses. Indessen fehle es auch daran keineswegs. Schon Hieronymus habe den Elias als Stifter der Mönchsorden angesehen und gesagt¹⁾: „Unser Anfänger ist Elias, unser Führer Elisäus und die Söhne der Propheten, welche, auf den Feldern und in Einöden wohnend, sich an den Gewässern des Jordans Hütten bauten.“ Dasselbe sage der Patriarch Johannes von Jerusalem²⁾, welcher zur Zeit des Papstes Hadrian I. lebte und in seinem Buche über den Anfang und den Fortgang des Karmelitenordens nichts anderes aufstelle, als dass Elias der Gründer desselben sei; ebenso Cyrillus, Bischof von Alexandrien, Wilhelmus de Samuco, Sibertus de Beka und andere sehr gelehrte und zuverlässige Männer.

Aus seinen Quellen macht er im wesentlichen folgende Mittheilungen: Nach der Hinwegnahme des Elias und nach dem Tode des Elisäus haben die Söhne der Propheten sich um den Berg Karmel her Hütten gebaut oder in Höhlen gewohnt, und haben in Entsagung und Armut ein einsiedlerisches Mönchsleben geführt. Dass aber schon vor Christi Geburt Mönche in Israel gewesen sind, darüber darf man sich umso weniger wundern, als selbst unter den Heiden im belgischen Gallien die Druiden als berühmter Mönchsorden blüheten. Im Briefe an die Hebräer, Kap. 11 v. 37 ff., findet Trithemius eine Hinweisung auf die Karmeliten.

Nach dem Tode Jesu wurden diese Einsiedler durch die Predigt der Apostel bekehrt und lebten hinfort als christliche Mönche nach dem Gesetz des Evangeliums. Von diesen wird nach Apostelgeschichte Kap. 4 berichtet: „Sie blieben beständig und einmütig im Gebet und waren ein Herz und eine Seele; keiner unter ihnen besass Eigentum, sondern alles war ihnen gemeinsam.“ Elias hat dem von ihm gestifteten Orden keine Regel gegeben. Aber die Einsiedler um den Berg Karmel waren sich in ihrem heil. Wandel nach dem Vorbilde ihres grossen Meisters eine lebendige Regel. Auch nach ihrer Bekehrung haben sie als christliche Mönche lange Zeit ohne Regel bestanden. Als aber hernach mit dem Verfall der Reinheit des apostolischen Lebens jeder anfang Eigentum zu besitzen, fürchteten sie, diese Unsitte könnte sich allmählich auch bei ihnen einschleichen. Um die Zukunft

¹⁾ Epist. 13 ad Paulin.

²⁾ Unter den script. eccles. hat Trithemius diesen Schriftsteller nicht verzeichnet.

des Ordens gegen die drohende Gefahr sicherzustellen, empfing daher im Jahre 1122 Brocardus, der Prior des Berges Karmel, durch den Patriarchen Albert von Jerusalem eine bestimmte Regel für den Orden, welcher später die Approbation des apostolischen Stuhles zuteil geworden ist.

Ursprünglich trugen die Karmeliten nach dem Vorbilde ihres Stifters ein weisses Habit. (Kap. 6.)¹⁾ Aber nach Eroberung des Landes durch die Sarazenen, bei denen nur die Statthalter weisse Kleider tragen durften, nahmen sie ein schwarz- und weissgestreiftes Habit an. Nach der Wiederoberung des heiligen Landes unter dem Herzog Gottfried blühte der Orden rasch auf. Viele von denen, welche aus Europa nach Palästina kamen, traten ihm bei, und die Zahl seiner Mitglieder wuchs derart, dass sie nach wenigen Jahren Berge und Städte füllten. Als aber hernach das heil. Land von den Sarazenen wiedergenommen war, erlitten die Karmeliten von den Ungläubigen solche Verfolgungen, dass sie nirgends mehr in Judäa sicher waren. Sie beschlossen daher in einem auf dem Berge Karmel im Jahre 1238 abgehaltenen Konzil des ganzen Ordens, nach Europa überzusiedeln. Verschiedene von ihnen kamen hierauf nach Cypern, andere nach Frankreich und England, einige auch nach Deutschland. In der neuen Heimat führten sie mit Genehmigung des apostolischen Stuhles das ursprüngliche weisse Gewand wieder ein.

Die Entscheidung der Streitfrage über den Stifter des Ordens war hiermit so gründlich erledigt, dass die Gelehrsamkeit jener Zeit ihr mit Erfolg nicht widersprechen konnte. Allein auch den weitem Titel, welchen die Karmeliten führen: „Brüder der seligsten Jungfrau Maria“, wusste Trithemius geschichtlich zu rechtfertigen, indem er berichtet, nicht lange nach dem Tode Jesu hätten diese Mönche am Berge Karmel zur Ehre Marias eine Kapelle erbaut und die seligste Jungfrau als Fürsprecherin und Patronin ihres Ordens erkoren. Wie sie also nach dem Berge Karmel Karmeliten heissen, so werden sie nach jener Kapelle Brüder der seligsten Jungfrau genannt.

Nachdem Trithemius in 11 Kapiteln von dem Nutzen, den der Orden in der Kirche brachte, gehandelt hat, erklärt er im 12. Kap. den auffallenden Umstand, dass der

¹⁾ Nach Kap. 2 sagt Trithemius, das Habit sei anfangs gestreift gewesen, was der spätern Angabe widerspricht.

uralte Orden keine kanonisierten Heiligen aufzuweisen hat, eben aus seinem hohen Alter, da man in jener Zeit von der päpstlichen Kanonisation noch nichts wusste, wie ja auch bei den Aposteln und den ältesten Heiligen davon nicht die Rede ist. Die meisten Heiligen hatten die Karmeliten zur Zeit, als sie in Judäa blühten, und diese blieben der römischen Kirche unbekannt. Indessen auch seitdem sie sich in Europa niedergelassen, hat es ihnen an heiligen Männern nicht gefehlt; aber, der überkommenen Sitte entsprechend, verschmähten sie, für irgend einen aus ihrer Mitte die förmliche Heiligsprechung zu veranlassen und ihn der Verehrung des Volkes darzustellen. Uebrigens verweist Trithemius jeden, der sich über die Heiligen des Ordens unterrichten wolle, auf die Geschichte desselben, welche der Bruder Johannes Oudenwater im Konvent zu Mecheln mit grossem Fleisse verfasst habe.¹⁾

Im zweiten Buche finden sich zum Lob des Ordens und zur Nacheiferung 75 berühmte Männer desselben, die alle bis auf den Patriarchen Johannes von Jerusalem in den *Scriptores ecclesiastici* verzeichnet sind, samt ihren Büchern aufgeführt.²⁾ Das Werk fand bei seinem Erscheinen die günstigste Aufnahme, wie schon daraus hervorgeht, dass zum Lob desselben Gedichte von Johannes Empolidus, Kanonikus in Hagen, von Rutgerus Venray, regul. Kanoniker in Heyna, und andern erschienen. Als es zum Druck kam, gab auch Trithemius seiner Freude darüber durch mehrere *carmina elegiaca*, die er verfasste, Ausdruck.

Hatte Trithemius in so glänzender Weise den Karmeliten-Orden verherrlicht, so durfte er nun gewiss den eigenen Orden nicht übergehen. Er schrieb daher ein Werk

Ueber die berühmten Männer des Benediktiner-Ordens, in 4 Büchern³⁾,

welches er im Jahre 1492 anfang und im darauffolgenden Jahre vollendete.⁴⁾

Aus dem ersten Buche ersehen wir, dass der Orden damals ausser den Prioraten, Propsteien und Nonnenklöstern gegen 15,000 Abteien zählte, von denen 124 der Mainzer

¹⁾ s. *Catal. illustr. vir. b. Freher* I. c. I. S. 174.

²⁾ Kritische Bemerkungen über den Inhalt s. b. Silbernagel I. c. S. 73 f.

³⁾ *De viris illustribus Ordinis S. Benedicti libri IV.* — gedr. zu Köln 1575. — b. Busaeus (1604) S. 17 ff.

⁴⁾ *Chron. Sponh. b. Freher.* I. c. II. S. 463.

Provinz angehörten, dass er über 15,559 Heilige aufzuweisen hatte, ferner 18 Päpste, 184 Kardinäle, 1564 Erzbischöfe und 3512 Bischöfe. Der Orden zeichnete sich bis zur Zeit des Kaisers Heinrich IV. durch Gelehrsamkeit und gute Sitten aus und erfreute sich des grössten Ansehens auch bei den Fürsten, die ihm ihre Söhne zur Erziehung übergaben. Hierauf kam der Verfall, und Trithemius berichtet nun über die verschiedenen Reformen, die man als Heilmittel anwandte, worüber wir bereits aus andern Schriften unseres Abtes Mitteilungen gemacht haben.

Das zweite Buch führt 143 Schriftsteller auf, welche, mit Ausnahme von zehn,¹⁾ den *Scriptores ecclesiastici* entnommen sind. Das dritte Buch handelt von den Heiligen des Ordens, und das vierte von den Päpsten und hohen Prälaten, welche aus ihm hervorgegangen sind.

Das Werk wurde zu Lebzeiten Trithems nicht gedruckt, woraus geschlossen werden kann, dass es nicht den gleichen Beifall fand, wie dasjenige über den Karmeliten-Orden.

Fast beständig befasste sich Trithemius mit geschichtlichen Studien und Ausarbeitungen. Im Jahre 1504 schrieb er für den Kurfürsten Philipp ein *Chronicon*

Ueber die Folge der Herzöge von Bayern und der Pfalzgrafen²⁾,

vom Ursprung der Bayern bis zu dem genannten Pfalzgrafen. „Bayern hat,“ wie Trithemius im Anfang des *Chronicon* sagt, „Namen und Ursprung von einem Herzog Bojarus, der schon vor dem Trojanischen Kriege mit einer ungeheuer grossen Volksmenge aus Armenien ausgezogen und nach Vertreibung der noch sehr rohen Ureinwohner, welche wie Tiere von Eicheln lebten, in dies gute Land gekommen sein soll, das er seinen Leuten zum Betrieb des Ackerbaues übergab.“ Als Hauptquelle diente ihm die um 1425 verfasste Chronik des Presbyters Andreas von Regensburg.

Lange schon trug sich Trithemius mit dem Gedanken, nach dem Vorbilde anderer Aebte die Geschichte seines Klosters zu

¹⁾ s. Silbernagel l. c. S. 76. Anm. 48, wo sie angeführt werden.

²⁾ *Chronicon ducum Bavariae et comitum Palatinorum, ad Philippum Palat. comitem etc.* gedr. zu Frankfurt 1544 und 1549; bei Freher l. c. P. I. S. 100—119.

schreiben; aber durch mancherlei Verwaltungsgeschäfte abgehalten, kam er erst im Jahre 1491 dazu, mit Abfassung

Der Sponheimer Chronik¹⁾

den Anfang zu machen. Sehr viele Mühe, sagt er nach der dem Chronicon vorgedruckten Epistel vom 31. Oktober 1506, habe es ihm gekostet, den Stoff zusammenzubringen und vorerst die Reihenfolge der Aebte festzustellen. Die Nachlässigkeit seiner Vorgänger habe ihm die Arbeit verdoppelt; denn dieselben hätten nichts oder sehr wenig schriftlich aufgezeichnet, und die Briefschaften, welche sie von andern empfangen, seien durch das lange Liegen fast vermodert gewesen. Er habe indessen gethan, was er gekonnt, sich in allen Mittheilungen nur von der Wahrheit leiten lassen und mit Wissen nichts Falsches eingeflochten. — Ausser der Geschichte des Klosters werden in der Sponh. Chronik unter den betreffenden Jahren auch die wichtigsten Begebenheiten in Deutschland erzählt.

Trithemius hatte, wie wir aus seinem Briefe vom 16. Aug. 1507 an Christinus Masecus, Mönch in Gent²⁾, ersehen, die Chronik in Sponheim von der Gründung des Klosters 1040 bis zum Jahre 1502 fortgeführt und vollendete sie zu Würzburg am 31. Oktober 1506. — In der Freherschen Ausgabe ist noch eine Fortsetzung der Chronik bis zum Jahre 1526 (S. 429—435) abgedruckt; dagegen fehlen in derselben die Zusätze, welche Trithemius, nach der in der Würzburger Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift, bis zum Jahre 1509, unter Beifügung einer kurzgefassten Geschichte des Klosters St. Jakob daselbst, gemacht hat. Jene Handschrift ist das Autographon, welches mehrfach, namentlich in sprachlicher Beziehung, von der Freherschen Ausgabe abweichen soll. Eine Handschrift davon besitzt die Berliner Staatsbibliothek.³⁾

Auf Bitten des Abtes Blasius von Hirschau und gemäss Vertrags mit demselben über das zu zahlende Honorar begann Trithemius im Jahre 1495

Die Chronik des Klosters Hirschau⁴⁾

zu schreiben, also gleichzeitig mit der Abfassung der Geschichte seines eigenen Klosters. Allein als Blasius im Jahre

¹⁾ Chronicon Sponheimense, gedr. b. Freher l. c. P. II. S. 236—428.

²⁾ Epist. fam. l. c. l. II. ep. 45.

³⁾ s. Sibernagel l. c. S. 239.

⁴⁾ Chronicon Hirsaugiense (primae editionis) schliesst mit dem Jahre 1370 ab, gedr. zu Basel 1559 in fol. u. b. Freher l. c. P. II. S. 1—234.

1503 starb, hielt sich Trithemius nicht mehr an den Vertrag gebunden und liess, da er nicht wusste, welchen Lohn der nachfolgende Abt dafür zahlen wollte, die Arbeit liegen. An Nicolaus Basellius, Mönch in Hirschau, schrieb er aus Würzburg am 14. März 1507 ¹⁾, er habe die unvollendete Chronik des Klosters Hirschau mit allem Material in Sponheim zurückgelassen, dort möchten sie suchen, was ihnen gehöre, und zu sehen, wie das Werk zu vollenden sei. Uebrigens werde er, wenn ihr Abt wolle, gern bereit sein, zur Ehre des Klosters zu thun, was er könne. ²⁾

Von dieser Bereitwilligkeit des Trithemius machte der Abt Johannes von Hirschau, Nachfolger des Blasius, Gebrauch und verständigte sich um das Jahr 1509 mit ihm über das zu zahlende Honorar. Trithemius nahm nun die Arbeit wieder auf, jedoch nicht in der Weise, dass er die bereits bis zum Jahre 1370 durchgeführte Chronik fortsetzte, sondern, von der Gründung des Klosters durch Erlafrid, Graf von Calw, im Jahre 830 wieder beginnend, ein neues Werk schrieb:

Die Hirschauer Annalen ³⁾

in zwei Bänden, deren jeder einen starken Folianten bildet. Den ersten Teil, welcher den Zeitraum von der Gründung des Klosters im Jahre 830 bis zum Jahre 1265 umfasst, vollendete er am 10. Januar 1511 und den zweiten, der die Fortsetzung bis zum Jahre 1513 enthält, im Jahre 1514.

Die Geschichte des Klosters bildet in diesem Werke den fortlaufenden Faden. Hieran anknüpfend, berichtet Trithemius unter den verschiedenen Jahren auch über die wichtigsten Weltbegebenheiten, besonders über die denkwürdigen Ereignisse in Deutschland und die hervorragenden Männer aus jener Zeit. Mit dieser grossen Compilation, in welcher das

¹⁾ Epist. fam. l. c. l. II. ep. 15, s. auch ep. 51.

²⁾ Wenn nach dem der Sponh. Chronik als Einleitung vorgedruckten Briefe Trithems vom 31. Oktober 1506 in dem Verzeichnis der Schriften, welche er zu Sponheim verfasste, angeführt wird: *Chronicon Hirsaugensis coenobii hic quidem incepti, sed apud Herbipolim urbem Francorum tandem complevi: opus magnum et in duobus voluminibus partitum*, so können unter diesem opus nur die Hirschauer Annalen verstanden werden, an denen jedoch Trithemius erst 1509 zu arbeiten anfang. Hier liegt also entweder ein Zusatz nach „*Chron. Hirs. coenobii*“ vor, oder der Brief ist später geschrieben. s. die Bemerkungen Frehers l. c. II. S. 235.

³⁾ *Annales Hirsaugienses*, gedr. zu St. Gallen 1690 Tom. II.

geschichtliche Material aus einem Zeitraum von fast 800 Jahren massenhaft zusammengetragen ist, wollte er nicht blos den Mönchen in Hirschau dienen, sondern ein Geschichtswerk schreiben, das eine weitere Verbreitung finde und vielen eine nützliche und angenehme Lektüre biete. Er hoffte daher, wie er in der Einleitung sagt, es werde einmal die Zeit kommen, da dies sein Werk nicht im engen Raum eines Klosters verborgen bleibe, sondern, durch die löbliche Wissbegierde der Menschen ans Licht gezogen, in vieler Hände gelangen werde.

Diese Erwartung hat sich nach beinahe 200 Jahren¹⁾ reichlich erfüllt. Denn nachdem das Werk 1690 gedruckt war, hat es sich einer grossen Beliebtheit erfreut. Die Hirschauer Annalen wurden von Freunden der Geschichte zum Nachschlagen gebraucht und galten als gute Quelle, aus welcher die Geschichtsschreiber sorglos schöpften. Allein wie die Kritik in unsern Tagen so manches, was unantastbar festzustehen schien, wankend gemacht oder gar zum Fall gebracht, so hat sie dies Geschäft auch an den Hirschauer Annalen gründlich gethan.

¹⁾ Während dieser Zeit hat das Autographon mancherlei Schicksale erlebt. Zunächst blieb es über 100 Jahre im engen Raum des Klosters Hirschau verborgen, so dass auch Freher keine Kenntniss davon hatte, dass es noch vorhanden sei, und den Verlust des grossen Werkes bedauerte, als er 1601 die opera historica Trith. herausgab. (s. l. c. II. S. 235). Als im 30jährigen Kriege die Hirschauer Mönche vertrieben wurden, flüchtete der Abt Wunibaldus mit diesem litterarischen Schatz und den wichtigen Papieren seines Klosters nach der Schweiz in das Kloster St. Gallen, wo man eine Abschrift von den Annalen nahm. Kaum war diese trocken, als Wunibald mit seinen Schriften, grösserer Sicherheit wegen, in das Schloss Blumegge im Walgau flüchtete. Dem Mars war er entronnen, aber nun fielen seine Sachen dem Vulkan zur Beute. Denn durch plötzlich ausgebrochenen Brand wurde das Schloss ein Raub der Flammen samt den Schätzen des Abtes Wunibaldus, der nur mit Not sich selbst rettete und bald darauf vor Gram über den erlittenen Verlust den Geist aufgab. Gleichwohl war das Autographon der Annalen gerettet. Auf Befehl und Kosten des Kurfürsten Maximilian von Bayern waren nämlich vor der Zerstörung des Schlosses durch Brand ausser mehreren Dokumenten aus des Abtes Papieren auch die Hirschauer Annalen abgeschrieben worden. Infolge einer Verwechslung hatte man hierauf dem Abte die genommene Abschrift eingehändigt, das Autographon aber in München behalten (Praefatio ad lectorem), wo es sich in der dortigen Staatsbibliothek noch vorfindet. Wie sich Prof. Silbernagel (l. c. S. 239) durch Einsicht des Originals überzeugt hat, ist die St. Galler Ausgabe fehlerhaft, was sich daraus erklären dürfte, dass dieselbe nach einer hastig genommenen und daher wohl nicht genauen Abschrift gedruckt wurde.

Die kritischen Untersuchungen über die Quellen, aus denen Trithemius schöpfte, und über die Weise, in welcher er Gebrauch davon gemacht hat, sind in ihren negativen Resultaten an der äussersten Grenze angelangt¹⁾, so dass nach dieser Seite hin, wie uns scheint, etwas Wesentliches weiter nicht geschehen kann. Es liegt uns aber auch keine Veranlassung vor, zu wiederholen, was andere mit Fleiss und Scharfsinn ausgeführt haben, vielmehr gehen wir bezüglich der in Rede stehenden Annalen, sowie auch der noch zu erwähnenden geschichtlichen Werke des Trithemius von den gewonnenen Resultaten aus, indem wir dieselben nur insoweit kurz motivieren, dass der Leser eine Anschauung davon gewinnt. Damit bleiben wir innerhalb des Rahmens unserer Aufgabe, ein möglichst anschauliches Bild von der Persönlichkeit des Trithemius zu entwerfen. Jene kritischen Untersuchungen haben daher weniger an sich, sondern hauptsächlich insoweit ein wesentliches Interesse für uns, als sie die Person und den Charakter des Trithemius berühren, was allerdings stark der Fall ist.

Unter den in der Vorrede von Trithemius angeführten Autoren, die er in seinem Geschichtswerke benutzt hat, wird der Fuldaer Mönch Meginfrid zuerst genannt, und Trithemius sagt in den Annalen²⁾, dass er umsomehr Ursache habe, die Gelehrsamkeit, das Talent und den Fleiss dieses Mannes rühmend anzuerkennen, als er die älteste Geschichte des Kloster Hirschau — für welche sich sonst nur wenige sichere Anhaltspunkte vorfinden — aus den Ueberlieferungen dieses Chronisten geschöpft habe. Allein der Fuldaer Mönch Meginfrid samt seiner Chronik (24 Bücher de temporibus gratiae) wird ausser bei Trithemius nirgends erwähnt, und dieser selbst hat ihm in seinen litteraturgeschichtlichen Werken keine Stelle eingeräumt. Auch unter den berühmten Männern Deutschlands hat er ihn nicht verzeichnet, obwohl er zu diesem Werke noch im Jahre 1509 Zusätze machte, also zu einer Zeit, da ihm Meginfrid, den er bereits in Sponheim besass, gewiss bekannt sein musste. Auffallend ist es ferner, dass er über den Tod seines Gewährsmannes abweichende Angaben macht.

¹⁾ Joh. Trithem. und die älteste Geschichte von Hirsau i. d. württemb. Jahrbüch. f. Statist. u. Landeskunde. Jahrg. 1863. — Silbernagel l. c. S. 161 ff. — Quellen, welche der Abt Trithemius im ersten Teil seiner Hirs. Annalen benützt hat, v. Dr. K. E. Herm. Müller. Leipzig 1871.

²⁾ Annal. Hirs. T. I. S. 128 und 153.

Denn nach dem Chronicon ¹⁾ blühte Meginfrid noch im J. 1010; nach den Annalen ²⁾ aber ist er am 16. Juli desselben Jahres gestorben. Bei der Erwähnung seines Todes lobt ihn Trithemius abermals und sagt, die Geschichte des Klosters von seiner Gründung durch den Grafen Erlafrid bis zu seiner Auflösung habe er den Ueberlieferungen Meginfrids entnommen. In Sponheim hatte er von diesem Autor einen viel mässigeren Gebrauch gemacht und nur, wie er sagt, manches aus den Schriften desselben hier und da eingeflochten. Indessen auch die Citate, die er aus dieser Quelle macht, stimmen vielfältig nicht überein. So berichtet er beispielsweise nach dem Chronicon ³⁾, der Abt Rudolphus sei im März 925 gestorben, den Tag habe Meginfrid nicht notiert; allein in den Annalen ⁴⁾ sagt er, unter Berufung auf Meginfrid, der Abt sei nach langer Krankheit am 22. März 926 gestorben. Aus solchen Differenzen ersieht man, dass Trithemius entweder im Chronicon oder in den Annalen, oder aber an beiden Orten die Quelle nicht vor sich hatte, sondern aus dem Gedächtnis schrieb.

Aus diesen und andern Erwägungen schliesst die Kritik, dass Meginfrid eine Erfindung des Trithemius sei. Demnach müsste man annehmen, Trithemius habe diesen Schriftsteller geschaffen und zu einer ihm sympathischen Persönlichkeit ausgestaltet. Auch blühte derselbe ähnlich, wie es bei ihm der Fall war, gleich einer Rose unter den Dornen, und lebte als fleissiger und gelehrter Religiose unter den fleischlichen und faulen Mönchen seines Klosters. ⁵⁾

Als zuverlässige Quellen für die Geschichte Hirschaus standen dem Trithemius ausser der kaiserlichen Bestätigungs-Urkunde und dem Wenigen, was gleichzeitige Chronisten berichteten, die Annalen und Akten des Klosters zur Verfügung. Mögen letztere auch noch manches enthalten haben, was später, etwa im Bauernkrieg, verloren ging und sich in dem gegenwärtigen Codex Hirsaugiensis nicht vorfindet, so müssen wir — selbst wenn wir annehmen, Trithemius habe in Sponheim eine Schrift von Meginfrid besessen — doch zugestehen, dass er aus vorhandenen geringen Daten die älteste

¹⁾ l. c. II. S. 46 f.

²⁾ l. c. I. S. 158.

³⁾ l. c. II. S. 26. f.

⁴⁾ l. c. I. S. 67.

⁵⁾ Chron. l. c. II. S. 46.

Geschichte Hirschhaus kunstvoll aufgebaut und namentlich zur Beschämung der Mönche seiner Zeit eine Glanzperiode dieses Klosters im 9. und 10. Jahrhundert aus Meginfrid, d. h. aus seiner eigenen Phantasie, heraufgezaubert hat, wie sie ein geschickter Verfasser historischer Romane nicht täuschender darstellen könnte. Alles, was aus dieser Quelle geschöpft ist, erscheint demnach als wertlos und unbrauchbar. Aber leider auch im übrigen sind in beiden Teilen der Annalen so viele chronologische Irrtümer, Ausschmückungen und tendentiöse Entstellungen des Thatbestandes nachgewiesen, dass der Geschichtsschreiber bei jeder Angabe, die er aus ihnen entnimmt, erst eine sorgfältige Prüfung anstellen müsste. Die Hirschauer Annalen haben daher die Autorität, welche sie früher als zuverlässige Geschichtsquelle besaßen, in der neuesten Zeit eingebüsst.

Wie Trithemius dem Abte von Hirschau am 31. Dezbr. 1514¹⁾ schreibt, ist er 54 Monate lang, Tag und Nacht, wachend und schlafend, so sehr mit den Annalen beschäftigt gewesen, dass er sich die nötige Erholung nicht gönnte. Gleichwohl hat er in seiner Rastlosigkeit, während er noch am zweiten Teile derselben arbeitete, schon wieder Stoff zu einem grossen Werk über den Ursprung der Könige und des Volkes der Franken²⁾ gesammelt und zwei Kompendien darüber geschrieben, von denen das eine am 20. Novbr. 1514 vollendet wurde und als

Auszug aus dem ersten Bande der Annalen über
den Ursprung der Könige und des Volkes
der Franken³⁾

bezeichnet wird, sich aber in Wahrheit nicht als Auszug aus einem bereits fertigen grössern Werke, sondern als selbständige Arbeit darstellt. Das zweite Kompendium führt den Titel:

¹⁾ Annal. Hirsaug. T. II. S. 5.

²⁾ s. den Brief Trithems an den Würzburger Bischof Laurentius von Bebra vom Jahre 1515 und die Einleitung bei Freher l. c. S. 1, in welcher Trithemius den Inhalt der drei umfangreichen Bände dieser Annalen kurz angiebt. Das grosse Werk ist indessen vermutlich nur erst eine Materialsammlung gewesen, die der Verarbeitung noch wartete. s. Silbernagel l. c. S. 188 f.

³⁾ Compendium sive Breviarium primi voluminis Annalium de origine Regum et gentis Francorum ad Rever. Dom. Laurentium episc. Wirceburg. b. Freher l. c. P. I. S. 1—62.

Ueber den Ursprung des Frankenvolkes nach den
12 letzten Büchern Hunibalds,

enthält noch die Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg¹⁾, und wurde ebenfalls im Jahre 1514 vollendet.

Die Hauptquelle, aus welcher Trithemius seine Geschichte über den Ursprung der Franken geschöpft hat, ist Hunibaldus. Er nennt ihn einen zuverlässigen Geschichtsschreiber der Franken, der zur Zeit des Königs Clodwig geblüht und nach dem Philosophen Dorak, dem Historiker Waldhald und mehreren andern sehr alten (fränkischen) Schriftstellern ein ausgezeichnetes Werk in 18 Büchern geschrieben. Die ersten sechs Bücher berichten nach Trithemius über den Ursprung des Frankenvolkes vor dem Fall Trojas bis zum Tode des Königs Antenor (440 v. Chr.) Die folgenden behandeln die Geschichte von da bis zum Könige Faramund (403 n. Chr.) und die übrigen sechs bis zum letzten Jahre Clodwigs, der, wie Trithemius annimmt, im Jahre 514 gestorben ist.²⁾ Der Historiograph Hunibald selbst schöpfte, wie aus dem Compendium zu entnehmen, aus dem Scythen oder Sicamber Waldhald, der die Geschichte der Franken vom Sturze Trojas bis zum Tode des Königs Marcomir (412 v. Chr.) schrieb, aus Heligast, der die Thaten der fränkischen Heroen in Gedichten beschrieben, aus Amerodak (um 248 v. Chr.), aus Arebald, dem Priester und Seher der Franken, der die Thaten des Königs Ratherus besungen hat (89 n. Chr.), aus den Gedichten des fränkischen Sehers Ruthwik über das Leben des Königs Richimer (113 n. Chr.), aus dem Priester und Seher Vechtanus (S. 19), der in griechischer Sprache viele Gedichte schrieb, (nach ihm ist die Vecht, in welcher er ertrank, benannt worden), aus Dorak, dem Schüler des letzteren, der um 130 die Geschichte seines Volkes in Liedern besang, endlich aus dem Philosophen und Seher Hildegast, der die Thaten des Königs Sunno († 213) in deutschen Versen besungen hat.

Es bedarf keiner Erörterung, dass alles, was Trithemius nach Hunibald über den Ursprung der Franken und deren frühe Einwanderung in Deutschland erzählt, in das Gebiet der Fabel gehört. Allein nun fragt es sich: Hat Trithemius eine solche

¹⁾ De origine gentis Francorum Comp. etc. in quo etiam Praesulum Wircep. enumeratio. b. Freher l. c. P. I. S. 63—99.

²⁾ Freher l. c. S. 2.

Urkunde, die er für den Hunibald hielt, besessen, hat er sich also selbst dadurch täuschen lassen; oder aber ist auch dieser Geschichtsschreiber eine Erfindung des Trithemius, hat also dieser in bewusster Weise andere täuschen wollen?¹⁾

Trithemius selbst scheint bei Herausgabe der Kompendien über die Aufnahme, die sie finden würden, besorgt gewesen zu sein. Denn in der Einleitung²⁾ mahnt er den Leser, er möge sein Werk nicht abfällig beurteilen, ehe er es sorgfältig geprüft habe; es sei das Zeichen eines willkürlichen Menschen, über etwas abzuurteilen, was er nicht kenne, oder gar zu meinen, niemand könne davon etwas wissen, was er selbst nicht wisse. — Er scheint also die Kritik gefürchtet zu haben, und diese ist auch schon zu seinen Lebzeiten ausgeübt worden.

Der Kaiser interessierte sich lebhaft für die Mittheilungen des Trithemius aus Hunibaldus. Er wünschte daher diesen interessanten Codex zu erhalten und sandte zu dem Ende einen Herold an Trithemius. Dieser gab einem seiner Mönche einen Zettel, auf welchem ausser andern Chroniken auch die des Hunibald verzeichnet und ungefähr beschrieben war³⁾, und schickte ihn mit dem Herold zunächst nach Mainz, und wenn sie dort den Zweck nicht erreichten, nach Sponheim, um den Hunibald zu suchen. Noch ehe diese zurückgekehrt waren, kam ein kaiserlicher Hofbeamter in derselben Angelegenheit bei Trithemius an, der demselben einen Brief an den Kaiser⁴⁾ übergab, worin er diesem zu wissen thut, wenn der Hunibald sich in Sponheim nicht finde, müsse man im Kloster Hirschau sorgfältig suchen, da sein Nachfolger in Sponheim dem dortigen Abte mehrere Bände verkauft habe. Er kenne die Weise der Bücherliebhaber, besonders der Mönche, die ohne Zwang Mächtigen nicht leicht Bücher anvertrauten. Wenn der Fürstenkonvent in Worms Energie haben werde, so wolle er versuchen, ausfindig zu machen, wo der Hunibald gefangen gehalten werde, den er am 1. April 1505 mit andern 2000 in Sponheim zurückgelassen habe.

¹⁾ Die kritische Untersuchung hierüber, sowie über die weiteren von Trithemius in den Kompendien benützten Quellen s. bei Silbernagel l. c. S. 190 ff.

²⁾ Freher l. c. I. S. 2.

³⁾ Chmel, Handschriften der Wiener Hofbibliothek I. S. 316.

⁴⁾ Chmel a. a. O. I. S. 319.

Auf Befehl des Kaisers begab sich Trithemius später persönlich nach Sponheim, um den Hunibald zu suchen, wie wir aus seinem Briefe an den Kaiser vom 22. Novbr. 1515¹⁾ ersehen, worin er sagt: „ Den Hunibald habe ich gesucht, aber nicht gefunden. Ich vermute, dass er mit mehreren andern für Geld verkauft ist. Ich bin selbst ins Kloster gegangen und habe eine sorgfältige Untersuchung angestellt. Aber die Bibliothek konnte ich nicht sehen; man sagte mir, sie wäre verfallen.“ (corruisse).

Es ist gewiss höchst auffällig, dass Trithemius die wichtige Urkunde, aus welcher er noch jüngst geschöpft hatte, nun nicht mehr aufzufinden weiss, und die Vermutung liegt nahe, dass er durch die verschiedenen Angaben darüber, wo dieselbe hingekommen sein könnte, nichts anderes bezweckte, als sich aus der Verlegenheit zu ziehen.

Indessen war es immer noch möglich, dass Trithemius als leidenschaftlicher Bücherliebhaber die wertvolle Urkunde, welche auch noch über die Geschichte anderer Stämme in Deutschland²⁾ Aufschluss gab, verheimlichte, weil er sie nicht herausgeben wollte. Nach seinem Tode wurde daher auf kaiserlichen Befehl in Würzburg nach dem Hunibald gesucht. In dem Briefe, welchen der kurfürstliche Bibliothekar Felix Offelius zu München dem Legipontius mitteilte³⁾, schreibt hierüber Konrad Peutinger: „Die Geschichte des Hunibaldus ist in Wirklichkeit nie vorhanden gewesen, sondern von Johannes Trithemius, einst Abt zu Sponheim, hernach von St. Jakob in Würzburg, erfunden. Denn nach dem Tode desselben schickte der Kaiser Maximilian, auf meine Veranlassung, den Johannes Stabius nach Würzburg, um den Hunibald zu suchen. Allein er fand sich nicht vor, wohl aber entdeckte Stabius Papierblätter, auf welchen Hunibaldus von der Hand des Abts unter häufigen Abweichungen geschrieben stand. Konrad Peutinger Mpp.“ — Damit stimmt es, wenn Trithemius

¹⁾ Chmel a. a. O. S. 320. — Ebenda S. 315 spricht sich Trithemius in einem Briefe v. Jahre 1516 an den Herzog Friedrich von Sachsen in derselben Weise aus.

²⁾ Chmel a. a. O. S. 315. In dem erwähnten Brief vom J. 1516 an den Herzog Friedrich von Sachsen schreibt Trithemius, dass die alten fränkischen Schriftsteller auch die Namen der Könige der Thüringer, Deutschen und Sachsen anführten. — Er würde demnach, wenn er länger gelebt hätte, im Hunibald noch reichen Stoff für seine Geschichtsschreibung gefunden haben.

³⁾ b. Ziegelbauer I. c. S. 328.

am 21. April 1513 dem Kaiser Maximilian bemerkte,¹⁾ alles was er nach Hunibald von den fränkischen Königen geschrieben, habe er teils auf Blättern teils im Gedächtnis gehabt, wie auch seine wiederholte Aussage, er habe den Codex in Sponheim zurückgelassen.

Wie noch manche andere, so hat sich auch Leipnitz über die in Rede stehende Frage kurz und streng dahin ausgesprochen, dass Trithemius den Hunibald erfunden und Fürsten zu Gefallen Genealogien gefälscht habe.²⁾

Gegen diese Beschuldigungen nehmen ihn Legipontius und andere sehr warm in Schutz, indem sie zwar Irrtümer in seinen geschichtlichen Werken zugestehen, es aber mit seinem Charakter unvereinbar finden und daher für unmöglich halten, dass er absichtliche Fälschungen begangen habe. Allein die eingehenden Untersuchungen neuerer Gelehrten haben den Verdacht bestätigt. Professor Silbernagel kommt zu dem Schluss, dass Trithemius in dieser Sache nicht durch einen andern getäuscht worden sei, sondern den Hunibald selbst geschmiedet habe.

Dass die Kritik dem Trithemius in seinen geschichtlichen Werken chronologische und sachliche Irrtümer nachgewiesen hat, ist ganz erklärlich, einerseits durch die Dunkelheit der Zeit, in welcher er lebte, und die geringen litterarischen Mittel, die ihm zur Verfügung standen, andererseits auch dadurch, dass er sehr rasch arbeitete und sich meistens die Zeit nicht nahm, das Niedergeschriebene wieder zu überlesen, um etwaige Schreibfehler oder andere Irrtümer, welche untergelaufen waren, zu verbessern. Wenn er ferner bei den Mitteln, welche er wirklich zur Hand hatte, ohne Kritik zu üben, alles was ihm gefiel, und sowie er es vorfand, aufnahm, ja wenn er manches, was er vor Jahren gelesen hatte, ohne weitere Prüfung mit der ihm eigenen erstaunlichen Zuversicht und Virtuosität aus dem Gedächtnis niederschrieb, so ist dies ein Fehler, den wir tadeln und bedauern. Es würde sich auch noch entschuldigen lassen, wenn Trithemius in seinen Berichten, wo es ihm passte, manches tendentiös ausschmückte, wenn er, wie in der Geschichte des Klosters Hirschau, eine Glanzperiode ausmalte, in welcher die Mönche sich durch Gelehrsamkeit,

¹⁾ Chmel a. a. O. S. 318 f.

²⁾ Collect. Script. rer. Brunswic. I.: Vir insignis fuit Trithemius, sed ille ut magi famam in naturali scientia quaesivit, ita in Historia pulchrum putavit Principum studiis illudere per plausibiles fabulas confictio Hunibaldo et similibus nugis, genealogisque ultra comperta productis.

fromme Uebung, Eintracht und Gehorsam auszeichneten, um dadurch den Mönchen seiner Zeit, die in allen Stücken weit hinter der Regel zurückblieben, eine beschämende Vorhaltung zu machen. Aber Urkunden zu erfinden, die gar nicht vorhanden sind, und darnach Geschichte zu machen, ist eine Fälschung, welche hier um so schwerer wiegt, als Trithemius die Pflicht des Geschichtsschreibers, sich an die Wahrheit zu halten, sehr gut kannte. Denn in der Einleitung zu den Hirschauer Annalen sagt er: „Die erste Vorschrift für den Geschichtsschreiber ist, sich von der ungefälschten Wahrheit leiten zu lassen. Ich weise es nicht von mir ab, dieser Forderung genügen zu können und zu wollen. Denn das Mönchsgelübde ebenso sehr wie der christliche Glaube nötigen mich, die Lüge zu verabscheuen, und gebieten, die Wahrheit zu lieben. Ein Mund, der lügt, tötet die Seele, und ein Schriftsteller, welcher Erlogenes mit Wahrem vermischt, bringt Verwirrung in die Geschichte.“

Nun könnte man ungeachtet alles Scharfsinns, den die Kritik aufgeboden hat, immerhin sagen, sie habe zwar mit grösster Wahrscheinlichkeit dargelegt, dass Trithemius wie den Meginfrid so den Hunibald rein erfunden habe, es sei ihr aber noch nicht gelungen, dafür den positiven Beweis zu führen. Wir würden hierauf grösseres Gewicht legen, wenn nicht anderweitige untrügliche Zeugnisse gegen die Wahrschäftigkeit des Trithemius auf diesem Gebiete vorlägen. So hat er beispielsweise, um dem Kaiser Maximilian zuliebe das Haus Habsburg auf die alten Frankenkönige zurückzuführen, sich erlaubt, die Genealogie des Königs Guntram zu fälschen, wie aus der Vergleichung der Angaben des Trithemius mit den vorhandenen sichern Ueberlieferungen darüber evident zu ersehen ist.¹⁾ Ferner: Trithemius ist unzufrieden mit

¹⁾ In dem Briefe an Nikol. Baselius, Mönch zu Hirschau, v. 12. April 1514, dem II. Teil der Annalen vorgedruckt, sagt er, Rudolf von Habsburg habe ihm Veranlassung gegeben, die Geschichte der Franken weiter hinauf zu verfolgen, die nach Hunibald schon lange vor dem Kaiser Valentinian unter dem Namen Sicambres am Rhein ihren Sitz gehabt hätten. Er berichtet dann im 2. Compendium (I. c. S. 88): „Der zweite Sohn Lothars, Guntram, der in Burgund regierte und 597 starb, hatte zwei Söhne, Theodebert und Theodorich. Der erstere zeugte den Sigebert, dieser den Odebert, und Odebert zeugte drei Söhne, Odebert, Guntram und Adelbert. Der erste, Odebert junior, zeugte Luitfrid und Udalrich, von denen der eine als Graf in Habsburg, der andere auf Hohenburg residierte. Allein die Söhne Guntrams,

Laurentius Valla, der in seiner Abhandlung *De donatione Constantini Magni* die Unwahrheit der Constantinischen Schenkung nachgewiesen hat, und bedauert, dass der grosse Mann diese Schrift herausgegeben habe.¹⁾ Er selbst also würde sich in seinem Gewissen gedrungen gefühlt haben, die Beweise für die Erfindung der Schenkung, wenn er sie in Händen gehabt, zu unterdrücken. — Aus beiden Anführungen ergiebt sich, dass Trithemius, wenn es sich darum handelte, einen ihm gut dünkenden Zweck zu erreichen, sich durchaus nicht in seinem historischen Gewissen beschwert fühlte, von der Wahrheit abzuweichen.

Wie löst sich dieses psychologische Rätsel? Prof. Silbernagel sagt²⁾, Trithemius verstehe das Wort „Wahrheit“ nicht im objektiven, sondern in einem bestimmten subjektiven Sinn, nämlich: das sei Wahrheit, was der Religion und Kirche frommt, was zur Erbauung dient. Damit ist allerdings vieles erklärt, namentlich die tendentiösen Ausschmückungen und manche Entstellungen des Thatbestandes, welche sich Trithemius im vermeintlichen Interesse der Kirche erlaubt hat; aber nicht alles, und am wenigsten die Erfindung von Urkunden, um Geschichte daraus zu machen.

Wir kommen also wieder auf den Hunibaldus zurück. In seinem Briefe an den Kaiser vom 21. April 1513 sagt Trithemius, er habe alles, was er nach Hunibald berichtet, theils im Gedächtnis, theils auf Papierblättern gehabt, und hiermit stimmt der Thatbestand überein, wie ihn Stabius im Kloster vorfand. Trithemius sagt wiederholt und stets, er habe den Hunibaldus in Sponheim zurück-

die Chlotar und Chlodomer hiessen, starben vor ihrem Vater, der das Reich seinem Neffen Childebert hinterliess, und Sigebert, von dem die Habsburger abstammen sollen, war nicht ein Sohn Theodeberts, des Sohnes Guntrams, sondern, wie Trithemius selbst im 1. Comp. S. 45 angiebt, ein unehelicher Sohn Theodorichs, des Sohnes Childeberts.“ — Auch in den Annalen (II. S. 26) stellt er die Genealogie auf und in dem schon angeführten Briefe an den Kaiser v. 21. April 1513. Aber seine Angaben an letzterem Orte stimmen mit den Annalen und den Kompendien nicht überein; denn nach diesem Briefe hatte Lothar nicht 4, sondern 5 Söhne. Der jüngste von ihnen, Odebert, hatte 4 Söhne: Arbogast, Odebert, Guntram und Werner. Nach der Theilung des Reichs sind diese Grafen geworden, und der genannte Odebert war der erste Graf von Habsburg.

¹⁾ Script. eccles. b. Freher, op. hist. I. S. 347.

²⁾ l. c. S. 162.

gelassen. Diese Behauptung erklärt Silbernagel¹⁾ geradezu als eine Lüge, und zwar aus dem Grunde, weil Trithemius im sechsten Buche der Polygraphie, die er erst in Würzburg (1507) ausarbeitete, sagt, die Alphabeta habe er aus Hunibald genommen, so dass also nach dieser seiner eigenen Bemerkung vorausgesetzt werden müsse, er habe den Codex dort zur Hand gehabt. Dies folgt indessen nicht mit Notwendigkeit, da immerhin die Möglichkeit offen steht, dass er eine Abschrift der Alphabete besass. Ebenda giebt er eine Beschreibung der viel bestrittenen Chronik und sagt: „Der von hohem Alter morsche Codex konnte kaum gelesen werden, weshalb ich eher besorge, von einem Fälscher betrogen zu sein, als Hunibalds wahre Ansicht gefunden zu haben. Doch lassen wir das auf sich beruhen. Denn wenn es die wahre Aufstellung des Hunibald ist, so ist auch unsere Mitteilung richtig; ist es aber von irgend einem andern untergeschoben, so kann das weder uns, noch dem Leser etwas schaden.“ Hierin liegt das Zugeständnis, dass das Werk Hunibalds unecht sein könne. Die Worte sind ganz arglos und zu einer Zeit geschrieben, als Trithemius noch keinen auffallenden Gebrauch von Hunibaldus machte; sie nötigen uns daher zu der Annahme, dass er (früher) einen Codex hatte²⁾, welchen er geneigt war, für den Hunibald zu halten. Dieser morsche Codex war freilich mit dem spätern nicht zu vergleichen, aber die Mängel desselben ergänzte Trithemius; mittelst schriftlicher Notizen, die er sich in Sponheim gemacht hatte, und aus dem Gedächtnis mit Hülfe seiner reichen Phantasie und der grossen Geschicklichkeit, die er sich angeeignet hatte, in täuschender Weise Geschichte zu machen, bauschte er ihn allmählich zu dem glänzenden Codex auf, der in 18 Büchern die Geschichte des Frankenvolks bis zu Clodwig enthielt, und dies ist ihm in so überzeugender Weise gelungen, dass er nicht mehr dazu kam, Zweifel an dieser Schöpfung zu hegen.

Ist diese Annahme auch nur annähernd richtig, so setzt sie in Trithemius eine krankhafte Geistesrichtung voraus,

¹⁾ l. c. S. 193.

²⁾ Legipontius sagt bei Ziegelbauer, l. c. S. 329, Hunibaldus werde auch von Franciscus Irenicus in seiner Exegesis German. (1518) erwähnt, und Cornelius Agrippa schreibe in seiner *Declamatio de vanitate scientiarum* Kap. V., Hunibaldus habe fabelhafte Sachen geschrieben; dennoch hätten ihm Leute ähnlichen Geistes, Gregorius Turon., Rhegino und Sigebertus, nachgeschrieben.

welche, so lange er Abt in Sponheim war, noch nicht hervortrat, sich aber nach seiner Uebersiedelung nach Würzburg, welche mit allem, was damit zusammenhing, einen tiefgehenden Einfluss auf sein inneres Leben ausübte, allmählich entwickelt hat. Da er mit seinen edelsten Bestrebungen und schönsten Hoffnungen gescheitert war, zog er sich immer mehr zurück, hatte seine Freude an Einbildungen und lebte in einer Welt, die er sich selbst gestaltete. Die Macht, welche die Phantasie über ihn ausübte, und seine Geneigtheit, ihre Vorspiegelungen als objektive Wahrheit anzunehmen, tritt auch anderwärts sehr stark bei ihm hervor. Er weiss über die Dämonen so genau zu berichten, als hätte er jahrelang vertrauten Umgang mit ihnen gehabt, ebenso verstand er sich auf die Unterschiede unter den Hexen und berichtet ausführlich und gründlich über viele Marienwunder, und thut dies mit einer solchen Zuversicht, als hätte er die besten Beweismittel in Händen. Wenn er dann später, als er, mit dem wirklichen Leben zerfallen, in höherem Masse den Sinn für objektive Wahrheit verloren hatte, auf ähnliche Weise sich in seinen geschichtlichen Darstellungen von seinen Einbildungen leiten lässt, ohne dass ihn das historische Gewissen dabei beunruhigt, so ist das im Grunde dieselbe psychologische Erscheinung.

Um das Verzeichnis der historischen Schriften des Trithemius zu vervollständigen, erwähnen wir hier noch die Lebensbeschreibungen zweier heiligen Männer ¹⁾, nämlich des Rabanus Maurus und des Bischofs Maximus von Mainz ²⁾, welche Trithemius in den beiden letzten Jahren seines Lebens verfasste. Dabei folgt er hauptsächlich dem Meginfried, stellt nach diesem eine neue Reihenfolge der Mainzer Bischöfe auf, welche mit den alten Verzeichnissen nicht in Einklang zu bringen ist, und erlaubt sich auch sonst solche Willkürlichkeiten, wie wir sie kennen gelernt haben. ³⁾

Ueber die höhere Leitung der Weltgeschichte befasste sich Trithemius nicht ohne Vorliebe mit höchst wunderlichen kabalistisch-mystischen Anschauungen, welche er jedoch nicht offen als seine Ueberzeugung, sondern als alte Ueberlieferung

¹⁾ Vita s. Rabani Mauri, Abbatis Fuldensis ac dein Moguntini Archiepiscopi in l. III. — gedr. in Act. ss. Boland. T. I. Februarii S. 500 f.

²⁾ Vita s. Maximi episc. Mogunt. gedr. bei Surius, de prolatis Sanctorum historiis VI. S. 447 ff.

³⁾ s. Silbernagel l. c. S. 198 ff.

dargestellt hat in dem 1508 zu Würzburg verfassten und dem Kaiser Maximilian gewidmeten Buche:

Von den sieben Geistern, welche nach Gott die Welt regieren, oder mystische Chronologie.¹⁾

In dem kurzen Vorworte sagt Trithemius, es sei die Ansicht vieler alten Philosophen²⁾, dass diese niedere Welt nach der Anordnung des ersten Geistes d. i. Gottes durch untergeordnete Geister regiert werde, und zwar seinen seit Anbeginn der Welt den sieben Planeten sieben Geister vorgesetzt, welche in abwechselnder Reihenfolge viermal je 354 Jahre 4 Monate — in der Vorrede zum 6. Buch der Polygraphie sind noch 4 Tage und 4 Stunden hinzugefügt — die Welt regierten. Viele sehr gelehrte Männer hätten bis dahin dieser Auffassung gehuldigt, er aber wolle Sr. Majestät nur darüber berichten ohne eine Verantwortung für die Wahrheit derselben zu übernehmen. Indessen geht aus der Erörterung, nach welcher er die geschichtlichen Ereignisse sorgfältig auf die Eigentümlichkeit des jeweiligen Regenten zurückführt, deutlich genug hervor, dass er an dieser Lehre Wohlgefallen hat und ihr Gewicht beilegt. Um so mehr fühlt er sich gedrungen, am Schlusse des Buches im 20. Kapitel wiederholt zu beteuern, dass er nichts davon glaube und nichts zulasse, ausser was die katholische Kirche glaube, das übrige aber als erdichtet und abergläubisch verurteile.

Zuerst kam Orifiel, der Engel des Saturnus, an die Regierung, die ihm am 15. März des ersten Jahres der Welt übertragen wurde. Er lehrte die Menschen, die noch rohe, ungesittete Waldbewohner waren und ein hohes Alter erreichten, angemessene Sitten. Nach ihm trat Anael, der Motor oder Engel der Venus, am 24. Jun. (?) 354 die Regierung an. Unter seinem Einfluss fingen die Menschen an sich zu kultivieren, Häuser und Städte zu bauen, verschiedene Künste zu erfinden, zu spinnen, zu weben und andere Fertigkeiten zu treiben. In demselben Masse aber verfielen sie der Ueppigkeit, nahmen schöne Weiber und

¹⁾ De septem Secundeis i. e. Intelligentiis sive spiritibus orbes post Deum moventibus, libellus sive Chronologia mystica. — gedr. zu Leipzig 1516, zu Nürnberg 1522; ebenda in demselben Jahre auch in deutscher Uebersetzung. — bei Freher l. c. P. I. — Eine Handschrift davon besitzt die Berliner Staatsbibliothek.

²⁾ Im dritten Buche der Stegonographie führt Trithemius in dieser Beziehung das Buch des alten Philosophen Menastor an.

kamen merklich von der natürlichen Einfachheit des Lebens ab; sie ersannen Spiele, Gesänge und andere Annehmlichkeiten, wie sie der Weise der Venus entsprechend sind. Am 26. Oktober 708 fing als dritter Motor Zachariel, der Engel Jupiters, an zu regieren, der die Menschen unruhig und herrschsüchtig machte, da er selbst seinem Vater das Reich entrissen hatte. Es entstand eine grosse Scheidung zwischen den Guten und den Bösen; erstere verehrten Gott, letztere lebten nach dem Fleisch. Unter diesem Regiment ist Adam gestorben, der seiner Nachkommenschaft das Testament hinterliess, sterben zu müssen. Nun folgte am 24. Febr. 1063 als vierter Weltregierer Raphael, der Engel des Merkurius, unter welchem die Schrift erfunden wurde. Die Buchstaben waren aber von den jetzt gebräuchlichen sehr verschieden, hatten die Form von Bäumen, Pflanzen oder Tieren. Im Laufe der Zeit sind sie vielfach verändert worden und haben leichtere und schönere Formen angenommen. Der Handel kam auf, und in der Schifffahrt wurden rohe Anfänge gemacht. Der fünfte Weltregent (26. Juni 1417) war Samael, Engel des Mars, unter welchem die Sündflut 1656 nach der Genesis stattfand. Indessen nach der Septuaginta, Isidorus und Beda ist dieselbe später im J. 2242 eingetroffen und fällt dann unter die Regierung des nachfolgenden Motors. (?) Samael ist ein Ruhestörer. So oft er regiert, werden Reiche und Monarchien gestürzt, die Religionen geändert, andere Gesetze gemacht u. dgl. Als sechster Weltregent trat am 28. Oktober 1771 Gabriel, der Engel des Mondes, die Herrschaft an. Die Menschen vermehrten sich wieder sehr und bauten Städte. Der siebte Regent, der am 24. Febr. 2126 zu herrschen anfang, war Michael, der Engel der Sonne. Unter ihm erschienen die ersten Könige, wie Nimrod. Künste und Wissenschaften wurden erfunden (Mathematik, Astronomie und Magie), Kreaturen wurden göttlich verehrt, und die Erkenntnis des wahren Gottes kam durch den Aberglauben der Menschen immer mehr in Vergessenheit.

Nun begann dieselbe Reihenfolge in den Regierungen von neuem. Jeder Planetengeist verfährt, so oft er an der Regierung ist, nach der Eigentümlichkeit seines Gestirns, die er indessen gewöhnlich erst in der zweiten Hälfte seiner Zeit hervortreten lässt. Periodenweise müssen daher im Verlauf der Geschichte dieselben Erscheinungen, wenn auch in anderen, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechenden Formen wiederkehren.

Als Orifiel-Saturnus zum drittenmal regierte, wurde im 246sten Jahre seiner Regierung und im J. 5206 der Welt Christus geboren. Darin findet Trithemius eine schöne Fügung der göttlichen Vorsehung. „Denn“, sagt er, „unter Orefiels erster Regierung ist die Welt geschaffen und unter der dritten erbarmungsvoll erlöst und erneuert worden. Diese Uebereinstimmung der Ereignisse trägt nicht wenig dazu bei, die Lehre von der Weltregierung der sieben Planetengeister glaubhaft zu machen. Ferner: Als Orifiel zum erstenmal regierte, hat in der ganzen Welt ein einheitliches Regiment bestanden. Während seiner zweiten Regierungsperiode hat die Einheit bis zum Bau des babylonischen Turms noch bestanden und sich dann in eine Vielheit zersplittert. In der dritten Periode seiner Regierung ist die Einheit wieder hergestellt worden. Damals ist das Scepter von Juda entwendet worden (1. B. Mosis 49 v. 10). Den Juden wird die Freiheit erst unter der dritten Wiederkehr der Regierungsperiode Michaels wieder gegeben, und zwar wird dies im Jahre 1880 nach Christus oder im Jahre der Welt 7170 erfolgen.“

Zur Zeit Trithems war zum drittenmal Samael-Mars an der Regierung, die er im Jahre Christi 1171 am 3. März angetreten hatte. Seitdem sind, wie im besondern nachgewiesen wird, in der Welt viele Kriege geführt worden; verschiedene Reiche haben ihre Gebiete verloren. Vom Jahre 1508 ab hatte der Zerstörer noch 17 Jahre, also bis zum Jahre 1525, zu regieren. „In dieser Zeit“ — so weissagt Trithemius — „wird er noch viel Unheil anrichten. Wie er einst die Sündflut angeordnet (praedicirt) hat und später den Fall Trojas, so wird er auch diesmal, da man aus dem Vorhergehenden auf das Zukünftige schliessen kann, noch einen grossen Schaden in die Einheit bringen. Diese dritte Periode seiner Regierung wird nicht ablaufen ohne Prophetie und Einführung einer neuen Religion. Eine grosse Sekte wird auftauchen, die Zerstörung der alten Religion“.

Diese bemerkenswerten Aussprüche Trithems haben in der Reformation, die in der angegebenen Zeit eintrat, eine auffallende Erfüllung gefunden und erscheinen daher als eine Vorherverkündigung dieses grossen Ereignisses. Prof. Silbernagel bestreitet dies¹⁾ und sagt, Trithemius habe hier nicht weissagen, sondern nur andeuten wollen, dass auch die dritte

¹⁾ l. c. S. 126.

Regierung des Samael den beiden frühern entsprechend, endigen werde, wodurch allerdings den Worten jedes besondere Interesse benommen würde. Die Weissagung wäre demnach lediglich aus kabalistischer Berechnung hervorgegangen; die Erfüllung könnte nur als Zufall angesehen werden.

Dieser Auslegung können wir nicht beistimmen. Trithemius verkündigt eine Umwälzung in nächster Zeit, und zwar auf kirchlichem Boden. Letzteres gerade ist es, was unser Interesse lebhaft in Anspruch nimmt, und war zugleich für einen Mann von tieferem Urtheil naheliegend. Dass das zu erwartende grosse Ereignis auf religiösem Gebiete stattfinden werde, musste — wie Prof. Silbernagel selbst sagt — einem solchen Kenner der Geschichte, wie Trithemius, um so glaubwürdiger erscheinen, als sich die Anfänge einer gewaltigen religiösen Umwälzung bereits zeigten. Hieraus geht hervor, dass Trithemius an dieser Stelle nicht ausschliesslich aus seinen kabalistischen Berechnungen redet, sondern vielmehr, wie man aus dem Vergangenen auf das Kommende schliesst, aus seinem Urtheil über die Zeichen der Zeit herausredet und weissagt, dass die nächste Zukunft einen mächtigen Umschwung der religiösen Anschauungen bringen werde.¹⁾

¹⁾ Die berühmte Stelle aus der *Chronologia mystica*, Schluss des 19. Abschnitts, lautet wörtlich: *Circa finem hujus tertiae revolutionis Samaelis alterationis imago transibit ad primam et erit perditio multorum. Nisi enim Y. educatur, Deo ministrante, ad Algos, erit alicujus Monarchiae, vel magni alicujus translatio regni. Secta religionis consurget magna, veterum destructio religionum. Timendum ne caput unum amittat bestia quarta. In Samaele Mars primum praedixit diluvium, Trojanum in secundo excidium, in tertio erit circa finem magnum unitatis detrimentum. Ex praecedentibus enim judicentur futura quae sequuntur. Non consumabitur haec Martis tertia revolutio sine prophetia et novae alicujus institutionis religionis. Ab hinc anno Christianorum 1508 restant anni usque ad finem gubernamenti Samaelis 17. In quibus dabuntur significantes initium Malorum figurae. Anno enim Christianorum 1525 cruces in vestimentis hominum visae ante decennium, quod praeteriit, suum ostendent effectum. — Wollte man die letzten Worte, wie man früher that (s. Legipontius b. Busaeus l. c. S. 274), so deuten, als hätte Trithemius damit speziell den Bauernkrieg vorhergesagt, so würde man denselben einen Sinn unterschieben, den sie nicht haben. Dies Zusammentreffen ist, wie wir Herrn Prof. Silbernagel gern zugestehen, nur als Zufall aufzufassen. Die Ankündigung, dass die im Jahre 1500 auf den Kleidern der Menschen erschienenen Kreuze im Jahr 1525 ihre Wirkung zeigen würden, ist vermutlich aus einer von Trithemius angestellten mystischen Berechnung hervorgegangen, welche ihn zu diesem Resultate führte, während er in der Sponheimer*

Des Trithemius Beschäftigung mit den Wissenschaften seiner Zeit, insbesondere mit der natürlichen Magie und mit andern Künsten.

In den Kirchenvätern, mit welchen er sich in der ersten Zeit nach seiner Wahl zum Abte Tag und Nacht befasste, besass Trithemius eine ungewöhnliche Belesenheit. Auch zeigt er sich in seinem Werke über die Ordensregel als feinen Kenner des kanonischen Rechts. Er beschränkte indessen seine Studien nicht auf das kirchliche Gebiet. Bei der ihm angeborenen Empfänglichkeit für das Schöne und an sich Wahre, welcher er, soweit es ihm seine kirchlichen Anschauungen zuliessen, ja oft über diese Grenze hinaus folgte, las er auch die Autoren des klassischen Altertums, und zwar nicht bloß die lateinischen, sondern, was damals in der gelehrten Welt am Rhein noch selten vorkam, auch die griechischen. Wir finden bei ihm, besonders in seinen Briefen und Reden, zahlreiche Citate aus Ovid, Horaz, auch aus Virgil, ebenso aus Homer, dessen Gedichte er ins Lateinische übersetzt hat, aus Sophokles, Euripides, Plato u. a. Häufig begegnen wir Aussprüchen aus Menander, für welchen er eine Vorliebe gehabt zu haben scheint. Wie die Humanisten s. Z. war auch Trithemius im klassischen Altertum bewandert und ist Mitglied der zu Heidelberg durch Celtes und Dalberg gegründeten *societas literaria* gewesen.

Die erwähnten Studien allein erfordern schon die ganze Kraft eines tüchtigen Mannes. Denken wir ferner an die Arbeit, welche unserm Abte die Verwaltung seines Klosters Sponheim verursachte, und wie viel Zeit seine geschichtlichen Forschungen in Anspruch nahmen, so erregt es unsere Bewunderung, zu sehen, dass er sich auch noch mit den übrigen Wissenschaften nicht obenhin, sondern eingehend befasste und in einzelnen Zweigen als Meister erscheint, der auf der Höhe seiner Zeit steht. Wir ersehen daraus seinen rastlosen Fleiß, aber auch seine ungewöhnlich reiche und mannigfaltige Begabung und die Leichtigkeit, mit welcher er sich auf den verschiedensten Gebieten des Wissens zurecht fand, weshalb ihn der Markgraf Joachim eine Arche alles Wissens nennt.

Chronik l. c. II S. 411, wo er das Mirakel erzählt, sich dahin ausspricht, auf jene Kreuze sei zwei Jahre hernach eine Pest unter den Menschen ausgebrochen. Vergl. auch *Annal. Hirsaug.* T. II. S. 580 f.

Dass Trithemius als geschickter Rechenmeister und Mathematiker mit Zahlen operieren konnte, sieht man aus seiner Steganographie und Polygraphie. Auch schrieb er auf Veranlassung des Minoritenguardians in Kreuznach, Albert Morderer (Latro), einen tractatus über die kirchliche Zeitrechnung (*de computo ecclesiastico*), welcher nicht mehr vorhanden ist, aber von Trithemius in einem Briefe an Roger. Sygamber erwähnt wird.¹⁾ Ueber denselben Gegenstand verbreitet er sich in einem Schreiben an Christian Masec, Presbyter in Gent im Kloster des hl. Hieronymus.²⁾

Mit Vorliebe beschäftigte sich Trithemius in Sponheim mit den Naturwissenschaften oder, wie er sagt, mit der natürlichen Magie, welche die Erforschung geheimer Naturkräfte zum Gegenstande hatte. Diese Wissenschaften waren jedoch in jener Zeit mit abergläubischen Vorurteilen verquickt. Eine exakte, objektive Beobachtung der in der Natur wirkenden Kräfte und die Zurückführung derselben auf das Gesetzmässige ist schon darum sehr beeinträchtigt gewesen, weil viele, namentlich auffallende Naturerscheinungen dem Einfluss von Dämonen, also willkürlich wirkenden Ursachen, zugeschrieben wurden. Der Unterschied zwischen der wissenschaftlichen und abergläubischen Naturanschauung konnte daher nicht scharf gezogen werden. Auch die Wissenschaft wurde als Geheimkunst behandelt, welche nur für den Eingeweihten war und nicht profan gemacht werden durfte.

Auf diesem Gebiete war der Gallier Libanius, ein gelehrter und frommer Arzt, der Lehrer des Trithemius. Derselbe hatte Umgang mit Pelagius, Eremit auf der Insel Majorka³⁾, gehabt, dessen Bücher geerbt und von ihm viele Geheimnisse gelernt in der Philosophie und dem christlichen Glauben, über die Beschaffenheit der guten und bösen Geister und über geheime Kräfte der Natur. Durch den Ruf des Trithemius angezogen, war er 1494 nach Sponheim gekommen, und da er den Abt lieb gewann, hat er ihm alles mitgeteilt, was er von Pelagius, von dem Grafen Johannes Picus von Mirandola und von vielen andern gelernt hatte.⁴⁾

¹⁾ Epist. fam. l. c. II. ep. 51.

²⁾ ebenda ep. 45.

³⁾ Dieser Eremit ist der berühmte Gelehrte Ferrandus von Corduba. Annal. Hirs. II. S. 585.

⁴⁾ s. Nepiachus. l. c. S. 1830 f.

Nun erst ging dem Trithemius das Licht auf über den Unterschied zwischen der natürlichen Magie, welche wunderbare Dinge hervorzubringen lehre durch Vermittlung von Naturkräften, die man aufeinander wirken lasse, — und jener, welche sich der Beihülfe von bösen Geistern bediene und daher von der Kirche verdammt sei.

Was hier Trithemius von den Operationen der natürlichen Magie sagt, erinnert an chemische Experimente. Indessen hat er über seine Versuche in dieser Kunst nichts veröffentlicht. Das Buch „*Tractatus chemicus nobilis Johannis Trith.*“ ¹⁾ ist als untergeschoben zu betrachten, da es in keinem Verzeichnis der Werke Trithems erwähnt wird.

In der Medizin besass Trithemius hervorragende Kenntnisse und hat auch medizinische Bücher geschrieben, nämlich ein grösseres Werk in 34 Abschnitten über Vertreibung verschiedener Krankheiten, *opus hieraticum* (s. s. S. 96.) für den Markgrafen von Brandenburg, und für denselben drei Bücher von den Ursachen und der Heilung der fallenden Krankheit ²⁾. Diese Werke, die jedoch nicht erhalten sind, standen in Ansehen. Auch der berühmte Theophrastus Paracelsus gesteht, dass er in seiner Chirurgia conformanda vieles aus den medizinischen Werken des Trithemius entnommen habe. ³⁾

Mit seiner Kunst diente der Abt uneigennützig jedem, auch dem ärmsten, weshalb ihn der Pastor Gotfrid in Mandel „*pater pauperum et medicus infirmorum*“ nennt. ⁴⁾ Bei der Bürgerschaft in Berlin erfreute er sich vermutlich auch wegen seiner ärztlichen Hülfeleistungen grosser Beliebtheit. Dort befand sich der kränkelnde Kaplan des Markgrafen Albrecht, Bartholomäus Lescanius, in seiner Behandlung und wurde durch den fortgesetzten Gebrauch der von Trithemius angeordneten Mittel von dem Kopfleiden, das ihn 18 Jahre lang ununterbrochen peinigte, völlig geheilt. Auf den warmen Dank, den er für diesen glücklichen Erfolg brieflich unter d. 13. Mai 1507 ⁵⁾ seinem Wohlthäter aussprach, antwortete dieser am 30. Aug. 1507 ⁶⁾: „Was kann oder darf ich auf den Dank, den du mir für deine Genesung so reichlich aus-

¹⁾ *Theatrum chemicum* T. IV. S. 515 ff.

²⁾ *Epist. fam.* I. c. II. ep. 51. *Annal. Hirs.* II. S. 693.

³⁾ Ziegelbauer I. c. II. S. 310.

⁴⁾ *Epist. fam.* I. c. II. ep. 17.

⁵⁾ *Epist. fam.* I. c. II. ep. 52.

⁶⁾ *Ebenda* ep. 53.

sprichst, erwiedern, als was der Arzt Johannes Mesue in der Vorrede zu einer seiner Sammlungen sagt: „Gott allein heilt die Krankheiten; aus fruchtbarem Boden hat in seiner Güte die Medizin hervorgebracht der Gesegnete, Glorreiche und Erhabene.“ Der Dank gebührt also nicht mir, sondern Gott, und wenn meine Ratschläge dir nützlich geworden sind, so darf jenem der Dank um so weniger vorenthalten werden, als ich nicht Arzt, sondern Mönch bin.“¹⁾

Auch mit der Astronomie beschäftigt sich Trithemius und besass die astronomischen Instrumente, die man damals haben konnte²⁾, sowie auch Landkarten. Als ihn der Mathematiker Wilhelmus Veldicus Monapius, Pleban in Dyrnstein, benachrichtigte, in Worms sei eine sehr schöne Karte des Erdkreises für 40 Gulden zu kaufen, antwortete er demselben am 12. Aug. 1507³⁾, wie sehr er auch wünschte, die Karte zu erwerben, müsse er doch davon abstehen, da er den hohen Preis nicht erschwingen könne. Erst kürzlich habe er sich zu geringem Preis einen in Strassburg angefertigten schönen Planiglobus erworben, auf welchem auch die neuerdings von Americus Vesputius im westlichen Ozean entdeckten Inseln und Länder bis zum 10. Parallelkreise im Süden verzeichnet seien.

Wir haben schon mehrfach hervorgehoben, dass Trithemius in lebhaftem Verkehr, teilweise in freundschaftlichen

¹⁾ Es ist noch ein Rezept von Trithemius vorhanden, das wohl als echt angesehen werden darf und von Freher im Anfang des ersten Theils der *opera historica* mitgeteilt wird nebst Gebrauchsanweisung, ein Universalmittel, aus welchem ein kluger Apotheker sich eine Goldgrube machen könnte. Denn das darnach angefertigte Pulver ist in vielen Krankheiten als wirksam bewährt: Es stärkt den Magen, reinigt das Gehirn, macht die Augen hell, schärft das Gedächtnis, verzehrt die schlechten und überflüssigen Säfte im ganzen Körper gefahrlos, verschafft Oeffnung, vertreibt die Beklommenheit auf der Brust, schützt die zu starke Beleitheit vor Epilepsie und Apoplexie, löst die Materie des Steins schmerzlos auf und lässt sie nicht zur Verhärtung kommen, und ist erprobt gegen Chiragra und Podagra. — Im Jahre 1562 empfahl der Ungar Paulus Scaligius in Königsberg dem Markgrafen Albert dem ältern dies Pulver, indem er u. a. sagte, viele hätten durch den Gebrauch desselben die *inspectores urinarum*, *arteriarum*, *linguarum*, *retrimentorum* etc. entbehren können und ein Alter von über 100 Jahren erreicht. Die Aerzte aber erhoben Widerspruch, und es entstand über das Pulver ein Streit, in welchem auf beiden Seiten tapfer gefochten wurde. s. Pauli Scaligii *satyrae philos.* I. S. 149 ff.

²⁾ Epist. fam. I. c. I. ep. 4.

³⁾ ebenda II. ep. 41.

Beziehungen stand zu den hervorragenden Gelehrten seiner Zeit, und zwar nicht allein in Deutschland und in den Niederlanden, sondern auch in Frankreich und Italien.¹⁾ Man suchte die Freundschaft des gefeierten Mannes. Ungelehrte Leute und die gelehrte Welt, Theologen, Mediziner, Mathematiker, Poeten, Philosophen und Juristen pilgerten nach Sponheim wie zu einem Orakel Apollos²⁾, um ihre Kenntnisse zu bereichern oder ihre Ansichten mit Trithemius auszutauschen. Das Kloster gewann das Ansehen einer Akademie.

Angehende Gelehrte wurden von Trithemius in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache unterrichtet, und nach den Erfolgen, welche er aufzuweisen hatte, muss er ein Meister im Fach gewesen sein. Nur einzelne seiner Schüler weihte er in die geheime Philosophie (die natürliche Magie) ein. Unter diesen befand sich auch Johannes Steinemöl, Mönch aus Mecheln. Als derselbe von Sponheim in seine Heimat zurückgekehrt war, schlug er aus seinen Kenntnissen Kapital, was ihm umsomehr gelang, als er sich rühmen konnte, ein Schüler des Trithemius zu sein. Diese Profanierung der Wissenschaft vermerkte der Meister sehr übel. Denn als Steinemöl wegen Wiederholung seines Besuchs in Sponheim bei Trithemius anfragte, teilte ihm dieser aus Köln unter dem 20. Juli 1505 zunächst mit, dass er in Sponheim nicht mehr zu treffen sei, und tadelt ihn dann ernstlich darüber, dass er das, was er in den Geheimnissen der geheimen Wissenschaft von ihm empfangen habe, um schnöden Gewinns willen feil biete und für geringen Preis die Perlen vor die Säue werfe. Besonders verletzte es ihn, dass Steinemöl in marktschreierischer Weise das Lob seines Lehrers Trithemius ver-

¹⁾ *Epistolarum familiarum libri II.* aus den Jahren 1505—1507, für seinen Bruder Jakob gesammelt. gedr. Hagenaw 1536 und b. Freher l. c. P. II. S. 436—574; ausserdem sind noch von Briefen Trithems gedruckt: 35 bei Busaeus oper. spirit. p. 916 sqq; 1 Br. an den Grafen Johann von Westenburg und 1 an den Markgrafen Joachim von Brandenburg in der Kölner Ausgabe des Werkes de VII. Secundis etc. v. J. 1567; der Briefwechsel zwischen Trithemius und Hartmann Schedel im *Serapeum*, Jahrg. 1855 S. 168 f.; 3 Briefe an Kaiser Maximilian b. Chmel Handschr. der Wiener Bibl. I. S. 318 ff.; 1 Brief an Heinr. Corn. Agrippa bei Freher l. c. II. p. 573; 1 Brief an den Erzbischof Albert von Mainz bei Mencken SS. rer. Germ. III. p. 439 und an den Abt Peter von Amorbach b. Lambecius, *Comment. de bibl. Caes. Append.* p. 342 III. p.

²⁾ *Epist. fam.* l. c. II. ep. 3.

kündigte, nur um seine eigene Kunst anzupreisen. Das sei nicht der Weg der wahren Weisheit. Nicht für alle Menschen sei es, die Geheimnisse der Natur zu verstehen und in den sonst bekannten Dingen das geheimnisvoll darin Verborgene zu erforschen.

Ausser diesen Wissenschaften beschäftigte sich Trithemius auch noch mit geheimen Künsten anderer Art und schrieb über die Erfindungen, welche er darin gemacht hatte, zwei Bücher. Das erste grössere Werk, welches er

Geheimschrift¹⁾

benannte, brachte ihn bereits, als er erst angefangen hatte daran zu arbeiten, in den Verdacht eines Magiers und Schwarzkünstlers.

Der Karmelit Arnoldus Bostius in Gent hatte nämlich bei Trithemius angefragt, mit welchen Studien er sich jetzt gerade beschäftigte. Darauf antwortete dieser am Tage nach Palmsonntag des Jahres 1499 in einem vertraulichen Briefe, den er seinem Freunde durch Kaufleute überschickte, wie folgt:

„Ich habe eben ein grosses Werk in Arbeit, das, wenn es je sollte veröffentlicht werden, die ganze Welt in Erstaunen setzen wird.“

„Des Buches Titel ist Steganographie (Geheimschreibekunst.) Es werden 4 Bücher werden mit je 100 Kapiteln.“

„Das erste Buch giebt mehr als 100 Weisen an, alles was man will, geheim zu schreiben, so dass kein Mensch auf der Welt ist, der aus eigenem Vermögen wissen könnte, was der aus ganz gewöhnlichen, vertraulichen Worten bestehende Brief enthält, ausser dem, welcher die Kunst von mir gelernt hat.“

„Das zweite Buch wird noch viel wunderbarere Dinge enthalten. Ich kann nämlich meine Gedanken dem Eingeweihten auf jede Entfernung bis 100 Meilen und darüber durch irgend einen Boten geheim mitteilen. Wenn dieser aufgefangen würde, könnte er von der Botschaft, die ihm völlig unbekannt ist, nichts verraten. Ja noch mehr! Ich kann auch ohne Boten meinen Willen aus weiter Ferne dem Eingeweihten mitteilen, selbst wenn er im Kerker sässe, gut

¹⁾ Steganographia. Das 1. Buch vollendet am 27. März, das 2. am 20. April 1500, das 3. unvollendet. — gedr. zuerst in Frankfurt 1606 und 1609. Dann in Darmstadt 1608 und 1621. Der letztern Ausgabe ist der Schlüssel vorgedruckt, der für den Pfalzgrafen Philipp angefertigt war.

bewacht, 3 Meilen tief unter der Erde. Und das kann ich, wann und so oft ich will, auf natürlichem Wege, ohne abergläubische Mittel und ohne Hülfe von Geistern. Ich bekenne, es ist wunderbar; aber höre noch wunderbareres!“

„Das dritte Buch wird die Kunst zeigen, einen Menschen, der nur seine Muttersprache kennt, in 2 Stunden dahin zu bringen, dass er das Lateinische mit vollem Verständnis lesen und schreiben kann, so dass alle, die seine Briefe lesen, die Ausdrucksweise loben müssen“.

„Das vierte Buch wird viele erstaunliche, aber ganz natürliche Experimente lehren. Ich vermag nämlich dem in die Kunst Eingeweihten während des Essens oder Sitzens, ja während des Redens, Predigens, Spielens auf der Orgel und Singens, selbst mit geschlossenen Augen, alles, was ich will und im Sinn habe, ganz geheim ohne Worte, Zeichen oder Winke mitzuteilen. Alle, denen ich davon sagte — und darunter befinden sich edle und sehr gelehrte Männer — wunderten sich ungemein und meinten, es sei dies entweder nicht möglich oder ganz übernatürlich. Diesen erwidere ich wie auch dir, es sei vieles auf natürliche Weise möglich, was demjenigen, welcher die Kräfte der Natur nicht kennt, unmöglich oder übernatürlich erscheint. Siehe, ich bekenne vor meinem Gott, der alles weiss, dass das Erstaunliche, was ich dir gesagt habe, in Wahrheit noch viel herrlicher, tiefer und grösser ist, als ich dir schreiben kann, und dass gleichwohl alles rein natürlich ist, ohne Betrug, ohne magische Kunst und ohne Anrufung und Hülfe von Geistern. Ich wollte dir das sagen, damit, wenn etwa das Gerücht zu dir käme, ich wisse oder könne Wunderdinge, du mich nicht für einen Magier hältst, sondern für einen Philosophen. Denn wie Albertus Magnus, der durch geheime Naturkräfte Wunderbares bewirkte, darum vom gemeinen Volk für einen Magier gehalten worden ist, so könnte mir das auch begegnen“.

„Nun muss ich dir noch sagen, dass ich diese Dinge nicht von Menschen gelernt habe, sondern durch eine Offenbarung, ich weiss nicht von wem. Als ich nämlich darüber nachsann und schon an der Möglichkeit der Ausführung verzweifelte, überkam mich der Schlaf, und ich begab mich, über die Thorheit meines Vorhabens lächelnd, zur Ruhe. In derselben Nacht aber erschien mir jemand und sprach: „Es sind nicht eitle Sachen, über die du nachgedacht hast, wie sehr sie auch dir unmöglich sind, und weder du noch ein anderer mit dir

sie erfinden kann.“ Da sprach ich zu ihm: „Wenn sie also doch möglich sind, so zeige mir, ich beschwöre dich, wie?“ Da that er seinen Mund auf, belehrte mich über alles Einzelne der Ordnung nach und zeigte mir, wie das leicht ausgeführt werden könne, worüber ich viele Tage vergebens nachgedacht hatte“.

„Ich habe niemand etwas davon gelehrt ausser einem Fürsten, dem ich über die Möglichkeit der Kunst Aufschluss gegeben habe. Es passt die Kenntnis dieser Dinge auch nur für Fürsten, weil andernfalls von übelgesinnten Menschen viel Unheil damit angerichtet werden könnte. Wer aber den rechten Gebrauch davon macht, kann für das Gemeinwesen viel Gutes damit stiften. . . . Dieses wollte ich dir darum mitteilen, damit du nicht glaubst, ich sei müssig.“¹⁾

Allein ehe dieser Brief zu Gent im Kloster ankam, war Bostius, bald nach Ostern, gestorben. Der Prior, welcher den Brief empfang, erbrach und las, war erstaunt über die darin gemachten Versprechungen und teilte ihn andern zum Lesen und zur Abschriftnahme mit. So kam es, dass der Brief in kurzer Zeit fast durch ganz Deutschland und Frankreich verbreitet wurde und die verschiedensten Urteile über Trithemius hervorrief. Viele der gelehrtesten Leute waren so betroffen darüber, dass sie nicht wussten, was sie von Trithemius denken sollten. Einige von ihnen hielten die in dem Briefe gemachten Versprechungen für frivol, erlogen und aus blosser Eitelkeit von Trithemius unklugerweise ausgedacht. Andere aber sagten, das Grosse und Wunderbare, das Trithemius verspreche, könnte er nur durch den Beistand von Dämonen leisten, da es das Mass menschlichen Vermögens zu weit übersteige.²⁾

Nach dieser Seite hin schadete dem Rufe Trithems am meisten ein gewisser Carolus Bovillus (Bouille) aus der Picardie, der nach Sponheim kam, um den Trithemius zu sehen. Dieser nahm ihn gastlich auf und behandelte ihn mit grösster Humanität. Alles, was ihn interessieren konnte, zeigte er ihm, und so kam die Reihe auch an das noch nicht vollendete Werk der Steganographie. Bovillus sah es und las darin so oben hin, bewunderte und lobte die Erfindung, ohne jedoch

¹⁾ Polygraph. Trith. Francf. 1550. Exposit. Adolphi a Glauberg. S. 45 ff.
— Ziegelbauer l. c. III. S. 310.

²⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 410 f. Polygraphiae praefatio. S. 12 ff.

Aufschluss darüber zu suchen. Als er nach Frankreich zurückgekehrt war, und der beiden gemeinsame Freund Germanus von Ganay in Paris, Rat des Königs von Frankreich, später Bischof von Orleans, bei ihm anfragte, was er bei Trithemius in Sponheim gefunden und gesehen, schrieb derselbe, dass er in Trithemius einen Zauberer gefunden habe. Die Steganographie desselben habe er in Händen gehabt und den Anfang mehrerer Kapitel gelesen, aber nach zwei Stunden von sich geworfen, erschreckt durch die starken Beschwörungen und die barbarischen, ungewöhnlichen Geisternamen darin. Er macht dann einige Mitteilungen aus dem Werk und erklärt, es sei gelogen, wenn Trithemius behaupte, dass er diese Dinge ohne Beihülfe von Geistern vollbringen könne.¹⁾

Nehmen wir jetzt das Werk selbst nach seinem wesentlichen Inhalt vor.

In der an den Kurfürsten Philipp gerichteten Vorrede zum ersten Buche sagt Trithemius, die alten Weisen hätten nach der Ansicht der Gelehrten ihre geheimen Gedanken und ihre Erfindungen auf dem Gebiete der Natur oder Kunst unter mancherlei Formen verhüllt, damit sie nicht zur Kenntnis schlechter Leute kämen.²⁾ Auch Moses habe, wie die gelehrten Juden behaupteten, in dem Bericht über die Schöpfung unbeschreibliche Mysterien unter einfachen Worten verborgen, und der heilige Hieronymus versichere, in der Offenbarung Johannis lägen fast eben so viele Geheimnisse verborgen, als sie Worte enthalte. . . . Er bewundere die Leistungen der Alten, und obwohl er sie nicht erreichen könne, so habe er doch auch einige, wie er glaube, nicht zu verachtende Weisen der Geheimschrift ersonnen. Damit aber dies Geheimnis nicht zur Kenntnis gemeiner und schlechter Menschen komme, welche Missbrauch damit treiben würden, so habe er es für seine Pflicht gehalten, die Kunst derart in Mysterien zu hüllen, dass sie niemand verstehen könne, der nicht in den Geheimnissen der Cabala, der Meisterin in den verborgensten Mysterien, bewandert sei. Sollte jemand an den Namen, Dienstleistungen und Operationen der Geister, durch deren

¹⁾ Praefatio polygr. ad Maximilianum Caesarem. — Heidel. Trith. Steganographia vindicata et illustrata. Mogunt. 1626 p. 77 f.

²⁾ Dasselbe sagt er in der Vorrede zur Polygraphie und beruft sich namentlich auf Archimedes, Cicero, Augustus u. a.

Beihülfe alle Geheimnisse verschlossen und eröffnet würden, Anstoss nehmen und ihn für einen Nekromantiker oder Magier halten, der mit Dämonen einen Pakt geschlossen habe, so müsse er feierlich dagegen protestieren. Alles, was in diesem Buche enthalten sei, beruhe auf natürlichen Prinzipien, alles und jedes Einzelne geschehe mit gutem Gewissen und ohne Verletzung des christlichen Glaubens.

Das erste Buch, vollendet am 26. März 1500, besteht aus 31 Kapiteln, welche, in mystischer Verhüllung, ebensoviele Arten der Geheimschrift enthalten. Das noch beigefügte 32. Kapitel giebt eine Zusammenfassung des Vorhergehenden und einige Kautelen, welche zu beobachten sind. Jedem Kapitel ist ein der Kabala entnommener Geistername vorgesetzt. Diese Geister haben andere Geister unter sich, denen eine oft unzählige Menge von Dienern zu Gebote steht, und zwar besondere für den Tages- und für den Nachtdienst. Die Hauptgeister haben ihre Zeichen, an welchen sie von dem Eingeweihten erkannt werden. Trithemius beschreibt nun in den einzelnen Kapiteln die Eigenartigkeit der betreffenden Geister, ob sie gutartig oder schwierig, sicher oder unsicher sind, sowie auch bezüglich der Dienstleistungen, zu denen sie sich eignen, je nachdem der eine in Staatsgeheimnissen, ein anderer in Kriegsangelegenheiten, ein anderer in Geheimnissen, welche die Familie betreffen, oder in Beziehungen zwischen Freunden besonders zu empfehlen ist. Auch für geheime Botschaften in Liebesangelegenheiten ist nach Kapitel 4 ein besonderer Geist bezeichnet, welcher den Namen Asiel führt und 40 Stellvertreter unter sich hat mit deren Dienern.

Die ersten 16 Kapitel führen Geister auf, welche die Regionen der Luft nach der in 16 Abschnitte getheilten Windrose bewohnen und beherrschen. Der Absender der geheimen Botschaft wendet sich nach der Weltgegend, welche der Geist bewohnt und spricht die Beschwörungsformel, worauf derselbe erscheint und die auszurichtende Botschaft empfängt. Nun wird der Bote abgesandt mit einem Briefe, dessen Inhalt mit der Sache nichts gemein hat, dem aber am Schlusse das Zeichen des Geistes beigefügt ist. Der Empfänger, der an diesem Zeichen den Geist erkennt, richtet sein Angesicht nach der Weltgegend, welche derselbe bewohnt, und spricht die Beschwörungsformel, worauf der Geist erscheint und die geheime Botschaft ausrichtet. Auf diesem Wege kann sofort auch Rückantwort gegeben werden.

Im zweiten Buche, welches am 21. April 1500 vollendet wurde, geht Trithemius davon aus, dass nach der Ueberlieferung gewisser Philosophen den einzelnen Stunden des Tages und der Nacht zu verschiedenen Operationen mit bewunderungswürdigen Erfolgen bestimmte Geister vorgesetzt seien. Die Namen derselben entnimmt er dem sog. Schlüssel Salomonis, genannt Hermes, und zwar dessen Buche über die Magie, und giebt den Freunden der Kunst Belehrung, wie sie in jeder Stunde ihre geheimen Gedanken in sicherer Weise ihren Freunden kund thun können.

Nach den 24 Tagesstunden zerfällt dies Buch in 24 Kapitel. Das noch beigefügte 25. Kapitel verbreitet sich im allgemeinen über die Aneignung der Kunst. Der Einzuweihende muss vorerst einen schweren Eid ablegen, dann spricht der Meister eine mystische Beschwörungsformel, und hierauf kann die Unterweisung beginnen. In den vorhergehenden Kapiteln werden die Geister, welche die einzelnen Stunden als Fürsten beherrschen, nebst ihren Untergeistern, Herzögen, Grafen und Dienern beschrieben. Die Operation selbst ist, wenn auch etwas komplizierter, so doch wesentlich mit der im ersten Buche beschriebenen übereinstimmend.

Das unvollendete dritte Buch soll nach der Vorrede die Kunst lehren, in welcher Weise es möglich sei, einem auch 24 Stunden weit entfernten Freunde seine Gedanken ohne Worte, ohne Schrift und ohne Boten vollständig und sicher mitzuteilen.¹⁾ Diese Kunst habe er dem Buche eines alten Philosophen, Namens Menastor, entnommen und daraus die hernach auch praktisch bewährte Wissenschaft mit grosser Mühe entziffert, da Menastor sein Geheimnis in wenigen sehr dunkeln Worten verhülle. Er selbst wolle nun diese wunderbare Kunst in der Weise etwas lichtvoller darstellen, dass sie zwar den gebildeten und in magischen Dingen bewanderten Leuten einigermaßen zugänglich werde, den unerfahrenen Rapophagis aber jederzeit verborgen bleibe.

Menastor aber sage: „Es giebt 7 Planeten, denen 7 Engel vorstehen, und diesen sind wieder 21 Geister untergeordnet, durch welche die Geheimnisse gemeldet werden.“

Trithemius beschreibt nun nach dem ersten und zugleich letzten Kapitel des Buches die Operationen durch drei Geister

¹⁾ Nach dem Briefe an Bostius sollte dies schon im 2. Buche gelehrt werden; auch enthalten die einzelnen Bücher nicht 100 Kapitel, wie angekündigt war.

des Saturnus, nämlich den ersten Geist desselben, Orifel, und die nach diesem folgenden, ihm untergeordneten Geister Sadael und Pomiel.

An verschiedenen Orten in seinen Schriften verteidigt sich Trithemius gegen die verleumderische Anklage des Bovillus¹⁾ und erklärt, mit magischen Künsten habe er sich nie befasst, sondern nur die Kräfte der Natur erforscht, worin Libanius, der berühmte Arzt aus Frankreich, der im Jahre 1494 zu ihm nach Sponheim gekommen, sein Lehrer gewesen sei.

Allein Trithemius stand nun doch einmal bei vielen in dem üblen Rufe, als ob er sich mit magischen Künsten befasste, und ist darüber derart erschreckt gewesen, dass er von der Fortsetzung des begonnenen Werkes Abstand nahm und noch viel weniger daran dachte, dasselbe, soweit es fertiggestellt war, im Druck erscheinen zu lassen. Er fürchte, sagt er, das Urteil nicht allein des ungelehrten Pöbels, der alles, was er nicht verstehe, den bösen Geistern zuschreibe, sondern auch mancher gelehrten Leute, die es nicht besser machten.²⁾

¹⁾ Polygraph. praefat. ad. Maximilianum Caesarem. — Nepiachus l. c. p. 1830 f. — Apolog. Trithemii praeposita Stenogr. — Annal. Hirs. II. S. 288. — Die 2 Bücher, welche nach den Annalen II. S. 693 Trithemius gegen Bovillus schrieb, sind nicht vorhanden.

²⁾ Trith. an Johannes Capellerius in Paris. Würzburg, den 16. Aug. 1507, Epist. fam. II. ep. 43; an Rogerius Sycamber von ebenda den 31. Aug. 1507, Epist. fam. II. ep. 51. — Wie sehr Trithemius zu seiner Besorgnis Ursache hatte, lehrte die Zukunft. Die Steganographie, soweit sie geschrieben war (die beiden ersten Bücher und der Anfang des dritten), wurde zuerst im Jahre 1606 in Frankfurt a. M. gedruckt, dann in Darmstadt 1621. Allein schon ehe sie im Druck erschien, erklärte der Jesuit Martin del Rio in seinen disquisitiones magicae I. II. qu. 3. p. 88, dass sie als ein Buch, welches Zauberkünste lehre, verboten werden müsste. Ebenso wird dieselbe verurteilt von Joh. Bodinus (Daemonomania p. 483), von Wierus (de praestigiis Daemonum I. II. Kapitel VI. p. 156) und andern. Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz, der in seiner Bibliothek das Autographon, welches Kurfürst Philipp von Trithemius selbst erhalten hatte, von dem jedoch nach einem Briefe des A. C. Agrippa an Joh. Rogerius auch mehrere Abschriften vorhanden waren, besass, liess dasselbe auf den Rat seines Bibliothekars als ein dämonisches Werk verbrennen. Durch Dekret vom 7. September 1609 wurde das Buch auch von der Kirche verdammt und kam auf den Index librorum prohibitorum, was der Jesuit und Kardinal Belarmin (scriptor. eccel. ad ann. 1500) damit zu rechtfertigen sucht, dass die Steganographie des Trithemius voll von gefährlichen, nicht zur natürlichen, sondern zur verbotenen Magie gehörigen Sätzen sei, wie er selbst anerkannt und bekannt habe. — Indessen fehlte es auch ausser Trithemius selbst nicht an Männern, welche die Steganographie gegen die un-

In der mehrfach erwähnten Vorrede zur Polygraphie sagt Trithemius, alle seine wunderbaren Erfindungen wolle er lieber in Stillschweigen begraben, als durch die Urteile übelwollender Menschen in den Verdacht geraten, dass er der Magie und der verabscheuungswürdigen Nekromantie ergeben sei. Die Steganographie möge daher im Verborgenen bleiben und nicht in die Hände von Leuten wie Bovillus kommen, welche die üble Sitte hätten, über Dinge zu urteilen, welche sie nicht verstehen, und den guten Ruf eines ehrlichen Mannes aus blosser Bosheit befleckten. Indessen auf den Rat seiner Freunde habe er, um seinen Neidern samt dem Bovillus zu zeigen, wie frech erlogen ihre Beschuldigung sei, nunmehr das vorliegende Werk, das er Polygraphia nenne, in 6 Büchern herauszugeben beschlossen. Da könne jeder, der es lesen wolle, wenn er die darin verborgenen Mysterien begriffen habe, als gerechter Richter urteilen, ob es natürliche oder abergläubische Dinge seien; er aber sei gewiss, dass alles klar, rein natürlich und von jedem Aberglauben frei sei.

Die Polygraphie.¹⁾

Dies in Würzburg verfasste Werk lehrt, wie man in vielen, ja unzähligen Weisen seine Gedanken einem andern sicher, geheim und ohne allen Verdacht mitteilen kann.²⁾ Ursprünglich war dasselbe für den Markgrafen Joachim bestimmt, wie aus dem Briefe an diesen vom 16. Okt. 1507³⁾ hervorgeht. Allein Trithemius änderte aus unbekannten Ursachen seinen Sinn und widmete das Werk, nachdem er es am 21. März 1508 zu Ende gebracht hatte, unter dem

gerechten Anklagen in Schutz nahmen, wie G. L. Vossius (lib. I. de arte grammatica Kap. XII. p. 141), ferner Herzog August von Braunschweig unter dem Namen Gustavus Selenus (Cryptomenytices et Chryptographiae lib. IX. Luneb. 1624), Joh. Caramuel a Lobkowitz (Steganographiae nec non Claviculae Salomonis Germani Joan. Trithemii genuina, facilis dilucidaque declaratio. Colon. 1635 in 4), und besonders Wolfgang Ernst Heidel (Steganographia Trithemii vindicata, reserrata et illustrata, Mogunt. 1676; Norimb. 1721.)

¹⁾ Polygraphia cum clave. gedr. 1518 zu Frankfurt; ebenda 1550 durch den Patrizier Adolf von Glauberg, der noch einige Explicationes hinzugefügt hat; zu Köln 1564 und 1571; zu Strassburg 1600. — Ins Französische übertragen durch Gabriel de Collange. Paris 1601 und 1625.

²⁾ Epist. fam. II. ep. 50.

³⁾ Epist. fam. II. ep. 59.

26. April desselben Jahres dem Kaiser Maximilian, dem er es in Boppard persönlich überreichte.¹⁾

Die Angabe des Inhalts der einzelnen Bücher ist in mystischer Sprache²⁾ abgefasst, deren Sinn dunkel bleibt.

¹⁾ Chron. Sponh. l. c. II. S. 431.

²⁾ In dieser Weise pflegte man damals zu philosophieren. Wir glauben dem Wunsche des Lesers zu entsprechen, wenn wir eine Probe davon mittheilen. — Ein steganographischer Brief, welchen Trithemius an Joh. Steinmoel in Mecheln geschrieben, war dem gelehrten Germanus Ganay in Paris zu Händen gekommen. Da dieser den Inhalt nicht entziffern konnte, aber vermutete, der Brief enthalte eine räthselhaft verhüllte, bewunderungswürdige Philosophie sowohl über die Zahlen, wie über die Elemente, so schickte er den Magister Narciscus zu Trithem mit einem Briefe (ex Parisio 3. Calend. Augusti 1505. Epist. fam. I. ep. 33), in welchem er um Erklärung jenes Schreibens bittet und sagt, die Einführung in die geheime Wissenschaft sei ihm erwünschter als Attalische und Crösische Schätze. Schmeichelhaft nennt er den Trithemius ein glänzendes Gestirn, das über den Himmel hinziehe, aller Augen mit seinen Strahlen erleuchte und zur Bewunderung seiner Klarheit fortreise. — Hierauf antwortete ihm Trithemius aus Speyer den 24. August 1505 (Epist. fam. I. ep. 34), er verstehe vollständig, was sein Freund wünsche, und habe sich auch bestrebt, ihm möglichst zu genügen, sei aber gegenwärtig nicht in der Lage, ihn ganz zu befriedigen. . . . Zum Verständniß des Briefes, welchen er im vor. J. dem Joh. Steinmoel geschrieben, habe er dem Narciscus soweit Aufschluss gegeben, dass Germanus hieraus den Grund erkennen könne, auf welchem die geheimen Dinge beruhten, deren Erkenntnis er so sehr wünsche. Dann fährt er fort folgendermassen zu philosophieren:

Ad unitatem reducendus omnino est ternarius, si mens harum rerum velit intellectum consequi perfectum. Unarius enim non est numerus, et ex ipso numerus omnis consurgit. Rejiciatur binarius, et ternarius ad unitatem convertibilis erit. Verum, o Germane, ut Hermes inquit, sine mendacio certum, et unitatis cognatione verissimum. Non omnium capax Narciscus. Quod est superius est sicut quod est inferius, et quod est inferius, est sicut quod est superius, quia solis unitatibus constat omnis numerus, ad perpetranda miracula unius rei multa. Nonne res omnes ab una re fluunt bonitate unius, et quicquid unitate coniungitur, non potest esse diversum, sed fructificat simplicitate et aptatione unius. Quid ex unitate nascitur? Nonne ternarius? Accipe. Unarius est simplex, binarius compositus, ternarius vero ad unitatis reducitur simplicitatem. Non sum Trithemius mentis triplicis, sed in una mente numero gaudens ternario, qui vere parit mirabilem foetum. Pater eius sol, mater vero luna. Portavit semen in utero ventus, terra nutrit. Pater omnis perfectionis totius mundi hic est. Virtus eius integra et immensa. Si versum fuerit in terram, separabit terram ab igne, spissum a subtili, et ternarius iam sibi redditus cum ingenio et suavitate magna a terra conscendet in coelum, iterumque virtute et pulchritudine decoratus revertetur ad terram: et recipit vim superiorem

Trithemius redet absichtlich in Rätseln. Denn nicht alles, sagt er, passe sich für alle; seine Erfindungen sollten vornehmlich fürstlichen Personen dazu dienen, ihre Geheimnisse

et inferiorem eritque iam potens et gloriosus in claritate unitatis, omnem aptus producere numerum, et fugiet omnis obscuritas. Unum est principium purum, binarius ab unitate recedens componitur, quia impossibile est duo esse principia. Solus ergo ternarius, sacratus, virtuosus, et potens, binario superato in suum principium non natura, sed similitudinis participatione revertitur, in quo sine contradictione omnia mysteria intelligit mens archani pulchre ordinati. Haec est totius fortitudinis pulcherrima virtus, quae vincit omnia mundana, et penetrat solidum corpus omne, tingens unumquodque pulchritudine optabili, sicut Alchimici Nostra philosophia coelestis est, non terrena, et summum illud principium, quod Deum nuncupamus, mentis intuitu fideliter aspiciamus, Patrem et filium et spiritum sanctum, unum Deum, unumque summum bonum in trinitate personarum Numerus ordine constat et mensura. Ordo quoque sine numero et mensura esse non potest. Mensura autem et numero constat et ordine. Unitas hic et ternarius binarium non admittunt, sed omnem exuti multitudinem innata sibi puritate simplicissima in primo consistunt. Haec ad superos via, o Germane, per quam antiqui sapientes intelligibiliter profecti rationis ductu plurima perceperunt, quae ultra humanam comprehensionem a nostris nunc reputantur sapientibus. Vis audire plenius. Studium generat cognitionem, cognitio autem parit amorem, amor similitudinem, similitudo communionem, communio virtutem, virtus dignitatem, dignitas potentiam et potentia facit miraculum. Hoc iter unicum ad finem magicarum perfectionum tam divinarum, quam naturalium, a quibus arcetur et confunditur procul omne superstitiosum, praestigiosum atque diabolicum. Enimvero nihil aliud per magiam intelligi volumus quam sapientiam, physicarum scilicet et metaphysicarum intelligentiam rerum, quae divinarum et naturalium virtutum scientia constat

Wie wir am Schlusse des Briefes erfahren, liess Trithemius ausser demselben noch ein geheimes, in einem Schrein (einer Kapsel) sorgfältig verschlossenes Schreiben, welches die volle Wissenschaft enthielt, durch Narcissus dem Germanus überreichen, wie auch den Clavis, damit er nicht den geheimnisvollen Schrein ohne Nutzen besässe. Dies wäre zweifellos der Fall gewesen ohne den Clavis, der allein die gewünschte Auskunft erteilen konnte. Indessen, wenn sich Trithemius auf die einfache Klarlegung der Kunst beschränkt hätte, würde die geheime Wissenschaft auch dem gelehrten Germanus weniger gefallen und gar nicht imponiert haben; erst die wunderliche Weise, in welcher dieselbe verhüllt wurde, gab ihr den grossen Reiz. Hier tritt uns anschaulich entgegen, wie sehr die gelehrten Männer jener Zeit die mystische Verhüllung liebten. Sie sassen in der Finsternis und suchten das Licht, scheuten aber dasselbe zugleich als ein ungewohntes Element und hatten daher das Bedürfnis, sobald es ihnen in vereinzelten Strahlen entgegentrat, einen Schleier vor die Augen zu legen, um nicht geblendet zu werden. Es war Zeit, dass Gott das Licht von neuem in seinem vollen Glanze aus der Finsternis hervorleuchten liess.

Abwesenden sicher mitteilen zu können. Allein da der Kaiser, durch viele Geschäfte in Anspruch genommen, nicht die Zeit habe, jene Rätsel durch Nachforschung zu lösen, lege er für denselben den *clavis* als Auslegung der Kunst bei. — Mit Hülfe dieses *clavis* oder Schlüssels schliessen sich die Geheimnisse leicht auf, wie wir sehen werden.

Das erste Buch giebt 384 Alphabetreihen, in welchen die einzelnen Buchstaben durch Worte bezeichnet sind, und zwar in der Weise, dass jedes Wort einer Reihe sich dem Sinne nach auf die Worte der vorhergehenden Reihen bezieht. Nimmt man also zur Bezeichnung des ersten Buchstabens einer geheimen Botschaft das betreffende Wort aus der ersten Reihe, dann für den zweiten Buchstaben das denselben bezeichnende Wort aus der zweiten Reihe und fährt in dieser Weise sorgfältig, ohne eine Reihe zu übergehen, fort, so kommt endlich ein kurzes lateinisches Gebet heraus, welches den geheimen Sinn einschliesst.¹⁾ Nehmen wir z. B. an, ein nichtswürdiger Mensch, den du nicht abweisen kannst, verlange eine Empfehlung von dir an einen Freund, und du wolltest diesem, jedoch ohne dass der Inhaber den Inhalt des Briefes entziffern könnte, warnend sagen: *cave tibi ab isto viro, quia fur est et nequam pessimus*, so verfare folgendermassen: Nimm aus der ersten Alphabetreihe das Wort *conditor*, welches *c* bedeutet, dann aus der zweiten für *a* das Wort *clemens*, aus der dritten *discernens* für *v*, und aus der vierten *mundana* für *e*, so hast du bereits das Wort *cave*. Fährst du in dieser Weise durch die andern Alphabetreihen fort bis zum letzten Buchstaben, so erhältst du das lateinische Gebet: „*Conditor clemens discernens mundana, insinuet expetentibus amoenitatem seraphicam cum omnibus sanctis suis in coelis. Amen*,“ welches verhüllt die Worte enthält: *Cave tibi*. . . .

Das zweite Buch der Polygraphie ist dem ersten wesentlich gleich und nur dadurch unterschieden, dass in den 304 Alphabetreihen desselben andere Ausdrücke gewählt sind.

Das dritte Buch mit 132 Alphabetreihen giebt für die Buchstaben fingierte Ausdrücke, die keine Bedeutung haben, so dass ein daraus zusammengesetztes Schreiben den Anschein einer fremden Sprache gewinnt.

Auch im vierten Buche sind die Ausdrücke der 117 Alphabetreihen fingiert, und zwar in der Weise, dass jedes

¹⁾ Jeder der lateinischen Sprache Unkundige kann auf diese Weise ein lateinisches Gebet abfassen.

mal der zweite Buchstabe des Worts den Buchstaben des Alphabets bezeichnet.

Im fünften Buche stellt Trithemius verschiedene Alphabete in der Weise dar, dass er das erste mit $b = a$, das zweite mit $c = a$ u. s. w. beginnt, so dass a bezüglich b u. s. w. die letzten Buchstaben bilden, und zeigt schliesslich noch, wie die Buchstaben nach der Weise der Alten als Zahlenzeichen verwandt werden können.

Das sechste Buch beginnt mit einer Darstellung darüber, wie die Schriftzeichen entstanden sind. Dann giebt er nach Beda das Alphabet, wie es sich die Normannen durch Nachahmung der griechischen Buchstaben bildeten, als sie Gallien verwüsteten; hierauf mehrere alte Alphabete, die längst ausser Gebrauch waren, um sie der Vergessenheit zu entreissen, und zwar 2 Alphabete der alten Franken, von Hunibaldus überliefert, das erste von dem fränkischen Geschichtsschreiber Wasthaldus, das andere von Dorakus erfunden; ferner nach Otfrid von Weissenburg das Alphabet Karls des Grossen und mehrere andere. Zum Schluss bildet er aus Zahlen neue Weisen der Geheimschrift.

Es handelt sich demnach hier nur um Kunststücke, deren Anfertigung allerdings viele Mühe kostete. Die anstössigen Formen, unter welchen diese Künste in der Steganographie mystisch verhüllt werden, sind in der Polygraphie weggelassen. Im übrigen ist diese nur in der Form, nicht wesentlich von der Steganographie verschieden, wie wir an einigen Beispielen zeigen wollen.

Nach dem Schlüssel zur Steganographie¹⁾, welche ohne Einweihung in die Kunst völlig unverständlich bleibt, enthält das 1. Kapitel im ersten Buche derselben folgende einfache Weise der Geheimschrift: „Nimm irgend ein lateinisches Stück, Erzählung, Brief oder fromme Betrachtung, ordne die Wörter derart, dass die ersten Buchstaben derselben, der Reihenfolge nach genommen und zusammengestellt, den geheimen Sinn offenbaren.“ Diese Verfahrensweise oder, wie es in der Steganographie selbst heisst, der ihr vorgesetzte Geist ist unsicher, unzuverlässig und gefährlich. Denn ein Unberufener, dem das Schreiben zu Handen kommt, könnte leicht, zumal wenn er aus der hier und da unnatürlichen Stellung der Wörter Verdacht schöpft, bei einigem Scharfsinn das Geheimnis entziffern. Letzteres muss daher noch sorgfältiger

¹⁾ Clavis Steganographiae J. Trithemii. Darmstadt 1621.

verdeckt werden. Zu dem Ende richte man das Schreiben so ein, dass für die Entzifferung immer ein Wort als ungültig überschlagen wird, dass also für die Geheimschrift nur die Anfangsbuchstaben des ersten, dritten, fünften u. s. w., oder aber des zweiten, vierten u. s. w. Wortes gelten. Es ist begreiflich, dass sich auf diese Weise unzählige Modifikationen der Geheimschrift aufstellen lassen. Um den geheimen Sinn noch tiefer zu verhüllen, lässt man das Alphabet mit b oder mit c oder mit d u. s. w. beginnen, so dass a durch b oder durch c u. s. w. bezeichnet wird.

Nehmen wir nach *Steganographiae* lib. II. Kap. 15 und *Clavis* modus 34 an, dass jeder Buchstabe des Alphabets durch den 15. nachfolgenden bezeichnet wird, also a durch q, b durch r, c durch s u. s. w., ferner dass aus der lateinischen Betrachtung, die als ganz unverfänglich an den betreffenden Freund übermittelt wird, nach bewusster Vorschrift folgende gültige Buchstaben herausgelesen werden:

e g k f. n e r. f n f. n n b k m.
 t v k. q e h m e q f. c g e e v f.
 n f t. t v f. r n k v f. t b v.
 c n v. f v e v f. r v a q d m.
 t b f. t q a v b e.

so ergibt sich der Sinn:

Morn umb nün wirt der Amptmann kommen, und
 den Buren die Küe nemen, behalt din daheim.

Gilt, um ein weiteres Beispiel anzuführen, nach *Modus* 25 des *Clavis* (*Stegan.* II. Kap. 16) für jeden Buchstaben der 16. nachfolgende, also r für a, s für b u. s. w., und werden aus dem lateinischen Schreiben bei vorschriftsmässigem Verfahren folgende bedeutsame Buchstaben ausgezogen:

v x l. v i n. o h g. m r g n. c h b r g m
 s x l a. b r e n. t h g o c o c r. f o
 n. v x q. s o l x g. s e c s n. g c n.
 z x e. c f. f e h m n x l. o g v. z x
 l n. h t b. c f r l l x g m t b c z z,

so wird der Leser leicht herausfinden, dass diese Buchstaben die Mitteilung enthalten:

Der Apt von sant Johansberg halt convivia mit
 den Buren, blibt nit fel im Closter und fert och
 im Narrenschiff.

Zur Veranschaulichung der wunderlichen Weise, in welcher die Steganographie die leicht verständliche Kunst unter mystischen Formen verhüllt, teilen wir aus derselben das 17. Kapitel mit, welches im wesentlichen folgendermassen lautet:

„Die fünfte Stunde der Nacht heisst Sanayfar, deren erster Engel und oberster Gebieter, Abasdarhon, Herzöge, Grafen und viele Diener unter sich hat, die in 12 Ordnungen geteilt sind. In der ersten Reihe befinden sich 10, in der zweiten 20 u. s. w., in der zehnten 100, in der elften 1000 und in der zwölften 100,000 Geister. Durch diese wird jede Operation der Steganographie in der fünften Stunde der Nacht bewerkstelligt. Hierauf werden die barbarischen Namen von drei mal acht oder 24 Geistern Abasdarhon angeführt, von denen jeder 100 Diener hat. Die zwölf ersten jener Geister sind Herzöge und die zwölf übrigen Grafen; in jeder Reihe befinden sich zwei, nämlich ein Herzog und ein Graf. Als deputierte Diener ergeben sich 3 mal 800, dazu für den regierenden Herrn 1 mal 800, also zusammen 3200, deren sich die Geister abwechselnd in den verschiedenen magischen Operationen bedienen. Wie die weisen, in magischen Dingen sehr erfahrenen Männer Salomon und Raziel sagen, und wie wir selbst häufig gefunden haben, pflegen die Fürsten Abasdarhon, in welcher Form sie immerhin von dem Operierenden gerufen werden, zu erscheinen. Wenn du nun durch dieselben in der Steganographie während der fünften Stunde der Nacht operieren willst, so beobachte den Dominus ascendentis und schreibe diesen sowie die ganze Disposition des Himmels auf ein reines Blatt Papier mit allem übrigen, was wir gelehrt haben, und setze auf die Rückseite das Zeichen des aufsteigenden Geistes nebst folgender Beschwörung:

Abasdarhon moria Lafias tharvnan Buel dreschin tayr Moab
ersoty layr pornys theori mean asar penason.

Wenn hierauf alle Vorschriften erfüllt sind, so werden dir, sobald du die Beschwörung gesprochen hast, die Geister erscheinen, welche du gerufen hast, bereit zu allem, was du ihnen vorschreibst.

Das Geheimnis, welches du anderweitig deinem Freunde nicht mitteilen kannst, vertraue dem Mächtigeren der Geister unter Beobachtung der Formen, deren es nach der Kunst bedarf, und fürchte nichts; denn sie sind getreu und gutwillig.

Der Brief, den du mit dem Boten sendest, kann einen beliebigen Inhalt haben, etwa wie folgt:

Fides catholica neminem salvat, qui ardorem divini amoris contemnit Credere et Zelum amoris divini non habere, nihil omnino conducit redemptioni animae. Plures autem inveniuntur nunc homines fide glorientes catholica, sed pauci habent fidei xstianae opera, sed ociosa fides moritur. Credunt multi, sed mandata Dei paucissimi observant. heu Zelus credentium debilis, quo habere fortiolem homines etiam increduli possunt, habentque complures. Poenis cruciabuntur inferni gentiles hominesque, qui non credunt salvatorem nostrum hominem factum omnipotentis filium, excruciabuntur autem suppliciis gravioribus omnes, qui credunt in mundum venisse Dei filium hominemque factum zelo redemptionis humanae, sed xristianam fidem sanctis operibus minime exornant, peccatisque semper involuti mundi honores aeternae beatitudini praeferunt, zelantes impias actiones fideique puritatem pravis moribus contra obedientiam maculantes, amatores autem Dei, qui habent rectum xstianae fidei zelum Deo nihil praeferunt, Xstum imitantur, peccata fugiunt, divitias mundi honoresque contemnunt. Nunc ergo intendite sermonibus his, qui de fide gloriamini, amate deum et habebitis mercedem beatitudinis justitiam zelantes, si amaveritis vanitates saeculi, contra honorem dei bravium recipietis zelantium iniquitatem horrores inferni. Scripsi 15 cal. Maÿ anno Domini MD. *ωω*.

Nach Empfang dieses mit dem Zeichen Abasdarhon (*ωω*) versehenen Briefes beobachte der in die Kunst Eingeweihte den dominus ascendentis und die ganze Disposition des Himmels, schreibe sie samt der Beschwörung und allem andern Notwendigen auf ein reines Blatt, und wenn er nun nach Herabsagung der Beschwörung die ihm geschickten Geister dastehen sieht, spreche er zu dem mächtigern unter ihnen diese Worte: Chameron maslotiel tasevy renean pornas thilmevy penason. Hierauf wird der Geist alsbald näher treten und das ihm anvertraute Geheimnis getreulich dem Operierenden ins Ohr sagen.“

Diese Prozedur ist wunderlich genug; aber alles geht natürlich dabei zu. Der Brief enthält das Geheimnis; die beiden Beschwörungen ¹⁾ liefern den Schlüssel dazu.

¹⁾ Ueber die Bildung solcher Formeln, die nur der Eingeweihte entziffern kann, siehe *Clavis generalis triplex in libros steganog. J. Trithemii*. Darmstadt 1621. S. 3 ff.

Nehmen wir aus der ersten Beschwörungsformel das zweite, vierte u. s. w. Wort, und schliessen mit Ausnahme des ersten und letzten die übergangenen an, so ergiebt sich folgende Reihe:
 Morca tharvnan dreschin moab layr theory asar lafias buel
 tayr ersoti pornis mean.

Lesen wir aus dieser Reihe mit jedesmaliger Uebergangung eines Buchstabens den zweiten, vierten u. s. w., so finden wir die Bemerkung: octava decima litera alfabeti est prima, d. h. der 18. Buchstabe des Alphabets ist der erste.

Bei gleichem Verfahren mit der zweiten Beschwörung erhalten wir die Vorschrift: alternatim ut supra, d. h. operiere mit jedesmaliger Uebergangung eines Wortes.

Nun ist der Geist erschienen und offenbart das Geheimnis. Denn nehmen wir aus dem Briefe nach der empfangenen Vorschrift unter jedesmaliger Uebergangung eines Wortes die Anfangsbuchstaben des zweiten, vierten u. s. w. Wortes, so ergeben sich folgende bedeutsame Buchstaben:

k s a a. c z d h o r. p i h. g s h x s f. c s d o.
 z d h. h i h. p i h. n s h o. e s o c m d h z h.
 x s m p i h. b z a p m o. a d h x z n x p d h.
 n i. h d g. d h. b z a s h b z h.

Beachten wir, dass jeder Buchstabe des Alphabets durch den achtzehnten nachfolgenden bezeichnet wird, also a durch s, woraus sich unter Weglassung von y, v und w das Alphabet: s a, t b, u c, x d, z e, a f, b g, c h, d i, e k, f l, g m, h n, i o, k p, l q, m r, n s, o t, p u, q x, r z, ergiebt, so lesen wir die zu übermittelnde geheime Nachricht:

P(f)aff Heintz von Mandal hait ein Non von sant Kathrinen darvon geführt, findes du in, so nim in gefangen.

Aus dem angeführten Beispiel wird erklärlich, wie Bovillus und alle andern, welche den Clavis nicht kannten, oder sich die Mühe nicht gaben, ihn zu studieren, dazu kamen, die Steganographie als ein magisches und daher gefährliches Werk anzusehen, und wie es möglich war, dass die Index-Congregation dasselbe verurteilte. Dazu kam noch, dass Trithemius im Briefe an Bostius sagt, ein Geist habe ihm die Kunst offenbart. Hätte er dieselbe einfach und klar dargelegt, wie es im Clavis geschieht, so würde ihn niemand der Magie haben beschuldigen können. Allein nach der Weise seiner Zeit

und bei der in ihm besonders stark hervortretenden Neigung zum Geheimnisvollen, fand er in der allgemein verständlichen Behandlung der Sache eine Profanation der Kunst¹⁾ und konnte sich um so weniger dazu entschliessen, als er glaubte, diese Kunst würde, wenn sie Gemeingut wäre, eine unheilvolle Verwirrung in die Gesellschaft bringen. Aus dieser Rücksicht, so wie andererseits um dem Verdacht, er sei ein Magier, keine weitere Nahrung zu geben, wollte er seine Wissenschaft, so weit er noch nicht darüber geschrieben, lieber mit ins Grab nehmen.²⁾

Ueber die nicht erfüllten Versprechungen im Briefe Trithems an Bostius ist vielerlei geschrieben.³⁾ Man vermutet darunter arthrologische, daktylogische, enkaustische und andere Kunststücke, wie das dormatische Verfahren, nach welchem man dem Boten auf den Rücken eine künstliche Schrift setzt, die erst durch Befeuchtung mit einer gewissen Flüssigkeit sichtbar wird, die Kunst mit Feuer zu schreiben⁴⁾ und anderes. Auf diese Fragen und Vermutungen weiter einzugehen, liegt keine Veranlassung vor.

¹⁾ Quaesivit famam magi in scientia naturali, wie Leibnitz von ihm sagt.

²⁾ Nepiachus, l. c. S. 1832 f. — Nach einem Briefe an Joh. Capellerius v. 18. Juli 1505 (Epist. fam. I. ep. 23) scheint Trithemius eine kleinere und grössere Steganographie zu unterscheiden; denn er schreibt: Eam tibi partem Steganographiae nostrae minoris, cui titulum dedimus graecum *χωρτενφογία* id est, linguae fertitatem, rescribi fecimus quam pridem postulasti a nobis, opus (ut scis) archanum, haectenus nulli visum, quod ea mittimus lege, quo servetur occultum. Vermutlich sind darunter die beiden Bücher der Steganographie zu verstehen. Denn in einem Briefe vom 16. Aug. 1507 (Epist. fam. II. ep. 43) teilt er seinem Freunde mit, in diesem Sommer habe er ein grosses Werk in sechs Büchern, mit dem Titel Polygraphia, geschrieben, und fährt fort: „Meine Steganographie aber, von welcher du in Köln die beiden ersten Bücher gesehen hast, werde ich wohl nie herausgeben.“ — Wenn ferner im J. 1515 Duraclusius in einem Briefe an Nikolaus Hamerius versichert, später habe Trithemius 8 Bücher der Steganographie verfasst, so kann man hieraus, da das grössere Werk nirgends zum Vorschein kommt, nicht mit Legipontius (bei Ziegelbauer l. c. III. S. 271) den Schluss ziehen, als habe er auf Ansuchen des Markgrafen oder des Kaisers das Werk doch vollendet. Vielmehr ist nach aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass unter jenen 8 Büchern die Steganographie (2 B.) und die Polygraphie (6 B.) als ein Ganzes zusammengefasst sind, womit es auch übereinstimmt, wenn Trithemius selbst in einem Briefe an Jakob Syberti v. 8. März 1508 (bei Ziegelbauer l. c. S. 284 und Busaeus l. c. S. 977 f.) sagt, er habe 8 Bücher der Polygraphie an Kaiser Maximilian geschrieben.

³⁾ s. Heidel. Stegan. reserrata et illustrata P. IV. Kap. 4—9.

⁴⁾ Wallin G. Disser. de arte Trithemiana scribendi per ignem. Upsala 1728.

Trithemius als Theologe.

Da wir bereits reichlich, besonders aber in seinen Pastoralbriefen an Nikolaus Merneck und in seinem gelehrten Werk über die kirchlichen Schriftsteller Gelegenheit gehabt haben, den Trithemius als Theologen kennen zu lernen, so kann es sich hier nur darum handeln, das nach dieser Seite hin von ihm gewonnene Bild zu vervollständigen. Bedeutsam in dieser Beziehung ist zunächst seine Stellung zur hl. Schrift, welche ihm, wie wir später nachweisen werden, die vornehmste Quelle der Heilserkenntnis gewesen ist. Als gelehrter Theologe studierte er die Bibel im hebräischen und griechischen Urtext und war in allen Teilen derselben bewandert. Die reichlichen Anführungen aus den verschiedenen Büchern des alten und neuen Testaments, denen wir namentlich in seinen erbaulichen Werken wie auch in seinen Briefen begegnen, zeigen dies zur Genüge. Für den Apostel Paulus, den er besonders häufig citiert, hatte er eine Vorliebe.

Die Exegese des Trithemius ist, sofern er, ohne dogmatische Beeinflussung, in der Schrift die Wahrheit sucht und in ihr die Stillung seiner eigenen Geistes- und Herzensbedürfnisse, lieblich und fein, aber andererseits auch im höchsten Masse realistisch, wie beispielsweise, wenn er ideale Schriftworte so auslegt, als ob sie ihre Erfüllung nur im Mönchswesen fänden, das er mit dem Leben in Gott verwechselte. Mönche und Kleriker suchte er für das Studium der heiligen Schrift zu begeistern. Als er seinen Freund Merneck in einem Briefe vom J. 1486 dazu aufmunterte, die hl. Schrift fleissig zu lesen, legte er ihm eine kurze Anweisung zu diesem Studium bei, welche er im J. 1488 zum Gebrauch für seine Mönche zu einem Traktat unter dem Titel: *Investigatorium SS. Scripturarum* ausarbeitete.¹⁾ Aehnlichen Inhalts war der im J. 1495 von ihm verfasste Traktat: *Laudes et utilitates studii et lectionis scripturae sacrae*. Auch mit kritischen Textfragen befasste er sich; denn auf Anregen des Udalr. Kreitweiss von Esslingen schrieb er: *de certis quaestionibus graecis in Evangelium s. Joannis vitio scriptorum depravatis*, und auf Veranlassung desselben: *De quibusdam in Psalterio dubiis*. Endlich verfasste er auf Bitten des Rogerius Sigamber eine Abhandlung über die Dissonanz der Evangelien: *Quaes-*

¹⁾ Ziegelbauer l. c. III. S. 247 und 251.

tiones graecae de Evangeliorum dissonantia.¹⁾ Alle diese Schriften sind nicht mehr vorhanden.

Strenger lehrhaft und mehr in philosophisch-theologischer Form, als wir es sonst bei ihm finden, behandelt Trithemius seine Aufgabe in Beantwortung der

Acht Fragen des Kaisers Maximilian.²⁾

In der Vorrede sagt er, die acht Fragen, die der Kaiser ihm im Schlosse zu Boppard (1508) mündlich vorgelegt, und welche er in der Kürze damals ebenso beantwortet habe, erörtere er auf Befehl des Kaisers in diesem Buche schriftlich. Der Kaiser wünsche, es möge die Beantwortung aus Rücksicht auf diejenigen, welche dem Glauben weniger Zugeständnisse machten, möglichst dem Wege der Natur folgen. Indessen habe ihm dies darum nicht durchführbar geschienen, weil der Gegenstand der Fragen entschieden mehr auf theologischen, als auf natürlichen Prinzipien beruhe. Denn obwohl die christliche Religion unter allen Sekten den Gesetzen der Natur angemessener sei und am nächsten stehe, so seien doch die vornehmsten Artikel unseres Glaubens nicht alle dem gewöhnlichen Wege der Natur entsprechend. Er habe daher nach bestem Vermögen den Mittelweg einzuschlagen versucht und sich vorgesetzt, die Fragen in der Weise zu beantworten, dass er weder leichtfertig, noch im Ernst von den Aufstellungen der römischen Kirche abweiche, deren Entscheidung und Urteil er alles, was er geschrieben habe oder schreiben werde, unterwerfe.

Im Nachwort zu dieser Schrift erklärt er noch entschiedener, wenn er hier oder sonstwo etwas gesagt oder geschrieben habe anders, als die Kirche denke, glaube und lehre, so wolle er dies hiermit einfach und für immer widerrufen haben.

Auf die Anzeige des Trithemius an den Kaiser, das Werk sei beinahe fertig, schrieb dieser ihm im Jahre 1511, er freue sich über die erhaltene Nachricht. Gegenwärtig aber müsse er nach Italien ziehen und habe keine Zeit, sich mit diesen Dingen zu befassen. „Nach unserer Rückkehr“,

¹⁾ Annal. Hirs. II. S. 692.

²⁾ Liber octo quaestionum. zuerst gedruckt zu Oppenheim 1515; zu Köln 1533; zu Bonn 1560 und noch öfters. Deutsch zu Ingolstadt 1556. — Das Autographon befindet sich in der kaiserl. Bibliothek zu Wien.

fährt er fort, „werden wir dich mit deinem Werke zu uns berufen, und wollen wir dann mit dir über das Einzelne vertraulich verhandeln. Bis dahin behalte das Buch gut verwahrt bei dir, . . .“ worauf Trithemius am 25. August desselben Jahres antwortete, er werde mit dem Buche thun, wie der Kaiser befohlen. Es ist daher als wahrscheinlich anzunehmen, dass Trithemius dasselbe dem Kaiser 1512 überreichte, als dieser in Würzburg einige Tage in der Stille und ohne allen Pomp verweilte. Am Schlusse des Buchs steht jedoch vermerkt: *Missum ad Caesarem ex civitate Neometana die X. Julii 1508.*

Auf die erste Frage:

Warum der allmächtige Gott von den Sterblichen lieber geglaubt werden wollte, als gewusst und erkannt nach der Weise, wie er von den heiligen Engeln erkannt werde? antwortet Trithemius im wesentlichen, wie folgt:

Gott hat ursprünglich zweierlei Geister geschaffen, den menschlichen und den englischen. Der englische erkennt von Anfang thatsächlich alles, was erkannt werden kann. Der menschliche besitzt diese Erkenntnis vorerst nur in der Möglichkeit; er weiss aber nichts, sondern ist in gänzlicher Unwissenheit geschaffen. Zu seiner Uebung zeitlich in den Leib gebannt, bedarf es für ihn beständiger Thätigkeit, um zur Kenntnis Gottes und aller Dinge zu gelangen. Am Ende aber wird er durch langes beständiges Streben zur vollen Erkenntnis hindurchdringen. Engel und Mensch verhalten sich also zu einander wie Wirklichkeit und Fähigkeit, wie Licht und Finsternis, wie Natur und Kunst.

Der menschliche Geist wird, so lange er im Leibe wohnt, durch die Sinne und die Vernunft zum Erkennen hingeführt. Eben darum erscheint es als eine Notwendigkeit, dass wir Gott viel mehr glauben als erkennen, weil es gänzlich unmöglich ist, dass die göttliche, unumfassbare Majestät von uns begriffen werden kann, die wir nichts begreifen ohne die Vermittlung der Sinne und den Gebrauch der Vernunft.

Gott hätte also den Menschen gar nicht so schaffen können, dass dieser, wie die Engel, ihn erkannte; denn das schliesst einen Widerspruch in sich, da das Endliche mit dem Unendlichen in keinem Verhältnis steht.¹⁾ Empedokles sagt,

¹⁾ Trithemius bringt diese philosophischen Sätze nicht in Beziehung damit, dass der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, und dass das ewige Wort Fleisch ward.

Gott sei eine Kugel, deren Centrum überall, deren Umfang aber nirgends liege, und Cusanus erklärt, Gott sei eine gerade Linie, die einen Kreis beschreibe. — Eine Linie, die weder Anfang noch Ende hat, muss einen Kreis machen, wiewohl sie nicht als Curve, sondern als Gerade zu denken ist. Da also Gott unendlich gross ist ohne Messbarkeit, unendlich gut ohne Wägbarkeit, alles in allem ohne Schranke, über alles erhaben ohne ausschliesslichen Standpunkt, so war es nicht möglich, dass er von dem beschränkten menschlichen Geiste, der, um zu erkennen, den Dienst der Sinne gebraucht, begriffen wurde, und dass das, was ihm in der ewigen Heimat nach seiner Reinigung zuerkannt wird, ihm auf dem Wege dahin in seiner Verworrenheit und Unreinigkeit zugestanden wurde. Hernach aber wenn unsere Seele nach Abstreifung des Leibes rein, einfach und vollkommen zu ihrem Mittelpunkt, welcher Gott ist, gekommen sein wird, werden wir, den Engeln gleichgestellt, Gott und in ihm alles vollkommen erkennen, wie der hl. Christophilus (Paulus) zu den Korinthern sagt: „Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Wort; dann aber von Angesicht zu Angesicht. Jetzt erkenne ich es stückweise; dann aber werde ich es erkennen, gleichwie ich erkannt bin.“ Wenn aber die im Fleisch versunkene, verderbte Seele die Liebe Gottes verachtet hat, wird sie zwar nach der Befreiung aus dem Kerker eine ihrer Natur entsprechende Erkenntnis haben, aber um so unglücklicher sein, je ähnlicher sie den Dämonen erfunden wird.

Ueber die zweite Frage des Kaisers:

Ob, da gegenwärtig erst ein kleiner Teil des Erdkreises dem christlichen Glauben unterworfen, die von vielen gehegte Ansicht ohne Verletzung der Wahrheit zulässig erscheine, jeder könne in seiner Religion, die er für wahr und heilsam halte, als Verehrer des einigen Gottes, ausser der christlichen Religion und ohne die Taufe selig werden, auch wenn er von dem christlichen Glauben nichts wisse?

kommt Trithemius zu dem Schluss:

Wie ausser der Arche Noah alle umkamen, so werden alle, welche sich ausser der Einheit der katholischen Kirche der Christen befinden, ohne Zweifel für ewig in ihren Sünden untergehen, sowohl Juden wie Heiden, Häretiker und Schismatiker. Die Gerechtigkeit Gottes verdammt diejenigen, welche seine Güte geschaffen hat. Die Barmherzigkeit aber rettet

diejenigen, welche die Gnade dazu bestimmt hat, weil, wie der Apostel sagt, es nicht an unserm Wollen oder Laufen liegt, sondern an Gottes Erbarmen; denn er erbarmt sich, wessen er will, und verhärtet, wen er will.

Auf die dritte Frage:

Wenn niemand ausserhalb des christlichen Glaubens gerettet wird, wie kommen die Ungläubigen dazu, Wunder zu thun, da wir doch nach dem Berichte Vieler wissen, dass erstaunliche Dinge auch bei den Ungläubigen verrichtet werden?

erwiedert Trithemius:

Wenn ausserhalb der Kirche Gottes Wunderbares, über die Gesetze der Natur und die Leistungen der Kunst Hinausgehendes geschieht, so zweifelt kein guter Christ daran, dass es unter Beihülfe der Dämonen vollbracht wird.

Der erste und grösste aller Wunderthäter ist Gott. Der zweite ist der gute Engel. Der dritte aber ist der Teufel, der die ihm Vertrauenden durch einen gewissen Schein von Wundern täuscht. Dasselbe gilt von den Dämonen.

Der vierte Wunderthäter ist der Mensch, welcher wunderbare Dinge bewirkt zunächst durch Anrufung des göttlichen Namens, dann in der Aehnlichkeit der englischen Reinheit, wenn seine Seele den heiligen Engeln gleichförmiger geworden ist, endlich aber auch unter Mitwirkung der diabolischen Bosheit, und zwar:

Erstens durch offenbare Anrufung der Dämonen, wie die Nekromantiker und die Hexen, über die wir später genaueren Aufschluss erhalten werden.

Zweitens wirken die Dämonen durch Einmischung. Wenn ein im Glauben wenig befestigter Mensch etwas zu bewirken sucht anders, als es dem Christen geziemt, mischt sich der Teufel ein und gewährt den Erfolg. Ein solcher schenkt den äusseren Zeichen, welche wunderbare Wirkungen versprechen, Vertrauen und verleugnet damit den christlichen Glauben. Wie viele Christen heutigestags, wie viele Kleriker und Priester bedienen sich in ihren täglichen Handlungen abergläubischer Dinge, durch welche sie, wenn auch verdeckt, so doch thatsächlich in einen Pakt mit den Dämonen eintreten zur Schmach des christlichen Glaubens und zu ihrer eigenen Verdammnis.

Drittens durch Stellvertretung. Wenn nämlich die Juden, Saracenen und alle, die nicht an Jesum Christum

glauben, Gott anrufen, so kommt der Teufel an Gottes Statt und leistet das Erbetene, was er um so eher thut, je weniger er durch den christlichen Glauben und die Sakramente der Kirche daran verhindert wird. Denn die Ungläubigen bleiben unter Gottes Zorn und sind in der Gewalt des Teufels. Dieser führt sich den Anrufenden ein an Gottes Stelle. Während sie meinen, Gott sei ihnen nahe, sind sie den Dämonen unterworfen und werden durch den Glauben an deren falsche Wunder in der Täuschung befestigt. Ein Schweinehirt beispielsweise befestigte den Namen des Märtyrers Blasius an seinen Stab, steckte diesen mitten unter die Schweine, entfernte sich hierauf und überliess dem Heiligen die Hut der Herde. Ein frommer Mann, der des Weges kam, sah, dass der Teufel die Herde hütete, und fragte diesen: „Was thust du hier, Elender?“ „Ich hüte diese Schweine“, war die Antwort. „Wer übertrug dir die Hut?“ „Das dumme Vertrauen des Hirten; denn da der angerufene Heilige nicht erscheint, stelle ich mich statt des Blasius ein.“

Vierte Frage:

Warum der allmächtige Gott die heilige Schrift sowohl neuen, als alten Testaments, welche die Mysterien unseres Glaubens enthält, nicht offen, deutlich und lichtvoll, sondern vielmehr verhüllt und an vielen Stellen dunkel und sich widersprechend gegeben habe? Denn vieles ist zur Vollkommenheit des Glaubens notwendig, was in der heiligen Schrift nicht hinlänglich ausgedrückt gefunden wird.

Hierauf erklärt Trithemius:

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist ein vollkommenes Werk Gottes. Deshalb muss sie in allen Beziehungen als vollkommen anerkannt werden. Auf der Oberfläche der Worte erscheint sie, da das Göttliche in menschlicher Rede nicht vollständig ausgedrückt werden kann, den Nichtwissenden undeutlich, den Wissenden aber deutlich; denn nur in demselben Geiste, in welchem sie den Menschen eingegeben wurde, kann sie auch wieder verstanden werden. Es treten heutigestags in verkehrter Weise Manche, welche die ganze Zeit ihres Lebens in den Studien der Humanität verbracht haben, auf und wollen die göttlichen Schriften, welche sie nie gelernt haben, in ihrem eigentlichen Sinne auslegen, also wie die Worte lauten. Diese haben den Schleier der Unwissen-

heit und Verwegenheit über ihren Herzen ausgebreitet, ähnlich wie die Juden. Daher schöpfen sie oft das Gift eines verderblichen Irrtums da, wo diejenigen, welche im Geiste Gottes demütig hinzutreten, den Becher des Heils empfangen. Denn die himmlische Lehre besteht nicht in den Worten der Schrift, sondern in ihrem Sinn. Sofern man zum wahren Verständnis derselben gelangen will, muss man den Geist von jeder fleischlichen Erregung reinigen und sich in Demut die Hülfe des göttlichen Geistes erflehen. Alle Stellen der heiligen Schrift sind voll von Mysterien, und so oft etwas darin dunkel zu sein scheint, ist dies durch die göttliche Vorsehung so eingerichtet, damit der in ihr studierende Geist die Uebung zur Frömmigkeit notwendig habe, und der Glaube der Einfältigen nicht das gebührende Ansehen verliere. Es ist also nicht aus Zufall, sondern die Vorsehung wollte es, dass die h. Schrift an vielen Stellen dunkel sei. Diese Dunkelheit derselben ist sehr nützlich; denn indem die Ausleger mehrere Ansichten über die Wahrheit hervorbringen, sofern der eine diesen, der andere jenen Sinn herausfindet und ihn katholisch auslegt, ersieht man daraus, wie unerschöpflich ihre Tiefe ist. Wenn wir uns aber an einer Dissonanz in ihr stossen, so sollen wir wissen, dass diese nicht in dem Sinne, sondern in den Worten liegt, dass sie auch nicht zufällig ist, sondern von der Vorsehung Gottes hineingelegt, damit der Geist durch längere Uebung an der Schrift erstarke.

Da also die heilige Schrift ein vollkommenes Werk Gottes ist, so müssen wir, o Caesar, unsern Geist dahin stärken, dass wir sie für wahr, göttlich eingegeben und allen zur Befestigung im christlichen Glauben vollkommen ausreichend halten. — Wenn aber Gott die heil. Schrift nicht für alle Glaubenslehren ausreichend und deutlich genug gegeben hat, so antworten wir darauf: Zweierlei ist es, was der Erhabene zur Bekräftigung des christlichen Glaubens vorgesehen hat, die Kirche und die Schrift, damit, was in der einen nicht deutlich genug ausgedrückt ist, ausführlicher der Regeln des Glaubens in der heiligen Schrift nicht deutlich genug dargelegt finden, so haben wir sofort unsere Zuflucht zur Kirche, und wo die Kirche der heilsamen Unterweisung bedarf, wendet sie sich zur Schrift. Wäre aber alles, was den Glauben betrifft, in der heil. Schrift deutlich ausgedrückt,

so würde die heilige Mutter Kirche keine so grosse Autorität zu haben scheinen, und das Verdienst des heilsamen Gehorsams ginge verloren. Die Autorität der katholischen Kirche aber ist gross; sie allein hat in allen zweifelhaften Glaubensangelegenheiten die Schrift auszulegen, und ihr müssen sich alle unterwerfen. Wer tollkühn von ihrer Definition abweicht, hat das Evangelium Christi verleugnet. Nur eine Sammlung der Gläubigen giebt es als Mutter der Christen, die hl. Kirche, ausser deren Einheit niemand selig werden wird, und wenn sie auch manchmal in den Sitten schwach scheint, so hat sie doch im Glauben nie geirrt.

Hier lassen wir die achte oder letzte Frage folgen, indem wir später an geeigneter Stelle auf die dazwischen liegenden zurückzukommen gedenken. Dieselbe lautet:

Ob aus der natürlichen Vernunft ebenso wie aus der heiligen Schrift bewiesen werden könne, dass Gott für die menschlichen Angelegenheiten und Handlungen Sorge trage und für alles und das Einzelne, was in der Welt geschieht, eine sichere und unfehlbare Vorsehung habe? Darauf erklärt Trithemius:

Die ganze Welt, Himmel und Erde und alles darinnen, ist der Vorsehung Gottes unterworfen, durch dessen Willen und Befehl sie am Anfang in das Dasein gerufen wurde. Diesen Satz beweist Trithemius aus der Schrift, dann aber auch durch Vernunftgründe. Betrachten wir, sagt er, die ungeheure Maschine des grossen Universums, wie sie in ihrer ursprünglichen Disposition und Bewegung immer ordnungsmässig verharret, so werden wir aufs deutlichste nach der Vernunft erkennen, dass die göttliche unveränderliche Vorsehung das alles erhält und lenkt. Betrachten wir dann, wie in den irdischen Dingen jedes Einzelne ordnungsmässig entsteht, so kann das nicht durch Zufall geschehen, sondern notwendig nach dem Willen Gottes, durch dessen Macht es geschaffen ist. Betrachten wir die Erde, die mitten in die Welt gesetzt ist, wie ein Punkt oder Centrum, welches einen Kreis um sich beschreibt bei gleicher Entfernung des ganzen Universums, so giebt es nichts Schöneres und Schmuckvolleres, nichts, was unsere Sinne mehr ergötzen könnte, als diese Anschauung. In diesem Punkte der unendlichen Masse ist, wie wir sehen, alles bewunderungswürdig geordnet, und nichts Ungeordnetes kann übrig bleiben, so dass wir gewiss wissen, auch alles, was bisweilen zu schwanken scheint, sei in die

universelle Ordnung eingeschlossen. Da der allmächtige Gott die Welt regiert und lenkt, indem er alles unter seiner Herrschaft hält, so bleibt keine Stätte übrig für die Willkür, welche den Willen einer so grossen Majestät hindern könnte. Für uns aber giebt es unvermutete Zufälle, weil wir veränderlich sind und keine bestimmte Kenntniss des Zukünftigen haben. Da aber Gott, der Schöpfer aller Dinge, unveränderlich ist, so sieht und erkennt er alles auf einmal. Der Lenker des Universums erkennt das Ganze und das Einzelne; denn er ist nicht, wie wir, in Vieles zerstreut, sondern in sich zusammengefasst als ein unteilbar Einiges. Indem wir ihn in dieser Weise anschauen, erscheint er als der Inbegriff des ganzen Universums, als die Ursache der Ursachen, die er alle anschaut. Dadurch aber, dass er alles anschaut, sorgt er auch dafür und bringt alles Einzelne zum Zweck nach ewiger Ordnung. . . So viel er wirkt, so viel erkennt er allenthalben, und umgekehrt. Er wirkt aber in den einzelnen Dingen, und zwar nicht allein in den grossen, sondern auch in den kleinsten; also erkennt er auch das Einzelne. Der Einfluss, welchen das höchste Wesen durch die einzelnen Wesenheiten, die nach bestimmten Ordnungen hervortreten, ausübt, ist von unbeschränktem Umfang, und was diese nach ihm wirken, wirken sie allenthalben nur durch seine Kraft.

Entweder erkennt oder thut Gott ausser sich nichts, was nicht anzunehmen ist, oder indem er alles und das Einzelne thut, erkennt er es auch. Denn es würde nicht geschehen, wenn es, nach unserer Weise zu reden, nicht vorher von Gott, der es wirkt, erkannt würde, wie von der Sonne nichts gewirkt wird, was nicht von ihr angeschaut wird. Aber weil der Allmächtige alles, was er macht, erkennt, so ist kein Zweifel, dass er alles regiert und ordnet. Von ihm haben die Dinge nicht allein dies, dass sie sind, sondern auch, dass sie Ursachen anderer Dinge sind. Damit haben sie auch die der Ursache eigene Aufgabe, nämlich nach Kräften zu bewahren und zu versorgen, was sie gewirkt haben. Umsovielmehr wird die erste Ursache diese Güte haben, dass sie alles und das Einzelne versorgt, was sie gemacht hat, da sie ja die Ursache des Ganzen und der einzelnen Dinge ist. Wenn diese nicht von dem, der sie gemacht hat, bewahrt werden, so wird das Gemeinsame, welches im Einzelnen erhalten wird, überhaupt nicht bewahrt; denn ein Ganzes, welches aus Teilen besteht, wird nicht erhalten, wenn die Teile ver-

nachlässigt werden. Wie Gott auf das genaueste alles und das Einzelne kennt, so regiert, leitet und versorgt er es auch auf das Genaueste. Wenn diejenigen Philosophen Recht hätten, welche meinen, diese Welt sei durch Zufall entstanden, so würde von der Vorsehung nicht geredet werden können, sondern notwendig würde alles schwanken, und die Welt könnte durch denselben Zufall, durch welchen sie entstanden ist, auch untergehen. Gegen diesen Irrtum führt Trithemius den Boëcius an.

Wollte man denken, die Vorsehung Gottes bekümmere sich nicht um die untergeordneten Dinge, daher auch nicht um den Menschen, so wäre keine Ursache vorhanden zur Frömmigkeit und zum Gottesdienste. Wir würden den Gott, der sich um uns nicht kümmert, ebenfalls vernachlässigen. Ist die Vorsehung aufgehoben, so besteht weder Heiligkeit, noch Religion, und wenn diese ausgetilgt sind, folgt im Leben die grösste Verwirrung und eine erschreckliche Auflösung. Alle Gerechtigkeit geht unter und mit ihr das menschliche Geschlecht.

Wir also wollen, dem heiligen Evangelium glaubend, die göttliche Vorsehung verehren, unsere Herzen, so viel wir können, von den eitlen Dingen aufwärts erheben und uns in uns selbst zusammen fassen, auf dass wir die allenthalben gegenwärtige Majestät gläubig erkennen, welche, da sie durchaus unumschreibbar ist, alles erfüllt und umfasst, alles überragt und alles unterhält.

Schliesslich haben wir noch zu zeigen, welche Stellung Trithemius als Theologe den Heiligen der Kirche gegenüber eingenommen hat, wozu uns eine theologische Schrift desselben, welche ein nicht geringes Aufsehen erregte, die beste Anleitung geben wird.

In seiner innig frommen Weise zur Betrachtung der Leiden Christi hingezogen, verfasste Trithemius darüber 1497 ein langes Gebet, dann im folgenden Jahre ein kurzes, das er im Vorübergehen an dem Bilde des Gekreuzigten auf dem Wege zu sprechen pflegte. Später als Abt von St. Jakob schrieb er ein Dankgebet für die Wohlthaten Christi, das er morgens und abends betete. Eine innige Devotion hegte Trithemius auch für alle Heiligen, wie wir aus den Gebeten, Rosarien, Kollekten und Sequenzen ersehen, welche er meistens auf Bitten seiner Freunde zu Ehren vieler Heiligen verfasste. Darunter befindet

sich auch eine *sequentia sive prosa* de St. Hildegarde (verf. 1498). Als charakteristisch erwähnen wir noch ein Gebet an die Heiligen (1498), deren Reliquien er gewöhnlich auf der Brust trug, und ein Gebet an seinen Schutzengel. Seine Gebete sind von vielen Bischöfen mit Ablässen begnadigt worden, was auch, wie wir bereits erwähnt haben, von dem Kardinallegaten Reimundus bezüglich der Gebete, welche ihm Trithemius in Frankfurt vorlas (*Cursus de St. Anna, Rosarium et oratio supplicatoria*, verf. 1499), geschehen ist.¹⁾

Vor allen anderen Heiligen aber verherrlichte Trithemius die heilige Anna. Ihr zu Ehren schrieb er auf Veranlassung des Karmelitenpriors Rumoldus Laupach zu Frankfurt, wie auch ebenso sehr um seinem eigenen Bedürfnis zu genügen, einen besonderen *Tractatus* in 16 Kapiteln:

Ueber das Lob der heiligsten Mutter Anna.²⁾

In der Dedikationsepistel aus Sponheim v. 1. Juli 1494 sagt er, aus der Geschichte der Heiligen d. i. der Legende über dieselbe, welche genugsam bekannt sei, habe er nichts oder nur wenig entnommen, weil sie ihm nicht recht verbürgt, ja an den meisten Stellen apokryph erscheine. Indessen habe er sich aus Rücksicht auf die einfältigen Leute, welche glauben, dass die Legende durch ihr hohes Alter verbürgt sei, der Kritik darüber enthalten. Von dieser Geschichte absehend, habe er zu Ehren der heiligen Mutter Anna nur das zusammengetragen, was durch Glaube, Wahrheit und Vernunft verbürgt sei. Ebenso habe er davon Abstand genommen, die Wunder der Heiligen zu erzählen, damit den gebildeten Leuten, welche solchen Dingen nicht leicht Glauben schenkten, seine Abhandlung nicht anstössig würde. Gleichwohl schreibt er im 14. Kapitel von den vielen Wundern der heiligen Anna; aber er thut dies *succinctim*, vorsichtig und verdeckt, indem er zwar versichert und beredt ausführt, dass die Heilige sich ihren Verehrern in den mannig-

¹⁾ Diese und andere von Trithemius verfassten Gebete, im Ganzen 17 — (er hat aber deren nach seinen Zusätzen zum *Catalogus lumin. Germ.* 64 geschrieben) — finden sich bei Busaeus, *paralipomena* l. c. S. 702—774. Hierauf folgt der Ablassbrief, nach welchem der Weibischof Thomas von Mainz unter dem 7. Juni 1503 jedem, so oft er eines dieser Gebete andächtig hersagt, einen Ablass von 40 Tagen zuspricht.

²⁾ *De laudibus sanctissimae matris Annae*, in 16 Kap. — gedruckt zu Mainz 1494; bei Busaeus, *paralipomena* (1605) S. 619 ff.

faltigsten und schwersten Nöten, wie auch schon ihm selbst, ganz unzweifelhaft als Helferin erwiesen habe, sich aber enthält, einzelne Wundergeschichten von ihr zu erzählen.

Nachdem er im ersten Kapitel das Lob der Heiligen im allgemeinen verkündigt hat, ruft er nach dem zweiten Kapitel Gott und alle Heiligen zu seinem Vorhaben um Erleuchtung und Stärkung an. „O Gott“, fleht er, „du wahrhaftiges Licht, der du jeden Menschen, der in diese Welt kommt, erleuchtest; o Gott, der du den Ungerechten rechtfertigst und den Sünder zur Busse rufst, der du Weisheit giebst den Unmündigen und die Zunge der Stammelnden beredt machst, gieb mir, ich flehe, Vergebung meiner Sünden, gieb mir Weisheit zu deinem Lobe, gieb mir Licht, dadurch ich dich erkenne, verstehe und liebe, und von der Liebe der allerseligsten Anna also überwunden werde, dass ich ihr Lob würdig in diesem Werke erreiche. Gott, der du dem dürstenden Volke in der Wüste hast Wasser aus dem harten Felsen hervorsprudeln lassen, erweiche die Härte meines Herzens, dass ich dich in deinen Heiligen, in der Ahne und den Eltern deines ewigen Sohnes mit solcher Wärme zu loben vermöge, dass nicht allein ich, sondern auch alle, welche diese meine Rede lesen, zu tiefster Devotion erweckt werden. Stärke meine zitternde Hand durch deinen heiligen Geist, dass ich von der allerheiligsten Anna nur angemessen schreibe. Allmächtiger, ewiger Gott, gieb mir in diesem Werke den himmlischen Beistand deiner Gnade. Denn ich bin ein Wurm und nicht ein Mensch, arm und elend, verkauft unter die Sünde, der ich nicht würdig bin, meine Augen zum Himmel aufzuheben wegen der Menge meiner Missethat; wie könnte ich wagen, mit meinen unreinen Lippen das Lob der heiligsten Anna zu berühren. Aber durch deine Gnade bin ich, was ich bin. Du, o Herr, wirkst in uns durch deine Gnade den Willen, der auf das Gute gerichtet ist, und du bist es auch, der zum Wollen das Vollbringen giebt. In allem erkennen wir deine unserem Willen zuvorkommende Gnade. Was wir Gutes wollen und thun, ist nur deine Gabe ohne unser Verdienst. Da ich also nichts Gutes vermag von mir selbst ohne deine Gnade, so nehme ich zu dir meine Zuflucht und erflehe von dir in tiefster Demut: Du wollest mir das, was meine Verdienste verhindern, durch deine Gnade mildiglich schenken. Gieb mir also, Herr, deine Weisheit zum Beistande, dass sie mit mir sei und mit mir arbeite allezeit und besonders an

diesem Werke, in welchem ich mit geringen Kräften deinen Namen in der heiligen Mutter Anna zu verherrlichen mir vorgesetzt habe.“ Hierauf wendet er sich an die allerheiligste Mutter Anna selbst, seine Herrin, seine Hoffnung und seine Fürsprecherin in allen Nöten. Nachdem er dann auch die heilige Jungfrau angerufen, wendet er sich schliesslich noch an alle Heiligen und legt ihnen ans Herz, da sie die Mutter und Tochter in himmlischer Seligkeit verehrten, sei es billig, dass sie denen, welche diese hinnieden in der Fremde loben wollten, dazu Beistand leisteten.

In den nun folgenden Kapiteln ermahnt er zunächst alle Gläubigen zur Verehrung der Heiligen und klagt die Widersacher als solche an, welche die heilige Anna frevelhaft verletzten. Nachdem er hierauf dargelegt hat, dass Gott die heilige Anna von Ewigkeit her als Mutter der heil. Jungfrau erwählt, und dass die Heilige stets ein Gott angenehmes Leben geführt habe, lehrt er dann im 7 Kapitel, dass Anna ihre Tochter ohne Sünde, also unbefleckt, empfangen habe. Mit gewandter Dialektik und beredten Worten sucht er die Gegner dieser Lehre, da er dieselben nicht widerlegen kann, doch einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen.

„Diese Frage“, sagt er, „darf durchaus nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Denn wir wissen, dass die unbefleckte Empfängnis zu einem Zeichen gesetzt ist, dem von solchen widersprochen wird, welche, während sie die Gewohnheit der Natur verteidigen wollen, sich nicht scheuen, die Gnade Gottes zu bekämpfen. Was murren die unkundigen Leute? Steht es Gott nicht frei zu thun, was er will? Siehe, die Kirche verehrt die unbefleckte Empfängnis und feiert ihr jährlich ein Fest; heilige und gelehrte Männer der Vergangenheit und Gegenwart predigen dieselbe, und noch immer wird sie verwegen bekämpft! Die Religiösen verschiedener Orden bekennen, glauben und verkündigen, dass die Mutter Anna immer rein war; gebildete Laien, Geistliche und Mönche feiern in Gedicht und Prosa die unbefleckte Empfängnis, und läppische Menschen wollen die Heiligkeit der Gebärerin Gottes beflecken! Der du deinen Mund lästernd gegen die allerreinste Gottesmutter aufgethan hast, du hast dies nicht ohne schwere Strafe Gottes gethan. — Deinen Irrtum verdamme ich nicht, sondern deine Anmassung, deine Verwegenheit. Zu zweifeln an der unbefleckten Empfängnis ist keine Sünde, da Gott wollte, dass dieselbe verborgen sei, aber sie bekämpfen

und leugnen, ist ein unerhörtes Verbrechen. Niemand hat dem Rat Gottes beigewohnt, niemand die Weise der Empfängnis erkannt, aber aus vielen Gründen glauben wir in frommem Sinn, dass sie immer rein war. Die Gegner, durch die Betrachtung der Natur verleitet, verteidigen in verwegener Dreistigkeit ihre Meinung und behaupten, es geschehe aus Liebe zur Wahrheit. Aber beweist, dass eure Meinung wahr sei, und ich will glauben, dass ihr die Wahrheit liebt. Ihr werdet es aber nicht zeigen können, weil ihr es nicht wisst. Niemand kann verteidigen, was er nicht weiss. . . . Wenn wir irren, sind wir durch Pietät entschuldigt; wenn aber ihr irret, wer wird für euch eintreten? — die Wahrheit? Ihr habt sie ja nicht erkannt! — die Gerechtigkeit? aber diese verdammt die Irrtümer. — Die Barmherzigkeit? aber ihr habt ja selbst kein Gefühl zarter Rücksicht. — Wer wird euch also frei machen? — die Jungfrau Maria? aber ihr habt ihre Ehre verletzt. — Der Sohn Gottes? aber ihr liebt seine Mutter nicht. — Die Bitten der Heiligen? aber ihr habt die Königin derselben herabgewürdigt. Ihr werdet also keine Entschuldigung haben, da ihr Gott und alle seine Heiligen verletzt. . . . Darum höret meinen Rat und ändert euer Vorhaben. Geht in euch, so lange es noch Zeit ist, und wollet nicht eine ungewisse Meinung willkürlich verteidigen, welche undiskutiert ohne Sünde sein kann, welche aber, wenn sie im Unglauben verteidigt wird, die grösste Verwegenheit und Thorheit ist. Würdig war die Mutter Gottes, unbefleckt empfangen zu werden, da sie als Jungfrau den gebären sollte, welcher die Sünde der ganzen Welt trug; würdig einer solchen Empfängnis war auch die selige Mutter Anna, von der man weiss, dass die Unterhaltung mit ihr Gott sehr angenehm war. Grosses ist es, was wir sagen, aber wahr und heilig und der Mutter Gottes geziemend. Darüber wundert sich die Natur und wir wundern uns auch, weil wir glauben; nur die Gegner, welche nicht glauben, wundern sich nicht, müssen aber zu Schanden werden.

Die Logik in dieser Auseinandersetzung ist etwas zweifelhaft. Es war indessen nicht möglich, die Lehre mit besseren Gründen zu unterstützen. Die Gegner sollten niedergedonnert werden, aber widerlegt waren sie nicht und ergaben sich daher auch nicht so leicht. Der Prior des Predigerordens in Frankfurt a. M., Wigandus Cauponis, wagte es, jedoch nicht offen, sondern unter dem fingierten Namen als Pater Pensansmanus, durch einen unbekannten Boten dem Trithemius einen

Fehdebrief zu schicken, in welchem er gegen dessen Lehre über die Empfängnis weidlich losfuhr. Trithemius schrieb ihm darauf zurück: „Deine Schmähungen und lästerlichen Reden würden mich verletzen, wenn ich nicht sähe, dass du an einer schlimmen Geisteskrankheit leidest, welche bereits derart in dir überhand genommen, dass es der Geschicklichkeit Aeskulaps, des Fürsten der Aerzte, zu deiner Heilung bedarf“, und schloss mit den Worten: „Willst du ein Religiöser sein und die Bruderliebe achten, so lass ab von deinen Lästerungen und vertraue nicht leichtfertig auf deine eingebildete Klugheit gegenüber der reinen Gottesmutter. Wenn du das nicht thust, dann wird die Zeit kommen, da deine lächerlichen Schriften schmerzlich auf dein Haupt zurückfallen werden.“ Mit diesem Briefe schickte Trithemius (im Advent) einen vertrauten Mann nach Frankfurt, der den Auftrag hatte, bei den Predigern zu erforschen, wer jener frater Pensans wäre. Da es nun dem Boten gelang, dem Trithemius die Nachricht zu bringen, es wäre Wigandus Cauponis, entspann sich zwischen beiden Gegnern ein grosser Federkrieg, der fast zwei Jahre lang dauerte. Bald traten mehrere sehr gelehrte Männer auf des Trithemius Seite und schrieben gegen Wigandus in Versen und in Prosa. Nach zwei Jahren endlich wurde durch den Rektor der Universität Köln, Udalricus Kreitwys, einen sehr berühmten Doktor der heiligen Theologie, Domkanonikus und Kanzler des Erzbischofs, durch Tomus von Scotia und andere Doktoren der Streit dahin ausgeglichen, dass Wigandus seine der unbefleckten Empfängnis entgegenstehende Ansicht widerrief und angehalten wurde, wegen seiner Dreistigkeit von Trithemius Verzeihung zu erbitten; ferner dass, nachdem alle Beleidigungen gegenseitig verziehen waren, jeder versprechen musste, nicht weiter gegen den andern in dieser Sache zu schreiben. Gleichwohl haben die Prediger hernach am Hof des Papstes Alexander VI. gegen Trithemius heimlich gearbeitet, aber nichts ausgerichtet; denn dieser hatte die Universitäten Paris, Köln und Tübingen für sich, ferner den ganzen Karmelitenorden, den Orden der Minoriten und den grössten Teil der Kardinäle, die Erzbischöfe, Bischöfe, viele Fürsten und fast den ganzen Klerus in Deutschland.¹⁾

Mit Glanz war Trithemius aus dieser Fehde, welche die ganze Christenheit in Aufregung versetzte, als Sieger hervor-

¹⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 405 f.

gegangen, und wie sehr er mit richtigem Takt den Sinn der römischen Kirche getroffen hatte, dafür hat unsere Zeit den Beweis geliefert. Denn die Lehre von der unbefleckten Empfängnis, welche bis dahin nur die Bedeutung einer theologischen Ansicht hatte, ist unter dem Papste Pius IX. zum Dogma der Kirche erhoben worden.

Es ist noch ein tetrastichon, wie auch ein sapphisches und ein elegisches Gedicht des Trithemius erhalten zur Verherrlichung der Heiligen. Das Distichon, welches er unter das Bild der hl. Anna setzte, lautet:

Quisquis in adversis sanctam pulsaverit annam
Devotis precibus, is bene tutus erit.

Auch andere, wie Konradus Celtes, Theodoricus Gresmundus, Rudolphus Agricola, Rudgerus Venray, Wernherus Themarensis, Johannes Herbst Luterburgensis haben in grössern oder kleinern poetischen Ergüssen, die sie dem Trithemius widmeten, die Heilige gefeiert. Diese Gedichte und ein rosarium von Jodocus Beiselius, patricius Aquensis finden sich als Anhang zu der Schrift *de laudibus st. annae* abgedruckt.

Der Aberglaube des Trithemius.

In der zuletzt besprochenen Schrift über das Lob der hl. Anna, welche Trithemius im Jahre 1494 zu Sponheim verfasste, will er die Legende von der Heiligen nicht erzählen, weil er sie für apogryph hält, und von den Wundern, durch welche sie sich den Anrufenden als Nothelferin beweihe, redet er mit einer gewissen Verschämtheit in verdeckter Weise, ohne einzelne Fälle anzuführen. Diese Scheu ist ihm später, als er nach Würzburg übergesiedelt war, nach und nach gänzlich entschwunden. Was die erhitzte Phantasie des abergläubischen Volkes von wunderbaren Heilungen erzählt, welche die hl. Jungfrau gewirkt haben soll, erscheint ihm immer zweifelloser als Thatsache. Die kritische Beurteilung tritt mehr und mehr bei ihm zurück, die Legende wird ihm zur Geschichte.

Wir ersehen dies zunächst aus zwei inhaltlich ähnlichen Schriften desselben, von denen die erste, i. J. 1511 vollendet, *Von den Wundern der heiligen Jungfrau Maria in Dittelbach*¹⁾

handelt.

¹⁾ *De miraculis B. Mariae Virginis in ecclesia nova prope Dittelbach nuper factis.* gedr. bei Busaeus l. c. S. 1075 ff.

Nach den handschriftlichen Zusätzen zu der Sponheimer Chronik ad a. 1508 erzählt Trithemius, wie folgt:

„Grosse Mengen Menschen strömen zu der neulich gegründeten Kapelle in den Weinbergen bei Dittelbach zur Verehrung der Jungfrau Maria, und von vielen Wundern wird berichtet, welche auf Anrufung ihres allerheiligsten Namens daselbst geschehen. Zwei dieser Wunder, die wir selbst erfahren haben, wollen wir erzählen. Laurentius, ein Mönch unseres Klosters St. Jakob, der sehr am Wechselfieber litt, that mit Zustimmung des Abtes Trithemius das Gelübde, nach Dittelbach zu wallfahrten, und siehe, in der nächstfolgenden Nacht erschien ihm die sehr schöne Jungfrau im Schlaf und schien die alte Haut von seinem Körper abzunehmen und ihn mit einer neuen weissen zu überziehen. Als er darauf erwachte, fühlte er sich gesund und empfand fortan bis auf den heutigen Tag keine Fieberhitze mehr. Auch unser Abt Joh. Trithemius litt später, mit Rheumatismus behaftet, an einem gefährlichen Geschwür im Halse, so dass er weder essen noch trinken konnte. An menschlicher Hülfe verzweifelnd, wandte er sich ganz zur göttlichen. Er that daher das Gelübde, zur Kapelle der seligsten Gebärerin Gottes bei Dittelbach zu wallfahrten, und sofort wurde ihm das Atmen erleichtert, so dass er ohne Schmerz essen und trinken konnte. Gepriesen sei Gott, welcher durch die Verdienste seiner heiligsten Gebärerin so grosse wunderbare Wohlthaten erweist.“

Im Jahre 1510 kam Trithemius¹⁾ seinem Gelübde nach. Als er mit Konrad, dem Abte von St. Stephan, Kaspar Pfister und Laurentius von Bibra in die Kapelle eintrat und die vielen Opfer sah, sowie die an der Wand angehefteten Papierzettel, auf welchen die wunderbaren Heilungen verzeichnet waren, ermahnte er die beiden anwesenden Mitglieder des Senats der Stadt, diese deutsch geschriebenen Verzeichnisse, ins Lateinische übersetzt, zur Erbauung der Lebenden und der nachkommenden Geschlechter zusammenzutragen. Auf die ehrerbietige Bitte des Magistrats, welcher sich hierüber sofort in einer besondern Sitzung schlüssig gemacht hatte, übernahm er selbst diese Arbeit.

Um dabei der Sache besser zu dienen, beschränkte er sich nicht auf das einfache Referat, sondern schickte eine allgemeine Erörterung voraus, worin er diejenigen bekämpft,

¹⁾ Ebenda Kap. 2 S. 1079.

welche die neuen Wunder für erdichtet halten oder durch Dämonen bewirkt. „Gott selbst“, sagt er, „ermahnt uns, in aller Not ihn um Hülfe anzurufen. Entweder will er uns erhören oder er will es nicht, sondern verachtet die Bittenden. Wenn er uns aber erhört und die Wohlthat der Gesundheit zweifellos gewährt, so hat er damit auch ein Wunder gethan. Denn es ist immer ein grosses Wunder, so oft die sterbliche Kreatur von dem unsterblichen Schöpfer die Wohlthat der Gesundheit durch Bitten erlangt. Und wir sehen fast täglich, dass dieses Wunder nicht allein zu Dittelbach, sondern auch anderwärts geschieht, und hören, dass über den christlichen Erdkreis in verschiedenen Kirchen die Gläubigen auf ihre Bitten geheilt werden.“

Hierauf erzählt er die Geschichte der Wallfahrt nach Dittelbach. Um die Einwendungen, welche gleich anfangs gegen das Unwesen erhoben wurden, zu entkräften, bemerkt er, es hätten allerdings öfters schon auch infolge erdichteter Wunder und erlogener Heilungen Wallfahrten stattgefunden. Diese seien indessen bald unterblieben. Zu Dittelbach aber höre Gott nicht auf, wahre Wunder der Heilung zu wirken. Er ermahnt daher das gläubige Volk, die Wallfahrten fortzusetzen.

Im zweiten Buche werden 60 verschiedene wunderbare Heilungen, mit kurzen Notizen versehen, aufgezählt.

In der Schlussbemerkung beteuert Trithemius wiederholt, dass er nur wirklich Geschehenes berichtet habe, was er entweder selbst gesehen, oder was er von andern glaubwürdigen Leuten empfangen habe.

Das andere Werk ähnlichen Inhalts:

Von den Wundern der seligsten Jungfrau „Maria in den Nesseln“ bei Heilbronn¹⁾

ist auf breiter Grundlage angelegt und sollte in 6 Büchern ausgeführt werden, von denen jedoch erst drei vollendet waren, als Trithemius vom Tode ereilt wurde.

In der Vorrede zum ersten Buche bekennt er, seine Kräfte seien gering und sein Vorrat spärlich; er habe daher nicht wenig Bedenken getragen, über so grosse und schwierige Dinge zu schreiben. Unter dem drückenden Gefühl seiner Schwäche im Hinblick auf die Bedeutung des zu behandeln-

¹⁾ De miraculis in urticeto juxta Heilbronn am Wirtzburgensis dioecesis oppidum ad invocationem Beatissimae Virginis Mariae factis libri tres.
— gedr. bei Busaeus l. c. S. 1130—1215.

den Gegenstandes wird ihm die Vorrede zu einem inbrünstigen langen Gebet, in welchem er Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, und noch besonders die heilige Jungfrau um Beistand, Stärkung und Erleuchtung anfleht.

Das erste Buch bringt im wesentlichen dieselben Gedanken über Wunder und Wallfahrten wie das erste Werk, nur dass Trithemius noch entschiedener diejenigen verurteilt, welche an die Wunder der Neuzeit nicht glauben wollen. Er beruft sich auf den Ausspruch Jesu Joh. 5 v. 17: „Mein Vater wirkt bisher und Ich wirke auch“, und erklärt: Gottes Werke sind immer Wunder und Zeichen. Wenn also Gott fortwährend wirkt und Wunder thut, so werden die Wunder in der Welt nie aufhören. Wer also nicht an Wunder glaubt, der sehe zu, durch welchen Geist er zum Widerspruch getrieben wird, ob nicht verhängnisvolle Vorurteile seine Seele umnebeln, und sein inneres Auge durch die Ueberhebung seines Herzens gänzlich verfinstert ist.“

Im zweiten Buche handelt er von dem Ursprung der Wallfahrten nach dem wunderthätigen Marienbilde in den Nesseln und erzählt folgendes Mährchen:

„Wenige Jahre vorher, ehe die Wallfahrten nach „Maria in den Nesseln“ in Gang gekommen waren, wallfahrtete ein Mann aus Eysingen, namens Albert, mit seiner Frau, Künigunde, zur Kirche der heiligen Genoveva in Elnhofen bei Weinsberg. Als sie auf dem Rückwege wieder an die Stelle kamen, wo das Bild der hl. Jungfrau in den Nesseln stand, sagte das Weib im Hinblick auf dasselbe zu ihrem Manne: „Siehe, lieber Mann, welch ein schönes Bild unserer Herrin hier unter den Nesseln steht ohne Ehre.“ Beide blieben eine Weile stehen und beteten. Als das Gebet vollendet war, sagte der Mann zu seiner Frau: „Wir wollen gehen, die Zeit ist kurz und der Weg weit, den wir zu machen haben, um heim zu kommen.“ — „Ich bitte“, antwortete ihm das Weib, „gehe ein wenig voraus; ich will noch ein Ave Maria hier beten, dann werde ich gleich nachkommen.“ Als der Mann ging, stand das Weib da und betrübte sich darüber, dass ein Bild von solcher Schönheit unter Schmutz und Nesseln ohne Verehrung, als ob es verachtet wäre, dastand. Es kamen ihr allerlei Gedanken, und sie hielt es endlich für gut, wenn sie das Bild mitnähme und in ihrem Dorfe, wo es vom Volke in Ehren gehalten würde, aufstellte. Allein als sie darauf ihre Hand ausstreckte und dasselbe von der Mauer weg-

nehmen wollte, da gab es eine Stimme von sich und sagte: „Weib, lass ab von deinem Vorhaben und gestatte mir, an diesem geringen Orte stehen zu bleiben. Denn hier wird die göttliche Allmacht durch mich viele Zeichen und wunderbare Heilungen den Menschen gewähren.“ Das Weib fiel vor Schreck besinnungslos nieder, und der Mann, der nach einer Weile zurückkehrte, um nach ihr zu sehen, fand sie vor dem Bilde, wie tot, im Grase liegend. Er meinte, sie schliefe. Da er sie anrief und anstiess, kam sie wieder zu sich und erzählte ihrem Manne, was ihr mit dem Bilde begegnet war. Der Mann legte kein Gewicht darauf und gebot seiner Frau Stillschweigen. Als aber zur Fastenzeit die Frau beichtete, eröffnete sie die Sache dem Priester und fragte, ob sie das Geheimnis verschweigen oder aussprechen sollte. Dieser wies sie an einen weisen Mönch, Namens Ludovicus, im Kloster Maulbrunn. Als der Mönch das Weib gehört hatte, sagte er: „Man darf solchen Dingen nicht leicht Glauben schenken; denn es könnte der Teufel dabei im Spiele sein. Ich rate dir zu schweigen. Wenn die Sache aus Gott ist, kann nicht gehindert werden, was er zur Ehre seiner Mutter in Bezug auf jenes Bild vorausbestimmt hat.“ So bewahrte die Frau das Geheimnis. Allein als nach etlichen Jahren schon grosse Volksmassen nach dem Bilde in den Nesselströmten und täglich Wunder daselbst vermerkt wurden, offenbarte das Weib den Ankommenden, was sie einst hier gesehen und gehört hatte.

Da die Wallfahrten und Wunder fort dauerten, wurden die zahlreichen Almosen der Armen dazu verwandt, hier eine Kirche und ein Cisterzienserkloster (1444) zu erbauen.

Im dritten Buche führt Trithemius 49 Mirakel auf, welche im Jahre 1442 daselbst geschehen seien. Die Berichte darüber in deutscher Sprache wurden im Jahre 1515 durch Petrus Wirt, Doktor der hl. Theologie und Prior in jenem Kloster, dem Trithemius überreicht, der sie dann ins Lateinische übertrug. Er gedachte noch drei solche Bücher zu schreiben, aber der Tod verhinderte ihn an der Vollendung dieses seines letzten Werks.

Bezüglich des in Rede stehenden Aberglaubens hat unsere Zeit wenig Ursache, sich über Trithemius und seine Zeitgenossen zu überheben, vielmehr sind wir tiefer hineingekommen. Selbst Trithemius müsste zugestehen, dass wir in unseren Tagen auf diesem Gebiete noch grössere Dinge erlebt haben. Denn wir wissen nicht allein von wunderthätigen Marienbildern zu

sagen, sondern auch von Erscheinungen der Himmelskönigin, die so deutlich waren, dass sie von Künstlerhand nach der Beschreibung gemalt werden konnten, und darauf in unzähligen vielen Photographien unter dem gläubigen Volke verbreitet wurden. — Allein in einer andern Beziehung dürfen wir mit Recht rühmen, dass das Volksbewusstsein in unsern Tagen höher stehe, als damals der Fall war. Wir meinen den Glauben an Hexerei, wiewohl keineswegs alle Spuren desselben ausgeilgt sind. Zur Zeit des Trithemius aber stand dieser Giftbaum in voller Blüte.

Im frühen Mittelalter betrachtete die Kirche das Hexenwesen und was damit zusammenhängt, als Reste des Heidentums, welche sie auszurotten bestrebt war.¹⁾ Mit der Zeit aber wuchs der Aberglaube in der Christenheit und begann mit dem 12. und 13. Jahrhundert in erschreckender Weise das Volksbewusstsein zu beherrschen. Die Inquisition verfolgte die Hexen als Häretiker. Im Anfang des 15. Jahrhunderts verbreitete sich die Hexenverfolgung der Inquisition aus Frankreich auch nach Deutschland. Hier war sie indessen noch lange Zeit unpopulär. Die Ketzerrichter sahen sich daher genötigt, den Beistand des Papstes Innocentius VIII. anzurufen, und dieser hat durch die berühmte Bulle vom 5. Dezbr. 1484 „*Summis desiderantes*“ das ganze Unwesen sanktioniert. Der Kriminalcodex für die Hexenprozesse war der bald darauf entstandene sogen. Hexenhammer, *Malleus Maleficarum*. Nicht an Hexen zu glauben, war von nun an gefährlich und galt als Häresie.

Auch in dieser Beziehung bewies sich Trithemius als gehorsamen Sohn der Kirche, was wir vielfältig, besonders aber aus dem Werke ersehen, welches er auf Anregung des Markgrafen Joachim über den Gegenstand schrieb unter dem Titel

Gegner der Zaubereien, in 4 Büchern.²⁾

In der an den Markgrafen gerichteten Vorrede vom 16. Okt. 1508 sagt er, das verruchte Geschlecht der Zauberer und zumal der Hexen bringe der Menschheit unzählbare Schädig-

¹⁾ Fr. Back, die evang. Kirche zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan. I. S. 363 ff.

²⁾ *Antipalus malificiorum*, libri IV. gedr. zu Ingolstadt 1855 und in: *Paralipomena opusculorum Petri Blesensis et Joannis Trithemii, aliorumque etc.* a. Joanne Busaeo, soc. Jesu theologo. Mogunt. 1605. S. 273—426.

ungen. Gegen die Bosheit derselben habe er diesen, zwar kurzen, aber, wie er glaube, nicht ganz unnützen Antipalus, Gegner der Zaubereien, verfasst. — Der Titel findet darin seine Erklärung, dass Trithemius sich in diesem Buche den Zaubereien widersetzt, indem er einerseits lehrt, welche Vorsicht die Menschen zu beobachten haben, um sich gegen den Einfluss der Hexen zu schützen, und andererseits, wie diejenigen, welche davon betroffen sind, wieder geheilt werden können.

Nach der Vorrede hatte Trithemius ursprünglich die Absicht, den Gegenstand formlos in einzelnen Blättern zu behandeln. Später hat er auf den Wunsch seines hohen Gönners den Stoff in einem Buche zusammengefasst, aber so eilig, wie er sagt, dass er, als das Werk am 16. Okt. 1508 vollendet war, nicht einmal die Zeit fand, es wieder zu überlesen.

Das erste Buch giebt in 4 Kapiteln Belehrung über die verschiedenen Gattungen der Hexen und Hexenmeister.

Die zur ersten Gattung gehörigen Hexen haben keinen offenbaren Pakt mit den Dämonen, sondern durch die eigene Bosheit gereizt, schädigen sie oder töten diejenigen, welche sie hassen, aber nicht durch Zauberformeln, sondern durch schädliche Tränke, die sie aus Kräutern und giftigen Wurzeln bereiten. Trithemius beschreibt einen solchen Trank. Als besondere Zuthaten werden Ameisen und Spinnen eingestreut, verbrannte Nägel von Händen und Füßen, auch Haare aus Kämmen.

Mit solchen Mitteln bereiten diese Hexen den Männern Impotenz oder suchen dieselben in ihre Liebesgarne zu verstricken, wobei sie ihnen jedoch oftmals unheilbare Krankheiten anzaubern. Nichts ist vor ihnen sicher, was ihre Bosheit erreichen kann. Sie vergiften Weiden und Quellen, schädigen Menschen und Vieh. Besonders verhängnisvoll ist ihre Anwesenheit bei Gebärenden. Mädchen bereiten sie Aborte u. dgl. Gerade bei dieser Hexerei sind auch Männer beteiligt.

Das Kennzeichen der zweiten Gattung der Hexen besteht darin, dass diese Weiber ohne Anrufung der Dämonen ihre Zaubereien durch allerlei Dinge, Gebräuche und Formeln bewirken. Ihre Verfahrungsweise ist sehr verschieden, und darnach zerfallen sie wieder in viele Unterarten. Hierher gehört die profana ars notoria, welche unter Anwendung von Schriftzeichen und durch Mischung griechischer, hebräischer und arabischer Namen die Kenntniss aller Wissenschaften verspricht. Dasselbe will mit ähnlichen Mitteln die Kunst leisten,

welche Encunctica heisst. Nicht durchaus verwerflich erscheint nach Trithemius die flos coelestis doctrinae des Mönches Johannes von Morigerato, welche unter Anwendung gewisser Gebete eine Fülle des Wissens in Aussicht stellt. Aehnlich verhält es sich mit der ars Davidica, welche ein gewisser frater Georgius zu Rom bei s. Maria de minerva zusammengestellt hat. Ueber die Bücher des Raymundus Lullus enthält sich Trithemius des Urteils, da bereits früher andere Theologen dahin entschieden hätten, dass dieselben theils wahr, theils nichtig wären.

Nun zählt Trithemius 41 verschiedene, von der Kirche verworfene Zauberkünste auf. Darunter befindet sich beispielsweise die Nekromantia, so genannt von νεκρός und μαντεία, weil dabei mit Schädeln und Knochen von Verstorbenen operiert wird; ferner die Geomantia, welche darin besteht, dass auf die Erde oder in den Sand 15 Figuren gezeichnet werden, nämlich 4 Mütter, ebenso viele Töchter, 4 Enkel, 2 Zeugen und 1 Richter, die in zweifelhaften Angelegenheiten befragt werden; die Chiromantia oder Wahrsagung aus den Linien der Hand. Auch die omina sind angeführt und das sortilegium, die Entscheidung durch das Los.

Zum Beweis dafür, dass diese Zauberkünste verwerflich seien, beruft sich Trithemius auf den Papst Gregorius (decret. 26, q. 5 c.) und auf Augustinus (Canon. 27, q. 7), welcher erkläre, dass jeder, der sich mit diesen Zaubereien befasse, wenn er Geistlicher sei, degradiert, und wenn Laie, excommuniciert werden müsse. Trithemius klagt dann, dass zu seiner Zeit viele Männer und Frauen in diesen abergläubischen Künsten verstrickt seien.

Die dritte Gattung der Hexen ist gekennzeichnet durch offenen Verkehr mit den Dämonen. Wenn auch die zu ihr gehörigen Weiber noch nicht, wie die der vierten Gattung, sich selbst den Dämonen übergeben haben, so rufen sie dieselben doch als Mithelfer an. Dabei bedienen sie sich gewisser Dinge, diabolischer Gedichte oder Beschwörungen, und richten Arges an. Sie erregen Liebe und Hass, machen Männer impotent, berauben die Augen des Lichtes, bringen Kopfschwindel, stehlen Milch und Butter mit Hülfe ihres Dämons, regen die Luft auf und erzeugen Blitze, schreckliche Stürme und Hagelwetter.

Zu dieser Gattung gehören die Nekromantiker und alle, welche Dämonen in einen Kreis rufen, sie in ein Glas einschliessen oder in einem Spiegel zeigen, und alle beliebigen Geistererscheinungen hervorzuzaubern versprechen.

Die Bücher, welche von dieser Kunst handeln, werden meistens fälschlich unter dem Namen alter Weisen verbreitet. Trithemius führt nun, mit den Schlüsseln Salomonis beginnend, 39 solche Werke, unter Beifügung einer kurzen Charakteristik, auf. Darunter befindet sich auch das *Elucidarium Necromantiae* von Petrus de Apano, Arzt in Padua, von welchem viele wunderbare Dinge erzählt werden. Mehrere dieser magischen Bücher werden dem Albertus Magnus fälschlich zugeschrieben.

Vor der Lektüre dieser Bücher warnt Trithemius den Fürsten und jedermann ernstlich. Denn wer sie mit Vergnügen lese, opfere sich damit selbst den Dämonen.

Uebrigens ist Trithemius mit Albertus Magnus darin einverstanden, dass man diese Bücher nicht verbrenne, sondern unter Verschluss in Klöstern, Kathedralen oder Gymnasien aufbewahre; denn unter Umständen könnten sie von Nutzen sein und dazu dienen, gefährliche Meister in der Teufelskunst mit ihren eigenen Waffen zu schlagen.

Es giebt, berichtet der Verfasser weiter, auch noch mehrere andere Bücher, welche zwar nicht in der Weise dämonisch sind, wie die vorher genannten, aber sehr der Magie verdächtig. Dieselben lehren die Verfertigung von Bildern, Figuren, Ringen, Siegeln und Schriftzeichen unter gewissen Konstellationen, um damit wunderbare Wirkungen zum Guten oder Bösen hervorzubringen. Unter den 37 Büchern dieser Art, welche Trithemius anführt, befinden sich mehrere von Hermes, von Ptolemaeus (de 12 annulis Veneris u. a.), auch das Buch von Arnoldus de Villanova de sigillis duodecim signorum.

Wer sich mit diesen Büchern befasst, sehe wohl zu, dass er seinen Verstand nicht den Dämonen preisgebe. Alle aber, welche, nach der Weise der dritten Gattung der Hexen, Dämonen anrufen und beschwören, sollen wissen, dass sie Christum verleugnet haben und von der Kirche abgefallen sind, und mit Recht verdienen, hier verbrannt und nach dem Tode ewig gepeinigt zu werden. Denn wer auf Erden ein Schüler des Teufels sein will, wird auch jenseits in der Pein ein Genosse seines Meisters sein, wenn er nicht vor dem Tode Busse thut.

Die vierte Gattung der Hexen ist die schlimmste; denn die Weiber, welche ihr zugehören, unterhalten nicht allein, wie diejenigen der dritten Gattung, zum Zweck ihrer magischen Operationen Verkehr mit den Dämonen, sondern haben sich

denselben unter Abschwörung ihrer Taufe und des christlichen Glaubens zum Eigentum übergeben. Die Gottlosigkeit derselben ist grenzenlos, und ihre Wut, die Menschen zu schädigen, unglaublich. Sie vermögen nicht allein alle Schädigungen, welche in der Macht der dritten Gattung stehen, anzurichten, sondern noch viel schrecklichere Dinge. Sie verhängen Fallsucht, Pest und Fieber über die Menschen, machen dieselben wahnsinnig und rasend, dürr, taub und lahm, arm, verhasst und flüchtig; sie verleiten zu den ärgsten Verbrechen und bewirken, dass die Opfer ihrer Bosheit von Dämonen durch unerhörte Schmerzen gepeinigt werden. Was sie nur zum Verderben des menschlichen Geschlechts ausdenken können, verfolgen sie mit allen Kräften. Sie selbst stehen mit Dämonen in fleischlichem Verkehr. Wegen ihrer schweren Verbrechen gegen Gott, die Natur und das Menschengeschlecht werden sie mit Recht nicht anders, als durch Feuer gestraft.

Leider ist, wie Trithemius versichert, die Zahl dieser Hexen überall sehr gross; kaum giebt es ein Dorf, in welchem nicht eine Hexe dieser oder der vorhergehenden Gattung gefunden wird. Aber wie selten ist ein Inquisitor vorhanden und fast nirgends ein Richter, der so offenbare Beleidigungen Gottes und der Natur räche! Menschen und Vieh sterben, und niemand denkt daran, dass es von Hexerei herkomme. Viele leiden beständig an den schwersten Krankheiten und wissen nicht, dass sie verhext sind.

In dem zweiten, aus 5 Kapiteln bestehenden Buche giebt Trithemius die Präservativmittel gegen Verhexung an und sagt:

Die Richter und Diener der öffentlichen Gerechtigkeit, welche die Hexen fangen und strafen, sind kraft ihres Amtes von den bösen Einwirkungen der Zauberei geschützt. Für die übrigen Menschen ist das beste und wirksamste Schutzmittel ein gutes Gewissen, welches Gott über alles gefällt; sodann die Reinheit des christlichen Glaubens, da man alles, was die Kirche vorschreibt, fest glaubt und in keinem Artikel Zweifel hegt. Wenn gleichwohl bisweilen auch ein gerechter und unschuldiger Mensch vom Teufel geplagt wird, so darf man nicht zweifeln, dass dies nur zur Vermehrung seines Verdienstes oder zur Büssung früherer Sünden geschehe. Oft kommt es auch vor, dass Kinder wegen der Vergehungen ihrer Eltern durch Hexerei geschädigt oder gar getötet werden. Neulich erst sei, sagt Trithemius, der siebenjährige Sohn eines exkommunizierten Bauern auf diese Weise gestorben, wie die

betreffende Hexe, als sie eben verbrannt werden sollte, auf Befragen eingestanden habe.

Zum dritten wird als Präservativmittel die Verehrung der Sakramente und der kirchlichen Ceremonien hervorgehoben. Die Priester sollen daher bei der Taufe die Exorcismen sorgfältig anwenden, und die Eltern ihre Kinder von dem Bischofe firmeln lassen. Denn was in diesen Beziehungen versäumt wird, müssen die armen Kinder büßen.

Vor allem soll man sich hüten, eine Hexe als Hebamme zu nehmen. Diese Weiber richten das grösste Unheil an. Oftmals töten sie die Kinder schon während der Geburt mit einer grossen Nadel. Von den Knäblein, welche sie getötet haben, opfern sie einiges den Dämonen und bereiten damit eine ihrem Götzen Pharlin geweihte Salbe, deren sie sich zu Tötungen bedienen. Ist das Kind ein Mädchen, so weihen sie es bei der Nottaufe durch eine abscheuliche Formel den Dämonen als zukünftige Braut. Wenn sie es sicher thun können, machen sie die Gebärenden unfruchtbar, ziehen bisweilen mit der Zeit Mutter und Töchter in ihre Gemeinschaft und erfüllen das ganze Haus mit Hexerei. Wenn sie Taufwasser erhalten können, vermischen sie es mit Urin und bereiten Zaubermittel daraus. Was sie mit dem Sakrament des Leibes Christi machen, verbietet die Ehrfurcht zu sagen. Die Priester müssen daher wohl achthaben, wenn sie zu Ostern der Hexerei verdächtige Weiber kommunizieren, dass dieselben die empfangene Hostie nicht wieder heimlich aus dem Munde nehmen, um sie zu ihren unflätigen Künsten zu missbrauchen.

Viertens wird als Präservativmittel der Gebrauch solcher Dinge gepriesen, welche vom Priester benediziert sind. Höre also wenigstens alle Sonn- und Festtage eine Messe. Lass dich vom Priester mit Weihwasser besprengen und nimm geweihtes Salz in den Mund. Besprenge mit Weihwasser dein Haus, deine Kammer, dein Bett und deinen Viehstall. Die geweihten Lichtmesskerzen, die an Mariae Himmelfahrt geweihten Kräuter und die geweihten Palmen hänge über der Thür deiner Wohnung auf. An den vier Quatember-Freitag oder Samstagen räuchere dein ganzes Haus mit Rauch von geweihten Kräutern und Palmen aus, und dergleichen mehr.

Im fünften Kapitel endlich giebt Trithemius noch einige besondere Schutzmittel an, nämlich: Täglich eine ganze Messe andächtig zu hören und am Schlusse den Anfang des Evan-

geliums Johannis, sodann nach Chrysostomus (hom. 21 ad pop. Ant.) einige Formeln, die man morgens früh hersagt. Endlich wird als sehr wirksam folgendes Rezept gepriesen: Nimm, so viel du willst, Wachs von den Lichtmesskerzen, von dem Oster-Wachs und Weihrauch, ferner von an Mariae Himmelfahrt geweihten Kräutern und von am Gründonnerstag benedizierten Obladen, pulverisiert und gesiebt; thue dazu pulverisierte Gottesackererde, Weihwasser und geweihtes Salz. Knete diese Substanzen mit warmem Weihwasser zu einer Masse, forme hierauf in Weihwasser kleine Kreuze, indem du unterdessen das Vaterunser, das Ave und den Glauben betest. Diese Kreuzlein hänge im Namen der heiligen Dreieinigkeit über die Thüren des Hauses, der Kammer und des Stalles. Auch an die Wiegen der Kinder soll man sie heften, und wer sie am Halse trägt, bleibt vor Verhexung gewahrt. Auch ein geschriebenes Vaterunser und der geschriebene Anfang des Evangeliums Johannis mit dem Kreuzeszeichen am Halse getragen, gewähren denselben Schutz.

Das dritte Buch handelt von der Heilung der an Verhexung Leidenden durch Exorcismen nach der Weise der alten Kirche.

Der Markgraf hatte gelegentlich in Berlin gegen Trithemius sich dahin geäußert, dass in der alten Kirche nicht allein Verhexungen, sondern auch andere Krankheiten, wie er mehrfach gehört habe, durch Exorcismen und Gebete der Diener Christi geheilt worden, und hatte sein Befremden darüber ausgesprochen, dass diese heilsame Sitte in der Kirche gänzlich geschwunden wäre. Hierin stimmte ihm Trithemius unter Berufung auf Marc. 16 bei und bemerkte zur Bekräftigung, in alten Klöstern und Kirchen fänden sich noch viele sehr alte Codices, welche Exorcismen und Gebete enthielten nicht allein gegen Krankheiten und Verhexungen, sondern für alles, was die Menschen zu thun oder zu leiden hätten. Aber seitdem die Heiligkeit der Priester fehlte und die Kranken nicht mehr nach der Sitte der Alten von ihnen besucht würden, hätten sich viele abergläubische Gebräuche eingeschlichen.

Schmerzlich klagt Trithemius darüber, dass, seitdem die Exorcismen nicht mehr geübt würden, die Verhexungen in Schrecken erregender Weise überhand genommen, so dass es kein Städtchen, ja kein Dorf gäbe, wo nicht mehrere gefunden würden, welche an ihrem Leibe oder in ihren Besitzungen unglücklich verhext wären. Nun aber steht fest, wie Trithe-

mius versichert, dass durch Beschwörungen und Exorcismen die Dämonen aus den Menschen ausgetrieben, so wie auch die von ihnen angerichteten Beschädigungen zerstört werden. Daher will er folgendes mit Exorcismen verbundene Bad angeben, durch welches jeder, der an Verhexung an seinem Leibe leide, sei es nun Krankheit, Blindheit, Schwindel, Taubheit, Impotenz oder eine andere Beschwerde, von einem gläubigen, keuschen und sittlich reinen Priester geheilt werden könne.

Die Beschreibung dieses Hexenbades und der ganzen Prozedur, welche dabei zu beobachten ist, mit allen Sprüchen und Gebeten, nimmt nicht weniger als 61 Seiten ein. Wir heben nur einige charakteristische Momente daraus hervor.

Vor allem muss der Verhexte eine Generalbeichte ablegen, das Sakrament des Altars empfangen und eine Messe de St. Trinitate, bei welcher besondere Kollekten einzuschieben sind, anhören.

Der Ort, wo das Bad bereitet wird, ist sorgfältig zu verschliessen, damit nicht etwa unter andern sich die Hexe einschleiche, die das Unheil angerichtet hat. Die Wanne muss neu und ungebraucht sein.

Das Bad selbst wird aus frischem, reinem Flusswasser hergerichtet. Die erforderlichen Ingredienzien, nämlich: ein Sack voll Gottesackererde, geweihte Asche und geweihte Palmen, Weihwasser und geweihtes Wachs und Salz, dazu neunerlei Kräuter, die namhaft gemacht sind, in guter Qualität und ein wenig gekocht, werden, nachdem sie rite exorcisiert und benediziert sind, unter Sprüchen und Gebeten mit dem Bade vermischt.

Ist alles nach Vorschrift geschehen, so zieht sich der Kranke aus und steigt, ein Mann nackt, eine Frau im Hemde, ins Bad. Hierauf klebt der Priester unten, in der Mitte und oben eine dreifache Lichtmesskerze an die Wanne und bereitet aus der geweihten Erde, von der er zu diesem Zweck etwas zurückbehalten hat, geweihtem Salz und Weihwasser einen Teig, welchen er auf die kranke Stelle legt und mit einem leinenen Tuche befestigt, alles unter gewissen Sprüchen und Gebeten. Nachdem hierauf der Patient über die Reinheit seines Glaubens gründlich inquiriert worden und genügend geantwortet hat, wäscht ihm der Priester die kranke Stelle, und wenn man sie nicht berühren darf, thut er es auf dem dem Rücken.

Während der arme Verhexte, die göttliche Hülfe beständig anrufend, im Bade sitzt, geht nunmehr der Exorcismus vor sich. Der Priester, der Wanne zugewendet und mit dem Angesicht nach Osten, redet kühnlich den vermaledeiten Dämon an und gebietet ihm mittelst einer langen kräftigen Beschwörung mit allen seinen Verhexungen sofort abzulassen von diesem Diener Gottes N. N. und alle Plagen, welche ihm durch seiner Hexe Bosheit angethan worden, hinwegzunehmen, widrigenfalls er mit der Strafe der ewigen Verdammnis und der Verbannung von jedem für Menschen zugänglichen und bewohnbaren Orte bedroht wird. Dasselbe thut hierauf der Priester an der gegenüber liegenden Seite der Wanne stehend, mit dem Angesicht nach Westen, dann nach Norden und zuletzt nach Süden gewendet. In derselben Weise umgeht er nach den 4 Weltgegenden in Kreuzesform die Wanne wiederum, aber so, dass sein Angesicht von derselben abgewendet ist. Wenn er dies gethan und eine lange Beschwörung verlesen hat, besprengt er den Kranken mit Weihwasser mittelst eines neuen, aus Ysop gemachten Sparsorius und wäscht ihm abermals die verhexte Stelle.

Nun benediciert der Priester einen Wein, den der Kranke neun Tage trinken muss, und bereitet aus den erwähnten geweihten Sachen zu je 38 Pulvern nebst 38 solchen aus roten Korallen unter Beimischung von Wachs mit warmem Weihwasser eine Masse, das geweihte vollkommene Wachs genannt. Ist das alles vollbracht, dann verlässt der Patient, wenn er es nicht mehr länger aushalten kann, das Bad.

Der Priester formt jetzt aus dem beschriebenen Wachs ein Kreuzlein, legt es in eine Wallnusschale und hängt diese, nachdem sie mit dem Wachs von aussen wohl verkittet und in ein Tuch eingenäht ist, dem Patienten um den Hals. Die übrigen kleinen Kreuze, die er aus der Masse bildet, werden über die Thüren, das Bett, den Tisch und an andern Orten aufgehängt.

Das Bad mit allen Umständen hat der Verhexte neun Tage nach einander zu gebrauchen, trinkt während dieser Zeit nur von dem geweihten Wein und nimmt morgens und abends ein benediciertes Pulver des Eremiten Pelagius in Wein oder Fleischbrühe. Ist die Verhexung stark, oder der Patient eine Person von Ansehen, dann soll der Priester vor ihm an jedem der neun Tage die Messe celebriren.

Hat der Gebrauch des Bades im Zustande des Kranken nichts zur Besserung beigetragen, so muss die Wohnung ge-

wechselt oder mit der hl. Komposition des Eremiten Pelagius entzaubert werden; ferner soll man Fasten und Gebete vermehren, Gelübde thun, Almosen geben und Wallfahrten nach erprobten heiligen Orten machen. Hierauf muss das Bad in derselben Weise, aber mit verschärften Exorcismen und Beschwörungen wiederholt werden.

Uebrigens ist wohl zu beachten, dass die Exorcismen nur dann helfen können, wenn die Krankheit von Verhexung herrührt; hat sie aber natürliche Ursachen, so kann sie auch nur mit natürlichen Heilmitteln bekämpft werden. Es ist daher, ehe man jenes Bad anwendet, sorgfältig zu untersuchen, ob die Krankheit von Zauberei herkommt oder aus Schwachheit der Natur.¹⁾ Die Kennzeichen für diese Beurteilung hat Trithemius, wie er sagt, in seinem Buche contra maleficia angegeben.²⁾ Er spricht sich entschieden gegen die blinden und unerfahrenen Leute aus, welche meinen, alle Krankheiten rührten von Verzauberungen her. Es kann indessen nach seiner Auffassung der Fall sein, dass in einem Patienten beide Ursachen zusammenwirken. Selbstverständlich müssen alsdann ausser dem Bade mit der Beschwörung auch noch natürliche Heilmittel angewendet werden. So habe er (Trithemius) beispielsweise den Bartholomäus, Kaplan des Markgrafen Albrecht in Berlin, durch Exorcismen allein nicht heilen können, sondern natürliche Mittel als Beihülfe gebrauchen müssen, da derselbe zugleich durch Zauberei und von Natur krank gewesen.³⁾

Rührt die Krankheit nur von Zauberei her, so sind die Exorcismen, wie es scheint, an sich als untrügliche Heilmittel anzusehen. Auch erklärt Trithemius, dass er bei mehreren, welche an Verhexung litten, jenes Bad mit dem besten Erfolg angewendet habe. Erfolgt indessen in andern Fällen die Heilung nicht, dann liegt die Ursache in einem Fehler, der bei der Prozedur untergelaufen ist. Das Verfahren selbst ist sehr kompliziert, so dass leicht etwas dabei versehen werden kann. Ausserdem stellt Trithemius noch 12 Regeln auf, welche zu beachten sind. Besonderes Gewicht legt er darauf (pos. 8), dass das Pulver des Eremiten Pelagius nicht vergessen werde. Die Bereitung desselben sei in dem Buche der

¹⁾ l. c. S. 392.

²⁾ Vermutlich das nicht vorhandene Werk über die Dämonen in 12 Büchern. Epist. fam. II. ep. 32.

³⁾ l. c. S. 393 pos. 10. — Epist. fam. II. ep. 51.

natürlichen Experimente des Pelagius¹⁾ angegeben. Von dem exorzierenden Priester verlangt er (pos. 1—3), dass derselbe fest im reinen Glauben, schriftgelehrt und ein nüchterner Interpret sei, nicht weiser als sich geziemt und nötig ist; ferner gottesfürchtig, demütig, keusch und ohne Todsünde, endlich, dass er die Operation um Gotteswillen verrichte, ohne etwas dafür zu verlangen ausser Speise und Trank. Unter diesen Umständen konnte es nicht schwer fallen, für jeden Misserfolg eine ausreichende Ursache zu finden.

Am Schlusse erklärt Trithemius noch, dass er den Inhalt dieses Werkes aus der Tradition der Alten, aus den Schriften seines Lehrers und aus seinen eigenen Erfahrungen zusammengetragen habe, und beteuert hierauf, wie er in jener Zeit bei jeder Gelegenheit zu thun pflegte, dass er alles, was er geschrieben habe, in Demut dem Urtheil der Kirche unterwerfe, welcher er bis zum Tode getreu bleiben wolle.

Das vierte Buch verbreitet sich über die Impotenz, welche gewöhnlich von Verzauberungen hergeleitet und gerade deshalb vielfältig, namentlich auch im *malleus maleficarum* gründlichen Erörterungen unterzogen wurde. Markgraf Joachim hatte über dies *Maleficium* dem Trithemius schon vor längerer Zeit fünf Fragen gestellt, deren Beantwortung dieser immer verschoben hatte, weil er glaubte, die Erörterung gerade dieses Gegenstandes gezieme seiner Stellung nicht. Allein da Seine Hoheit ihn immer wieder an jene Fragen erinnerte, hat er sich endlich, nachdem es ihm gelungen war, das mönchische Schamgefühl einigermassen zu temperieren, entschlossen, dem Befehl seines hohen Gönners zu entsprechen.

Die Erörterung des *maleficiums* selbst, seiner Erscheinungen und Ursachen glauben wir übergehen zu müssen, indem wir jeden, der sich darüber genauer unterrichten möchte, auf das Buch selbst verweisen, in welchem sich so spezielle Auseinandersetzungen finden, dass man sich verwundern muss.

Was die Frage betrifft, ob es erlaubt sei, ein *maleficium* durch ein anderes zu vertreiben, so sei dieselbe, wie Trithemius anführt, einerseits von Joh. Scotus, von dem Kardinal Henricus, von Humbertus und Gotfredus aus besonderen Gründen, die kurz erwähnt werden, bejaht, andererseits aber von Albertus Magnus, Thomas und Bonaventura, von Petrus de

¹⁾ Dieses Buch des berühmten Gelehrten hatte Trithemius von Libanius erhalten und dem Markgrafen geschickt. s. *Epist. fam. I. ep. 38.* — *II. ep. 58.* — *Annal. Hirs. II. S. 585.*

Palude u. a. verneint worden, weil man nach der Schrift (Röm. 3) nicht Böses thun dürfe, damit Gutes daraus hervorgehe. — Trithemius selbst kommt zu dem Schluss, dass zur Heilung des in Rede stehenden Zaubers vor allem mit Busse und Beichte begonnen werden müsse, da das Uebel in der Sünde seinen Ursprung habe. Hierauf empfiehlt er die Anwendung von Exorcismen, die er genau beschreibt, und in einem besonders hartnäckigen Falle den Gebrauch des im vorhergehenden Buche beschriebenen Bades.

Auffallend erscheint es, dass gerade bei dieser Art von Verzauberung die Exorcismen, wenn möglich, in einer Kirche oder Kapelle an einem Festtage vorgenommen werden sollen, und zwar in Gegenwart der Freunde und Anverwandten des Verzauberten und anderer frommen Leute; nur Neugierige und Spötter sollen ferngehalten werden.

Vergegenwärtigen wir uns, dass die im Antipalus entfalteten Vorstellungen nicht etwa wunderliche Meinungen des Trithemius darstellen, sondern — noch ganz abgesehen von dem gemeinen Mann, den Trithemius des Aberglaubens beschuldigt — das Bewusstsein der damaligen gebildeten Welt erfüllten, so erschrecken wir vor der unglaublichen Macht, welche herrschende Einbildungen über den Menschen ausüben.

Die theoretische Auseinandersetzung über den Hexenglauben finden wir in der Beantwortung der 5., 6. und 7. Frage des Kaisers Maximilian, welche einerseits den vorhandenen Aberglauben bestätigen, andererseits aber in ihrer Fassung auch darauf hinweisen, dass der Zweifel sich regte und die Kritik anfang sich geltend zu machen. Der Hintergrund der herrschenden Vorstellungen liegt in der Lehre vom Teufel und seinen Dienern, den Dämonen. Da diese einmal, wie man wähnte, in ausserordentlicher Menge die Erde und die Luft erfüllten, mussten sie auch etwas zu thun haben.

Die fünfte Frage lautet:

Warum die gottlosen, verwerflichen Menschen, wie die Hexen, über die bösen Geister gebieten können, während die guten, in Beobachtung des Glaubens eifrigsten Christen weder über die guten, noch über die bösen Geister Macht haben?

Der Mensch ist, wie Trithemius hierauf erörtert, mit Freiheit des Willens begabt, die er im Anfang der Schöpfung empfing. Wer gut ist unter den Sterblichen, ist es durch

seinen eigenen Willen unter der Beihülfe der Gnade Gottes, und niemand ist böse, ausser durch eigene Schuld. Durch die Rechtschaffenheit des Willens werden wir den guten Geistern ähnlich, die Gottlosen aber macht ihre Schlechtigkeit den Dämonen ähnlich. Diese schlechten Menschen erlangen daher über die Dämonen durch die Vertraulichkeit, in welcher sie mit ihnen stehen, eine scheinbare Herrschaft, wenn sie mit denselben einen Bund geschlossen haben.

Zwei Gattungen von Menschen giebt es, welche erlaubter Weise den Dämonen gebieten können, und zwar zuerst diejenigen, welche durch das Verdienst der Heiligkeit die Macht dazu erlangen von dem, welcher der Schlange den Kopf zertritten hat, wie in der ersten Kirche die Apostel, ihre Nachfolger und Schüler, von denen es im Evangelium heisst: In meinem Namen werden sie Teufel austreiben; sodann die Exorcisten, denen es nach der Ordnung der Kirche Gottes gestattet ist, Dämonen aus den Menschen durch die Kraft des Dienstes auszutreiben.

Auf der andern Seite giebt es zwei Gattungen von Menschen, welche in unerlaubter Weise streben über die Dämonen zu gebieten, nämlich die Hexen, deren Merkmale wir bereits kennen, und die Nekromantiker.

Dass aber die guten und gerechten Menschen keine Herrschaft über die Dämonen erlangen können, liegt darin, dass keine Aehnlichkeit des Willens zwischen ihnen besteht, daher auch keine Vertraulichkeit, sondern gegenseitiges Widerstreben. Wenn aber die guten und gerechten Menschen über die heiligen Engel Gottes, in deren Aehnlichkeit sie gekommen sind, nicht gebieten können, so liegt dies darin, dass es ihnen an der vollkommenen Heiligkeit fehlt.

Auf die sechste Frage:

Warum ist den Hexen eine so grosse Macht gegeben, nach welcher sie so viel Wunderbares in einer Stunde vollbringen können, wie dergleichen kein guter Mensch in seinem ganzen Leben ausrichten könnte?

lautet die Antwort:

Mit Gottes Zulassung erlangen die Hexen das Böse, was sie thun, unter Beihülfe der Dämonen; sie selbst bewirken das Erstaunliche nicht durch die Mittel, deren sie sich bedienen, als Häupter von Verstorbenen, Kröten, Schlangen, Zeichen, Bilder und dergleichen, sondern durch den Teufel, der diese Zeichen eingesetzt hat. Da derselbe sehr stolz ist, wünscht

er in allen Dingen Gott vergleichbar zu erscheinen. Wie nun der allmächtige Gott in der Kirche seine Sakramente eingesetzt hat, welche Heilswirkungen bezeichnen, so hat auch der Teufel gewisse Zeichen gleichsam als Sakramente eingesetzt, und wenn er damit angerufen wird von denen, welche ihm durch einen Pakt verbunden sind, so gewährt er das erbetene Uebel unter Gottes Zulassung. Allein wenn sich einer den Dämonen nicht durch Pakt zu eigen übergeben hat, können die Beschwörungsformeln nichts helfen, wie in ähnlicher Weise ein nicht Ordinierter den Leib Christi nicht darstellen kann, wiewohl er die Konsekrationsworte vorbringt. Dreierlei gehört also zur Verhexung: eine im Geiste rasende und im Willen verderbte Hexe, die teuflische Mitwirkung und vor allem die göttliche Zulassung.

Je schlimmer und mächtiger der Dämon ist, welchem die Hexe gebietet, desto schrecklichere Wirkungen kann sie hervorbringen. Trithemius giebt nun einen Ueberblick über die Dämonen und unterscheidet folgende sechs Gattungen:

Das feurige Geschlecht (*igneum*), welches in der höheren lunarischen Luft wohnt. Diese Dämonen haben mit den Hexen keine Gemeinschaft, weil sie wegen ihrer feinen Natur keinen groben Leib annehmen können.

Das luftige Geschlecht (*aëreum*), welches in der uns nahen Luft wohnt. Die dazu gehörigen Dämonen können heruntersteigen und sichtbar erscheinen; sie erregen oft die Luft, Gewitter und Stürme, und sinnieren auf das Verderben der Menschen; sie sind von boshaften Leidenschaften besessen und erscheinen in verschiedenen Gestalten. Die durch Beihülfe dieser Dämonen unterstützten Hexen können Schreckliches bewirken.

Das dritte Geschlecht (*terrestre*) wohnt auf der Erde. Die ihm angehörenden Dämonen sind wegen ihrer Missethaten vom Himmel auf die Erde herabgestürzt worden. Sie wohnen in Wäldern und stellen den Jägern nach. Andere leiten auf offenem Felde die Reisenden irre. Einige wohnen in verborgenen Orten und Höhlen. Die weniger Wütenden unter ihnen lieben es im verborgenen mit den Menschen zusammen zu wohnen. Manche haben ihre Freude daran, die Menschen mit Einbildungen zu schrecken, oder durch Voraussagen der Zukunft die Bewunderung zu erregen; andere bringen die Menschen in Raserei oder Melancholie. Diese Dämonen sind den Hexen selten vertraut, weil sie mehr Freude daran haben,

viele zu erschrecken, als sich der Herrschaft eines Weibes zu unterwerfen.

Das vierte ist ein Wasser-Geschlecht (aquaticum, Wasserfrauen). Diejenigen von ihnen, welche in trockneren Orten wohnen, nehmen, so oft sie dem Menschen leiblich erscheinen, die Gestalt von Weibern an oder auch die von Tieren, je nach ihren Leidenschaften, während die heiligen Engel beständig in männlicher Gestalt erscheinen. Oft schon sind Dämonen um Flüsse und Quellen in Weibergestalt gesehen worden, bisweilen tanzend, bisweilen die Haare kämmend, niemals aber im Verkehr mit Menschen oder mit Hexen.

Das fünfte Geschlecht ist ein unterirdisches (subterraneum), wohnt in Vertiefungen, Höhlen und Bergschluchten. Diese Dämonen sind sehr boshaft und greifen meistens diejenigen an, welche Brunnen oder Metalle graben, bewirken Risse in der Erde und feurige schlagende Wetter, und erschüttern die Grundfesten der Gebäude. Nachts führen sie bisweilen auf dem offenen Felde entsetzliche Chöre auf; auch dieses Geschlecht unterhält mit den Hexen keine Gemeinschaft.

Das sechste Geschlecht ist lichtscheu (lucifugum), unerforschbar und gänzlich finster, kalt und boshaft. Diese Dämonen drücken die Menschen nächtlicher Weile und töten sie oft durch ihren Hauch oder ihre Berührung. Den Hexen unterwerfen sie sich nicht. Am meisten dient denselben das luftige oder das irdische Geschlecht. Jedenfalls ist die Macht der Hexen durch die göttliche Zulassung beschränkt.

Die siebente Frage lautet:

Warum Gott, welcher gerecht und ein Rächer des Bösen ist, zulässt, dass zum Verderben des menschlichen Geschlechts so viele Uebelthaten geschehen, an denen nicht allein die Sünder, sondern auch viele Unschuldige, schrecklich gepeinigt, umkommen?

Als Ursachen, weshalb der Allmächtige gestattet, dass so viele Uebelthaten durch die Mitwirkung der Dämonen geschehen, werden angeführt: Erstens, damit offenbar werde, dass die wandelbare Kreatur keinen Vergleich mit dem unveränderlichen Schöpfer aushält. Sodann die Weisheit Gottes, welche aus unserem Leiden Gutes hervorgehen lässt; die Güte Gottes gegen die Bussfertigen und seine Gerechtigkeit gegen die Verstockten, ferner die Würde der menschlichen Natur, die im freien Willen liegt; das Lob der Beständigkeit in der Tugend und die gänzliche Verblendung derer,

welche sich in Verachtung der Wahrheit an der Lüge erfreuen; endlich die Offenbarung der göttlichen Macht. Denn da der allmächtige Gott dem Teufel bisweilen Grosses gestattet und gewisse kleine Dinge versagt, so geht daraus hervor, dass der Feind des menschlichen Geschlechts schwach und der göttlichen Majestät unterworfen ist.

Vor dem Leiden Christi hatten die Dämonen grössere Gewalt als nachher. Die Demut Christi und die Beharrlichkeit der Heiligen hat die Kühnheit der Dämonen sehr eingeschränkt; der Teufel würde keine Macht gegen uns haben, wenn er nicht die Kräfte dazu aus unseren Sünden empfinde.

Wenn aber Gott gestattet, dass auch gläubige Christen durch die Hexen geschädigt werden, so bezweckt er damit: 1) die Verherrlichung des Glaubens der Christen, nämlich, dass die durch die Uebelthaten der Dämonen Geplagten in den Leiden des Fleisches kennen lernen, welche Liebe Gottes sie durch den Glauben in der Verborgenheit des Herzens tragen; 2) dass die in der Trübsal bewährte Geduld würdiger werde, die Krone der Herrlichkeit im Himmel zu empfangen; 3) dass der gläubige und gerechte Mensch in der Demut erhalten werde, und 4) dass man einen Unterschied zwischen den Guten und Bösen habe. Wir müssen durch viele Trübsale ins Reich Gottes eingehen. Der Mensch, welcher rechtschaffen lebt und nichts destoweniger von den Hexen gequält wird, ist wahrhaft selig und wird die Krone des Lebens empfangen. Ein sicheres Zeichen der Verdammnis aber ist es, wenn der Mensch hier in Sünden lebt und dabei mit Gütern des Glücks und mit Gesundheit des Leibes ausgestattet ist; ferner 5) die völlige Reinigung der Seele. Denn auch der gerechte Mensch hat Sünde, und keine Sünde kann ungestraft bleiben. Aus Erbarmen verwandelt Gott den Reuigen die ewige Strafe in eine zeitliche, welche sie entweder in dieser Welt erleiden müssen, oder nach dem Tode im Fegefeuer. Weil aber die Qualen des Fegefeuers erschrecklich und sehr schwer sind, pflegt der barmherzige Gott die Reuigen, welche er liebt, in diesem Leben durch mancherlei Trübsale und Schädigungen, die sie am Leibe oder an ihren Habseligkeiten erleiden, zu reinigen; 6) dass die durch die Dämonen geschädigten Menschen zur Busse gerufen werden; 7) dass ihnen der allzugrosse Reiz zu sündigen genommen werde. Denn viele, welche Mangel und Krankheit des Leibes in der Liebe Gottes bewahren, würden, wenn sie durch Reichtum und Ehren aufgeblasen

wären, bald in das Laster versinken; endlich 8) dass die Menschen die Sakramente der Kirche verehren, welche eine grosse Kraft haben gegen alle Uebelthaten der bösen Geister. Wir haben durch das eigene Geständnis von Hexen oft gehört, dass die Anhörung der Messe und der Gebrauch geweihter Gegenstände die Macht der Dämonen sehr schwächt.

Bezüglich der getauften Kinder, welche durch Zauberei getötet werden, zweifeln wir nicht, dass die göttliche Vorsehung, welche den Sterblichen alles zum Besten zu ordnen versteht, ihnen dieses zum Heil gereichen lässt. Oft jedoch trifft es sich, dass Kinder durch Zauberei sterben wegen der Sünde ihrer Eltern.

Einwirkung wissenschaftlicher und reformatorischer Ideen auf Trithemius.

Die Künste der Magie sind nicht immer mit Bosheit verbunden und auf Schädigung gerichtet, sondern vielfach mehr harmloser Natur. Zu diesen Dingen gehören beispielsweise der Aberglaube an Omina und deren Deutung, das augurium, die Entscheidungen durch das Los, die Geschicklichkeit aus den Linien der Hand zu weissagen und andere auffallende Kunststücke, bei denen es nicht mit natürlichen Dingen zugehen soll. Alle diese Künste hält Trithemius für unchristlich und sündlich, ist auch der Ansicht, dass sie meistens auf Betrug und Täuschung beruhen.

In diesem Sinne bekämpft er die Alchymisten, welche nicht allein mit natürlichen, sondern auch in abergläubischer Weise mit übernatürlichen Mitteln operierten, um Gold zu machen oder den Stein der Weisen zu finden. Im Kreise seiner Freunde in Köln machte er die Alchymisten lächerlich als solche, die stets grosse Dinge versprechen und selbst nie etwas haben. Seinen Freund Germanus von Ganay in Paris warnt er in einem Briefe aus Speier vom 24. August 1505¹⁾ vor denselben, nennt sie fade Menschen, Feinde Gottes und Verächter der himmlischen Dinge, ohne deren vernünftige Kenntniss die Alchymie nichts sei. Genauer spricht er sich hierüber nicht aus. Wenn er aber sodann im besondern rügend bemerkt: „Die Alchymisten befassen sich mit der Zu-

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 34.

sammensetzung von Körpern, sie irren darin, täuschen sich, und alle, die auf sie hören; sie wollen die Natur nachahmen und Teile machen, wo es sich allein um das Universelle handelt, während sie die Wurzel der Naturkraft nicht kennen“, so tadelt er, was gerade Anerkennung verdiente, sofern das Bestreben der Alchymie darauf gerichtet war, die Körper in ihre Bestandteile aufzulösen und nach den gewonnenen Resultaten die Zusammensetzung derselben zu versuchen. Das war der Kern in der wunderlichen Hülle. Denn die von den Alchymisten ausgebildete Lehre von der Zerlegungs- und Zusammensetzungsfähigkeit der Körper ist auch heutigestags noch eine der fundamentalen Lehren der Chemie.

Zutreffender urteilt Trithemius über die Magie überhaupt. Diese will er nur insofern gelten lassen, als sie auf die Erforschung der physischen und metaphysischen Dinge gerichtet ist, und nennt sie nach dieser Auffassung die Erkenntnis der natürlichen und göttlichen Kräfte, ein bedeutsamer, folgenreicher Satz.

Ebenso entschieden spricht er der Astrologie das Urteil, bleibt sich aber darin nicht gleich. Seine Ansichten erscheinen geradezu einander widersprechend, wobei auf die Zeit zu achten sein dürfte, wann er sie kundgethan hat. Seinem Freunde Jodocus Beiselius schreibt er aus Würzburg am 26. Aug. 1507 ¹⁾, die Veränderung seiner Lebenslage habe ihm schon vor zwanzig Jahren der Astronom des Königs Philipp (von Kastilien) aus den Sternen vorausverkündigt, und er selbst habe später durch angestellte Kalkulation drohende Figuren gefunden, wiewohl er nach Augustin den Weissagungen aus den Sternen keine Bedeutung zuschreibe. Die Erfüllung der Weissagung habe der Neid seiner Nebenbuhler hervorgebracht, und diesen habe ohne Zweifel irgend ein Dämon erregt, damit die Voraussagung des Mathematikers nicht hinfällig würde. Denn die Dämonen wirkten gern in Uebereinstimmungen mit Weissagungen ²⁾, um dadurch die leichtgläubigen Gemüter auf Irrwege zu leiten. Gegen ihn habe die Verwegenheit der Gegner unter Aufstachelung eines Dämons obgesiegt, so dass, was die Sterne vorherverkündigten, hernach doch durch den freien Willen der Menschen bewirkt worden sei. — Diese künstliche Erklärung lässt darauf schliessen, wie sehr Trithemius zeitweise noch an den Aberglauben der Astrologen

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 50.

²⁾ Darin liegt etwas Wahres. Weissagungen sind daher gefährlich, weil die Menschen hernach leicht selbst zur Erfüllung derselben beitragen.

gebunden war. Andernfalls hätte er auch die mystische Chronologie nicht in der Weise schreiben können, wie er es gethan hat. Allein bei andern Gelegenheiten, und zwar vor seiner grossen Niederlage, verwirft er diesen Aberglauben, als auf Einbildung beruhend, ganz entschieden.

Auf die Anfrage des Nikolaus Merneck, ob dem Fatum Einfluss zuzuschreiben sei, antwortete Trithemius¹⁾: „Das Fatum oder der Wahn, als ob irgend eine Konstellation den Menschen zur Sünde zwingen könne, ist nichts, auch nicht in dem Sinne, in welchem die Mathematiker davon reden, als ob der Mensch je nach der Konstellation der Sterne, unter welcher er geboren wurde, zu dieser oder jener Leidenschaft hinneigen müsse. Dies Fatum würde die Vorsehung Gottes und den freien Willen des Menschen aufheben. Die Konstellation der Sterne hat keinen Einfluss auf den Menschen; sein Wille ist die Ursache der Sünde, und nur durch das schuldvolle Verharren in der Sünde wird eine Gebundenheit an dieselbe erzeugt“.

In dem vorher erwähnten Briefe an Germanus Ganay sagt Trithemius: „Es giebt eine himmlische Harmonie, welche nicht materiell ist, sondern eine geistige Uebereinstimmung, auf welche wir unsere untergeordneten Angelegenheiten beziehen müssen. Aber es besteht auch eine unverletzliche Uebereinstimmung unter den nach Zahl, Ordnung und Mass im Weltraum verteilten Körpern. Allein diese Harmonie der Sterne hat den Geist nicht gegeben und übt auch keinen Einfluss auf ihn aus. Zu der überirdischen Harmonie ist der Mensch geboren und soll in der Aehnlichkeit derselben leben. Die Gestirne haben kein Bewusstsein und empfinden nicht; sie können daher auch unserm Geiste keine Weisheit beibringen und haben keine Macht über uns, die wir im Geiste wandeln, indem wir auf Jesum Christum vertrauen, der alle Dinge in seiner Gewalt hat. Ihm müssen wir nach Kräften bestrebt sein, immer ähnlicher zu werden. Er ist die Weisheit Gottes des Vaters, er ist Quelle und Ursprung der Erkenntnis, er ist der Mittelpunkt des Geistes, und durch ihn sind alle Dinge geschaffen. Darum fort mit den verwegenen Menschen, den eitlen und lügenhaften Astrologen, welche die Menschen täuschen und frivole Dinge vorbringen. Die Stellung der Sterne hat keine Beziehung auf den unsterblichen Geist, auf die natürliche Erkenntnis oder auf die überirdische Weisheit,

¹⁾ s. Busaeus l. c. S. 952 f.

sondern hier übt nur Körper auf Körper seinen Einfluss aus. Der Geist ist frei und den Sternen nicht unterworfen, sie üben keine Einwirkungen auf ihn aus, noch folgt er ihrer Bewegung, sondern hat nur mit dem überirdischen (überhimmlichen) Prinzip Gemeinschaft, von welchem er geschaffen ist und befruchtet wird.“

Mit dieser Anschauung steht Trithemius über seiner Zeit und bekämpft Irrtümer, welche noch lange herrschend waren, ja er ist damit über sich selbst hinausgegangen; denn wenn am Firmament nur Körper auf Körper einwirkt ohne jede geheimnisvolle Beziehung auf das menschliche Leben, so ist es gewiss unberechtigt, auffallende Erscheinungen am Himmel als Vorbedeutungen zu nehmen und, wie Trithemius in seinen Geschichtswerken thut, zu sagen, diese Erscheinungen hätten in bald darauffolgenden Ereignissen, Pest, Hungersnot oder Krieg, ihre Wirkung bewiesen. Gleichwohl nehmen wir von den Lichtblicken, welche Trithemius gehabt hat, mit Anerkennung seines Ingeniums Notiz, und freuen uns darüber. Auch der Grundsatz, welchen er bezüglich der natürlichen Magie über Erforschung geheimer d. i. noch nicht bekannter Naturkräfte aufgestellt hat, würde, wenn man ihn verfolgt hätte, viel früher zur exakten Wissenschaft geführt haben.

Aehnliche Widersprüche treten in den religiösen Anschauungen des Trithemius hervor. In dem Bewusstsein dieses vielseitigen Mannes, der mit allen Ständen verkehrte, spiegelten sich die in seiner Zeit herrschenden Ideen nach allen Seiten hin ab. Dass gerade auf religiösem Gebiete die reformatorischen Gedanken, welche damals mächtig arbeiteten und bald, schon im Jahre nach seinem Tode, zum Durchbruch kamen, spurlos an ihm vorübergegangen wären, dass also Trithemius unbefangen nur von dem katholischen Standpunkte aus betrachtet werden könne, erscheint als eine unmögliche Annahme.

Allerdings könnte Trithemius in verschiedenen Beziehungen für den modernen Katholizismus und den Klerus desselben als besonders zu empfehlender Kirchenvater angesehen werden. In der Vertheidigung der unbefleckten Empfängnis hat er mit richtigem Takt den Sinn seiner Kirche herausgefunden. Ferner tritt uns in seinem Buche über die hl. Anna die bemerkenswerte Wahrnehmung entgegen, dass Trithemius das Wesen der Heiligen, wie er sie anschaute, sich zum geistigen Eigentum machte, und dann aus dem so erfüllten Bewusstsein

heraus mit unfehlbarer Sicherheit über die Heilige redet, auch unzweifelhaft zu sagen weiss, dass sie sich ihren Verehrern als Nothelferin bewaise. Diese subjektive Aneignung, welche den Gegenstand des Glaubens vergeistigt und verinnerlicht, auf die Dogmen und Gebräuche der katholischen Kirche überhaupt angewandt, würde den alten Formen neues Leben zuführen und sich für den Klerus und die gebildeten Laien als die beste Apologie des ganzen Systems bewähren. Erinnern wir endlich daran, dass Trithemius, wenn dem Verfall der kirchlichen Zustände gesteuert werden solle, von dem Klerus Wissenschaftlichkeit und frommes Leben verlangt, so haben in unserer Zeit beide Forderungen mehr Beachtung gefunden, und es muss auch zugestanden werden, dass aus der bessern Ausbildung des Klerus und aus der dadurch bedingten persönlichen Haltung desselben dem römischen Katholizismus eine Kräftigung hervorgegangen ist, welche besonders in Ländern von konfessionell gemischter Bevölkerung, wie Deutschland, hervortritt und hier freilich grossenteils auf den Gegensatz zurückgeführt werden muss, in den sich die römische Kirche mit dem Protestantismus gestellt findet. Nach allen diesen Seiten hin könnte, wie es scheint, dem Klerus das Studium der Werke des Trithemius, besonders seiner opera spiritualia, als zeitgemäss nur bestens empfohlen werden.

Allein wenn wir den ganzen Mann nehmen, so ist er dem Dogma gegenüber nicht zuverlässig und sicher; denn in seiner idealen Weise lässt er sich zu Aeusserungen fortreissen, welche für das ganze System grosse Gefahren einschliessen. In keiner wesentlichen Lehre ist Trithemius ganz unanfechtbar. Er selbst scheint darüber in der spätern Zeit seines Lebens ein beängstigendes Gefühl in sich getragen zu haben, welches zuerst durch die Anfechtungen, die er wegen seiner Steganographie erfuhr, wachgerufen wurde. Denn nur unter dieser Voraussetzung ist es zu erklären, dass er hernach jede Gelegenheit benützte, um zu beteuern, er wolle als katholischer Christ leben und sterben, und wolle ein für allemal alles widerrufen haben, was er etwa im Widerspruch mit der Auffassung der katholischen Kirche geredet oder geschrieben habe.

Wie wir wissen, ist Trithemius von ganzem Herzen Mönch gewesen. Gerade im Mönchsleben findet er die Verwirklichung des wahren Christentums, welches ihm in allen andern Formen nur sehr unvollkommen dargestellt erscheint, so dass er als Mönch auch auf den Klerus vornehm herabsieht.

Gleichwohl lässt er sich in edlem Aufschwung dahin fort-reissen, das wahre Christentum über das Mönchsleben zu stellen und Ansichten auszusprechen, mit denen letzteres nicht vereinbar ist. Denn in der dritten Homilie, welche an Ephes. 6 und 1. Thess. 5 anknüpft, spricht der jugendliche Abt seine Mönche in heiliger Begeisterung folgendermassen an: „Wir müssen an den Beinen gestieft sein, zu treiben das Evangelium des Friedens. Unser Gesetz, nach welchem wir dem Herrn dienen, ist das Evangelium Jesu Christi. Alle Klosterregeln sind nach demselben aufgestellt. Denn nicht wegen der mönchischen Satzungen ist das Evangelium da, sondern nach dem Evangelium sind die Statuten der Mönche gemacht. Der Christ kann selig werden, nicht der Mönch; dieser wird nur dann selig werden können, wenn er Christ gewesen ist. Schande über die abergläubischen und läppischen Klosterleute, welche ihre Regeln und Satzungen höher achten, als das Evangelium Christi, welche die Aufsätze der Menschen bis zu Kerker und Banden beobachten, aber die Gebote Gottes und der heiligen allgemeinen Kirche nicht achten. Auf diese gerade passen die Worte unseres Erlösers, der nach Matth. 15 zu den Juden spricht: „Warum übertretet denn ihr das Gebot Gottes um eurer Aufsätze willen?“ Die evangelische Lehre ist allen Satzungen der ganzen Welt vorzuziehen. Nach dem Evangelium aber nehmen die Statuten der allgemeinen Kirche den ersten Rang ein, und weder mit diesen noch mit jenem lassen sich die Aufsätze und Regeln der Mönche an Ansehen vergleichen. Sehen wir also zu, dass wir nach dem lauterem Evangelium leben.“ . . .

Ohne Zweifel würde Trithemius, wenn es not that, diesen bedeutungsvollen Worten in seiner gewandten Weise eine ganz unverfängliche Auslegung gegeben haben. Allein noch leichter konnte er mit seinen eigenen Waffen geschlagen werden. Denn sobald jemand mit dem Evangelium, welches er über alle Mönchsregeln stellt und sogar den Statuten der universellen Kirche überordnet, Ernst machte, wie nicht lange nachher geschehen ist, so hatte das mönchische Leben seine Berechtigung eingebüsst, und zwar um so vollständiger, als die Welt mit ihren gemeinsten Leidenschaften hinter den Klostermauern ihr Wesen trieb, so dass es dieser offenkundigen That-sache gegenüber ein Hohn war zu denken, hier komme die Idee des christlichen Lebens in Gott zur Verwirklichung. Trithemius stellte sich mit seinen Aeusserungen kühn und frisch

auf den Boden des Evangeliums und hat nur verfehlt, die notwendigen Konsequenzen aus dieser Stellung zu ziehen.

Von den Mönchen verlangt Trithemius fast unbedingten Gehorsam gegen den Abt. Dem Geiste dieser Forderung entsprechend, musste er selbst dem Oberhaupte der Kirche gegenüber sich als gehorsamen Sohn erweisen, was er auch, jedoch nicht unbedingt, zu thun pflegt. Aus Devotion für das Papsttum lässt er sich in seiner Geschichtsschreibung vielfältig verleiten, gegen die Objektivität zu verstossen. In Konflikten hält er es in der Regel mit dem Papste und möchte überhaupt von den Päpsten, um ihr Ansehen nicht zu schwächen, nichts Nachteiliges erzählen. Die Päpstin Johanna führt er zwar an, jedoch ohne weiter darauf einzugehen. „Nach dem Tode des Papstes Leo i. J. 853“, schreibt er ¹⁾, „folgte im Pontifikat als Papst Johannes VII. und regierte zwei Jahre und 3 Monate. Dies ist jener Johannes, ein Engländer, von dem man sagt, er sei eine Frau gewesen. Da die Geschichte fast allgemein bekannt ist, dürfen wir sie mit Stillschweigen übergehen.“

Die noch immer brennende Frage, ob der Papst in weltlichen Angelegenheiten etwas hineinzureden habe, oder ob der Staat auf seinem Gebiete allein Herr sei, will Trithemius nicht entscheiden. Dante, Poet und Philosoph in Florenz, berichtet er ²⁾, habe ein fein ausgearbeitetes Werk *de monarchia mundi* geschrieben und darin dargelegt, dass das weltliche Regiment nicht vom Papste abhängig sei, sondern von Gott allein, ohne Vermittlung des Papstes oder irgend eines andern. Der Engländer Wilhelm von Okam (Occam) habe diese Ansicht weiter verfolgt und so weit ausgedehnt, dass er die Autorität des Papstes in zeitlichen Angelegenheiten auf nichts zurückführe und seine Macht nur in geistlichen Dingen anerkenne. Dieser Ansicht folgend, behaupteten viele, dass das (deutsche) Reich in keiner Beziehung der Kirche unterworfen sei, und dass der Papst in demselben keine Machtvollkommenheit habe. „Ich nun“, fährt er fort, „der ich Geschichtsschreiber und nicht Richter über die Ansichten bin, will, nachdem ich berichtet habe, zu anderm übergehen. Was in dieser Sache recht ist, muss der beurteilen, welcher die Macht von Gott empfangen hat.“ Er ist also der Ansicht, der Staat müsse sich auf seinem Gebiete den Anmassungen Roms gegenüber selbst zu helfen suchen.

¹⁾ Annal. Hirs. I. fol. 23.

²⁾ Annal. Hirs. II. fol. 184.

Indessen, wenn bei Trithemius die patriotischen Gefühle den päpstlichen Ausschreitungen gegenüber tiefer erregt sind, lässt er seine Missbilligung deutlich genug hervorleuchten, jedoch stets unter Beifügung der nötigen Einschränkungen, um der Inquisition nicht zu verfallen.

Wilhelm, Sohn Ottos des Grossen, erzählt er¹⁾, sei im Jahre 955 zum Erzbischof von Mainz erwählt worden, und fügt bezeichnend hinzu, der beachtenswerten Gewohnheit jener Zeit gemäss sei derselbe nach der Wahl weder nach Rom geschickt worden, um seine Bestätigung einzuholen, noch habe er 24,000 Gulden dafür bezahlen müssen, wie es heutigestags Sitte sei.

Als Papst Innocenz VI., um ein weiteres Beispiel anzuführen, den deutschen Klerus mit dem Zehnten von allen Einkünften besteuern wollte, widersetzten sich die Bischöfe, die Äbte und der ganze Klerus mannhaft. Die Sache wurde auch auf dem Reichstage zu Mainz 1359 verhandelt. Im Auftrage der Fürsten sprach Konrad von Alzei, Kanzler des Pfalzgrafen Rupert, für den Klerus und sagte unter anderm²⁾: „Die Römer betrachten Deutschland als eine Goldgrube, die sie auszuschöpfen suchen. Von je her haben sie viele und mancherlei Weisen ausgedacht, um alles an sich zu reissen. Es ist notwendig, ernstlich darauf zu achten. Was schickt denn der römische Bischof ausser Briefen und Worten dem deutschen Reich? gar nichts. Er achte darauf, dass die Pfründen würdig versehen werden, aber die Einkünfte überlasse er denen, welche den Dienst thun. Thöricht ist nach meiner Ansicht die Devotion der Deutschen, welche den unersättlichen römischen Geiern die Speise darreichen, während ihre eigenen Söhne mit Mangel zu kämpfen haben.“ Er mahnt dann den Kaiser und die Fürsten an ihre Pflicht; sie wüssten recht gut, wie viel Geld alljährlich aus Deutschland der päpstlichen Kurie zuflüsse für Bestätigung der Prälaten, für Benefizien und Rechtsgutachten, für Dispensationen, Ablässe und mancherlei Privilegien und Absolutionen. Früher hätten die Erzbischöfe die ihnen unterstellten Bischöfe bestätigt, und die Bestätigung der Erzbischöfe sei unentgeltlich gewährt worden nach dem Worte unseres Herrn und Erlösers, der im Evangelium zu seinen Aposteln sage: „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst sollt ihr es geben.“ Aber jetzt sei das alles umgekehrt; die Bestätigung und das Pallium

¹⁾ Annal. Hirs. I. S. 98.

²⁾ Annal. Hirs. II. S. 234 ff.

müssten von den Erzbischöfen mit schwerem Gelde bezahlt werden, und zudem sei denselben das alte Privilegium, ihre Bischöfe zu bestätigen, in jüngster Zeit zum grossen Nachteil des ganzen Reichs durch Papst Johann XXII. gewaltsam entzogen worden. Nicht selten hätten die Päpste dadurch, dass sie die nach kanonischem Recht durch die Kapitel Gewählten zurückwiesen und andere einsetzten, schwere Kämpfe verursacht, infolge deren viele bischöfliche Kirchen verarmt seien. Nun komme der römische Bischof mit einer neuen, bisher unerhörten Forderung und bedrohe die Widerstrebenden mit Censuren und Strafen. Wenn der Klerus diese Abgabe dem Papste leisten müsste oder wollte, wie er nicht wolle und nicht dazu verpflichtet sei, so könnte es doch (von reichswegen) nicht gestattet werden aus den angeführten und andern Gründen, und besonders darum, weil es den Fürsten Deutschlands nicht allein schimpflich, sondern auch nachtheilig wäre, wenn sie gestatteten, dass ihr Klerus in eine solche Abhängigkeit von Italien hineingezogen werde.

Diese beissende Rede teilt Trithemius mit, ohne Zweifel, um seiner eigenen Missbilligung der Forderungen des Papstes Ausdruck zu geben. Allein auch hier wäscht er seine Hände in Unschuld. Konrad habe, fügt er bei, um die Fürsten zu Gunsten des Klerus zu stimmen, noch vieles andere gesagt, das er jedoch, da es offenbar das Ansehen des römischen Bischofs herabwürdige, lieber mit Stillschweigen übergehen, als der Nachwelt überliefern wolle. „Denn“, bekennt er, „wir gestehen offen, dass wir mit der heiligen römischen Kirche fühlen und das Ansehen des obersten Bischofs nach Kräften verteidigen wollen.“

Der apostolische Legat wurde mit einer entschieden abweisenden Antwort entlassen unter Beifügung vieler Gründe. Am meisten aber verdross es den Kaiser, wie Trithemius bemerkt, dass der Papst von allen Nationen die Deutschen allein mit einer so ungewohnten und unerlaubten Fischangel gänzlich in Knechtschaft bringen wolle.¹⁾

¹⁾ In derselben Sitzung des Reichstags ereignete sich eine tragi-komische Scene, die wir hier nicht unerwähnt lassen wollen. Als der Legat seinen Bescheid erhalten hatte, sagte Kaiser Karl zu ihm: „Wie kommt es, Herr Bischof, dass der Papst viel Geld von dem Klerus verlangt und nichts thut, um die Sitten desselben zu bessern?“ und rügte dann scharf die Habsucht und den Luxus der Kleriker. Unter den Anwesenden befand sich auch Kuno von Falkenstein, Kanonikus der Mainzer Domkirche, später Erzbischof von Trier. Dieser trug

Die Theologie der Reformatoren vor der Reformation kannte Trithemius sehr gut. Mit den Schriften Wessels war er vertraut und zeigt sogar eine auffallende Uebereinstimmung mit den Anschauungen desselben, wiewohl er sich nie auf ihn berufen hat. Das beklagenswerte Schicksal des Doktors der hl. Theologie Johannes Ruchard aus Oberwesel, der ein Zeitgenosse Wessels war und Vorläufer der Reformation, berichtet Trithemius und teilt die theologischen Aufstellungen desselben in 9 Artikeln mit.¹⁾ Diese gehen davon aus, dass das, was Christus und seine Apostel vorgeschrieben, allein massgebend sei, und dass die Prälaten der Kirche das Recht nicht haben, etwas daran zu verändern oder hinzuzusetzen. Der dritte Artikel enthält den Satz, dass der Ablass nichts anderes, als ein frommer Betrug und eine Täuschung der Christen sei; diejenigen seien Thoren, welche nach Rom pilgerten des Ablasses wegen, den sie bei aufrichtiger Busse und dem Vorsatz, sich zu bessern, zu Hause finden könnten. — So lange der Doktor seine Aufstellungen in Traktaten behandelte, wurde er zwar stark angefochten, aber erst als er die Kühnheit oder, wie selbst seine Freunde es ansahen, die Verwegenheit hatte, sie in Worms auf der Kanzel vorzutragen und unter das Volk zu bringen²⁾, ist ihm von dem Inquisitor der Prozess³⁾ gemacht worden, der ihn auf den Scheiterhaufen gebracht haben würde, wenn er sich nicht hätte zum Widerruf bestimmen lassen, den er am Sonntag Estomihi 1479 auch öffentlich im Dom leistete. Nachdem hierauf in seiner Gegenwart alle seine Schriften ins Feuer geworfen⁴⁾ und verbrannt

eine kostbare, mit Gold und Edelsteinen reich verbrämte Kopfbedeckung. Der Kaiser nahm ihm dieselbe ab und setze sie sich auf, seine Mütze aber, die aus einfachem Zeug angefertigt war, deckte er auf den Kopf Kunos. Dann wandte er sich zu den Fürsten und sagte: „Was dünkt euch nun? Sehe ich in dieser Mütze nicht einem Krieger ähnlicher als einem Kanonikus?“ Als er hierauf dem Kuno die Mütze wiedergegeben und die seinige von ihm empfangen hatte, ermahnte er den Erzbischof Gerlach von Mainz, seinen Klerus nach den Kanones der hl. Väter zu reformieren.

¹⁾ Chron. Sponh. l. c. S. 391.

²⁾ Mit welcher Entschiedenheit er dies gethan, zeigt folgendes kurze Wort aus einer Predigt, die er in Worms gehalten: „Ich verachte den Papst, die Kirche und concilia, und lobe Christum. Das Wort Christi wohne unter uns reichlich!“ s. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Johann von Wesel. S. 149.

³⁾ Ullmann a. a. O. S. 305 ff.

⁴⁾ Als er dieselben zum Holzstoss tragen sah, brach er, eingedenk des Guten, das sie enthielten, und der Arbeit, die sie ihm gekostet, in

worden waren, wurde er selbst zur Bussübung dem Konvent der Augustinerbrüder in Worms übergeben, und starb daselbst, von Trauer verzehrt, in kurzer Zeit.

Indem Trithemius hierüber Mitteilung macht, enthält er sich jeder persönlichen Aeusserung. Ueberhaupt weicht er dogmatischen Kontroversen aus. Wenn er auch in der Lehre und Praxis der Kirche die Schwäche herausfand, so liess doch das in ihm stark ausgeprägte Gefühl der Devotion die Kritik nicht zu, die ihm als Profanation erschien. Das mönchische Bewusstsein, in das er sich eingelebt hatte, war der geistige Bann, der ihn gefangen hielt. Wohl reagierte er aus seinem tiefsten Innern heraus vielfältig dagegen, aber nicht entschieden genug, um die Schranke zu durchbrechen. Auch seine frühe Wahl zum Abt wirkte auf seine freiere Entwicklung hemmend ein, indem sie das Gefühl der Gebundenheit verstärkte. Andererseits ist jene Zurückhaltung ebenso sehr durch seine vorsichtige, ja ängstliche Natur bedingt gewesen.

Papst Innocenz VIII. brachte im J. 1499 einen Kreuzzug der Christenheit gegen die Türken in Anregung.¹⁾ Um das viele Geld, welches dazu notwendig war, zusammenzubringen, bot er in ganz Deutschland zum Wechsel des Jahrhunderts einen vollständigen Ablass an, und zwar nicht allein für die Lebenden, sondern auch für die Verstorbenen. Da Letzteres bis dahin selten war, wurden lebhaftere Erörterungen darüber geführt, und die Frage spitzte sich dahin zu: Ob der Papst aus der Fülle seiner Macht nicht allein den Lebenden die Strafe, welche sie andernfalls für ihre Sünden zu büssen hätten, erlassen könne, sondern auch Macht habe, allen Seelen, welche sich im Fegefeuer befinden, die Strafen in dem Masse zu erlassen, dass er, wenn er wollte, das Fegefeuer gänzlich ausleeren könnte. Zu dieser Auffassung bemerkt Trithemius ganz farblos, sie habe ihre Verteidiger und ihre Gegner gehabt, die sich untereinander in Streitschriften bekämpften; die Gegner hätten sich aber, fügt er bei, mehr

bittere Thränen aus und rief: „O du frommer Gott, soll auch das Gute mit dem Schlimmen zu Grunde gehen? Muss das viele Gute, das ich geschrieben, büssen, was das wenige Schlimme verschuldet hat? Das ist nicht dein Urteil, o Gott, der du bereit warst, der unermesslichen Menge um zehn Gerechter willen auf Abrahams Gebet zu verschonen, sondern das Urteil der Menschen, die, ich weiss nicht, von welchem Eifer gegen mich entflammt sind.“ s. Ullmann a. a. O. S. 330.

¹⁾ Annal. Hirs. II. S. 535 f.

vorsichtig als freimütig ausgesprochen, um nicht der Proscription zu verfallen.

Mit Befriedigung hebt er hervor, bei dieser Gelegenheit habe man, als nun allenthalben in Deutschland das Kreuz aufgerichtet und Geld gesammelt wurde für den Kreuzzug gegen die gottlosen Türken, den bewunderungswürdigen Glauben des Volkes in seiner Einfalt gesehen, im Glauben seine Devotion und in der Devotion seine Freigebigkeit. Dem gegenüber kann er jedoch nicht umhin zu bekennen, dass der Feldzug nur ein trügerischer Vorwand des Papstes war, um sich Geld zu verschaffen. Denn er fügt bei: „Viele tausend Gulden sind durch die Freigebigkeit des Volkes in Deutschland gesammelt worden; allein ich weiss nicht, ob ein Pfennig davon für den gepredigten Kreuzzug gegen die Türken verwendet worden ist.“

Die wahre Ansicht des Trithemius über dies Verfahren des Papstes und dessen Machtvollkommenheit das Fegfeuer durch Ablass auszuleeren, kann man deutlich zwischen den Zeilen lesen, aber er wagte es nicht, damit hervorzutreten.

Am stärksten hat sich Trithemius im Penthius gegen den Papst ausgesprochen. Es schmerzte ihn tief, dass viele Klöster sich säkularisieren d. i. in Kirchen mit weltlichen Geistlichen verwandeln liessen, worin er eine Herabwürdigung des Mönchstandes erblickte. Die Erlaubnis dazu wurde gewöhnlich mit schwerem Gelde in Rom erkaufte. Aber Trithemius giebt auf diese Dispensation wenig oder gar nichts. „Halte mir nur nicht“, sagt er seinem Freunde Merneck, „die Dispensation des römischen Bischofs vor, die dich, wenn sie Gott nicht approbiert, nicht entschuldigen wird. Nicht alles gefällt Gott, was der römische Bischof thut; er ist ein Mensch, und als Mensch kann er getäuscht werden und andere täuschen.“ Nach den moralischen Erwägungen, welche er über die Sache anstellt, spricht er dem Papste das Recht zu solchen Dispensationen ab. Denn er sagt: „Was erlaubt ist, bedarf keiner Dispensation. Wenn es aber unerlaubt ist, wer kann es erlaubt machen? die Dispensation? — Ich zweifle sehr.“

Diese Aussprüche gegen den Papst streifen nahe an die Schädigung seines Ansehens und sind jedenfalls stark genug, um es unmöglich zu machen, diesen Mann dem Klerus als Lehrmeister zu empfehlen, wie sehr er auch hernach seine

Aeusserungen wieder eingeschränkt hat, um nöthigenfalls den Kopf aus der Schlinge ziehen zu können.

Mehr noch inbezug auf die Bedeutung der heil. Schrift hat sich Trithemius in edler Begeisterung zu Aussprüchen aufgeschwungen, welche in der römischen Kirche völlig unberechtigt sind. Denn wie sehr diese auch die Schrift hoch hält und sie verwendet, so weit es in ihr System passt, so kann sie dieselbe doch nicht als Norm des Glaubens gelten lassen, oder zugeben, dass sie zu allem, was dem Christen zu wissen und zu glauben notwendig ist, überflüssig ausreiche. Das gerade beteuert aber Trithemius wiederholt und bekennt sich damit zu einem der vornehmsten reformatorischen Grundsätze.

Trithemius, der in allen Teilen der Schrift bewandert war, weiss seine erbaulichen Werke und vielfältig auch seine Briefe in anmutiger Weise mit Aussprüchen der Schrift derart zu durchflechten, dass sie einen evangelischen Charakter gewinnen. Schade, dass seine Reden an das Volk, von denen er 23 in ein Buch gesammelt hatte, nicht erhalten sind. Von den Geistlichen verlangt er die schriftgemässe Predigt zur Belehrung und Erbauung des Volkes und sieht hierin eine unentbehrliche Hülfe, um die Kirche aus dem verkommenen Zustande, in den sie versunken war, wieder zu erheben. In seinen Pastoralbriefen an Nikolaus Merneck empfiehlt er diesem wiederholt und warm das Studium der hl. Schrift, in welcher die wahre Weisheit verborgen liege und von den aufrichtigen Seelen gefunden werde. Wer nichts in der Schrift gelernt habe, sagt er, was solle der andern lehren oder welchen Nutzen könne ein solcher durch die Predigt seinen Zuhörern bringen? Demnach giebt er seinem Freunde die Regel: „Deine Predigt sei durch das Zeugnis der Schrift bekräftigt; denn was ausser der hl. Schrift vorgeschrieben wird, das wird mit derselben Leichtfertigkeit in den Wind geschlagen, mit welcher es angepriesen wurde.“

Der vierten Frage des Kaisers Maximilian an unsern Abt, welche die hl. Schrift zum Gegenstande hat, findet sich die Bemerkung beigefügt, es sei dem Christen vieles zu glauben notwendig, was nicht deutlich in der Schrift gelehrt werde. Wenn nun inbezug hierauf Trithemius in Beantwortung dieser Frage zu dem Schluss kommt, die heilige Schrift, als ein vollkommenes Werk Gottes, sei wahr, richtig, göttlich eingegeben und allen zur Befestigung im

christlichen Glauben überflüssig ausreichend, so erscheint jede nachträgliche Einschränkung dieses Satzes, die etwa dadurch begründet werden könnte, dass andernfalls die Autorität der römischen Kirche nicht mehr so gross sein würde, unberechtigt, vielmehr kann es sich nur um die folgerichtige Anwendung desselben handeln, welche nicht allein später mit unerbittlicher Konsequenz gemacht wurde, sondern auch schon vorher, wie wir gesehen haben, mit anerkennenswerter Entschiedenheit, wenn auch mit unglücklichem Erfolg, versucht worden ist.

Am freimütigsten äussert sich Trithemius über den in Rede stehenden Gegenstand hier und da in seinen Briefen an Freunde. So bekämpfte er in einem Schreiben aus Köln vom 22. Juli 1505 an Jak. Kymolanus¹⁾ die Scholastik und behauptet, dass die heilige Schrift in sich selbst ausreichende Bestätigung habe. „Ich schäme mich“, sagt er, „dieser Zeit, da die keusche Jungfrau, unsere himmlische Philosophie, die Theologie, durch die Gesellschaft loser Diener derart geschändet wird, dass sie fast nirgends rein erscheint. Als ob zum Studium der himmlischen Lehre das Evangelium nicht ausreichte, und zur Bekräftigung unseres Glaubens die Zeugnisse der göttlichen Schriften fehlten, so dass es notwendig wäre, fast in jedem Sermon an die Christen die Meinungen heidnischer Weisen anzuführen. Für den christlichen Glauben reicht das Evangelium überflüssig aus; was nur immer zur Bekräftigung des Glaubens notwendig erscheint, enthält es in reicher Fülle. Schimpflicher Weise ist durch die Prediger des Wortes Gottes das Ansehen der Peripatetiker so berühmt geworden, dass auf dem Lehrstuhle Christi häufiger Aristoteles citiert wird, als Paulus und Petrus, die Vornehmsten unter den Aposteln. Was sollen dem einfältigen und ungelehrten Volke Gottes solche Predigten nutzen, in denen alles auf Ostentation abgesehen ist, nicht aber darauf, die Leute zur Busse zu erwecken. Es giebt übrigens unter den Christen gewisse Klüglinge, welche zu behaupten wagen, der Philosoph Sokrates habe sowohl im Leben wie im Tode und in der Lehre unserem Erlöser zum Muster gedient, als ob er vom Götzendienste frei gewesen wäre, da er doch bei herannahendem Tode, wie Plato im Phädon erwähnt, als letztes Wort gesagt hat: „O Krito, wir schulden dem Aeskulap einen Hahn, sorget, dass er gegeben

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 26.

werde.“ Mag es sein, dass wir, weil kein Sterblicher den Rat Gottes erkannt hat, die Verdammnis so grosser Männer nicht sicher behaupten können, zumal wenn sie der Erscheinung Christi vorangingen; aber was nötigt den Prediger des Wortes Gottes, die Worte heidnischer Philosophen mit der höchsten Wahrheit zu vermischen, da uns zum christlichen Leben die heilige Schrift vollständig ausreicht. Unser Herr Jesus Christus sagt im Evangelium Johannis: „Die Worte, die ich zu euch rede, sind Geist und Leben.“ Was hat der Tod mit dem Leben, oder die Finsternis mit dem Lichte für eine Gemeinschaft? Sind die Worte Christi Geist und Leben, so dürfen ihnen die Worte derer nicht untermischt werden, welche nicht in Christo gestorben sind. Nicht von einem Grammatiker oder Orator, deren Kenntniss darin besteht, wie man reden müsse, sondern von einem Weisen predigen wir, welcher lehrt, wie man leben müsse. Nicht Physik ist notwendig, noch Logik, weil sie nicht selig machen können. In der Ethik allein liegt die Bedeutung der Philosophie, zu welcher sich Sokrates gewandt haben soll, in welcher aber die Philosophen, weil sie das höchste Gut nicht kannten, irreten. . . . Unsere ganze Weisheit besteht in dem einen, dass wir Gott erkennen und ihn über alles lieben, weil er das höchste Gut ist. Das ist die Philosophie der Christen, das die Weisheit der Gläubigen, welche alle Philosophen der Heiden gesucht, aber nie haben finden können. Keine andere Weisheit giebt es, als die Wahrheit, in welcher das höchste und unwandelbare Gut eingeschlossen ist und erkannt wird, welches an keinem Orte ist, und nirgends fehlt, weil es überall ganz ist. Dies zu suchen, treibt uns das Verlangen nach Seligkeit. Denn die Seligkeit besteht im Genuss des höchsten und unwandelbaren Gutes, welches aus der Erkenntnis der Wahrheit und aus der Liebe zu ihr hervorgeht. Die wahre Weisheit lässt uns also suchen, welche allein im Glauben an unsern Herrn Jesum Christum besteht.“

In demselben Geiste, jedoch ohne Bezugnahme auf das Unwesen der Scholastik, äussert sich Trithemius über die Bedeutung der hl. Schrift in einem Briefe vom 12. Juli 1507 ¹⁾ an Friedrich von Redewitz, Kanonikus und Kantor der Kirche zu Bamberg: „Die hl. Schrift zeigt den Weg zur Liebe Gottes und übertrifft weit über alle Vergleichung jede Lehre, weil

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 28. *

sie Wahres und Vollkommnes lehrt und den Leser zur ewigen Seligkeit einladet. Durch liebliche Belehrung erleuchtet sie den Verstand und entflammt wohlthuend den von den Eitelkeiten der Welt abgezogenen Geist mit dem Feuer der göttlichen Liebe. Was du nur Gutes wünschest, kommt dir aus dem Worte Gottes, das sehr saftvoll ist und jede Süßigkeit einschliesst, wie das Manna jedem, der es kostete, nach seinem Verlangen im Munde schmeckte. Daher sagt Paulus (2. Tim. 3 v. 16 und 17): „Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nützlich zur Lehre u. s. w.“ Es ist also das Werk der hl. Schrift, die Wahrheit zu lehren, die Falschheit zu züchtigen, vom Bösen abzuführen, zum Guten hinzuleiten und den Geist des eifrigen Lesers zum Vollkommenen zu erheben. Mit Recht ist daher die hl. Schrift allen Wissenschaften der Welt vorzuziehen, weil in ihr alles Gute, das in den einzelnen Wissenschaften enthalten ist, in universeller Weise ganz gegeben wird. In ihr besitzt man die ganze Philosophie. Auch die höhere Ethik wird in ihr erkannt, weil das gute und ehrbare Leben nur dadurch in uns herausgebildet wird, dass wir lieben, was geliebt werden muss, nämlich Gott und unsern Nächsten, was in Wahrheit die hl. Schrift allein lehrt. Hier liegt die Wohlfahrt des Staates, hier die Gesetze der Fürsten und die Rechte der Nationen. Denn der Staat wird auf der Grundlage des Glaubens und durch das Band einer festen Eintracht nur dann gut bewahrt, wenn Gott, das gemeinsame, höchste und wahrhaftige Gut, geliebt wird, wie uns das die hl. Schrift einschärft. . . . Der Herr Jesus sagt im Evangelium Johannis (Kap. 14 v. 23): „Wer mich liebt und meine Worte hält, den wird auch mein Vater lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen.“ O heilige Einwohnung, o süsseste Heimsuchung der Seele, da die Kreatur durch die Gnade inniger Liebe mit ihrem Schöpfer vereint wird, und alle weltlichen Leidenschaften ausgegiltet werden. Da ist Licht, Friede, Freude und ewiges Leben. Möge uns dieser Trost der Schrift nie fehlen! Denn wie Paulus den Römern schreibt, ist alles, was geschrieben ist, uns zur Lehre geschrieben, damit wir durch Geduld und Trost der Schrift Hoffnung haben. Da also das Studium der hl. Schrift uns ein leichter, sicherer und schöner Weg ist zur Erkenntnis Gottes, die Erkenntnis aber zur Liebe führt, und wir in beidem uns in beglückender Weise mit der Erfüllung der Gebote Gottes in diesem sterblichen Leben befassen,

welchem nach dem Tode im himmlischen Vaterlande der unumschränkte Genuss des höchsten Gutes folgt, so sind diejenigen glücklich zu preisen, welche in Verachtung der Eitelkeiten der Welt und des unnützen Wissens sich dieser heiligen Philosophie der göttlichen Ueberlieferung ganz mit reiner Seele hingeben.“

Aus diesen Anführungen kann sich jeder davon überzeugen, dass Trithemius seine geistige Befriedigung und die Stillung der tiefsten Bedürfnisse seines Gemüts, also die Versöhnung, in der hl. Schrift gefunden hat und nicht in den Satzungen der römischen Kirche. Die Schrift, sagt er, führt zur Erkenntnis Gottes, die Erkenntnis aber zur Liebe, und die Liebe zum Gehorsam, also zum christlich sittlichen Leben. Hierin liegen im wesentlichen die Grundzüge der Religiosität des Trithemius, soweit er unbefangen und nicht anderweitig beeinflusst ist. Ganz folgerichtig erwartete er daher auch die Besserung der tief gesunkenen kirchlichen Zustände von der Rückkehr zu Gottes Wort und der Verkündigung des Evangeliums an das Volk. Aber seine Augen waren gehalten, dass er die unermesslichen Folgen nicht sah, welche seine unbefangenen Aeusserungen einschlossen.

Die in den angeführten Briefen und anderwärts von Trithemius entwickelten Anschauungen haben auffallende Aehnlichkeit mit denen Wessels¹⁾, nur mit dem Unterschiede, dass dieser den ihn erfüllenden Gedanken ohne Scheu verfolgte, auch wenn derselbe zu Aufstellungen führte, welche mit dem Dogma der Kirche nicht mehr vereinbar waren. Infolge dessen ist er denn auch — wiewohl er sich nie an das Volk wandte — nach der Verurteilung des Johannes von Wesel, mit welchem er befreundet und in der Grundgesinnung einverstanden war, nur mit Not der Inquisition entgangen²⁾, seine Schriften aber sind als häretisch proscribiert worden und stehen auf dem Index. Wenn in bezug hierauf Prof. Silbernagel von Trithemius rühmt, die Unterwerfung unter die kirchliche Autorität, welche dieser stets bethätigte, habe ihn vor dogmatischen Abwegen bewahrt³⁾, so ist diese Unterwerfung gleichbedeutend mit Inkonzessenz. Der Unterschied besteht darin, dass Männer, wie Wessel, vor den Konsequenzen ihrer

¹⁾ s. Ullmann a. a. O. Joh. Wessel. S. 282 ff.

²⁾ Ebenda S. 306 ff.

³⁾ a. a. O. S. 206 anm. 3.

Ueberzeugungen nicht zurückschreckten, während Trithemius, sobald ihm nur eine Ahnung davon aufstieg, seine Aeusserungen könnten mit dem kirchlichen Dogma unvereinbar sein, lieber bei nächster Gelegenheit ein für allemal alles widerrief, was er etwa im Widerspruch mit der Lehre der Kirche geredet oder geschrieben hätte.

Wir lassen hier noch einige Ausführungen des Trithemius folgen, welche die wahre Weisheit und die hohen Ziele derselben zum Gegenstande haben und dem eben ausgesprochenen Urteil zur weitern Bestätigung dienen werden. An Rogerius Sycamber (Kanonikus zu St. Peter in Hegen) schreibt er am 18. Nov. 1506¹⁾: „Da du begeistert bist für das Studium der heilsamen Wissenschaft, um die wahre Weisheit, welche von oben ist, zu erkennen, so reinige deine Seele von jeder Befleckung irdischer Lüste, dann wirst du durch das Studium der Schrift deinen Geist mit Nutzen üben. Je reiner du bist, desto mehr wirst du an Einsicht gewinnen und in demselben Masse Gott inbrünstiger lieben, und je inbrünstiger du Gott liebst, desto mehr wirst du dich der wahren Weisheit nähern. Denn was anders ist nach der Befreiung der Seele vom Leibe der Genuss der ewigen Seligkeit, als ein gewisser fortwährender dreifüssiger Tanz des Geistes, welcher in Erkenntnis und Liebe des unwandelbaren Gutes unter Beihülfe der Gnade Gottes in diesem Leben durch heilige Studien seinen Anfang gewinnt.“ In einem Briefe aus Köln vom 12. Juli 1505 an den Physiker Jakobus von Maseck²⁾, der ihm die Bücher des Kyranus in einem alten, schön geschriebenen Pergamentcodex geschickt hatte, dankt er für dies Geschenk und sagt, es sei ihm lieber, als viel Geld. Denn die Lektüre eines solchen Schriftstellers könne zur Vervollkommenung unserer Einsicht etwas beitragen, das Geld aber nichts. Mit grosser Arbeit und nicht geringer Gefahr für die Seele werde das Geld erworben, das Erworbene mit Furcht bewahrt und oft mit grösstem Seelenschmerz verloren. In weiterer Ausführung dieses Themas geisselt er den Geiz und die Habsucht unter Anführung von Aussprüchen lateinischer und griechischer Autoren sowie der hl. Schrift, und erklärt dann, wie übel es sich ausnehme, wenn ein geiziger, habgieriger Mensch andern die Entsagung predige. Einem solchen möchte man nach dem

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 10.

²⁾ Epist. fam. I. ep. 18.

Evangelium zurufen: „Du Heuchler, ziehe erst den Balken aus deinem Auge und siehe dann u. s. w.“ Hierauf schliesst er mit den Worten: „Wir aber, lieber Jakobus, wollen unser Streben der wahren Philosophie zuwenden, welche in Erkenntnis und Liebe der höchsten Wahrheit besteht, zu deren Erlangung wir weder Gold noch Geld bedürfen, sondern nur die Ruhe der reinen Seele mit dem Verlangen nach göttlicher Liebe und Beobachtung der Gebote Gottes in aller Sanftmütigkeit und Geduld.“

Besonders eingehend spricht sich Trithemius in dem sorgfältig geschriebenen Briefe an den Mathematiker Johannes Capellerius (Köln den 18. Juli 1505¹⁾ über das höhere Ziel der Wissenschaft aus und sagt im wesentlichen folgendes: „Deinen unermüdlichen Eifer im Studium der griechischen Literatur und in der weltlichen Philosophie tadle ich nicht, sondern würde ihn vielmehr loben, wenn du dem allem eine Richtung giebst auf die göttliche Liebe. Denn sämtliche Studien der Sterblichen, denen diese Richtung fehlt, sind eitel. Nach zwingendem Naturgesetz müssen wir alle sterben und werden nur das eine mit uns nehmen, was wir an Erkenntnis und Liebe des höchsten Gutes gewonnen haben; die Früchte aber aller übrigen Bestrebungen werden, wie Nebel, samt der gehabten Arbeit zerrinnen. Ueber die eitle Wissenschaft der Welt sagt der hl. Christophilus: „So sich jemand dünken lässet, er wisse etwas, der weiss noch nicht, wie er wissen soll. Wenn aber jemand Gott liebt, der ist von ihm erkannt.“ Man muss also die rechte Weise und das höhere Ziel des Wissens kennen, das nicht auf Eitelkeit und Ostentation gerichtet sein darf, sondern auf dein und anderer Heil. Manche wollen Vieles wissen, nur um zu wissen, und empfangen die eitle Frucht ihrer Neugierde. Andere wollen wissen zeitlichen Vorteils wegen, um Reichtum, Ehre und Würden zu erlangen, und erweisen sich, da sie nur schnöden Gewinn suchen, des heiligen Namens der Wissenschaft nicht würdig. Solche giebt es in unsern Tagen viele. Ferner finden sich etliche, welche wissen wollen, damit man von ihnen wisse; ihre Frucht ist Eitelkeit. Alle diese Bestrebungen sind verwerflich. Es giebt aber andere, welche wissen wollen, um den Nächsten in der Liebe Christi zu unterweisen und zu erbauen. Das Ziel derselben ist Liebe, und ihre Frucht,

¹⁾ Epist. fam. I. ep. 23.

sofern das Leben mit der Lehre übereinstimmt, unvergängliches Wohlsein. Endlich giebt es auch solche, welche wissen wollen, um selbst im Gesetze Gottes erbaut zu werden; ihr Ziel ist Klugheit, und der Lohn ihres guten Lebens die ewige Seligkeit.“ — Da nun das Ziel der spekulativen Wissenschaft die Wahrheit ist, so wissen wir so viel, als wir von der Erkenntnis Gottes erfasst haben, der die Wahrheit ist. So viel aber erkennen wir, als wir lieben. Die heilsame Wissenschaft erzeugt die Erkenntnis Gottes, die Erkenntnis Liebe, die Liebe häufigen Verkehr, der Verkehr Vertrautheit, diese Vertrauen, und das Vertrauen die Erlangung alles dessen, was du vom Herrn erbittest. Die Erkenntnis geht zwar der Liebe voraus, aber sie hat die Liebe stets im Gefolge. Die Seele kann den Genuss des ewigen Heils nicht haben, wenn entweder die Erkenntnis ohne Liebe ist, oder die Liebe ohne Erkenntnis.¹⁾ Was ist der Genuss der seligen Geister anders, als die Erkenntnis der göttlichen Majestät und die Liebe zu ihr. Die bösen Geister haben auch Erkenntnis, aber weil sie die Liebe nicht haben, können sie zum Genuss nicht gelangen. Auch heidnische Philosophen und solche, welche gegenwärtig ausserhalb des Christentums stehen, scheinen wohl Liebe zu der einen höchsten Wahrheit zu haben; da sie aber den Vater als allein wahren Gott nicht erkennen und den, welchen er gesandt hat, unsern Herrn Jesum Christum, so sind sie eitel geworden in ihren Gedanken und kommen nicht zum Genuss der höchsten Güte.“ Darum ermahnt Trithemius seinen Freund, alle Wissenschaft und alle seine Studien auf die wahre Wissenschaft zu beziehen, sonst werde Arbeit und Mühe verloren sein.

Sehr beachtenswert ist, was er weiter sagt über Heiligkeit, Gnade und Heiligung. „Wir bedürfen aber, lieber Freund“, fährt er fort, „grosser Reinheit und Heiligkeit, wenn wir die Frucht der wahren Wissenschaft mit den Aposteln des Herrn in der ewigen Seligkeit erlangen wollen. Denn der heilige Christophilus sagt: „Jaget nach dem Frieden mit allen und der Heiligkeit (sanctimonia), ohne welche niemand den Herrn sehen wird“, und im Leviticus sagt der Herr zu Moses: „Rede zu allem Volk der Kinder Israel und sage zu ihnen:

¹⁾ Diese Ausführungen über das höchste Ziel menschlichen Wissens stimmen mit denen Wessels ganz überein. Auch Prof. Silbernagel findet a. a. O. S. 296, anm. 3, dass die Schule Wessels bei Trithemius unverkennbar sei. s. Ullmann a. a. O. Johann Wessel, S. 327 ff.

„Ihr sollt heilig sein; denn ich, euer Herr, bin heilig.“ Heiligkeit aber ist vollkommene, unbefleckte Reinheit. Unser Gott ist heilig, wir aber sind unrein. Da aber zwischen dem Unähnlichen keine Einigung besteht, wie kann die Gemeinschaft zwischen Gott und uns hergestellt werden? Augustinus sagt: „Kein Heiliger oder Gerechter ist ohne Sünde; dennoch hört er nicht auf, gerecht und heilig zu sein, wenn seine Sehnsucht auf die Heiligkeit gerichtet ist. Denn die Schrift sagt: „Siebenmal im Tage fällt der Gerechte und wird wieder aufstehen; aber die Gottlosen stürzen ins Unglück.“ Wenn er nun fällt, wie ist er gerecht? und wenn er gerecht ist, warum fällt er? Gleichwohl verliert er den Beinamen eines Gerechten nicht, wenn er durch Busse immer wieder aufsteht. Und nicht bloß siebenmal, sondern siebenzig mal siebenmal werden dem Fehlenden, wenn er sich zur Busse wendet, die Sünden vergeben. Und wiewohl niemand aus eigener Kraft selig wird, so ist doch zu unserer Heiligung unser guter Wille erforderlich, damit die Gnade Gottes in uns die Heiligkeit wirke. Gott hat dem Menschen den freien Willen gegeben, nicht damit er aus sich das Gute vollbringen könne, das er will, sondern dass er wolle, was Gott ihm zu können verliehen hat. Christophilus sagt: „Wollen liegt mir an, aber das Vollbringen finde ich nicht.“ Es liegt auch nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Da aber Paulus noch hinzufügt: „Er erbarmet sich, wessen er will, und er verhärtet, wen er will,“ so haben viele seinen Ausspruch missverstanden und wollen an der Erbarmung Gottes verzweifeln, als ob der göttliche Wille die Ursache unserer Verdammnis wäre und nicht vielmehr unser eigener Wille, weil wir verschmähen, ihn mit jenem in Einklang zu bringen. Wen er verhärtet, den verhärtet er mit Recht wegen seines abgewandten Willens, und wen er selig macht, den macht er selig wegen der guten Beschaffenheit seines Willens. An deinem Willen liegt es zu laufen, an der Güte Gottes zu beseligen. Die Gnade wird dich aber ohne deinen Willen nicht selig machen; wie es auch unmöglich ist, dass der gute Wille nicht selig gemacht werde. Allein auch dieser ist eine Gabe Gottes, weil wir ohne seine Gnade das Gute weder wollen noch vollbringen können. Gott aber, welcher will, dass alle Menschen selig werden, ist stets bereit, sich unserer zu erbarmen und uns Gnade zu verleihen. Allein so oft unsere tief in das Fleisch versenkte Seele, von dem höchsten

Gute sich abwendend, in Sünde fällt, tritt das Schuldbewusstsein wie eine Wolke dazwischen und verhüllt uns gänzlich die sonst stets bereite Gnade des erbarmungsvollen Gottes. Wenn dann unsere Seele durch guten Willen und das Verlangen nach Versöhnung sich bekehrt, so wird sie von dem lieblichen Licht der Gnade übergossen und auf der heiligen Höhe der Spekulation wunderbar gestärkt.“

In diesen Worten beschreibt Trithemius das wahre Christentum und schildert mit Ueberzeugung die Fülle der Gnade Gottes nach dem Evangelium Christi, welches, wie er selbst erklärt, die höchste Autorität ist und über der Kirche steht. Uns aber wird fast bange, wie er von dieser Höhe schriftmässiger Erkenntnis und Spekulation wieder hinunter kommt in die tägliche Uebung, in die Satzungen der Kirche, welche nach seiner eigenen Auffassung mit dem lautern Evangelium nicht in Einklang zu bringen sind, und besonders in den Heiligendienst? — Nicht allmählich durch gedankenmässige Vermittlung von Stufe zu Stufe vermag er es, sondern nur durch einen verzweiflungsvollen Sprung, den er auch immer wieder gemacht hat. Indessen auch in dieser Schwachheit erscheint uns die Person des Trithemius, wenn wir sie uns in ihrer Eigenartigkeit vergegenwärtigen, immer noch liebenswürdig. Er glaubte und hat oft beteuert, ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche zu sein und in ihren Satzungen seinen Frieden zu finden. Allein es war nur eine Täuschung, von welcher er wohl eine Ahnung hatte, über die er sich aber, wie es scheint, nie völlig klar geworden ist. Sein stark ausgeprägtes Gefühl der Devotion konnte wohl in den kirchlichen Satzungen Befriedigung finden, keineswegs aber der ganze Mann, wie er in seiner besten Zeit erscheint. Denn nach seinen Aeusserungen in dem eben mitgetheilten Briefe, welche auch vielfältig anderwärts in seinen Briefen bestätigt werden, findet er in der wahren Wissenschaft, welche zur Erkenntnis und Liebe des höchsten Gutes führt, im Genuss der Gnade Gottes in Christo und in der schriftmässigen Spekulation darüber die Versöhnung und den Vorgenuss der Seligkeit. Auf dieser Höhe religiöser Erkenntnis atmet er die frische freie Luft, welche seiner genialen Natur zusagt, und in der er sich wunderbar gestärkt fühlt.

Ganz unbefangen spricht sich Trithemius über diese Dinge in dem Briefe an seinen gelehrten Freund Chapelier aus und denkt nicht daran, dass er in seinen frommen Spekulationen

unter Anleitung seines Lieblingsapostels eine Richtung genommen hatte, welche mit der Lehre der römischen Kirche nicht mehr vereinbar war. Dass dieser Widerspruch ihm verdeckt bleiben konnte, erklärt sich daraus, dass ihm in seiner Exegese der Grundgedanke der paulinischen Lehre, wie nahe er auch daran streifte, noch nicht völlig klar geworden war, nämlich die Gerechtigkeit aus Gnade durch den Glauben, ohne Verdienst der Werke. Denn im Lichte dieser Erkenntnis hätte er sich des Widerspruchs bewusst werden müssen. Gleichwohl ist derselbe in Trithemius vorhanden gewesen, und auch nach dieser Seite spiegelte sich in ihm seine Zeit ab, in welcher widerstrebende Prinzipien wirkten, und die schwebende Frage, die noch im Unklaren lag, ihrer Lösung erst entgegen ging. Die reformatorischen Gedanken arbeiteten fort, aber auch negative, zerstörende Bestrebungen des Unglaubens und der Gottlosigkeit regten sich mit Macht. Diesen Erscheinungen gegenüber rief der Erhaltungstrieb, wie es immer in solchen Zeiten des Werdens und der Entwicklung zu geschehen pflegt, die Reaktion wach, welche in der Erhaltung und Stärkung der überkommenen Formen das alleinige Heil erblickt. Beide Richtungen, die reformatorische und die reaktionäre, laufen in Trithemius neben einander her. Er war von wissenschaftlichem Streben beseelt, war fast in allen Zweigen der damaligen Wissenschaft nicht allein wohlbewandert, sondern gehörte zu den Männern, welche im guten Sinne des Worts dem Fortschritt huldigten und in mancher Beziehung gegen herrschende Vorurteile ankämpften. Die humanistische Bildung, wie sie im 15. Jahrhundert sich aus Italien nach Deutschland herüber verpflanzt hatte, besass er vollständig und lebte mit den vornehmsten Vertretern dieser Richtung in regem Verkehr. Seine reiche Kenntnis der alten Sprachen benutzte er zum Studium der heiligen Schrift und hat seinen ganzen Einfluss aufgeboten, um den Klerus und die Mönche in den Klöstern zur Beschäftigung mit der heiligen Schrift anzuregen; ja er wünschte nichts sehnlicher, als dass auf den Kanzeln das lautere Gotteswort verkündigt und das Volk im wahren Christentum unterrichtet würde. Aber zum Reformator ist Trithemius nicht geschaffen gewesen. Wie weit er es im Verständnis der paulinischen Lehre gebracht hatte, haben wir gesehen. Indessen machte er nicht einmal den Versuch, die Resultate seiner Schriftforschung auch nur theoretisch mit den Satzungen und der Praxis der röm. Kirche in Vergleichung

zu bringen, vielmehr hat er, wenn ihm auch nur eine Ahnung davon auftauchte, dass er in seinen Aeusserungen gegen die Unterwerfung unter die kirchliche Autorität verstossen haben könnte, bei nächster Gelegenheit alles ein für allemal widerrufen. Diese Aengstlichkeit ist nach seiner Vertreibung aus Sponheim, während er Abt in Würzburg war, in ihm gewachsen. Nachdem die Zeit der Aufregung vorüber war, hat er sich mehr und mehr in sich zurückgezogen. Von einem Fortschritt in seiner Exegese wird nichts weiter bemerkbar. Das Gefühl der Devotion beherrschte ihn nach und nach gänzlich, bis endlich in den Satzungen und starren Formen der röm. Kirche seine zwar reichangelegte, aber weiche Natur verkümmerte. Denn eine Verkümmernng ist es doch gewesen, wenn er gegen Ende seines Lebens an einem grossen, auf 6 Bücher angelegten Werke arbeitete, das nur von Marienwundern handeln sollte.

9) Trithemius' Tod.

Das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg war klein und arm; die Gebäude desselben waren grossenteils zerfallen. Als Trithemius 1506 daselbst Abt wurde, fand er nur 3 Mönche vor.¹⁾ Da er in grösseren Verhältnissen gelebt hatte und in Sponheim eine schöne, ganz nach seinem Geschmack eingerichtete geräumige Wohnung besass, musste er sich in St. Jakob beengt fühlen. Am schmerzlichsten vermisste er die reiche Bibliothek. Er suchte sich indessen so viel wie möglich in seine Lage zu finden. Wenn er an die Mühe und Arbeit dachte, welche ihm die Verwaltung des Klosters Sponheim verursacht hatte, und besonders an die widerhaarigen Mönche daselbst, so freute er sich wohl bisweilen, nun einen ruhigen Ort gefunden zu haben, an welchem er seiner Lieblingsneigung, in der Stille zu philosophieren, nachhängen konnte. In diesem Sinn schreibt er in einem an Konrad Celtes gerichteten Briefe vom 9. Juli 1507²⁾: „Fort nun mit den Schleichern und Neidern, denen unsere Studien nicht gefielen. Wir wollen mit dem Psalmisten (Ps. 124) fröhlich singen: „Der Strick nutzloser Mühen ist zerrissen und wir

¹⁾ Wieland, das Schottenkloster St. Jakob in Würzburg. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken. Bd. 16, Heft 2. S. 125. Ep. fam. II. ep. 36.

²⁾ Epist. fam. II. ep. 33.

sind frei.“ Was geschehen ist, reut mich nicht, denn da ich einen ruhigen Ort gefunden, habe ich nun schon einen guten Anfang im Philosophieren gemacht. Die ganze Bibliothek habe ich in Sponheim zurückgelassen, indessen mache ich mir aus diesem Verlust nicht viel, da ich schon leidlich gelernt habe, ohne dieselbe zu philosophieren“. Allein nicht immer fühlte er sich so getröstet. Die ruhige Stimmung wechselte bei ihm noch oft mit der schmerzlichsten Erregtheit.

Seiner Neigung folgend, fing er bald an, sich wieder eine Bibliothek anzulegen, indem er die Geschenke, welche sein hoher Gönner, der Markgraf von Brandenburg, ihm darreichte, zum Ankauf von Büchern verwandte. Auch hatte er einige wertvolle Manuskripte in sein Kloster mitgebracht, beteuert aber wiederholt, dass dieselben dem Kloster Sponheim nie angehörten. Von dort hatte er nur wenige Bücher, deren Lektüre, da dieselben über geheime Naturkräfte handelten, nicht für jedermann sich eignete, an sich gezogen. Im übrigen liess er die Sammlung unangetastet und wiewohl er voraussetzte, dass er von seinem Nachfolger die griechischen Bücher um geringes Geld leicht erwerben könnte, wollte er doch den Versuch nicht machen; denn er wünschte, dass die Bibliothek, wie er sie zusammengebracht, dem Kloster Sponheim verbleiben sollte¹⁾. Nur als ihm hinterbracht wurde, dass ohnehin alle sich daselbst vorfindenden griechischen Bücher auf Anordnung des Visitators verkauft werden sollten, beauftragte er in einem Briefe vom 20. August 1507 den ihm befreundeten Mönch Joh. Damius²⁾, wenn es sich so verhielte, wie man ihm berichtet, möge er die griechischen und hebräischen Bücher für ihn ankaufen. Das Geld dafür hoffte er schon zusammen bringen zu können, zumal da er glaubte, annehmen zu dürfen, der Preis würde sich darum nicht allzu hoch stellen, weil seines Wissens sich im ganzen Rheinlande derzeit niemand fände, der sich mit dem Studium der griechischen Literatur befasste. Uebrigens versichert er wiederholt, dass der Verkauf an sich ihm gar nicht zusage, weil es sein wärmster Wunsch sei, dass alle Bücher der Sammlung dem Sponheimer Kloster als ein schöner Schmuck beständig verbleiben möchten. Diesen Wunsch können wir ihm nicht hoch genug anschlagen. Der Verzicht kostete ihm unendlich viel Selbst-

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 44, Jac. Kymolano, ex Herbipoli 16. Aug. 1507.

²⁾ Epist. fam. II., ep. 47.

überwindung. Die kleine Büchersammlung, welche er sich in Würzburg anlegte, ist für ihn stets eine schmerzliche Erinnerung gewesen an die reiche Fülle der besten Werke, von welcher er in Sponheim umgeben war. Ungelehrten und undankbaren Mönchen hatte er diesen kostbaren Schatz preisgeben müssen, sowie auch die schönen Bauten, die er dort aufgeführt. Wenn er sich dies und so manches andere, was er in Sponheim aufgegeben, vergegenwärtigte und an die Schmach dachte, welche er von seinen Mönchen daselbst und andern Tagdieben, die ihnen anhängen, erduldet hatte, wurde er zeitweise in eine solche Aufregung versetzt, dass der Unwille sich bis zur Uebelkeit steigerte (ut in nauseam procederet indignatio), wie er am 20. Juli 1507 dem Doktor med. Georg von Rotenburg¹⁾ schreibt, indem er beifügt, wenn er sich in solchen Augenblicken wieder beruhigen wolle, müsse er sich das Bild des Todes vorstellen, der doch allem ein Ende mache.

Dieser Kummer, der noch vertieft wurde durch das schmerzliche Bewusstsein, dass sein edles Streben und Wirken gänzlich erfolglos war, musste auf sein weiches Gemüt niederdrückend wirken und machte sich auch deutlich genug in seiner geistigen Thätigkeit bemerkbar, die, wie wir gesehen haben, einen immer einseitigeren Charakter annahm. Seiner Stimmung war es entsprechend, wenn er sich fortan ganz zurückzog und, mit Ausnahme seines Aufenthaltes am kaiserlichen Hoflager im J. 1508, sich nicht mehr bewegen liess, sein Kloster auf längere Zeit zu verlassen. Er ist daher auch nicht mehr nach Berlin gekommen, obwohl der Markgraf ihn wiederholt dringend und herzlich eingeladen hatte. Während sonst in dem Manne die Neigung zu den Wissenschaften vorwiegend war, während er früher Beziehungen rein menschlicher Natur im persönlichen Verkehr mit gelehrten Freunden und hohen Gönnern zugänglich erschien, ja auch für Annehmlichkeiten des Lebens sich nicht unempfindlich zeigte, so tritt, nachdem er Sponheim aufgegeben, die Weltentsagung seines Standes in ihm entschiedener hervor; er schliesst sich ab und vertieft sich ganz in sein mönchisches Bewusstsein.

In einem Briefe, den er von Würzburg an seine Mutter schrieb, kommt dies Bewusstsein zum schärfsten Ausdruck. Die gute Frau konnte den Weg von Trittenheim nach Sponheim zurücklegen und kam von Zeit zu Zeit dahin zum Besuch.

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 36.

Die Tage des Aufenthaltes bei dem Sohne, zu dem sie mit Verehrung aufblickte, waren für sie eine Zeit der Beglückung und Weihe. Auch that es ihrem Herzen wohl, dem grossen Prälaten bei diesen Gelegenheiten mancherlei Annehmlichkeiten zu bereiten und in kleinen Dingen mütterlich für ihn zu sorgen. Allein nunmehr, seit er in Würzburg residierte, musste sie auf diese Freude verzichten, und bekümmerte sich darüber. Als Trithemius davon hörte, schrieb er seiner Mutter am 8. Nov. 1506 folgenden Brief¹⁾: „ . . . Eins ist es, was dich zu bekümmern scheint, dass du mich nämlich wegen der grössern Entfernung seltener oder gar nicht mehr wiedersehen werdest. . . . Bedenke, dass du die Mutter eines notwendiger Weise sterblichen Menschen bist, von dem du, magst du nun wollen oder nicht, einst getrennt werden musst, wenn du auch viele Jahre bei ihm gelebt hättest, und man weiss nicht, wer von uns zuerst sterben werde. . . . Verzichten wir also auf diese unsere eitlen Wünsche im Hinblick auf die ewige Seligkeit. . . . Ich habe mich Gott zum Dienste geweiht und darf mich fortan nicht mehr am elterlichen Troste erquicken. Gott allein erkenne ich als Vater, und als Mutter habe ich nur die Kirche. Ich gehöre mir selbst nicht mehr an und bin nicht mehr dein Sohn, weil ich Gott feierlich dargebracht und seinem beständigen Dienste geweiht bin und daher deiner Sorglichkeit nicht bedarf. Verrichte, was dir obliegt; Gott wird ohne Zweifel thun, was ihm zukommt. . . . Ich sage dir Dank, dass du mich, so lange ich dir gehörte, mit treuer Zärtlichkeit versorgt hast; aber nun, nachdem ich mich Gott zu eigen gegeben habe, wird er mich auch versorgen, und es bedarf deiner Sorge nicht mehr. . . . Beruhige also dein Gemüt. Gott fügt es so, dass ich mich hier besser und wohler befinde, als je in Sponheim der Fall war. . . . Lebe wohl und bete zu Gott für mich, und ich wünsche, dass du in anderer Weise meiner nicht mehr gedenkest, da ich meinerseits auch das Andenken an dich nur in meinen Gebeten pflegen werde. Lebe abermals wohl!“

Die Aeusserungen des Sohnes in diesem Briefe gegen die Mutter haben für unsere Weise zu empfinden etwas verletzendes. Gleichwohl leuchtet darin überall die kindliche

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 9. Dominae Helisabethae de Longovico, honestissimae dulcissimaeque matri, Joannes Trithemius filius, abbas S. Jacobi, quondam vero Spanhemensis, cum omni honore et reverentia, filialem in cunctis affectum cum debita exhibitione paratum.

Liebe fast wider Willen mit grosser Zartheit hervor. Trithemius überschickte seiner Mutter den Brief durch seinen Bruder Jakob, und so hatte das Mutterherz doch einen der Söhne, an dem es sich aufrichten konnte.

Die Bemerkung des Trithemius, dass er sich in Würzburg besser und wohler befinde, wie je in Sponheim, ist ein Wort des Trostes, das er seiner Mutter sagt. In Wirklichkeit ist es anders gewesen. In leiblicher und geistiger Beziehung hat seine Frische und Lebenskraft sehr rasch eine merkliche Einbusse erlitten. Wiewohl er noch im Alter der vollen Manneskraft stand, überkam ihn nun ein Gefühl zunehmender Schwäche. Denn am 12. Aug. 1507¹⁾, als er 47 Jahre alt war, schrieb er an Rogerius Venray, der ihm einige Oden gemüthlichen Inhalts (odes familiares) überschickt hatte: „Gegen den Inhalt deiner Zusendungen und die Ausführung habe ich zwar an sich nichts zu erinnern, wünsche aber sehr, dass du dich mit gewichtigeren Dingen, die deinem Alter angemessen sind, befasstest. Du hast jetzt das fünfzigste Lebensjahr überschritten und musst wissen, welche Studien dir nun ziemen. Andere Antriebe brachte die Jugend, anderes gebietet das Alter zu erwägen. Unsere Lebenssonne neigt sich dem Untergange zu, und die Leibeskräfte, welche der Mittag darreichte, verzehrt die Abendstunde allmählich. Für die Seele muss nun Sorge getragen werden, die unsterblich ist. Genug Zugeständnisse haben wir dem Fleische gemacht; dem Esel muss freilich das nötige Futter gereicht werden, doch fern sei jede Genusssucht.“

Als Trithemius im J. 1514 nach anhaltender Arbeit von 54 Monaten die Hirschauer Annalen vollendet hatte, war er ein gebrochener Mann. Wie er in einem Briefe vom 31. Dezbr. 1514 an Johannes, Abt von Hirschau²⁾, klagt, waren nicht allein seine Augen, von denen er rühmt, dass sie früher sehr gut gewesen, blöde geworden, sondern auch seine Kräfte überhaupt infolge des anhaltenden Sitzens verfallen und an seinem Leibe hatten sich viele Geschwüre gebildet. Gleichwohl arbeitete er emsig fort und plante noch die Abfassung anderweitiger Annalen, als der Herr, nicht ganz zwei Jahre darauf, am 13. Dez. 1516, ihn abrief im Alter von 54 Jahren 10 Monaten und 12 Tagen. Seine irdische Hülle wurde in der Kloster-

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 40.

²⁾ Dem II. Theil der Hirschauer Annalen vorangedruckt.

kirche an der östlichen Seite des Pfeilers, welcher links von dem südlichen Portal sich erhebt, bestattet.

Das steinerne Denkmal von Riemenschneiders Meisterhand, das ihm ebenda errichtet wurde, stellt ihn in seiner Abtskleidung mit der Mitra dar, in der Rechten ein Buch und in der Linken den Stab haltend¹⁾, und zeigt die Umschrift: Anno Domini MDXVI ipsa die sanctae Luciae obiit venerabilis Pater Dominus Johannes Trithemius abbas hujus coenobii, cujus anima in sancta requiescat pace. Amen.

Gleich daneben las man auf einer hölzernen Tafel folgende Verse aus der Feder des Dr. Georg Flach, Weihbischofs von Würzburg und spätern Administrators des Schottenklosters, als Epistapheum²⁾:

Hanc meruit statuam Germaniae gloria gentis,
Abbas Trithemius, quem tegit ista domus.
Quam fuerit literis simul et virtute celebris,
Admiranda sui dant monumenta styli.
Arguit hoc etiam multorum gloria regum,
Ex quibus inprimis Maximus Aemilius.
Maximus Aemilius Romani gloria sceptri,
Qui fuit Austriacae clara propago domus.
Hujus magnifica fuit acceptissimus aula,
Et primum tribuit docta caterva locum.
Absit suspicio de Daemonis arte Magia,
Contra quam magnum scribere coepit opus³⁾.
Ut vivit fama, sic vivat mente beatus,
Et videat summi coelica regna Dei.

Sämtliche Bücher, welche Trithemius hinterliess, mehrere hundert an der Zahl und noch 13 Handschriften, fielen der Bibliothek des Klosters St. Jakob zu. Ausserdem fand man bei der Inventarisierung seines Nachlasses: 100 Gulden an Geld, 3 wertvolle Rosarien, eine Schachtel voll von Edelsteinen und Perlen, eine sehr kostbare und eine geringere Infula, 3 schöne goldene Ringe, je mit einem Saphir, Türkisen und roten Karneol besetzt, fünf andere silbervergoldete Ringe, 2 silberne

¹⁾ Wieland, a. a. O. S. 36. — Nach Prof. Silbernagel a. a. O. S. 231. anm. 4 ist dies Denkmal abgebildet in Scharolds Beitr. zur Chronik von Würzb. Bd. I. S. 45.

²⁾ Legipontius, b. Ziegelbauer l. c. III. S. 243 f. Wieland a. a. O.

³⁾ 12 Bücher contra malificia (de daemonibus.)

Siegel, desgleichen 2 von Zinn, 3 silberne Pectoralien und 1 vergoldetes, 2 schön gearbeitete Portatilia, 6 prächtig gestickte Stennatoria, 1 reich gestickter Sessel, eine Menge silberner und vergoldeter Becher, musikalische und astronomische Instrumente, medizinische Gläser, 4 Bombarden und 1 Schwert.¹⁾

Als im Jahre 1716 der Boden der Kirche erhöht wurde, liess der Weihbischof Joh. Bernhard Mayer die Gebeine des Trithemius erheben und dieselben im Jahre 1720 wieder einsenken, wovon eine Steinplatte zu den Füßen des Denkmals Zeugnis gab mit der Inschrift:

*Hic requiescunt ossa Viri pietate et doctrina celeberrimi Joannis Trithemii, primo Sponheimensis deinde hujus ad s. Jacobum monasterii abbatis, reposita Anno MDCCXX.*²⁾

Im Jahre 1813, als die Schottenkirche in ein Militär-Magazin verwandelt wurde, brachte der geistliche Rat und Domkapitular Dr. Oberthür das Denkmal, Stein und Verse, in die Kirche zu Neumünster, links vom Haupteingang.³⁾

¹⁾ Wieland, a. a. O. S. 66 und 125 (Archiv des bischöfl. Ordinariats unter: Aebte. Trithemius)

²⁾ Legipontius b. Ziegelbauer l. c. S. 243 f.

³⁾ Wieland, a. a. O. S. 40.

III. Die Geschieke des Klosters Sponheim nach der Verzichtleistung des Trithemius.

Der schlaue Prior hatte richtig gerechnet. Der stolze edel fühlende Abt war nicht mehr in sein Kloster zurückgekehrt, und zwei Monate nach seinem Verzicht wurde Nikolaus von Remich zum Verdruss der als Visitatoren anwesenden Abgesandten des Ordens durch Stimmenmehrheit zum Abte gewählt. Die Zeit seiner Regierung war indessen sorgenvoll. Der Mangel klopfte bald an den Thoren des Klosters. Tägliche Verlegenheiten drängten den Abt, und er konnte das Glück seines Vorgängers nie erlangen. Die reichen Geschenke, welche Trithemius zuflossen, sowie die nicht unerheblichen Beträge, welche er durch Gutachten und Ratschläge, die er auf Ansuchen erteilte, und durch die Herausgabe seiner Werke selbst verdiente und zum Besten des Klosters und der Brüder verwandte, blieben nun aus. Zudem waren in dem bayerischen Kriege die einträglichsten Besitzungen und Gehöfte des Klosters von den Hessen durch Brand und Raub derart verwüstet worden, dass der Schaden, wie Trithemius in der Sponheimer Chronik ad. a. 1504 sagt, in 30 Jahren kaum völlig auswachsen konnte.

Bei dem Mangel, der das Kloster drückte, und in Erwägung, dass die Insassen desselben wenig Vorliebe für Bücher hatten, liegt es nicht fern zu vermuten, dass die Schätze der Bibliothek herhalten mussten, und dass bereits Abt Nikolaus, um sich Geld zu verschaffen, wertvolle Bände verkaufte. Das Gerücht darüber war vielfach verbreitet und wird auch von Duraclusius in seinem Briefe v. 5. Okt. 1515 erwähnt, jedoch mit dem Beifügen, dass er seinerseits nicht dafür einstehen könne. Dem Trithemius war die Nachricht überbracht worden, dass der Verkauf der griechischen Bücher — nicht der ganzen Bibliothek, wie Zeiler und Wundt irrtümlich angeben, — von Seiten des Bursfelder Abts bei Gelegenheit der Visitation

angeordnet worden sei.¹⁾ Diese und ähnliche Gerüchte, die im Umlauf waren, geben zwar dem Verdacht Nahrung, dass schon damals die Büchersammlung durch Verkäufe geschädigt wurde, ermangeln aber der sichern Begründung, wie dies im wesentlichen auch mit den spärlichen Ueberlieferungen aus späterer Zeit der Fall ist. Hermann Hermes sagt (in fasciculo juris publ. cap. 26 n. II.) oder richtiger, er vermutet, die Bibliothek sei im Kriege zerstört worden; die wertvollen Codices und Karten habe man als Streu für die Pferde verwendet. Legipontius (b. Ziegelbauer l. c. S. 227) stimmt dieser Meinung bei und fügt hinzu, daran habe man die Früchte der vorgeblichen Reformation sehen können. Die Reste der Bibliothek seien zuerst nach Heidelberg gebracht worden, dann aber habe Herzog Maximilian von Bayern dem Papste Gregor XV. im Jahre 1623 den Raub als Trophäe überschickt. Die Heidelberger Büchersammlung wurde allerdings damals abgeführt und dem römischen Hof überschickt; allein dass die Sponheimer sich darunter befunden habe, ist nicht bewiesen und noch viel weniger hat es sich um diese allein gehandelt. — Wenn ferner Zeiler²⁾ und nach ihm Wundt³⁾ schreiben, die Sponheimer Bibliothek sei im J. 1601, also vor dem Kriege, der Heidelberger einverleibt worden, so wird die Richtigkeit dieser Angabe von Friedrich Wilken⁴⁾ und von E. G. Vogel⁵⁾ stark bezweifelt, und zwar mit Recht. Denn einerseits können auch für diese Annahme keine Beweise beigebracht werden, und andererseits ist mit derselben unvereinbar, was Freher in der Vorrede zu den opera hist. vom 1. April 1601 (S. 3) als thatsächlich berichtet, nämlich dass die geringen, wertlosen und zerfetzten Reste der Bibliothek sich in Kreuznach vorfänden. Dass ein Teil derselben nach Heidelberg gerettet worden sei, davon weiss er nichts, sondern sagt vielmehr, der Verlust des unvergleichlichen literarischen Schatzes könne nicht genug beklagt werden. Demnach bleibt als wahrscheinlich nur die Vermutung übrig, dass die reiche Büchersammlung des Trithemius, deren Handschriften Hermann Hermes zum Werte von 80,000 Kronen schätzt, teils durch die

¹⁾ Epist. fam. II. ep. 47.

²⁾ Topogr. Palat. S. 39.

³⁾ Progr. de bibl. Heidelb. S. 81.

⁴⁾ Geschichte der alten Heidelb. Büchersammlungen. 1817. S. 137.

⁵⁾ Serapeum, Leipzig 1842. S. 326 ff

Gleichgültigkeit und Geldgier der Nachfolger desselben, theils durch die Ungunst der Verhältnisse in stürmischen Zeiten verschleudert und zerstört worden sei bis auf die erwähnten geringen Ueberreste in Kreuznach, von denen man nicht weiss, wo sie hingekommen sind.

Von den nachfolgenden Aebten ist mit Ausnahme des letzten vor der gänzlichen Einziehung des Klosters irgend etwas von Interesse nicht zu berichten. Auf Nikolaus folgte 1526 Johannes V., von Simmern genannt, aus dem Flecken Argenthal; er war anfangs Prediger, hernach Prior des Klosters und endlich Abt 6 Jahre lang. Nach ihm kam 1532 Johannes VI., welcher in dem zu Werden gehaltenen Jahreskapitel 1547 unter den Verstorbenen aufgeführt ist; sodann Johannes VII., mit dem Beinamen Re, der gegen Ende des Jahres 1559 gestorben sein soll. Hierauf folgte im J. 1560 Jakobus Spira, welcher die Reihe der Klosteräbte zu Sponheim abschloss.¹⁾

Die Grundsätze der Reformation waren allmählich auch in die Klöster eingedrungen; die Insassen derselben konnten sich der Ueberzeugung nicht mehr verschliessen, dass die klösterliche Institution, wie sie aus dem Mittelalter herstammte, sich völlig überlebt hatte. Viele Mönche zogen aus ihren Klöstern aus, um sich einen andern Lebensberuf zu suchen. So hatten sich beispielsweise auf dem reizend gelegenen Disibodenberg sämtliche Konventualen bis auf einen nach und nach verloren. Abgesehen davon, dass es dem dortigen Abt ohnehin nicht mehr möglich war, das Kloster länger zu halten, musste es beiden vereinsamten Männern in den ausgedehnten, teilweise grossartigen Klostergebäuden, welche den ganzen Berg bedeckten, unheimlich werden. Der Abt verzichtete daher auf seine Würde und hat 1559 das Kloster mit allen Zubehörungen gegen Verwilligung eines Jahresgehalts dem Herzog Wolfgang von Zweibrücken, als dem Erbvogt, abgetreten.

Nicht lange darauf geschah in Sponheim dasselbe. Der Abt Jak. Spira, welcher im J. 1564 ebenfalls nur noch einen Konventualen hatte, wurde seines Standes überdrüssig; der Mut war ihm entfallen. Von allen andern Schwierigkeiten abgesehen, machte es ihm schon der Mangel an Hülfe unmöglich, das Kloster, dessen Schulden täglich wuchsen, länger zu erhalten. Er war geneigt, dasselbe an die Landesherrschaft abzutreten,

¹⁾ Widder, a. a. O. IV. S. 83. Kremer l. c. S. 29. Joh. Hofmann, Trorbachische Ehren-Säul. S. 132.

und diese kam seinen Wünschen entgegen. Um eine Verständigung anzubahnen, verhandelte mit ihm „in bysein Truchses und Cantschrybers“ der Oberamtmann Carsilius Brun von Bettenhofen zu Kreuznach, wie aus dessen Bericht darüber vom 3. Februar 1564 an den Markgrafen Philibert von Baden¹⁾ zu entnehmen ist. Nachdem der Oberamtmann „allerrhant Mittel fürgeschlagen“, wie man sich einigen könnte, erklärte sich der Abt dahin, dass er gern etwas erblich haben wollte. Er bat um Gotteswillen zu bedenken, dass er in seiner Jugend in den Orden gekommen, sein Leben daselbst verschlissen habe, mit der Zeit „unvermöglich“ geworden sei und nun nicht wisse, wohin. Schliesslich machte er die Erbietung, wenn Kurpfalz und Baden ihm 400 schlechter Gulden im Hauptgut oder 20 Gulden jährlicher Pension bar geben oder versichern, und dazu entweder das Haus zu Bingen, welches mit 300 Gulden erkauft, oder das Haus zu Kreuznach, das ungefähr 400 Gulden wert, erblich übertragen wollten, so wäre er willig, auf die Abtei zu verzichten, auch die Pfarrei „uff ein ziemlich ledlich Competenz“ anzunehmen und zu versehen. Nach dieser Vorverhandlung übertrug er im J. 1565 am 13. Februar das Kloster mit allen Gütern und Gefällen an Kurfürst Friedrich III. und Markgraf Philibert von Baden, wogegen diese ihm einen jährlichen Gehalt zur Lebsucht verschrieben.²⁾

Hierauf wurde Jak. Spira, der letzte Abt in Sponheim, zum ersten protestantischen Pfarrer daselbst bestellt, und als solcher verehelichte er sich mit Beatrix, vormals Aebtissin des nahegelegenen Cisterzienser-Nonnenklosters St. Katharinae bei Braunweiler. Wie sein Grabstein nachwies, starb er erst im Jahre 1603. Dieser grosse Grabstein³⁾, welcher seine und seiner Ehegattin sterblichen Reste deckte und später ausserhalb des Kirchhofs in der Nähe des Eingangs zur Kirche eingemauert wurde, trug als Inschrift am Kopf die Worte:

Röm. 8. „Weder Tod noch Leben soll uns von der Liebe Gottes scheiden.“

¹⁾ Akten des Staatsarchivs zu Koblenz 770/81, von denen mir Einsicht zu nehmen gestattet war.

²⁾ Widder a. a. O. IV. S. 88. Ob dieser Gehalt den Forderungen des Abts, die der Oberamtmann als annehmbar empfohlen hatte, entsprach und ihm auch eins der Häuser erblich übertragen wurde, konnte nicht ermittelt werden.

³⁾ Johann Hofmann hat im J. 1667 auf dem Sponheimer Kirchhof, als er daselbst nach Inschriften suchte, diesen Stein gefunden und eine Abbildung davon gegeben in der Trorbachischen Ehren-Säul S. 134.

am Rande :

„Hic ego jacens,¹⁾ ultissimus hujus . . . Sponh. . . hujus loci pastor, cum conjuge charissima Beatrice requiesco.“

In der Mitte des Steins befand sich das Sponh. Wappen und darunter stand :

„Jacobus Spira obiit anno 1603²⁾. 30. Novemb.

Beatrix vero conjux ipsius anno 1597. 5 Novemb.“

An der ersten der punktierten Stellen stand nach Hofmann „ecclesiae“³⁾ und an der zweiten „abbas et primus.“ Diese Worte sind, wie der Pater Elias Bingel aus St. Jakob bei Mainz schreibt⁴⁾, unter dem spanischen Regiment aus Ehrfurcht vor dem Namen und der Würde des Abts ausgemeißelt worden. Hiermit hatten sich die Spanier begnügt und im Uebrigen den interessanten Grabstein unversehrt gelassen. Allein bei der letzten, 1868 — 70 ausgeführten Restauration der Kirche wurde derselbe, wie man sagt, aus Versehen, von einem Arbeiter zerschlagen.

Nach erfolgter Säkularisation wurden die ehemaligen Klostergüter durch einen Schaffner verwaltet und bestanden demnach als einheitlicher Komplex fort, ein günstiger Umstand für die späteren Versuche, das Kloster wieder herzustellen. Die erste Gelegenheit dazu bot sich im dreissigjährigen Kriege dar.

Als die Spanier im J. 1622 unter Wilhelm von Verdugo und Don Philipp de Sylva die Pfalz eingenommen hatten, kamen aus der Abtei St. Martin in Köln mehrere Mönche nach Sponheim und nahmen unter Remigius Winkel Besitz von dem alten Kloster. Zehn Jahre später wurden sie von den Schweden vertrieben. Dabei soll Remigius Winkel, der sich Abt von Sponheim nannte, und sich vermutlich im Besitz des Klosters be-

¹⁾ Nach Hofmann, während bei Widder a. a. O. IV. S. 88 statt jacens der Name Jacobus Spira steht.

²⁾ Nach Hofmann. Widder giebt 1605 an.

³⁾ Widder hat Collegii.

⁴⁾ Nach den handschriftlichen Bemerkungen, welche dieser Pater dem im Archiv der kathol. Pfarrei Sponheim vorhandenen Chron. Sponh. beigefügt hat. Ebenda sagt er ferner, in dem Recess des Jahreskapitels 1560 werde Jakobus als erwählter Abt in Sponheim aufgeführt, in den nachfolgenden Recessen aber werde der Name desselben nicht mehr erwähnt. P. Elias ist daher der Ansicht, dass dieser Jakobus identisch sei mit demjenigen, welchen der beschriebene Grabstein deckte. — Weiter fügt er noch bei, Beatrix habe als fruchtbare Genossin ihres Mannes 7 Söhne und 2 Töchter geboren, wie ihm dies ein noch lebender aus dieser Ehe hervorgegangener Enkel, Andreas Spira, ein trefflicher Mann und sehr eifriger Katholik, erzählt habe.

haupte wollte, von den Weimarischen umgebracht worden sein.¹⁾ Die Mönche flüchteten mit dem Prior Bitzing nach Luxemburg.

Obwohl nun, nachdem die Kaiserlichen zehn Jahre später unter Gallas die Stadt Kreuznach wieder eingenommen hatten, von Baden mittelst Schreibens v. 15. Nov. 1636²⁾ die Wiederherstellung des Klosters verfügt worden war, so blieb diese Anordnung vorläufig doch erfolglos. Denn die Mönche blieben noch auf der Warte in Luxemburg sitzen, wie aus einem Schreiben des Priors Bitzing, von dort datiert am 13. Febr. 1640³⁾, hervorgeht. Auch hatten bis dahin die Verhandlungen wegen Aufstellung eines neuen Abtes noch nicht zum Resultate geführt.⁴⁾ Erst ein paar Jahre später kehrten die Mönche nach Sponheim zurück und haben sich unter den Aebten Gerhard Karel (1643), Prior der Abtei Corvey und damaliger Gesandte bei den Friedensunterhandlungen, Jakob Horns aus dem St. Martinskloster zu Köln (1645) und Arnold von Essen aus der Abtei Deutz im Besitz des Klosters behauptet bis nach dem westfälischen Frieden.⁵⁾ Als aber hierauf Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz wieder in den Besitz seiner Lande eingetreten war, vertrieb er die Mönche im Jahre 1652 mit bewaffneter Hand aus dem Kloster.⁶⁾ Der Ex-Abt Arnold zog sich nach Mainz zurück, wo er im Kloster St. Jakob 1664 starb. — Die Oekonomie in Sponheim wurde fortan auf pfälzische und badische Rechnung durch einen Schaffner besorgt.

So verblieb es, bis im Jahre 1687 die Franzosen, welche damals das Land occupiert hatten, auf Verwendung des Benediktinerordens das Kloster Sponheim, mit Bewilligung des Kurfürsten Philipp Wilhelm und des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, der Abtei St. Jakob in Mainz einräumten.⁷⁾ Von da wurde hierauf alsbald der Pater Elias Bingel mit einigen Mönchen nach Sponheim gesandt, „um in dortiger Gegend den katholischen Glauben zu konservieren“⁸⁾, eine Aufgabe, welche sich der genannte Pater dahin deutete,

¹⁾ Staatsarchiv in Koblenz. Nach der in einem abschriftlichen Schreiben v. 16. April 1640 ohne Unterschrift enthaltenen Notiz, für welche sich keine weitere Bestätigung vorfindet.

²⁾ Staatsarchiv in Koblenz.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda.

⁵⁾ Widder a. a. O. IV. S. 82 f. u. 85 f. Andreae l. c. S. 76 f.

⁶⁾ Staatsarchiv in Koblenz.

⁷⁾ Widder a. a. O.

⁸⁾ Staatsarchiv in Koblenz.

dass er berufen sei, der Kirche das hier verlorene Gebiet wieder zu erobern und zu dem Ende das Kloster als Centralpunkt der dahin gehenden Bestrebungen von neuem herzustellen. Denn in Verfolgung dieses Zieles hat er, wie wir sehen werden, eine unermüdliche Thätigkeit entfaltet.

Nach seiner Ankunft in Sponheim wandte er zunächst den Klostergebäuden seine Aufmerksamkeit zu. Die Güterverwaltung oder Schaffnerei hatte zwar die Oekonomiegebäude unter Dach und Fach gehalten, die alten Klosterbauten aber, mit Ausnahme der wenigen bewohnten Räume, dem bereits im 30jährigen Kriege eingetretenen Verfall preisgegeben. Aus der Trarbacher Ehrensäul wissen wir, dass das ehemalige Refektorium im Jahre 1667 kaum noch ein Dach hatte; 20 Jahre später wird der Verfall noch weit grösser gewesen sein. Dasselbe Schicksal theilten voraussichtlich die übrigen Klosterbauten, also auch die von Trithemius herrührende Abtswohnung; sie waren zu Ruinen geworden. Diese Voraussetzung bestätigt der Abt Martinus von St. Jakob bei Mainz, indem er in einem an den Kurfürsten gerichteten Schreiben vom 4. März 1695 ¹⁾ berichtet, bei Ankunft des Paters Elias in Sponheim sei das dortige Kloster „einer verfallenen Spelunk“ ganz ähnlich gewesen. Der Pater habe zunächst eine Wohnung (für sich und die mit ihm gekommenen Mönche) eingerichtet, die Kirche unter Dach und Fach gesetzt, in der Kirche selbst einen neuen Altar und eine Kanzel errichtet, und auch neue Stühle beschafft. Hiermit begnügte sich indessen der Pater nicht, sondern dem erhaltenen Auftrage entsprechend, war sein durch Kurpfalz warm begünstigtes Streben darauf gerichtet, das Kloster wieder aufzubauen. Denn nach einem Schreiben d. d. Düsseldorf, den 11. März 1698 ²⁾, genehmigt der Kurfürst dem Pater Elias die Erhebung einer Kollekte zur Herrichtung des Klosters, und in einem Kurfürstlichen Kanzleischreiben aus Düsseldorf vom 18. Febr. 1699 ³⁾ heisst es: „Die Herrn patres werden durch gute Menage das Kloster bald wieder in Stand bringen, da die Benediktiner dem patri Eliae dem Vernehmen nach versprochen, zur Wiederaufbauung eines Klosters ex propriis einen Beischuss zu thun“.

¹⁾ Staatsarchiv in Koblenz.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Ebenda.

Die Verwirklichung der Pläne des Paters befand sich im besten Fluss. Bereits unter dem 28. März 1699¹⁾ willigte Kurfürst Joh. Wilhelm ein, dass die Klöster Sponheim und Pfaffenschwabenheim restituiert würden, und verordnete ferner, dass durch exemplarische und gelehrte Geistliche die cura animarum beobachtet und die katholische Religion fortgepflanzt werde. Was dieser Ausdruck besagen will, darüber belehrt uns Paragraph 6 desselben Schreibens, welcher wörtlich lautet: „Bis die übrigen unkatholischen Unterthanen vollends zum katholischen Glauben gebracht, sollen die Prädikanten und Schulmeister wegen ihrer Subsistenz auf die Weis, wie es bei dem gemeinschaftlichen Oberamt verglichen werden wird, vergnügt sein, und dadurch unnötiges Klagen verhütet werden.“

Noch eine Reihe von Jahren nach dem Eintreffen des Paters Elias hatte neben diesem der reformierte Ortsgeistliche, dessen Lage damals vermutlich wenig beneidenswert war, seine Wohnung im Kloster. Im J. 1695 ist es noch so gewesen; denn Abt Martinus von St. Jakob bei Mainz berichtet in dem erwähnten von diesem Jahre datierten Schreiben dem Kurfürsten: noch vor wenig Jahren (unter Karl Ludwig) sei das Kloster ganz verstört, die Geistlichen samt dem Abte mit bewaffneter Hand hinausgestossen worden. Um die katholische Religion in der Grafschaft Sponheim aus dem Grund zu vertilgen, sei das Kloster mit reformierten Prädikanten besetzt worden, deren sich noch wirklich einer daselbst befinde. — Gewiss ist nie ein Kollegium von reformierten Predigern dort gewesen, sondern immer nur einer als Ortspfarrer, und dieser wurde damals bald aus dem Kloster verdrängt und gezwungen, seinen Sitz in Bockenau, dem bisherigen Filialorte, zu nehmen.

Nicht lange darauf gelang es der Betriebsamkeit des Paters Elias, auch den pfälzisch-badischen Schaffner, der im Kloster wohnte und die Güterverwaltung besorgte, zu beseitigen. Denn durch Vertrag mit dem kurpfälzischen und badischen gemeinschaftlichen Oberamt in Kreuznach vom 30. Januar 1700²⁾ wurden demselben für einen jährlichen Pacht,

¹⁾ Staatsarchiv in Koblenz.

²⁾ Wenn nach Widder a. a. O. S. 82 Kurfürst Wilhelm diesen Vertrag schon im J. 1699 errichtete, so löst sich diese Differenz einfach dadurch, dass Widder bei seiner Angabe die v. 12. Juni 1699 datierte allgemeine Verordnung im Auge hat, welche die conditiones aufstellt, unter denen die geistlichen Güter in admodiation gegeben werden dürften, also die Verfügung, auf Grund deren jener Vertrag zu Kreuznach am 30. Januar 1700 abgeschlossen worden ist.

welcher wesentlich in folgenden Leistungen bestand, nämlich: 600 Gulden bares Geld, 4 Fuder Wein, 100 Malter Korn und unentgeltliche Vernehmung der Pfarreien Sponheim, Bockenau, Weinsheim und Rüdesheim — sämtliche Besitzungen, Güter und Gefälle des ehemaligen Klosters auf 8 Jahre verliehen oder, wie der Ausdruck lautet, in Admodiation gegeben.

Nachdem die Vorbereitungen bis dahin glücklich gediehen waren, dachte Pater Elias, der im J. 1699 von den in Deutz versammelten Aebten der Bursfelder Union bereits zum Abt von Sponheim designiert worden war¹⁾, ernstlich daran, das Kloster nunmehr wieder ins Leben zu rufen. Zu dem Ende kam er bei der weltlichen Herrschaft um die Erlaubnis ein, sich als Abt weihen lassen und Novizen annehmen zu dürfen. Selbstredend suchte er damit nicht bloß den Titel als Abt zu erlangen, sondern wollte auch, unter Beseitigung des Pachts, zum freien Herrn der noch vorhandenen Güter und Gefälle des ehemaligen Klosters eingesetzt werden. Der Kurfürst von der Pfalz, bei welchem der Pater ohnehin in hoher Gunst stand und sich noch besonders dadurch beliebt gemacht hatte, dass er demselben, nicht ohne Schwierigkeiten, von Würzburg aus Trithem'sche Manuskripte herbeischaffte, erteilte seine Einwilligung. Allein Baden verweigerte dieselbe und erklärte unter anderm, der Pater Elias sei nach Sponheim geschickt worden, um den katholischen Glauben zu konservieren; wenn er nun Abt werden wolle, so sei dies Ambition und gehöre nicht zur Erhaltung des katholischen Glaubens. Wie es scheint, blieb die Sache infolge der Einwendungen von Seiten Badens auf sich beruhen, ohne zu einem förmlichen Austrag zu kommen. Der Pater musste sich an dem Titel „Geistlicher Rat und Administrator des Klosters Sponheim“ genügen lassen.²⁾

Im J. 1716 übertrug derselbe seinen Admodiationskontrakt dem P. Romanus Traut aus Mainz, der ihm nach seinem Tode 1721³⁾ succedierte, aber nach 6 Jahren sich zurückzog, worauf das Amt an Friedrich Etinghausen übertragen wurde, der von 1728—1732 als der letzte selbständige Admodiator fungierte. Denn durch Erlass des Kurfürsten Karl Philipp vom 1. Dez. 1732 wurde der bisherige Pacht der Abtei Sponheim dem Abte von St. Jakob bei Mainz und

¹⁾ Andreae I. c. S. 77.

²⁾ Nach verschiedenen Schriftstücken im Koblenzer Staatsarchiv.

³⁾ Widder a. a. O. S. 86; Andreae I. c. S. 77.

seinen Nachfolgern erblich übertragen, so dass also fortan der jedesmalige Abt daselbst mit der Admodiation betraut wurde. Seine Vertretung in Sponheim wurde durch einen „Superior“ wahrgenommen.¹⁾ Dabei behielt es sein Bewenden, bis die Truppen der französischen Republik das Land besetzten.

Damals befanden sich fünf Mönche im Kloster. Einer von ihnen, Augustin Hofbauer, welcher der Oekonomie vorstand, führte den Titel Haushälter und scheint der Superior gewesen zu sein. Dieser flüchtete beim Einrücken der feindlichen Armee, indem er den Jäger des Klosters („garçon, chasseur et domestique“) Kornelius Schad und einen Knecht samt Wagen und Pferden mitnahm, und kehrte später unter dem Schutze der österreichischen Truppen zurück²⁾, die jedoch bald darauf wieder von den Franzosen verdrängt wurden.

Die erste Veranlassung, gegen die Klosterbewohner einzuschreiten, gab eine an das französische Generaldirektorium gerichtete Petition der Gemeinde Sponheim vom 10. August 1796³⁾, die gleichnamige Abtei an den öffentlichen Lasten teilnehmen zu lassen, indem die Bemerkung beigefügt wird, dass deren Insassen, welche ohne Menschengefühl und Mitleid ihre Brüder bedrückten⁴⁾, solches freiwillig nicht thäten. Diese Eingabe hatte die weitgehende Folge, dass die Verordnung der Exekutivbehörde (arrêté du directoire exécutif) v. 17. Mai 1796, betreffend die Sequestrierung sämtlicher Besitzungen der Geistlichen zwischen Rhein und Mosel, zur Anwendung kam, und auf Grund derselben alle Güter des Klosters unter Sequester gestellt, die bereits eingescheuerte Ernte und die Zehntfrüchte vom Jahre 1796 konfisziert, ausgedroschen und in die französischen Magazine zu Sobernheim abgeführt wurden.⁵⁾

Gegen diese Massregel reklamierten die Konventualen, deren Gebäude man ausserdem mit einer dauernden Einquartierung von 20 Mann belegt hatte, indem sie, wie aus einem Bericht des „Receveur“ zu Sobernheim erhellt⁶⁾, behaupteten, sie besäßen ihre Güter nicht auf Grund einer Stiftung oder

¹⁾ Akten des Staatsarchivs in Koblenz; Widder a. a. O. S. 82 u. 36.

²⁾ Staatsarchiv in Koblenz.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ qui ne connoissent pas l'humanité, qui ne sentent pas la misère, qui affligent leurs confrères.

⁵⁾ Ebenda. Kleine amtliche Schriftstücke.

⁶⁾ Ebenda.

überhaupt eines kirchlichen Titels¹⁾, sondern auf Grund eines erst mit dem Jahre 1802 ablaufenden Pachtvertrages. Von der Richtigkeit dieser Angabe muss man sich überzeugt haben; denn wie aus den folgenden Mitteilungen ersichtlich ist, verblieben die Mönche bis zum Jahre 1802 noch im Besitz.

Nach dem Tode des oben erwähnten Haushalters Augustin Hofbauer war an dessen Stelle schon im J. 1797 Jakob Kerz, der den Klosternamen Anselm führte, von der geistlichen Behörde in Mainz als Superior nach Sponheim geschickt worden, und unter ihm spielte sich die völlige Auflösung des Klosters ab.

Der Konsularbeschluss (*arrêté des consuls*) vom 9. Juni 1802, welcher die Aufhebung aller Klöster verfügte, wurde auch auf die Sponheimer Mönche in Anwendung gebracht. Zunächst wurde durch Beschluss des Präfekten des Rhein- und Mosel-Departements vom 17. Juli desselben Jahres die Inventarisierung der Klostergebäulichkeiten, welche am 4. Juli auf Befehl des General-Kommissärs des *Gouvernements* versiegelt worden waren, angeordnet. Nach den abschriftlich vorhandenen Protokollen²⁾ darüber, erfolgte das Geschäft am 27., 28. und 31. Juli 1802. An letzterem Tage ist auch der Personenstand der noch vorhandenen Mönche aufgenommen und festgestellt worden, wie folgt:

- 1) Anselm Kerz, Superior, 47 Jahre alt, aus Hechtsheim bei Mainz.
- 2) Martin Grass, 35 Jahre alt, aus Salzig bei St. Goar.
- 3) Ildefons Müller, 39 Jahre alt, aus Kassel auf dem rechten Rheinufer.

Da diese Personen einerseits sämtlich zu jung waren, als dass Art. 21³⁾ des *arrêté des consuls* vom 9. Juli 1802 auf

¹⁾ „en vertu d'une fondation ou d'un titre quelconque ayant de la connexité avec la qualité d'ecclésiastiques.“

²⁾ Ebenda.

³⁾ Dieser Artikel des auf die Unterdrückung der geistlichen Orden gerichteten Gesetzes lautet, wie folgt: „21. Le commissaire général des quatre départements réunis choisira en outre, parmi les ci-devant couvens ou monastères de filles, six des maisons les plus vastes et les mieux entretenues; lesquelles seront réservées pour servir de retraite aux ci-devant religieuses qui, quelque soit l'ordre auquel elles auront appartenu, voudront y demeurer ou s'y réunir pour y vivre en commun; sans toutefois que leur réunion puisse être considérée comme corporation monastique, ou comme une continuation de conventualité. Il choisira également quatre couvens les plus vastes, pour contenir les religieux de tout ordre ayant plus de soixante-dix ans, et qui voudraient vivre en commun.“ Daniels Handbuch IV. S. 391.

sie hätte Anwendung finden können, die inventarisierenden Beamten zu deren Entfernung aus dem Kloster auch keinen Auftrag hatten, da dieselben andererseits durch Versorgung der Pfarrei Sponheim mit den Filialen Bockenau, Weinsheim und Mandel dem allgemeinen Besten dienten, so wurden sie bis auf weiteren Befehl und bis zur Neuordnung des katholischen Kultus im Genuss des Hauses und der daran stossenden Gärten belassen.¹⁾

Am 3. Aug. 1802 wurden das Mobiliar und die Ernte des Jahres zum besten der Staatskasse versteigert.²⁾ Gegen diese Massregel protestierte der „Fermier et curé, exsuperior“ Kerz in einem langen Schreiben vom 21. Aug. 1802³⁾, in welchem er besonders hervorhebt, dass er dadurch ausser Stand gesetzt sei, nur etwas von der während der Kriegsjahre angewachsenen Schuldenlast des Instituts abzutragen. Zu den Gläubigern, die zu befriedigen waren, gehörte u. a. die alte Klosterköchin und der oben erwähnte Jäger Schad wegen ganz erheblicher Gehaltsrückstände. Ob und wie weit der Protest von Erfolg begleitet war, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Unterdessen hatte die französische Regierung durch Patent vom 10. Aug. 1802 die Verpachtung „eines Teils des Klosters Sponheim“ mit Scheune, Stallung, Hof, Garten und sonstigem Zubehör an Aeckern, Wiesen und Weinbergen — die zugehörigen Waldungen hatte die Republik bereits früher eingezogen — an den Meistbietenden für die Dauer von 6 Jahren beschlossen⁴⁾ und in dem auf den 26. Aug. anberaumten Termin ausgeführt, wobei einem gewissen Engelmann in Bacharach, der das höchste Gebot that, der Zuschlag erteilt worden ist.⁵⁾

Mit dieser Verpachtung war das sogenannte Kloster Sponheim thatsächlich aufgehoben. Der Pater Kerz galt nicht mehr als Superior Anselm und ist am 25. Dezember 1803 unter seinem ursprünglichen Namen als Jakob Kerz zum Pfarrer in Sponheim ernannt worden.⁶⁾ Als solcher behielt er, da der Pfarrer, wie es in einem Berichte vom 7. Febr.

¹⁾ Staatsarchiv zu Koblenz.

²⁾ Ebenda. Bericht des Receveur de l'enregistrement et des domaines nat.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda. Oeffentliche Bekanntmachung in einem ausgefüllten gedruckten Formulare. — Was mit dem Rest des Gutes gemacht wurde, bleibt ungewiss. Möglich ist es, dass man einen kleinen Teil dem Exsuperior als Pfarrgut überliess.

⁵⁾ Nach einer ebenda sich vorfindenden Notiz.

⁶⁾ Ebenda. Notiz aus einer tabellarischen Uebersicht.

1804¹⁾ heisst, seit „Jahrhunderten“ im „sogenannten Kloster“ seine Wohnung hatte, dieselbe dort bei, vorläufig geduldet, aber seit dem 18. Febr. 1808 mit kaiserlicher Genehmigung. Ihm war das der Kirche zunächst liegende Haus, der „Neubau“, überwiesen, während der „Fermier“ (Pächter) im „alten Bau“ wohnte.²⁾

Als das Jahr herankam, mit welchem der Pacht ablief, wurde das ehemalige Klostergut nicht wieder verpachtet, sondern als Staatsdomäne auf kaiserlichen Befehl am 11. Februar 1808 zu Koblenz im ganzen definitiv versteigert und verblieb dem Domänen-Inspektor Claude Valdenaire in Mainz und dem Handelsmann Herz Marum in Waldböckelheim. Diese liessen dann, nachdem die nötigen Vorbereitungen dazu rasch erledigt worden waren, das ihnen gemeinsame Gut am 11. Juli desselben Jahres zu Sponheim in vielen Parzellen wieder versteigern.³⁾ Wie die mündliche Ueberlieferung nicht unwahrscheinlich berichtet, sind bald darauf die grossen Oekonomiegebäude niedergelegt und die herrlichen Alleen von uralten Bäumen auf dem Berge abgehauen worden.

Der reformierte Pfarrer, welcher gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wie bereits erwähnt wurde, aus seinem Sitz im ehemaligen Kloster Sponheim notgedrungen nach dem Filial-

¹⁾ Ebenda.

²⁾ Andere Wohngebäude scheinen damals nicht mehr vorhanden gewesen zu sein. Der erwähnte Neubau, das jetzige kathol. Pfarrhaus, ist, wie der in der südöstlichen Ecke desselben eingemauerte Inschriftstein beweist, aus den Trümmern der verfallenen Klostergebäude aufgeführt worden.

³⁾ Das Originalprotokoll über diese grosse Versteigerung liegt in den Notariatsakten zu Sobernheim, wo ich durch die Gefälligkeit des Herrn Notars Gemuend Einsicht davon genommen habe. Auf die richtige Quelle führte mich ein alter Auszug aus jenem Protokoll, den mein Freund Bassmann, Superintendent in Waldböckelheim, bei einem Oekonomen in Sponheim vorfand und mir gütigst zur Einsicht übermittelte. — Wenn aus einer tabellarischen Uebersicht im Staatsarchiv zu Koblenz hervorzugehen scheint, als habe Jean Kiltz durch Vertrag vom 16. April 1808 die Sponheimer Güter v. 1 Jan. 1809 ab wieder gepachtet, so muss hierin ein Irrtum vorausgesetzt werden; denn, nachdem dieselben auf Eigentum versteigert waren, konnte die französische Herrschaft sie nicht wieder verpachten. — In dem Original-Versteigerungsprotokoll ist gesagt, dass die Ansteigerer erst nach Ablauf des Pachts, Ende Sommer 1808, in den Besitz treten, und bei dieser Gelegenheit wird Kiltz als bisheriger Pächter genannt. Ursprünglich war dies Engelmann aus Bacharach. Dieser muss also sein Pachtrecht an Kiltz übertragen haben.

orte Bockenau übergesiedelt war, bewohnte seitdem daselbst einen Teil des früheren Klosterhauses, während der andere Teil dem Superior und den Mönchen in Sponheim als Absteigequartier diente, wenn sie ihre Filiale Bockenau besuchten. Wegen einer daselbst zu bauenden Filialkirche waren gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zwischen den beiden Konfessionen ernstliche Zwistigkeiten ausgebrochen. Als nun im J. 1797 Pater Anselm als Superior nach Sponheim geschickt wurde, erhielt er in aner kennenswerter Weise von der geistlichen Behörde in Mainz den Auftrag, seinerseits für Beilegung der unliebsamen Streitigkeiten zu wirken. Er kam daher bald nach seiner Ankunft persönlich dem reformierten Pfarrer Martinstein zu Bockenau offen und vertrauensvoll entgegen, was von letzterem ebenso erwiedert wurde. Beide Männer gingen Hand in Hand, und ihren gemeinsamen Bemühungen gelang es auch bald, die Feindseligkeiten in einer für beide Teile befriedigenden Weise auszugleichen.

Die Beziehungen zwischen diesen geistlichen Herren gestalteten sich immer freundlicher. Als nun etwa 6 Wochen nach ihrem ersten Zusammentreffen dem Pfarrer Martinstein ein Söhnchen geboren wurde, bat der Superior Anselm, die Stelle des Paten versehen zu dürfen, und da hierauf bereitwilligst eingegangen wurde, hielt er das Kind in der Kirche vor versammelter Gemeinde über die Taufe und gab ihm den Namen Anselm.

Nach einigen Jahren, als der kleine Anselm ein munterer Knabe geworden, nahm ihn der Superior öfter mit nach Sponheim. Mit Vergnügen brachte der Junge erst tage-, dann wochenlang bei seinem Paten zu, der ihn unterrichtete und nicht müde wurde, ihm Gutes und Liebes zu erweisen. Während seiner Anwesenheit daselbst wohnte er dem katholischen Gottesdienste bei, und es gefiel ihm ungemein, zu sehen, wie die Knaben im Chorhemd seinem Paten dienten, wie sie schellten und das Rauchfass schwenkten. Wie gern hätte er deren Stelle eingenommen! Als er dann in das hierzu passende Alter gekommen war, bat er eines Tags den Paten inständigst, ihn als seinen Messdiener anzunehmen. Allein diese Bitte schlug ihm der sonst stets willfährige Herr ab, indem er mit liebevollem Ernst bemerkte: „Als Protestant darfst du das nicht thun. Du bist der Sohn eines protestantischen Pfarrers und wirst voraussichtlich später denselben Stand einnehmen; aber trotzdem werden wir die innigsten Freunde bleiben.“

Nicht lange hernach starb der Pfarrer Martinstein, und nun erklärte dem betrübten, durch den erlittenen Verlust schwer heimgesuchten Knaben der teilnehmend bewegte Pate tröstend: „Jetzt ist es meine Pflicht, für dich und deine Ausbildung zu sorgen.“ Damit war es ihm ernst gemeint. Wie sehr die Sorge für den Knaben das Herz des Superiors erfüllte und erwärmte, zeigen schon die Zukunftspläne, die er mit Vorliebe schmiedete. Er ermahnte den Jungen, der nun das Gymnasium in Kreuznach besuchte, fleissig zu sein. Seinerzeit werde er mit ihm über die Wahl der Universität überlegen, und fügte hinzu: „Wenn du später Pfarrer sein wirst, will ich suchen, es möglich zu machen, dass ich an demselben Ort oder doch in der Nähe eine Pfarrei erhalte, wenn sie auch noch so unbedeutend wäre, um bei dir meinen Lebensabend zu verbringen.“ Dieser Plan sollte indessen nicht zur Ausführung kommen. Kaum ein Jahr nach dem Tode des Pfarrers Martinstein erkrankte der Superior plötzlich und starb nach wenigen Stunden, ohne dass es ihm möglich war, über seine Nachlassenschaft so, wie er es wünschte, verfügen zu können, da der von Kreuznach eilig herbeigerufene Notar zu spät kam. Aber die goldene Uhr des Verblichenen wurde, wie er mündlich wiederholt darüber verfügt hatte, durch die alte Klosterköchin dem Knaben Anselm übergeben. Diese Uhr hat derselbe bis in das hohe Alter, in welchem er annoch als emeritierter Pfarrer lebt, stets getragen zum Andenken an seinen unvergesslichen Paten Anselm, den letzten Superior im Kloster Sponheim.

Verzeichnis

der Schriften des Trithemius.

Ueber die vorhandenen Verzeichnisse hierüber, deren sieben von Trithemius selbst herrühren, siehe Legipontius bei Ziegelbauer, *Histor. rei literar.* O. S. B. III. fol. 244 sqq. — Die nachfolgende Zusammenstellung, in welcher die Werke, möglichst und ohne in jedem einzelnen Falle darüber rechten zu wollen, nach der Zeit ihrer Abfassung aufgeführt werden, bezweckt einen Ueberblick über die schriftstellerische Thätigkeit des Trithemius zu geben. Die Titel der nicht gedruckten und daher nicht mehr vorhandenen Werke sind in *Kursiv-Schrift* gesetzt.

1484. *De virtutibus*, s. S. 125. *erster Versuch, dem Feuer übergeben.*
 1485. *Summula de virtutibus et vitiis. De laude virginitatis.*

De vanitate et miseria humanae vitae. gedruckt zu Mainz ohne Jahreszahl, dann 1495 in 4; bei Busaeus *opera spiritualia* Trith. p. 784 805.

1486. *De investigatione S. Scripturae*, eine kurze Anleitung, 1486 an Nicol. Merneck überschickt.

De vita, moribus et doctrina Clericorum seu de vitae sacerdotalis institutione, von Sponheim am 1. April 1486 an Nikolaus von Merneck geschickt. — gedr. zu Mainz sine loco et dato; 1494; später wiederholt abgedr. und von den Bischöfen dem Klerus empfohlen. b. Busaeus l. c. S. 765—783.

Exhortationum ad Monachos libri II. 1, homiliarum l. vollendet am 9. Juni. 2, sermonum l., vollendet 1. Sept. — beide seinem Vorgänger Kolnhausen, Abt in Seligenstadt, gewidmet. — gedr. in Strassburg 1516, fol. — ferner zu Antwerpen cum opusculis Thomae a Kempis an. 1574. 8°. — Florenz 1577. — bei Busaeus l. c. pag. 410 sqq.

Commentarius in regulam S. Benedicti seu tractatus de regimine Claustralium. II Bücher, von denen jedoch nur das erste von Trith. ausgeführt wurde. — gedr. bei Busaeus pag. 150 sqq. nach einem Manuskript, das sich im Schottenkloster zu Würzburg vorfand und von diesem später der Universitäts-Bibliothek daselbst als Autographon übergeben wurde, nach der Handschrift indessen nicht von Trithemius selbst geschrieben. s. Silbernagel a. a. O. S. 236.

1487. *De tentationibus Religiosorum libri II.* gedr. b. Busaeus pag. 661 sqq.

De vitio proprietatis claustralium. 10 Kap. — gedr. Mainz 1495; bei Busaeus S. 723 sqq.

De scriptoribus ecclesiasticis liber, angefangen und nach 7 Jahren vollendet.

1488. *Investigatorium SS. scripturarum*, zum Gebrauch für seine Mönche ausgearbeitet. Die Handschrift, welche Busaeus besass, war mangelhaft und ist vermutlich deshalb nicht von ihm abgedruckt worden.

De vero modo studendi. — De vita spirituali. — Speculum vitae hominis religiosi.

1489. *Vita s. Irminae, filiae regis Dagoberti, primae in horreo Trevirensi coenobio Abbatissae. — Laudes S. Josephi nutritii D. N. I. C. — Laudes S. Andreae Apostoli. — Laudes S. Patriarchae Benedicti.*

1490. *De modo et forma visitationis claustralium.* gedr. Nürnberg 1496 (auf Anordnung der Kapitelsversammlung); bei Busaeus pag. 979 sqq.

De modo celebrandi Capitulum Provinciale. gedr. zu Nürnberg 1496 zus. mit ersterem; bei Bus. p. 1003 sqq.

Oratio de fuga saeculi. bei Bus. gedr. p. 840 sqq.

Laudes vitae Coenobiticae. nur nach dem Titel bekannt.

1491. *Enchiridion seu Epitome Statutorum Capitularium O. S. B. per Provinciam Moguntinam et Dioecesis Bambergensem a tempore concilii Constantiensis emanatorum.* gedr. zu Nürnberg. 1496; bei Bus. 1026 sqq.

Statuta Annalis Capituli Patrum de observantia Bursfeldensi. (befand sich zu Köln im Kloster S. Martin).

Modus et forma Annale Capitulum celebrandi, verfasst auf Bitten des Abtes Johannes von Bursfeld.

1492. *De origine, progressu et laudibus ordinis Carmelitarum libri II.* auf Veranlassung von Johannes Lapidica, Prior im Carmelitenkloster zu Kreuznach, und Jacobus de Cuha, Lector daselbst. gedr. zu Mainz 1494; zu Florenz 1593; b. Bus. parapomene an. 1605. pag. 534, und öfters; auch ins deutsche übertragen unter dem Titel: Trithemii Abhandlungen von dem Ursprung und Fortgang des Ordens der heiligsten Jungfrauen und Gottes Gebährerin Mariae vom Berg Carmelo. (Pedeponti) 1747. in 4.

Oratio de ruina ordinis s. Benedicti. gehalten in der Vers. der Abte zu Erfurt. gedr. b. Busaeus, op. spirit. pag. 850 sqq.

De laude scriptorum manualium. gedr. zu Mainz 1494; bei Bus. S. 741 sqq.

Oratio in laudem Ruperti, quondam Tuitiensis abbatis, auf Anstehen des Abtes von Deutz, Gerl. v. Breitbach. b. Busaeus pag. 912 sqq.

1493. *De viris illustribus ordinis s. Benedicti, libri IV.* gedr. Köln 1575; bei Busaeus (1604) p. 17.

Liber penhicus seu lugubris de statu et ruina Ordinis monastici, verfasst auf Bitte des Abtes Blasius in Hirschau. gedr. Mainz 1494; bei Busaeus pag. 806; Bamberg 1739. in 8°.

Oratio de republica Ecclesiae, in der Kap.-Vers. zu Köln 1. Sept. 1893. gedr. b. Busaeus S. 854 sqq.

Resolutiones quaedam dubiorum circa Missarum celebrationem occurrentium soll nach Legip. Ziegelb. p. 260 gedruckt worden sein.

Oratio de ruina ordinis, gehalten auf dem Provinzialkapitel zu Hirschau.

1494. *Liber de scriptoribus ecclesiasticis*, im J. 1487 begonnen und am 26. April 1492 dem Bischof von Worms, Joh. v. Dalberg, gewidmet. Das im Druck vorliegende Werk ist als zweite überarbeitete Auflage anzusehen, welche 1494 vollendet wurde. gedr. Mainz 1494 und öfters, so in Köln 1531 und 1540.

In der Staatsbibliothek zu Berlin findet sich ein Manuskript des Werkes vor, das aber nicht Autographon ist.

De laudibus s. Annae. gedr. zu Mainz 1494 in 4°; bei Busaeus: *Paralipomena* (1605) S. 619 sqq.

1495. *Tractatus de illibata gloriosae virginis conceptione*. Von diesem Traktat besass Legipontius (Ziegelbauer l. c. p. 264) eine Abschrift. — Von Trith. nirgends erwähnt; dagegen hat ders. (Brief v. 1494, Busaeus p. 975) aus de Laude St. Annae das 7. Kap., mit einem Lob der h. Anna vermehrt, herausgegeben. s. *Silbernagel a. a. O.* S. 94 Anm. 12.

De laude poenitentiae. — *Monologium hominis Deo devoti, sive soliloquium hominis ad animam suam*. — *De laude, amore et vero studio Scripturarum* oder nach den Hirschauer *Annal.* (II. S. 692): *Laudes et utilitates studii et lectionis Scripturae sacrae*. — *De certis quaestionibus graecis in Evangelium S. Joannis vitio scriptorum depravatis*, auf Veranlassung von Udalr. Kreitweiss von Esslingen; auf desselben Veranlassung: *De quibusdam in Psalterio dubiis*. — *Quaestiones graecae de Evangeliorum dissonantia*, auf Bitten des Rogerius Sigamber.

Um diese Zeit übersetzte er aus dem Griechischen ins Lateinische: den Dialog des Abtes Maximus *De incarnatione Domini*; — *anathemata Cyrilli Alexandrini contra haereticos*, auf der dritten Synode zu Ephesus (a. 431) promulgiert, und einige Briefe ders. Synode; — die mystische Theologie des Areopagiten Dionysius.

De miseria Praelatorum claustralium l. II, dem Abt Mactarius in Limburg gewidmet.

1495. *De Luminaribus seu de viris illustribus Germaniae*, dem Jac. Wimpfelingus aus Schletstadt gewidmet. gedr. zu Mainz 1495 in 4°. und bei Freher, oper. hist. Trith. P. I. p. 121 ff.

- Trithemius überarbeitete das Werk später mit Zusätzen, wie aus dem prachtvollen, die Abschriften mehrerer Werke Trithems aus alten Drucken enthaltenden Pergament-Codex der Universität Würzburg zu ersehen, in welchem die Reihe der Schriftsteller bis zum J. 1510 fortgeführt ist. Dies auctuarium fehlt in der Freher'schen Ausgabe. s. Legipontius b. Ziegelbauer l. c. fol. 266. — Silbernagel a. a. o. S. 237.
1496. *Oratio de cura pastoralis*, geh. in der Abtsvers. zu Selgenstadt. gedr. zu Mainz 1496; bei Bus. op. spirit. Trith. p. 883 f.
Oratio de duodecim excidiis observantiae regularis. gedr. zu Mainz 1496; b. Busaeus l. c. p. 875 sq. und öfters. Eine französische Uebersetzung erschien zu Douay 1604 in 12^o.
1497. *De triplici regione Claustralium P. II.* gedr. b. Busaeus l. c. p. 563 sqq.
Compendium spiritualis exercitii. gedr. b. Busaeus l. c. p. 656 sqq.
Oratio de operatione divini amoris. gedr. b. Busaeus l. c. 888 sq.
1498. *Um diese Zeit schrieb Trith. verschiedene ungedr. Werke.*
De institutione virginitatis, auf Bitten mehrerer Nonnen. — De continentia viduali. — De institutione vitae conjugalis.
1499. *Cursus seu officium quotidianum, Rosarium et oratio supplicatoria de s. Anna*, von dem Kardin. Raymundus approbiert und mit Ablass begabt. gedr. bei Busaeus, paralip. p. 704 sqq.
1500. *Steganographia*. gedr. zuerst in Frankfurt 1606 in 4; 1608; in Darmstadt 1608 u. 1621 mit dem Schlüssel, der für den Pfalzgr. Philipp angefertigt war.
De crucibus, quae in lineis vestibus hominum nostro apparuerunt tempore, auf Befehl des Erzbischofs Berthold von Mainz geschrieben.
- Oratio de vera conversione mentis ad Deum*, gehalten in der Vers. der Aebte zu Erfurt a. 3. Aug. — gedr. b. Busaeus, opera spirit. Trith. p. 901 sqq.
De computo Ecclesiastico, verfasst auf Bitten des Minoriten-Guardian Albertus Latro (Morderer) in Kreuznach.
1501. *war Trithemius viel mit den geheimen Künsten der Steganographie beschäftigt.*
1502. *Chronicon Sponheimense*, später fortgesetzt bis zum J. 1509. gedr. bei Freher, op. histor. Trith. P. II. p. 236 sqq. — In der Würzburger Universitätsbibliothek befindet sich das Autographon, das in vieler, namentlich in sprachlicher Beziehung von der Freher'schen Ausgabe abweichen soll. Eine Handschrift davon besitzt die Berliner Staatsbibliothek. cf. Silbernagel a. a. O. S. 239.
Oratio de laudibus religionis monasticae, gehalten auf dem Jahreskapitel zu Erfurt.
Bibliothecae catalogus. Ein Verzeichnis der griech. Bände ist gedr. bei Busaeus, paralipomena p. 777 sqq.

1503. *Gebet an die h. Jungfrau mit dem Anfang: ave sole splendidior. ein anderes an den Namen Jesu gegen plötzl. Tod: Jesu rex coeli, von versch. Bisch. approbiert und mit Indulgenz versehen.*

Chronicon Hirsaugiense (primae editionis) schliesst mit dem J. 1307 ab. gedr. zu Basel 1559. in fol. und bei Freher opera hist. Trith. P. II. p. 1 sqq.

1504. *Chronicon Ducum Bavariae et comitum Palatinorum: ad Philippum Palatinum Comitem.* gedr. zu Frankfurt 1544 u. 1549 in 4^o und bei Freher l. c. P. I. p. 100 sqq.

Wenn das Verzeichnis der Schriften Trithems von Duraclusius (bei Freher l. c. P. I. vorgedruckt) richtig ist, hat Trithem auch vier Bücher de origine, regibus et Ducibus Bavarorum simul et Comitum Palatinorum et Spanheimensium an den Herzog Johann von Simmern geschrieben.

1505. *Epitome de Vitis Sanctorum cum multis et variis orationibus supplicatoriis, verfasst in Berlin für den Markgrafen von Brandenburg; ebenso die beiden folgenden Werke:*

Panaethia de diversis materiis et rebus antiquitatum (ex disputatione quotidiana emergentibus) in libr. XIV, wie Trith. im Briefe an Rogerius Sicamber v. 31. August 1507 (ep. fam. II. ep. 50) angiebt; später auf 20 Bücher vermehrt. Vermutlich identisch mit: libri XX variarum quaestionum, orationum et propositionum ad March. Joach., sowie mit dem im Hirschauer Anzeiger erwähnten: XX lib. quaestionum naturalium ad Joach. Brand.

Opus hieraticum pro variis morbis depellendis in quatuor et triginta capitula divisum.

1507. *Modus graece scribendi, für den Markgr. Joach. ausgearbeitet.*

De laudibus s. Josephi l. I. (in 20 Kap.), eine weitere Ausführung der im J. 1489 verf. laudes s. Josephi, und dem Christoph Friederich von Redwitz, Kanonikus in Bamberg, gewidmet. — Rosarium, officium et variae orationes.

Polygraphia cum Clave. gedr. zu Frankfurt 1518 und 1550 in 4 durch den Patrizier Adolph von Glauberg, der noch einige explicationes hinzufügte; zu Köln 1564 u. 1571; zu Strassburg 1600. — Ins Französische übertragen durch Gabriel de Collange, Paris 1561 und 1625. Das Autographon befindet sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. s. Silbernagel o. a. O. S. 238.

Nepiachus, Beschreibung der Studien Trithems von seiner Jugend an. gedr. bei Eccard, Corpus historicum medii aevi T. II. No. XIII.

Legendae et Officia compassionis B. Mariae et suorum progenitorum atque cognatorum, Josephi quoque conjugis virginis et sororum Mariae Jacobi et Salome. soll zu Pforzen im Druck erschienen sein. s. Ziegelbauer l. c. p. 283.

Hodoeporicum seu itinerarium vitae meae, libri II.

1508. *De Septem intelligentiis libellus sive Chronologia mystica,* gedr. zu Leipzig 1516; zu Nürnberg 1524, ebenda in demselben Jahre auch in deutscher Uebersetzung. — bei Freher l. c. P. I. — Eine Handschrift davon besitzt die Berliner Staatsbibliothek.

Epistolarum familiarum libri II, aus den Jahren 1505—1507 für seinen Bruder Jakob gesammelt. gedr. Hagenau 1536, und bei Freher l. c. P. II. pag. 436 sqq.

Contra periculosum simoniae ac proprietatis claustralium morbum et vitium maxime Monialium. Antwort auf eine Anfrage des Burchard von Horneck, Doct. medicin.

De Daemonibus libri XII.

Liber octo quaestionum. zuerst gedr. zu Oppenheim 1515; zu Köln 1533; zu Bonn 1560 und noch öfters. Deutsch zu Ingolstadt 1556. Das Autographon befindet sich in der kaiserl. Bibl. zu Wien.

Antipalus Maleficiorum l. IV. gedr. zu Ingolstadt 1555 in 4^o und bei Busaeus, paralipom. Nach Ann. Hirs. II. 693 führt Trithem 5 Bücher contra maleficos an, weshalb Legipontius glaubt, diese wären vom Antipalus verschieden.

Um diese Zeit: *De praenotionibus licitis et non licitis homini christiano libri II. ad Joach. Brand., im Hirschauer Katalog nicht erwähnt.*

1509. *Compendium breve foundationis et reformationis monasterii S. Jacobi in suburbio Herbipolensi*, gedr. bei Busaeus, oper. spirit. Trith. p. 3 sqq. aus dem Würzburger Codex.

Exercitium totius vitae, actionis et Passionis D. N. Jesu Christi, per modum orationis et gratiarum actionis Nach Legip. Ziegelbauer l. c. p. 293 ungedruckt, vielleicht aber identisch mit den Gebeten bei Busaeus, paralip. p. 756—767.

Contra Carolum Bovillum libr. II.

Epistolarum Spanheimensium libr. IV.

Epistolarum Herbipol. libr. VI. Ann. Hirs. II. p. 693.

1510. *Sequentia seu prosa de B. Anna*

1511. *De miraculis beatae Mariae virginis in Dittelbach*, gedr. bei Bus. l. c. p. 1075 sqq.

De causis et cura morbi caduci ac maleficiorum libr. III an den Markgr. Joachim.

Orationes supplicatorie l. II. — Rosaria, Officia, Collectae, Orationes et Prosae in unbestimmter Zahl, von denen einige bei Bus. paralipom. 1605 abgedruckt sind.

1514. *Annales Hirsaugienses* vollendet. gedr. zu St. Gallen 1690 Tom II. Das Autographon befindet sich in der Münchener Staatsbibliothek. Wie Prof. Silbernagel (l. c. p. 239) sich durch Einsicht des Originals überzeugt hat, ist die St. Galler Ausgabe fehlerhaft.

Compendium primi voluminis Annalium de origine Francorum, gedr. zu Mainz 1515; bei Freher l. c. P. I. pag. 1 sqq. und öfters; deutsch durch Jac. Schenk, Frankfurt 1568 in 8.

Um dieselbe Zeit schrieb Trith. noch ein anderes *Compendium de origine gentis Francorum* (in welchem die praesules Wirtzeburgenses aufgeführt werden). gedr. bei Freher l. c. P. I. pag. 63 sqq.

1515. *Vita S. Rabani Mauri*, abbatis Fuldensis ac dein Moguntini Archiepiscopi, l. III. gedr. in Act. SS. Bolland. T. L. Februarii pag. 500 sqq.

Vita s. Maximi episc. Mogunt. gedr. b. Surius de prolat. SS. historiis P. VI. p. 447 sqq.

1516. *De miraculis ad invocationem B. V. Mariae in Urticeto* extra Helbronn am libr. III. gedr. bei Busaeus l. c. pag. 1131 sqq. Die Papierhandschrift, welche die Würzburger Universitätsbibliothek davon besitzt, gilt als Autographon, ob mit Recht, ist jedoch zweifelhaft. s. Silbernagel l. c. p. 240.

Von den kleineren Arbeiten des Abts haben einige Erwähnung gefunden. Wir verzichten darauf, dieselben alle aufzuführen. Mehrere liturgische Arbeiten und Gebete, im ganzen 17, sind bei Busaeus, paralip. S. 702—774 gedruckt; er hat aber deren noch viele andere geschrieben, die nicht mehr vorhanden sind, und zwar nach seinen Zusätzen zum Katalog. Lumin. Germ. im Würzburger Pergamentcodex 64. Nach derselben Quelle hat er 24 Reden gehalten, darunter 16 Kapitelreden, von denen nur 7 gedruckt sind. Ferner hat er 40 Reden an seine Mönche zusammengetragen und ebenso 23 Reden an das Volk. Die noch vorhandenen Briefe von ihm finden sich S. 188 Anm. 1 verzeichnet.

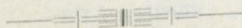
Untergeschobene Schriften.

- Res gestae Friderici I victoriosi Comitis Palatini Bavariaeque Ducis* (1437—1477). gedr. zu Heidelberg 1602. Ein Abdruck aus Trithem. Annal. Hirsaug. Ebenso:
- Historia belli Bavarici a. 1504 Philippo et Ruperto filio a Maximiliano Imperatore illati*. gedr. b. Freher, SS. rer. Germ. T. III. p. 97—120.
- Veterum sophorum sigilla et imagines Magicae sive sculpturae lapidum et gemmarum secundum nomen Dei tetrogrammatum*, e Joannis Abbatis Peapolitani manuscripto erutae, gedr. 1612 in 8°.
- De spagyrico artificio Joannis Trithemii commentarius*, gedr. in Theatro chemico, Strassburg 1659 I. p. 388 sqq.
- Tractatus chemicus nobilis Joannis Trithemii* (seculo nostro inter philosophos facile principis), in Theatro chemico T. IV. p. 585 sqq.
- Philosophia naturalis de Geomantia*. gedr. zu Strassburg 1609 in 8°.
- Joannis Trith. documenta de tribus rerum naturalium principiis in octoginta aphorismos redacta in sapientia consummata seu sacra Philosophia Joannis de Padua*.
- Zwei ewige unauslöschliche brennende zeitliche Lichter von Hern Trithemio Abt zu Sponheim, in Theatro chem. Roth-Scholtziano p. 99.
- Trithemii Schlüssel von allen Geheimnissen*.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite:
I. Geschichte des Klosters Sponheim bis zu dem Abte Johannes Trithemius.	
1) Gründung und Aufblühen des Klosters	1
Die Anfänge	1
Das damalige Klosterleben überhaupt	5
Die Nonnenklausen	15
Die ersten Aebte	19
2) Verfall und Reformationsversuche	34
Die Vorzeichen	34
Die Aufhebung der Gemeinschaft des Lebens	38
Gewaltsame Einführung der Bursfelder Reformation im Kloster	61
II. Johannes Trithemius.	
1) Trithems Jugend, Eintritt ins Kloster und Wahl zum Abt	69
2) Trithemius als Klosterpastor (Exhortationum ad monachos I. II)	73
3) Die von Trithemius geschaffene Bibliothek des Klosters	80
4) Des Trithemius Sorge für die äusseren Angelegenheiten des Klosters	86
5) Des Trithemius Beziehungen zu fürstlichen Personen . .	90
6) Trithemius im Konflikt mit seinem Convent	100
7) Trithemius Abt zu Würzburg. — Sagen über ihn. — Seine äussere Erscheinung.	119
8) Charakteristik Trithems aus seinen Schriften	125
Allgemein Erbauliches und Paränetisches. (De vanitate et miseria humanae vitae liber. — De vitae sacerdotalis institutione)	125
Des Trithemius Wirksamkeit für den Orden. (De regimine Claustralium. — De religiosorum tentationibus. — De vitio proprietatis monachorum. — De laude scriptorum manualium. — De visitatione Mon. u. a. — De triplici regione Claustralium. — Orationes capit. — Liber perthicus)	138
Trithemius als Geschichtsschreiber und Chronist. (De scriptoribus ecclesiasticis. — De luminaribus Ger- maniae und die übrigen literaturgeschichtl. Werke. — Die Chroniken. — Chronologia mystica) . . .	155

Des Trithemius Beschäftigung mit den Wissenschaften seiner Zeit, insbesondere mit der natürlichen Magie und andern Künsten. (Steganographia. Polygraphia)	184
Trithemius als Theologe. (liber octo quaestionum. — De laudibus s. matris Annae)	206
Der Aberglaube des Trithemius (Antipalus)	221
Einwirkung wissenschaftlicher und reformatorischer Ideen auf Trithemius	242
9) Trithemius' Tod	265
III. Die Geschieke des Klosters Sponheim nach der Ver- zichtleistung des Trithemius	272



Druckfehler-Verzeichnis.

S.	21	Zeile	17	von	oben	statt	Heinrich IV.	lies	Heinrich V.
"	32	"	1	"	"	"	ihn	"	ihm.
"	58	Anm.	3	"	unten	"	Geschichtsbuch	"	Gerichtsbuch.
"	62	"	15	"	oben	"	Alemananien	"	Alemannien.
"	63	"	5	"	"	"	ordinierte	"	ordnete.
"	81	"	8	"	unten	"	Bücher	"	Büchern.
"	82	"	9	"	oben	"	grichischen	"	griechischen.
"	87	"	2	"	unten	"	1478	"	1468.
"	91	"	11	"	oben	"	recendis	"	recedis.
"	159	"	15	"	"	"	1441	"	1491.
"	180	"	8	"	"	"	seinen	"	seien.
"	201	"	10	"	unten	"	vin	"	rin.
		"	9	"	"	"	fo	"	fc.
		"	8	"	"	"	vxq	"	vxg.
		"	7	"	"	"	feh. .	"	teh. .
		"	6	"	"	"	cfr. .	"	cf. gr. . .
"	205	"	13	"	oben	"	dormatischen	"	dermatischen.

Druck von R. Voigtländer in Kreuznach.



2 1 Feb. 1951

11. 12. 62

27. 10. 69

1950

28.2.

